

Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2024



Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de

Redaktion und Layout

MIK | Abteilung Verfassungsschutz, Referat 52
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz
E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2500

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand

Juli 2025

Bildrechte

Titel: MIK

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl dieser Bericht dem Empfänger zugegangen ist, darf er, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Verfassungsschutzbericht
des Landes Brandenburg
2024

Vorwort des Ministers

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der verbrecherische Angriff Russlands auf die Ukraine bringt den Schrecken des Krieges mit aller Brutalität zurück nach Europa. Er bedeutet unzähliges Leid für Millionen von Menschen in der Ukraine und zwingt diese, für ihre Freiheit und ihr Selbstbestimmungsrecht zur Waffe zu greifen. Doch dieser Krieg richtet sich nicht nur gegen die Menschen dort. Er richtet sich ebenso gegen alle Demokratien dieser Welt. Doch die Feinde der Demokratie sitzen nicht nur in Moskau im Kreml, sondern sie sind schon längst hier bei uns in Deutschland in den Herzen unserer Demokratie – in den Parlamenten – angekommen und leisten Putin gute Dienste.

Durch die Krisen der letzten Jahre begünstigt, müssen wir mit Sorge feststellen, dass bei deutschen Extremisten die Versuchung des Totalitären wächst. So werden diejenigen lauter und dreister, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung verächtlich machen, in Putin oder anderen Despoten ein Vorbild sehen und sein brutales und verlogenes Vorgehen rechtfertigen. Und sie wollen ihr totalitäres Gedankengut in die Mitte unserer Gesellschaft tragen. Damit werden sie auch gefährlicher. Daher gilt es nun, alle Register unserer wehrhaften Demokratie zu ziehen und mehr Intoleranz denen gegenüber aufzubringen, die die Demokratie gebrauchen, um sie zu zerstören und um ganz aktuell Angriffskriege zu rechtfertigen.

Ihr René Wilke

A stylized, handwritten signature in white ink, appearing to read 'R. Wilke'.



René Wilke

Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ministers	4
Zusammenfassung	10
1. Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	34
1. Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	36
2. Aktuelle Entwicklungen im Cyberbereich	44
2.1 Virtuell vernetzt und aktionsorientiert: Die Wiederkehr des „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“	46
2.2 Lego-Extremismus insbesondere im Islamismus	62
2.3 Der Kaukasus und Gaza – eine neue Welle des Antisemitismus in der Islamistischen Nordkaukasischen Szene	74
3. Rechtsextremismus	90
3. Rechtsextremismus	92
3.1 DER DRITTE WEG	98
3.2 National Revolutionäre Jugend (NRJ)	106
3.3 Die Heimat	112
3.4 Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Alternative für Deutschland (AfD) – Landesverband Brandenburg	118
3.5 Junge Alternative Brandenburg	136

3.6	Zukunft Heimat e.V.	144
3.7	COMPACT-Magazin	154
3.8	Freie Kräfte.....	164
3.9	Bruderschaften	168
3.10	Kampfsportgruppen.....	176
3.11	Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	182
3.12	Rechtsextremistische Hassmusik	188
3.13	Immobilien der rechtsextremistischen Szene.....	198
4.	Reichsbürger und Selbstverwalter	204
4.	Reichsbürger und Selbstverwalter	206
5.	Verdachtsfall Anastasia-Bewegung	232
5.	Verdachtsfall: Anastasia-Bewegung	234
6.	Linksextremismus	252
6.	Linksextremismus.....	254
6.1	Autonome.....	258
6.2	Rote Hilfe e.V.....	280

7. Islamischer Extremismus / Islamismus	288
7. Islamischer Extremismus / Islamismus	290
7.1 Salafismus	296
7.2 Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	310
7.3 Muslimbruderschaft (MB) und HAMAS	318
7.4 Tablighi Jama'at (TJ)	332
8. Auslandsbezogener Extremismus	338
8. Auslandsbezogener Extremismus	340
9. Scientology Organisation	352
9. Scientology Organisation	354
10. Spionageabwehr, Schutz vor Wirtschaftsspionage, Proliferation	362
10.1 Spionageabwehr und Proliferation	364
10.2 Schutz vor Wirtschaftsspionage	371
10.3 Entwicklungen in der Cyberabwehr	373
11. Geheimschutz	378
11.1 Materieller Geheimschutz	380
11.2 Personeller Geheimschutz	381

12. Verfassungsschutz durch Aufklärung	386
12. Verfassungsschutz durch Aufklärung	388
13. Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“	390
13. Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“	392
Anhang	396
Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg	398
Ortsregister	448
Personenregister.....	456
Sachregister	460
Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg	474
Bildnachweise	480

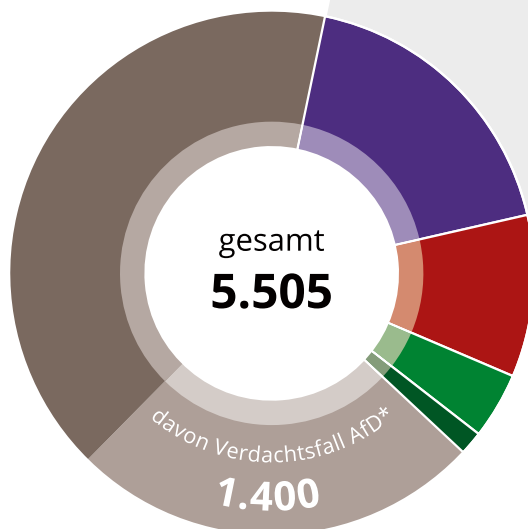
Zusammenfassung



Rechtsextremismus	15
Reichsbürger und Selbstverwalter	22
Anastasia-Bewegung (Verdachtsfall)	23
Linksextremismus	24
Islamischer Extremismus	26
Auslandsbezogener Extremismus	28
Scientology-Organisation	29
Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen	30
Verfassungsschutz durch Aufklärung	32

Extremistisches Personenpotenzial

in Brandenburg für 2024



Rechtsextremismus

3.650



2023: 3.085



Reichsbürger und Selbstverwalter

1.000



2023: 1.000



Linksextremismus

550



2023: 550



Islamismus

225



2023: 220



Auslandsbezogener Extremismus

80



2023: 80

* Unter Berücksichtigung des Verdachtsfalls „AfD Brandenburg“ und ihrer erwiesen extremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative Brandenburg“ (siehe Fußnote 2)

Für das Jahr 2024 ist insbesondere im Bereich Rechtsextremismus ein deutlicher Anstieg des Personenpotenzials¹ feststellbar. In den übrigen Phänomenbereichen blieb das Personenpotenzial im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant. Wobei es im Bereich des Linksextremismus zu einem erheblichen Anstieg der politisch-motivierten Gewaltstraftaten kam.

Der Rechtsextremismus stellt damit weiterhin das mit Abstand größte Personenpotenzial dar. Somit geht von ihm – und das in zunehmendem Maße – die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aus. Verschärfend kommt hinzu, dass in Brandenburg insbesondere rechtsextremistische Akteure das Ziel verfolgen, mit ihrer Ideologie die Mitte der Gesellschaft durchdringen zu wollen. Mit dieser Entgrenzungsstrategie soll das politische System der Bundesrepublik zunächst unterwandert und schließlich im Sinne rechtsextremistischer Positionen fundamental umgestaltet werden. Zu den zentralen Entgrenzungsakteuren zählen in Brandenburg der Verdachtsfall „Alternative für Deutschland – Landesverband Brandenburg“ (AfD Brandenburg²) samt ihrer rechtsextremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland Brandenburg“ (JA Brandenburg), der rechtsextremistische Verein „Zukunft Heimat e. V.“ (Zukunft Heimat)³ sowie die mittlerweile aus Brandenburg verzogene

¹ Personenpotenziale beruhen auf Verfassungsschutzkenntnissen zu Strukturen und Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit relevanten extremistischen Aktivitäten stehen. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu Personen mit extremistischen Bezügen ohne entsprechend relevante Aktivitäten vor. Sie werden daher nicht zwingend bei den Personenpotenzialen berücksichtigt. Diese Personen sind jedoch regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Aktivitäten ein Niveau erreicht haben, um sie im jeweiligen Phänomenbereich auszuweisen.

² Bereits im Jahr 2019 wurden die „Junge Alternative Brandenburg“ (JA Brandenburg) und „Der Flügel“ als Teilstrukturen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD, Landesverband Brandenburg) vom Verfassungsschutz Brandenburg als Verdachtsfälle für rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eingestuft, da hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorlagen. „Der Flügel“ hat nach eigenen Angaben Ende April 2020 seine Aktivitäten bundesweit eingestellt. Seit Juni 2020 ist der brandenburgische „AfD“-Landesverband Verdachtsfall für rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die „JA Brandenburg“ wurde im Juli 2023 zur erwiesenen rechtsextremistischen Bestrebung hochgestuft. Der „AfD Brandenburg“ und der „JA Brandenburg“ wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.400 Personen zugeordnet („AfD Brandenburg“: 1280; „JA Brandenburg“: 150, wobei davon 30 wegen Doppelzählung abgezogen werden, was in der Summe dann 1.400 ergibt). Durch die Nicht-Ausweisung aller Mitglieder des brandenburgischen „AfD“-Landesverbandes wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass es sich bei ihm um einen Verdachtsfall handelt. Die tatsächliche Mitgliederzahl des brandenburgischen „AfD“-Landesverbandes lag im Jahr 2024 bei rund 2.600.

³ Der Verein „Zukunft Heimat e.V.“ wird vom Verfassungsschutz Brandenburg seit dem Frühjahr 2020 als erwiesene rechtsextremistische Bestrebung beobachtet.

rechtsextremistische „COMPACT-Magazin GmbH“ (COMPACT⁴). Der im Jahr 2021 bundesweit neu eingerichtete Bereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates wird vom Verfassungsschutz Brandenburg nicht mehr ausgewiesen. Dessen Inhalte werden nahezu ausschließlich von brandenburgischen Entgrenzungsakteuren sowie vom Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter abgedeckt.

Alle **Entgrenzungsakteure** waren im Jahr 2024 weiterhin bemüht, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ins Zentrum ihrer Tätigkeiten zu rücken. Gleichzeitig hat das im Bundestagswahlkampf im Vordergrund stehende Thema Zuwanderung in Verbindung mit fremdenfeindlichen Einstellungen weiter an Gewicht gewonnen. Zugleich hat sich im Rechtsextremismus die neue jugend- wie aktionsorientierte Strömung „**gewaltbereite subkulturelle Neonationalsozialisten**“ etabliert. Sie hat Szene-Elemente der 1990er und 2000er Jahre wiederbelebt, darunter das Erscheinungsbild des **Skinheads**. Hier ist mit einem weiteren Anwachsen zu rechnen, was auch für die Begehung von Straftaten gilt.

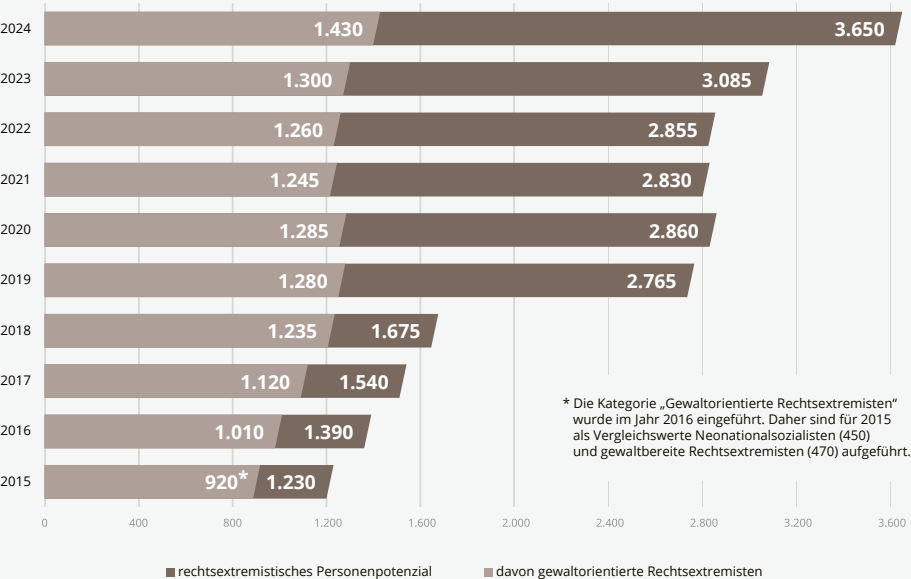
Im Zuge des terroristischen Angriffs der islamistischen „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 konnte in Brandenburg eine Zunahme antisemitischer Straftaten festgestellt werden. Gleichzeitig ist vor diesem Hintergrund für die in Brandenburg vergleichsweise stark vertretene „**Islamistische Nordkaukasische Szene**“ eine zunehmende Übernahme und Weiterverbreitung antisemitischer Einstellungen feststellbar. Das wird desintegrativ-negative Auswirkungen auf die kaukasisch-stämmige Community nach sich ziehen. Die im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich intensivierten sicherheitsgefährdenden **russischen Spionageaktivitäten** in Deutschland halten unvermindert an.

⁴ Die „COMPACT-Magazin GmbH“ wird seit Dezember 2021 sowohl vom Bundesamt für Verfassungsschutz als auch vom Verfassungsschutz Brandenburg als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung beobachtet. Im Laufe des Jahres 2024 wurde der Hauptsitz von Falkensee (HVL) nach Sachsen-Anhalt verlagert.

Rechtsextremismus

Im Jahr 2024 erreichte das rechtsextremistische Personenpotenzial – unter Berücksichtigung des Verdachtsfalls „AfD Brandenburg“⁵ – mit 3.650 (2023: 3.085) den höchsten Stand in der Geschichte des Landes Brandenburg.

Personenpotenzial im Rechtsextremismus
in Brandenburg 2015-2024



Davon entfallen auf den Verdachtsfall „AfD Brandenburg“⁶ unter Berücksichtigung ihrer gesichert rechtsextremistischen Jugendorganisation „JA Brandenburg“ 1.400 (2023: 1.050) Personen.

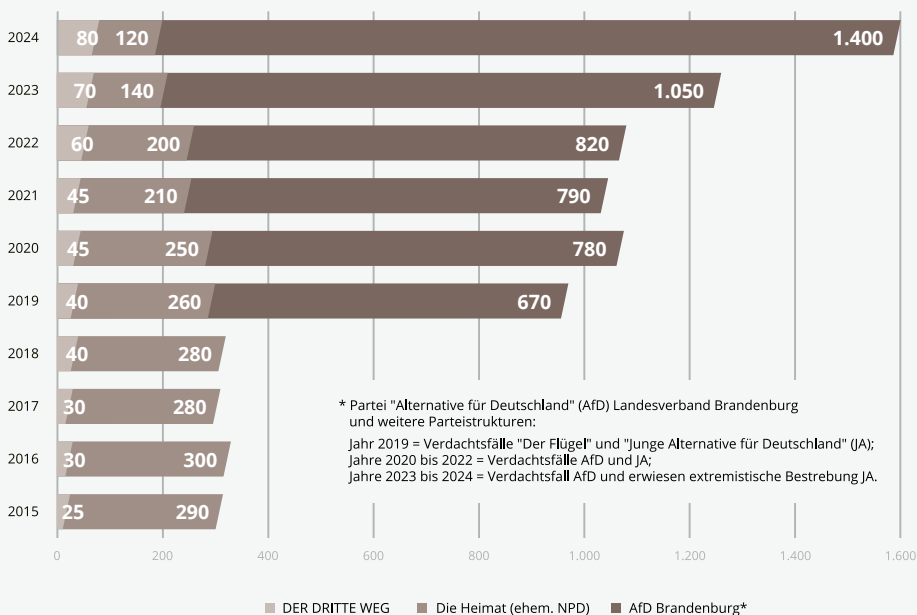
⁵ Vgl. FN 2.

⁶ Vgl. FN 2.

Auf die „AfD Brandenburg“⁷ selbst entfallen dabei 1.280 (2023: 950), auf die „JA Brandenburg“ 150 (2023: 120) Mitglieder.⁸ Die „AfD Brandenburg“⁹ hat im Berichtsjahr weiterhin hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür geliefert, dass sie schon aufgrund ihrer völkisch-nationalistischen Ausrichtung eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (Verdachtsfall) ist. Das gilt umso mehr für die „JA Brandenburg“.

Rechtsextremisten in Parteien

in Brandenburg 2015-2024



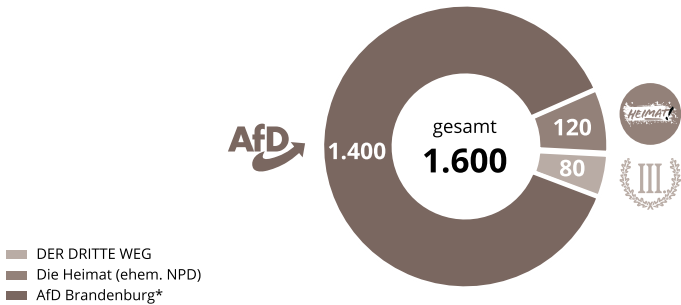
⁷ Vgl. FN 2.

⁸ Bei der Ermittlung der Gesamtsumme wurden 30 Doppelmitgliedschaften abgezogen. Siehe FN 2.

⁹ Vgl. FN 2.

Die Mitgliederzahl der „AfD Brandenburg“¹⁰ macht sich insbesondere bei dem Personenpotenzial rechtsextremistischer Parteien bemerkbar. Alle zusammen verfügten im Jahr 2024 über rund 1.600 Mitglieder (2023: 1.260). Die Mitgliederzahl der Partei „Die Heimat“, ehemals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), ist auf etwa 120 gesunken (2023: 140).

Rechtsextremisten in Parteien* für 2024



* Unter Berücksichtigung des Verdachtsfalls „AfD Brandenburg“ und ihrer erwiesenen extremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative Brandenburg“ (siehe Fußnote 2).

Sie ist damit praktisch handlungsunfähig und wird immer mehr zwischen der „AfD Brandenburg“¹¹ und „DER DRITTE WEG“ zerrieben. Die wenigen verbliebenen Mitglieder ihrer Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ sind in Art und Weise des Auftretens kaum noch von der Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ zu unterscheiden und richten sich zusehends an dieser aus.

„DER DRITTE WEG“ ist konsequent neonationalsozialistisch ausgerichtet und nahm bisher nur aus taktischen Gründen an Wahlen teil. So versucht die Kleinstpartei ihren Parteienstatus zu untermauern, um staatlichen Exekutivmaßnahmen auf Basis des Vereinsrechts zu entgehen. 2024 wurden die Wahlteilnahmen intensiviert, wobei die Ergebnisse kaum messbar waren. Im Jahr 2024 verfügte „DER DRITTE WEG“ über etwa 80 Mitglieder (2023: 70).

¹⁰ Vgl. FN 2.

¹¹ Vgl. FN 2.

Er gibt sich elitär, ist sehr gut vernetzt und strebt für die Szene jenseits der „AfD Brandenburg“¹² einen ideologisch-organisatorischen Führungsanspruch an. Die szeneutypische Unterstützung der Ukraine steht dem jedoch im Weg. Die Parteistrukturen werden nach und nach erweitert. Trotz der weiterhin geringen Mitgliederzahl zeigte sich „DER DRITTE WEG“ wieder vergleichsweise aktiv und handlungsfähig.

Dabei tritt zusehends seine Nachwuchsorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) in Erscheinung. Das Aufkommen „gewaltbereiter subkultureller Neonationalsozialisten“, in Form einer neuen jugend- wie aktionsorientierten Strömung, wird von der Partei „DER DRITTE WEG“ erheblich beeinflusst.

Rechtsextremisten anhand ausgewählter Kategorien

in Brandenburg 2015-2024

	weitgehend unstrukturiert	in parteiunabhängigen Strukturen	in Parteien*	gesamt**
2024	1.900	420	1.600	3.650
2023	1.660	405	1.260	3.085
2022	1.620	375	1.080	2.855
2021	1.600	395	1.045	2.830
2020	1.585	410	1.075	2.860
2019	1.565	380	970	2.765
2018	1.125	335	320	1.675
2017	1.030	250	345	1.540
2016	920	220	355	1.390
2015	Diese Kategorie wurde erst im Jahr 2016 eingeführt.	Diese Kategorie wurde erst im Jahr 2016 eingeführt.	340	1.230

* Unter Berücksichtigung des Verdachtsfalls „AfD Brandenburg“ und ihrer erwiesenen extremistischen Jugendorganisation „Junge Alternative Brandenburg“ (siehe Fußnote 2 im Verfassungsschutzbericht 2024 des Landes Brandenburg)

** Aufgrund von Doppelzählungen ergeben die Zahlen der ausgewählten Kategorien in der Summe nicht das Gesamtpotenzial.

¹² Vgl. FN 2.

Das „weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial“ umfasste im Jahr 2024 insgesamt 1.900 Personen (2023: 1.660). Diese Personen-Gruppe wächst seit dem Jahr 2016 kontinuierlich an.¹³ Damit ist ein erheblicher Teil der dem Verfassungsschutz Brandenburg bekannten Rechtsextremisten nicht in Parteien und ebenso nicht in parteiunabhängigen Strukturen eingebunden. Trotz allem bestehen Kontakt- und Kennverhältnisse. Daher lassen sich aus dieser Gruppe jederzeit Personen mobilisieren. In diese Kategorie gehören auch Gruppierungen aus dem Bereich „gewaltbereite subkulturelle Neonationalsozialisten“.¹⁴

Im Jahr 2024 entfielen auf die Kategorie „Rechtsextremisten in parteiunabhängigen Strukturen“ insgesamt 420 Personen (2023: 405). Sie waren in 12 (2023: 14) Personenzusammenschlüssen organisiert. Darunter fallen eine „Kameradschaft“, einmal „Freie Kräfte“, sechs „Bruderschaften“, der Verein „Zukunft Heimat“, zwei „Kampfsportgruppen“, das „COMPACT-Magazin“. So unterschiedlich die Organisationsformen auch sein mögen, letztendlich eint alle die rechtsextremistische Ideologie und die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hinzu kommen insbesondere bei „Kameradschaften“, „Freien Kräften“, „Bruderschaften“ und „Kampfsportgruppen“ die ideologische Ausrichtung am Neonationalsozialismus sowie eine starke Gewaltorientierung. Gleichzeitig markiert die Verstetigung der eher im Hintergrund wirkenden „Bruderschaften“ einen inzwischen nahezu abgeschlossenen Strukturwandel der Szene. In ihnen sind überwiegend Altkader aktiv, die früher in den sehr szenedominanten „Kameradschaften“ und „Freien Kräften“ tätig waren. Diese sind als Organisationsform mittlerweile jedoch nahezu verschwunden.

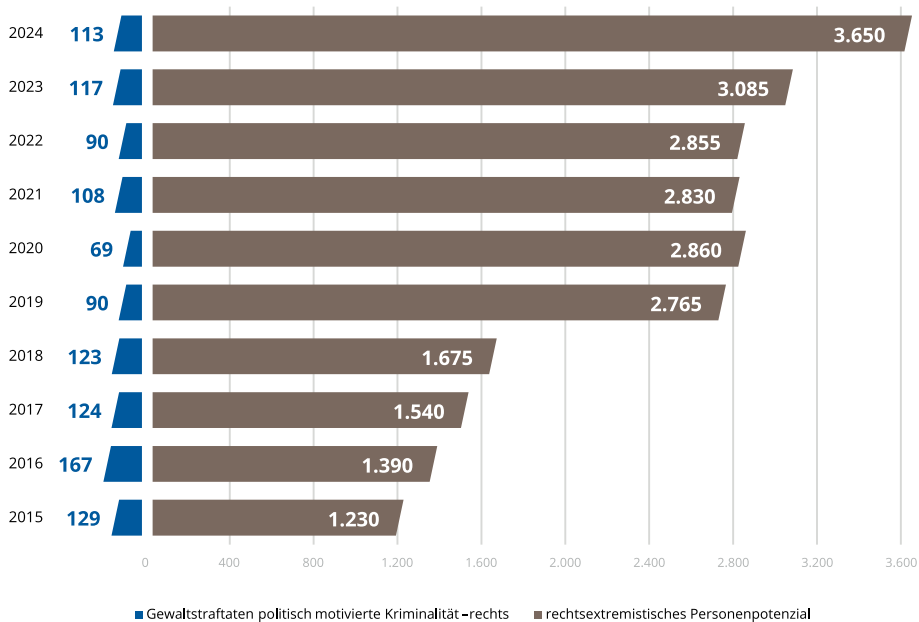
1.430 Personen (2023: 1.300) und damit rund 40 Prozent aller dem Verfassungsschutz Brandenburg im Jahr 2024 bekannten Rechtsextremisten gelten als „gewaltorientiert“. Parallel dazu verharren die Gewaltstraftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit 113 (2023: 117) auf hohem Niveau.

¹³ Die Subkategorie „weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ wurde im Verfassungsschutzverbund erstmalig für das Berichtsjahr 2016 ausgewiesen.

¹⁴ Die Subkategorie „gewaltbereite subkulturelle Neonationalsozialisten“ findet in diesem Verfassungsschutzbericht erstmalig Verwendung. Die entsprechenden Gruppierungen werden insbesondere im Sonderkapitel 2.1 „Virtuell vernetzt und aktionsorientiert: Die Wiederkehr des „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“ behandelt.

Gewaltstraftaten und Personenpotenzial im Rechtsextremismus

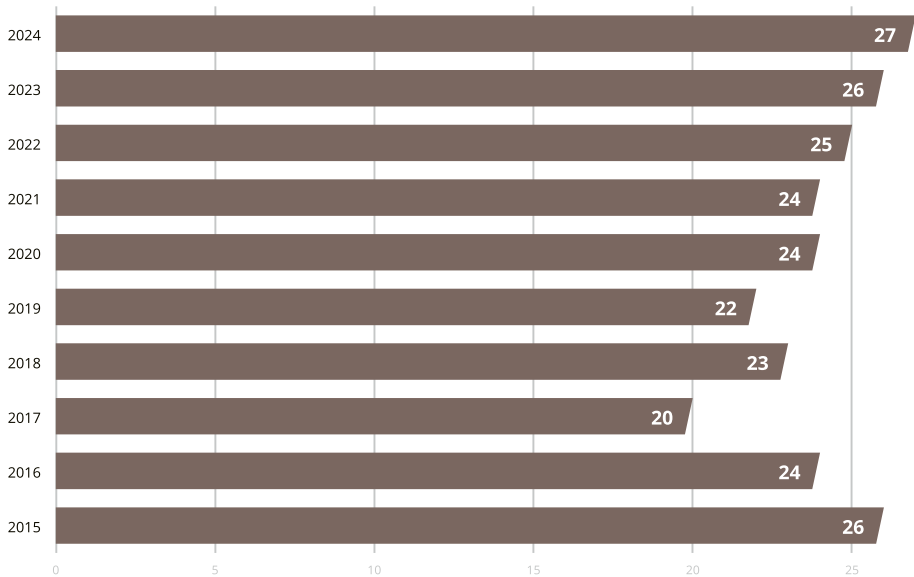
in Brandenburg 2015-2024



Die rechtsextremistische Musikszene hat ihre Aktivitäten wie erwartet ausgeweitet. Die Zahl der Bands ist im Jahr 2024 auf 27 (2023: 26) leicht gestiegen. Hinzu kommen zusätzlich 14 Liedermacher (2023: 13). Auch aufgrund der engen Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz sowie des hohen Drucks der Versammlungs- und Ordnungsbehörden konnten im Jahr 2024 nur drei Konzerte (2023: 7) stattfinden. Zusätzlich gab es fünf Liederabende (2023: 9). Die Szene lässt Bands und Liedermacher jedoch weiterhin im Rahmen privater Feierlichkeiten auftreten, um staatliche Exekutivmaßnahmen zu erschweren. Der Verfassungsschutz zählte 21 entsprechende Ereignisse (2023: 19). Neun neue Tonträger konnten 2024 (2023: 14) festgestellt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen sich auf den Trend einstellen, dass Rechtsextremisten ihre Konzertaktivitäten immer häufiger ins Private verlagern.

Rechtsextremistische Bands (ohne Liedermacher)

in Brandenburg 2015-2024



Insgesamt betrachtet, treten rechtsextremistische Bestrebungen im Süden des Landes weiterhin stärker als in anderen Landesteilen in Erscheinung. Diese Entwicklung beschreibt der Verfassungsschutz seit Jahren und setzt hier – gemeinsam mit Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren – Schwerpunkte. Im Süden des

Landes Brandenburg existiert eine über Jahrzehnte gewachsene, verdichtete und verzahnte Mischszene. Zu ihr zählen Neonationalsozialisten, Rocker, Angehörige des Bewachungsgewerbes, Kampfsportler, Hass-Musiker, Parteimitglieder, Bekleidungs- sowie Musiklabels und Hooligans. Hinzu kommen weitere extremistische Aktivitäten, wie die vom Verein „Zukunft Heimat“ und vom Verdachtsfall „AfD Brandenburg“¹⁵.



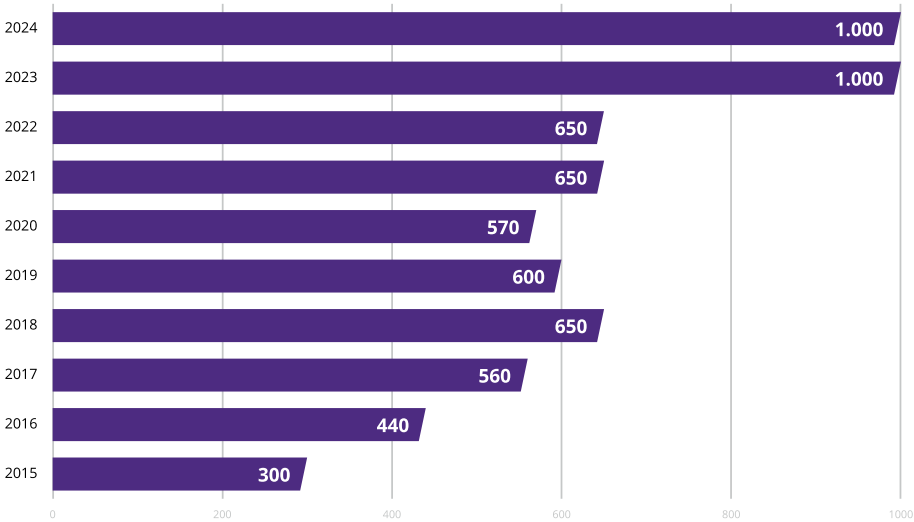
¹⁵ Vgl. FN 2.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Die hohe Zahl der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ hat sich im Jahr 2024 mit 1.000 (2023: 1.000) nicht verändert. Die Szenedynamik ist nach wie vor hoch. Die im Jahr 2022 gestarteten Versuche des „Königreich Deutschland“, in der Uckermark erstmalig feste Strukturen in Brandenburg zu etablieren, sind offenbar gescheitert. Ein wesentlicher Grund dafür ist die überaus agile Zivilgesellschaft vor Ort.

Personenpotenzial Reichsbürger und Selbstverwalter

in Brandenburg 2015-2024



Anastasia-Bewegung (Verdachtsfall)

Die auf russischen Fantasy-Romanen beruhende „Anastasia-Bewegung“ wird seit Juni 2023 vom Verfassungsschutz Brandenburg als Verdachtsfall für eine extremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beobachtet. In der Ideologie der Bewegung werden verschwörungserzählerische Elemente mit antisemitischen, geschichtsrevisionistischen und demokratiefeindlichen Vorstellungen vermischt. In Brandenburg gibt es auf drei Familienlandsitzen Aktivitäten. Das Personenpotenzial liegt bei etwa 40 Anhängern. Strategie und Organisation ähneln teilweise dem „Königreich Deutschland“. Ein verstärktes Zusammenrücken beider Strukturen wird hier für die Zukunft als möglich erachtet.

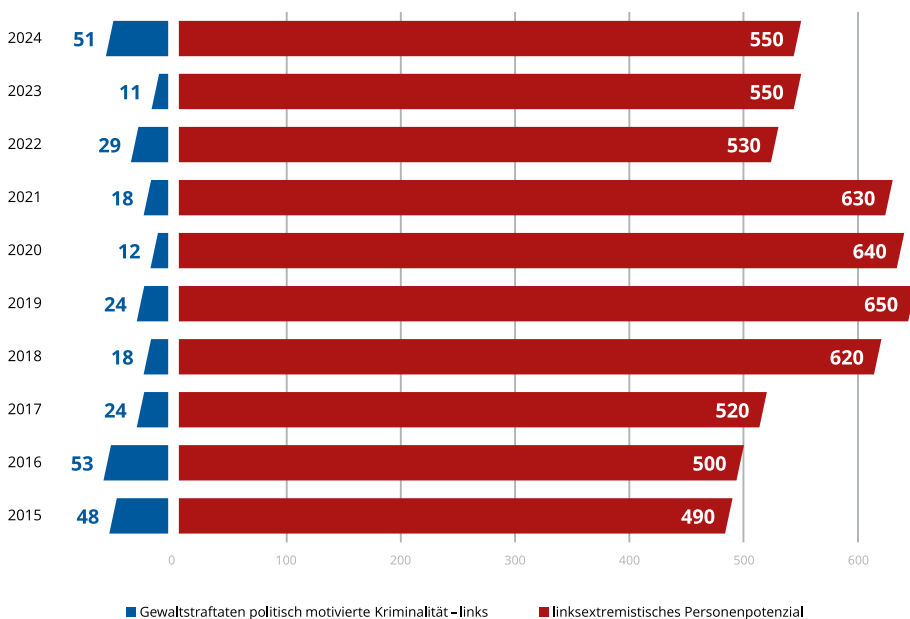
Anastasia

Linksextremismus

Sowohl im bundesweiten Vergleich als auch im Vergleich zum Rechtsextremismus ist der Linksextremismus in Brandenburg deutlich weniger relevant. Das Personenpotenzial lag 2024 unverändert bei 550 (2023: 550). Unverändert ist ebenso die Zahl gewaltorientierter Autonomen 200 (2023: 200). Gewaltstraftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ sind jedoch dramatisch auf 51 (2023: 11) gestiegen. Das ist der zweithöchste Wert seit Bestehen des Landes. In unverändert sechs (2023: 6) Kommunen beziehungsweise Regionen waren Strukturen gewaltorientierter Autonomen feststellbar.

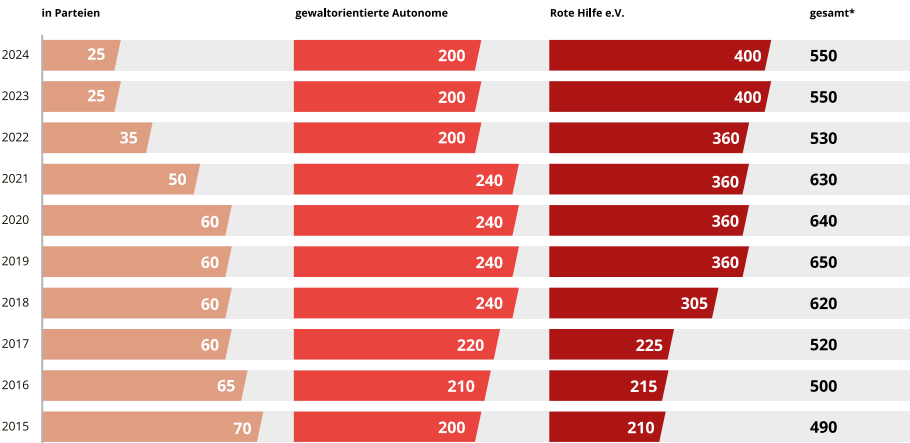
Gewaltstraftaten und Personenpotenzial im Linksextremismus

in Brandenburg 2015-2024



Die „Rote Hilfe e. V.“ verfügte im Jahr 2024 unverändert über rund 400 (2023: 400) Mitglieder. Das markiert weiterhin ihren höchsten jemals in Brandenburg festgestellten Wert. Innerhalb des Linksextremismus behauptet der Verein damit unangefochten seine Rolle als übergreifende, zwischen allen Strömungen vermittelnde Konsensorganisation. Die „Rote Hilfe“ kümmert sich unter anderem um Rechtsbeistand für politisch motivierte Straftäter. Daher ist sie als gewaltrechtfertigend und -unterstützend zu bewerten, wenn gleich sie selbst nicht gewalttätig agiert. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) hat sich mit ihren nur noch 20 Mitgliedern (2023: 20) für den Weg in die vollständige Bedeutungslosigkeit entschieden. Dasselbe gilt für die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) mit ihren weiterhin kaum zählbaren Einzelmitgliedern.

Linksextremisten anhand ausgewählter Kategorien
in Brandenburg 2015-2024



* Aufgrund von Doppelzählungen ergeben die Zahlen der ausgewählten Kategorien in der Summe nicht das Gesamtpotenzial.

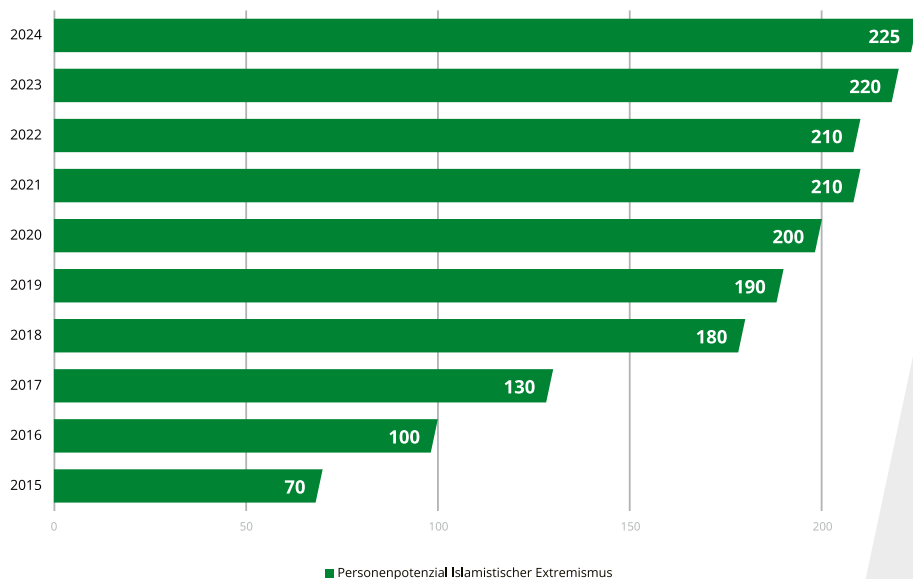
Islamischer Extremismus

Die Zahl islamischer Extremisten ist seit 2013 kontinuierlich angestiegen und erreichte im Jahr 2024 mit 225 Personen (2023: 220) einen neuen Höchststand. Davon beträgt das salafistische Personenpotenzial rund 175 (2023: 170). Der Salafismus bildet den geistigen Nährboden für den Jihadismus und sich schnell radikalisierende Einzeltäter. Darunter befinden sich weiterhin etwa 85 Personen (2023: 80) mit Bezügen zur „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ (INS). Diese sind besonders relevant, da sich Gruppierungen im Kaukasus teilweise dem terroristischen „Islamischen Staat“ (IS) zugehörig fühlen. Der Nahostkonflikt hat sich radikalisiert und wirkt auf in Brandenburg lebende Personen mit „INS“-Bezügen aus. Das gilt beispielsweise für die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Kontext des Nahostkonflikts. Auswirkungen auf Personen ohne „INS“-Bezüge innerhalb dieser Community sind wahrscheinlich. Gleichzeitig bleibt für Brandenburg die Herausforderung bestehen, Einflussnahmeversuche von Islamisten auf die muslimische Infrastruktur im Land abzuwehren.

Hierbei geht die Gefahr nicht nur von Salafisten aus, sondern ebenso von Legalisten aus dem Kreis der „Muslimbruderschaft“ und von der extremistischen Missionierungsbewegung „Tablighi Jama'at“. Im September 2024 wurde das „Islamische Zentrum Fürstenwalde“ verboten. Der Verein agierte gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, verbreitete antisemitische Erzählungen und verneinte das Existenzrecht Israels. Ebenso wies er Bezüge zur „Muslimbruderschaft“ auf.

Personenpotenzial im Islamismus

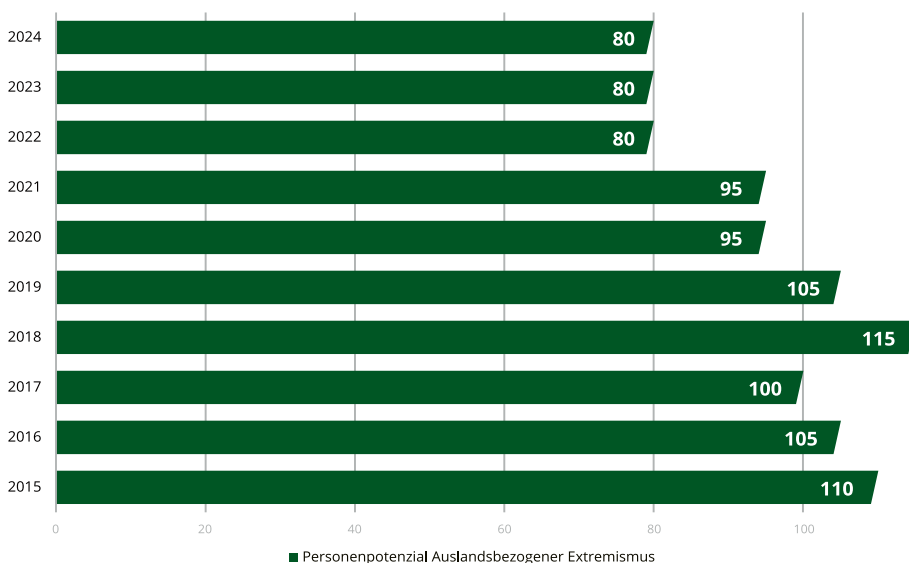
in Brandenburg 2015-2024



Auslandsbezogener Extremismus

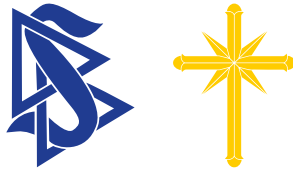
Die Gesamtzahl der auslandsbezogenen Extremisten lag im Jahr 2024 unverändert bei 80 (2023: 80). Darunter weist die bundesweit mit einem Betätigungsverbot belegte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ebenfalls unverändert mit etwa 60 (2023: 60) das größte Personenpotenzial auf.

Personenpotenzial Auslandsbezogener Extremismus
in Brandenburg 2015-2024



Scientology-Organisation

Die extremistische Sekte „Scientology-Organisation“ (SO) ist seit 1970 in Deutschland aktiv. In Brandenburg wird sie seit 1997 aufgrund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz durch den Verfassungsschutz beobachtet. Ausschlaggebend hierfür ist unter anderem, dass die „SO“ eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen anstrebt und zudem das demokratische Rechtssystem ablehnt. Seit dem Jahr 2021 findet die „SO“ wieder in Verfassungsschutzberichten des Landes Brandenburg Erwähnung, weil ein entsprechendes erhöhtes Erkenntnisaufkommen vorliegt. Das bezieht sich unter anderem auf Aktivitäten von „SO“-Tarnorganisationen wie „The Way To Happiness“ und Einzelsachverhalte.

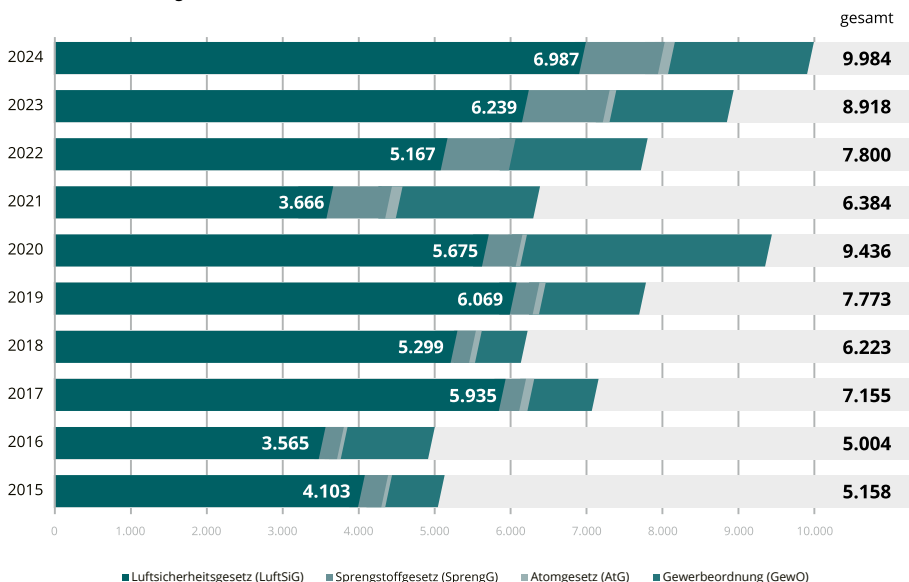


Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen

Neben der Beobachtung extremistischer Bestrebungen wirkt der Verfassungsschutz an Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit. Für diese Aufgabe werden Daten von Extremisten und ihren Bestrebungen benötigt. Der Verfassungsschutz erhält sie von anderen Behörden und erhebt sie selbst. Bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden die entsprechenden Datenbanken abgefragt. So soll beispielsweise verhindert werden, dass dem Verfassungsschutz bekannte Extremisten beruflichen Zugang zum Sicherheitsbereich von Flughäfen erlangen oder Asylunterkünfte bewachen. Dieselbe Überprüfung ist für Personen möglich, die beispielsweise als Sicherheitspersonal bei Fußballspielen eingesetzt werden. Im Jahr 2024 gingen insgesamt 9.984 (2023: 8.918) entsprechende Anfragen beim brandenburgischen Verfassungsschutz ein. Hinzu kommen 20.032 (2023: 21.085) Anfragen auf Grundlage des Waffenrechts.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen

in Brandenburg 2015-2024

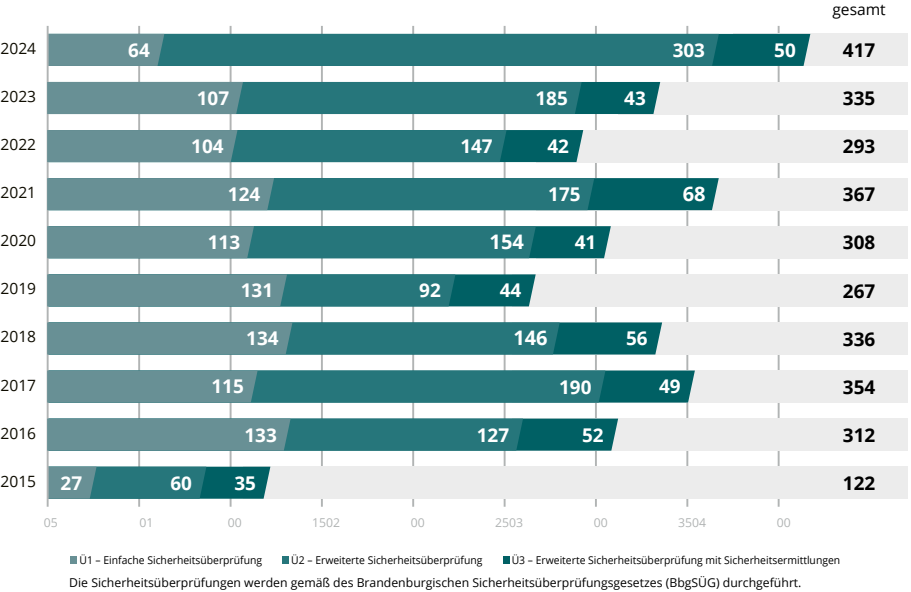


Zuverlässigkeitsüberprüfungen für 2024



Als Sicherheitsdienstleister wirkt der Verfassungsschutz ebenfalls an den personalintensiven Sicherheitsüberprüfungen mit. Betroffen sind davon Mitarbeiter von etwa 20 Behörden (unter anderem: Polizei, Staatskanzlei und Ministerien, Landtag, Gerichte sowie Staatsanwaltschaften). 417 Sicherheitsüberprüfungen mit unterschiedlichen Überprüfungstiefen (Ü1-Ü3) waren es im Jahr 2024 (2023: 335). Das ist der bisher höchste bekannte Wert.¹⁶

Sicherheitsüberprüfungen in Brandenburg 2015-2024

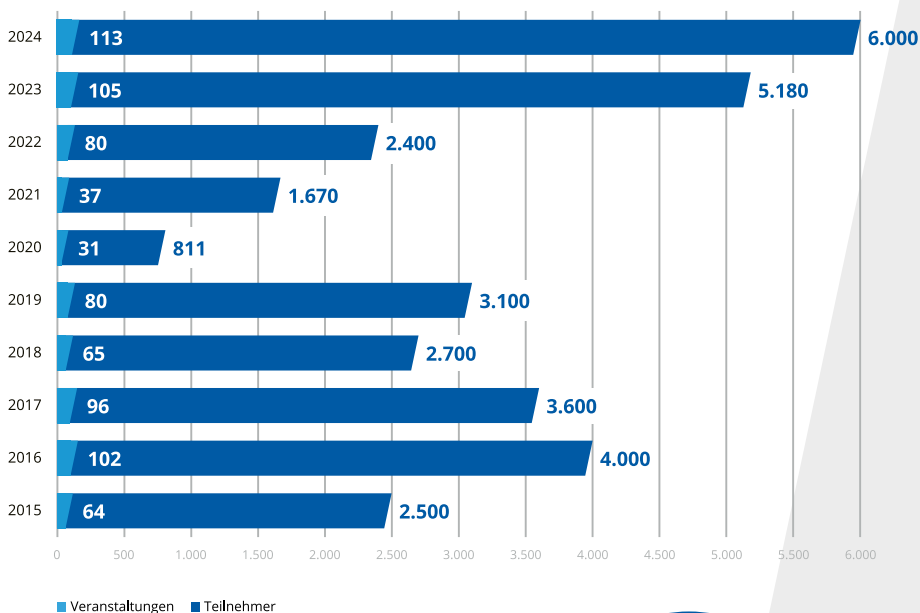


¹⁶ Die Zahlen der Sicherheitsüberprüfungen werden seit dem Jahr 2010 statistisch erfasst.

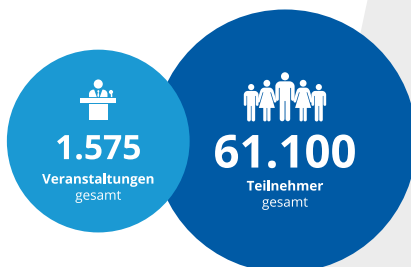
Verfassungsschutz durch Aufklärung

Informationsangebote des Verfassungsschutzes waren im Jahr 2024 wieder sehr stark nachgefragt. In 113 (2023: 105) teilweise online angebotenen Veranstaltungen wurden Vorträge gehalten. Ebenso stieg die Zahl der Bürger, die daran teilnahmen, auf 6.000 (2023: 5.180). Das ist zusammen mit dem Jahr 2010 der bisher höchste Stand seit 1993. Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit dem Jahr 2008 auf 1.575. Rund 61.100 Interessierte nahmen daran teil.

Veranstaltungen und Teilnehmer
in Brandenburg 2015-2024



Veranstaltungen und Teilnehmer
seit 2008



1. Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes

01

1. Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	36
Verfassungsschutz als Frühwarnsystem	37
Der Verfassungsschutz Brandenburg in Zahlen	41

1. Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes

Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg garantieren den Bürgern ein sicheres Leben in Freiheit. In unserer freiheitlichen Gesellschaft sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenwürde das Fundament des Gemeinwesens und allen staatlichen Handelns. Sie sind daher sowohl in unserer Landesverfassung (Artikel 2 und 7) als auch im Grundgesetz (Artikel 1 und 20) als tragende Strukturprinzipien festgeschrieben. Zusätzlich verbietet das Grundgesetz in Artikel 79, diese Prinzipien anzutasten. In der Gesamtschau ergibt sich daraus die „freiheitliche demokratische Grundordnung“. Unser Staat ist somit „das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt“.¹⁷

Um die freiheitliche demokratische Grundordnung als Grundlage unseres Zusammenlebens zu schützen, muss eine Demokratie bereit und in der Lage sein, diese Werte zu verteidigen. Bedrohungen kommen jedoch nicht nur von außen, sondern auch von innen. Das Grundgesetz hat daher verschiedene Schutzmaßnahmen vorgesehen, die als „wehrhafte Demokratie“ bezeichnet werden. Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Artikel 9 Grundgesetz verboten. Gehen solche Aktivitäten von Parteien aus, können sie gemäß Grundgesetz Artikel 21 vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Artikel 73 sieht zudem den Verfassungsschutz als Bestandteil der wehrhaften Demokratie vor. Denn Vereinigungs- sowie Parteiverbote und andere Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung können nur wirksam eingesetzt werden, wenn Öffentlichkeit, Regierung und zuständige staatliche Stellen umfassend über verfassungsfeindliche Bestrebungen unterrichtet sind. Diese Informationen bekommen sie vom Verfassungsschutz.

¹⁷ Urteil Bundesverfassungsgericht vom 23. Oktober 1952 - 1 BvB 1/51 (Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“), <https://openjur.de/u/360815.html>, (letzter Zugriff am 25.02.2025).

Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

Es ist Aufgabe des Verfassungsschutzes, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus oder Spionagetätigkeiten zu erkennen und einzuschätzen, bevor solche Bedrohungen zu einer konkreten Gefahr werden. Entsprechend nimmt der Verfassungsschutz in Deutschlands Sicherheitsarchitektur¹⁸ die Rolle eines „Frühwarnsystems“ wahr. Dazu sammelt der Verfassungsschutz gemäß § 3 Absatz 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind, wertet sie aus und unterrichtet die Landesregierung sowie andere zuständige Stellen.

¹⁸ Zur Sicherheitsarchitektur gehören die drei Säulen der Inneren Sicherheit: Polizei, Verfassungsschutz und Katastrophenschutz. Diese gliedern sich jeweils auf den Ebenen der Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union. Ergänzend werden oft die Staatsanwaltschaften miteinbezogen.

Anders als die Polizei hat der Verfassungsschutz keine exekutiven Befugnisse: Seine nicht uniformierten und unbewaffneten Mitarbeiter dürfen weder Wohnungen durchsuchen noch Personen festnehmen oder diese verhören. Sie erstellen vielmehr Lagebilder und Analysen. Diese sind kein Selbstzweck, sondern dienen der frühzeitigen Warnung sowie Information der zuständigen Stellen und ermöglichen damit den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unter engen gesetzlichen Voraussetzungen sowie unter Achtung des Trennungsgebots zwischen Polizei und Nachrichtendiensten werden ebenso an Staatsanwaltschaften und Polizei Erkenntnisse übermittelt und so exekutive Maßnahmen unterstützt. Daneben wirkt der Verfassungsschutz beim Sabotage- und Geheimschutz mit, beispielsweise durch technische Sicherung von Verschlusssachen oder mittels Sicherheitsüberprüfungen für Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt sind.

Den Großteil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus öffentlich zugänglichen Quellen. Daneben ist allerdings auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erforderlich, um die konspirativen Vorgehensweisen sowie geheimen Ziele von Extremisten, Terroristen und fremden Nachrichtendiensten aufzuklären. Diese Mittel, wie „Observation“, „Telekommunikationsüberwachung“ und „Verdeckt Informationsgebende“¹⁹, unterliegen engen gesetzlichen Grenzen sowie dem strengen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Kontrolle. Hierzu gehören ebenso neue den erhöhten Sicherheitsgefährdungen und modernen Technologien angepasste Befugnisse. Daher können nun „IMSI-Catcher“ eingesetzt werden, um Standorte, Geräte- oder Kartennummern von Mobiltelefonen zu ermitteln (§ 6 Absatz 3 Nummer 11 BbgVerfSchG). Daneben darf der Verfassungsschutz online Informationen erheben, ohne die eigene Identität offen legen zu müssen (§ 6 Absatz 3 Nummer 12 BbgVerfSchG). Der Einsatz dieser nachrichtendienstlichen Mittel ist zur Erfüllung des gesetzlichen Verfassungsschutzauftrages unabdingbar. Insbesondere „Verdeckt Informationsgebende“ haben im Bereich des Rechtsextremismus maßgeblich dazu beigetragen, dass brandenburgische Innenministerium bislang acht Vereinsverbote erlassen konnten. Mit solchen Verboten wird die Ausbreitung extremistischer Ideologien unterbunden.

¹⁹ „Verdeckt Informationsgebende“ wurden früher einfach nur „V-Mann“ oder „Menschliche Quellen“ genannt.

²⁰ IMSI = „International Mobile Subscriber Identity“.



Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist eine übergreifende Aufgabe aller Bundesländer und des Bundes. Daher arbeiten alle Verfassungsschutzbehörden eng zusammen, bündeln ihr Fachwissen und tauschen Informationen aus. Dies erfolgt auf allen Organisationsebenen. Zusätzlich wurde der Austausch in den Informations- und Kommunikationsplattformen „Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) und „Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) institutionalisiert.

Der Verfassungsschutz Brandenburg ist fest an rechtsstaatliche und demokratische Anforderungen gebunden. Als Abteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales unterliegt er der Fachaufsicht durch die Ministerin und den Staatssekretär. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat das Recht auf Akteneinsicht. Sie kontrolliert unabhängig und kontinuierlich, ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BbgVerfSchG und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Über die Achtung haushaltsrechtlicher Vorschriften wacht der Landesrechnungshof. Daneben existiert eine „Stabsstelle Innenrevision“ beim Verfassungsschutz, die nach anerkannten fachlichen Standards die Arbeit auditiert und der Leitung der Behörde berichtet (§ 2 Absatz 2 BbgVerfSchG).

Wie jeder Teil der Exekutive wird auch der Verfassungsschutz durch das Parlament kontrolliert. Neben dem Ausschuss für Inneres und Kommunales übernimmt vor allem die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) im Landtag Brandenburg diese Funktion. Sowohl Abgeordnete der Regierungs- als auch der Oppositionsparteien sind vertreten (§ 24 BbgVerfSchG). Sie wird durch den „Ständigen Bevollmächtigten“ (§ 25a BbgVerfSchG) unterstützt, der einzelfallbezogene Untersuchungen durchführen kann. Die Landesregierung unterrichtet die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, die Lage und besonders bedeutsame Vorgänge.

Die PKK kann verlangen, über Einzelfälle oder sonstige Vorgänge unterrichtet zu werden. Über bestimmte einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise den Einsatz von „Verdeckt Informationsgebenden“, Observationen oder Telekommunikationsüberwachungen, muss die PKK ebenfalls unterrichtet werden (§ 25 BbgVerfSchG). Die PKK tagt mindestens vierteljährlich (§ 26 Absatz 2 BbgVerfSchG).

Daneben gibt es die G10-Kommission, die ebenfalls vom Landtag gewählt wird und Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses aus Artikel 10 GG vor ihrer Durchführung auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft. Sie besteht aus drei weisungsfreien Mitgliedern, wobei der Vorsitz die Befähigung zum Richteramt haben muss.

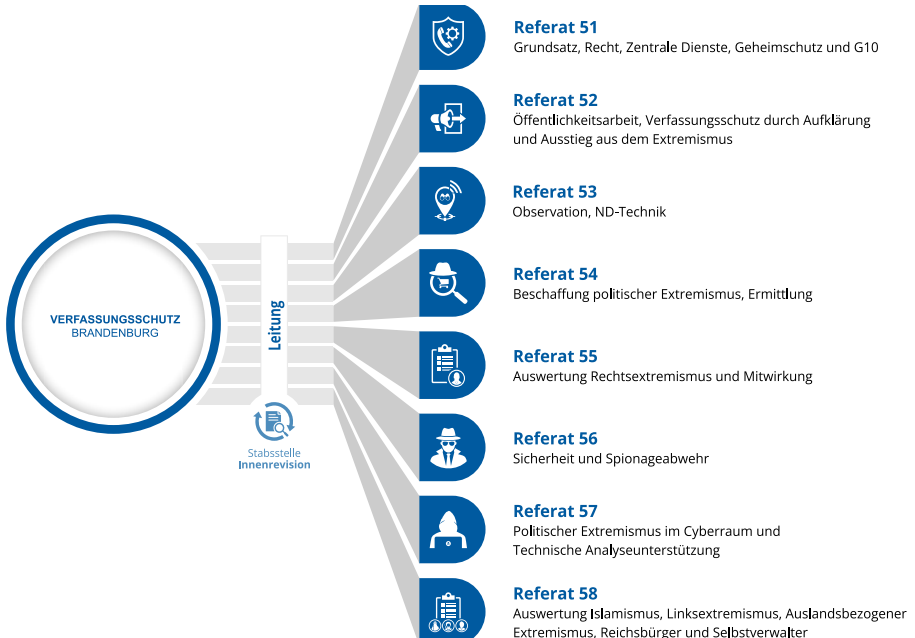


Sämtliche Handlungen des Verfassungsschutzes, die nach Darstellung der Betroffenen in ihre Rechte eingreifen, unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. Zudem kontrollieren Medien und Öffentlichkeit den Verfassungsschutz.

Alle Bürger können den Verfassungsschutz kontrollieren, indem sie gemäß § 12 BbgVerfSchG unentgeltlich Auskunft über die zu ihnen beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung verlangen. Die Auskunft muss erteilt werden, wenn nicht im Ausnahmefall Verweigerungsgründe nach § 12 Absatz 2 BbgVerfSchG vorliegen.

Der Verfassungsschutz Brandenburg in Zahlen

Am 31. Dezember 2024 hatte der brandenburgische Verfassungsschutz im Ministerium des Innern und für Kommunales 153 Beschäftigte (2023: 134). Diese Zahl erfasst auch Teilzeitbeschäftigte. Wie in den vorangegangenen Berichten werden abgeordnete Bedienstete nicht konkret ausgewiesen. Der Verfassungsschutz umfasst acht Referate:



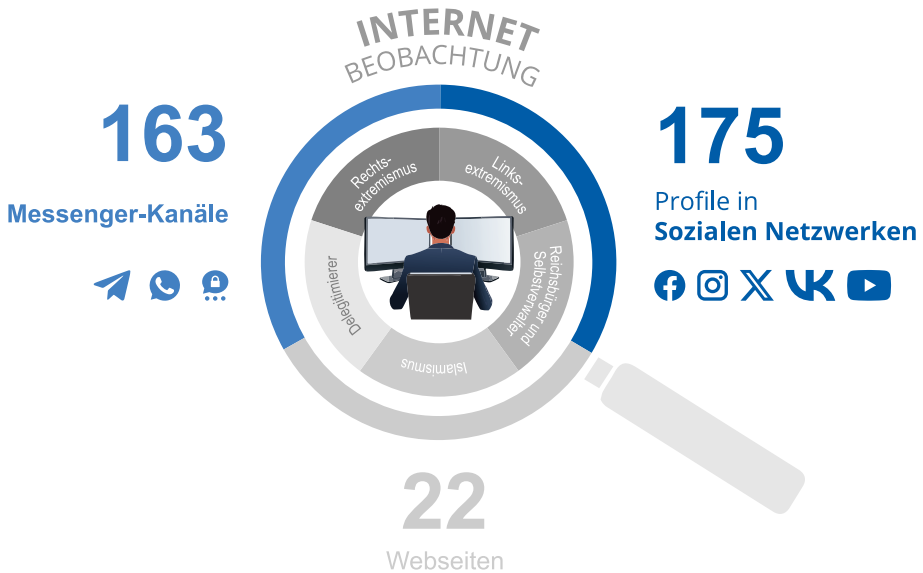
In der Abteilung sind 100 Männer und 53 Frauen beschäftigt. Der größte Anteil arbeitet im gehobenen Dienst.



An Sachmitteln standen der Verfassungsschutzbehörde im Haushaltsjahr 2024 insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden zwei Millionen Euro vollständig verausgabt. Im Berichtszeitraum 2024 hat der Verfassungsschutz Brandenburg 52.182 Posteingänge über die zentrale Schriftgutverwaltung abgewickelt. Etwa sechsmal weniger Postausgänge sind im Vergleich versendet worden.



Zur Bekämpfung des politischen Extremismus war der brandenburgische Verfassungsschutz 2024 im Internet aktiv. Insgesamt beobachtet die Behörde 360 (2023: 287) Internetauftritte. Darunter fallen Profile in sozialen Netzwerken, Messenger-Dienste und Webseiten in verschiedenen Phänomenbereichen.



Ende Dezember 2024 waren acht Verfahren des Verfassungsschutzes bei Gerichten in Brandenburg anhängig

2. Aktuelle Entwicklungen im Cyberbereich

02



2.1	Virtuell vernetzt und aktionsorientiert: Die Wiederkehr des „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“	46
	„Gewaltbereiter subkultureller Rechtsextremismus“ als tödliches Phänomen der 1990er Jahre	46
	Wiederkehr des „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“	50
	Vom Netz auf die Straße: Wie gemeinsame Feindbilder eine neue Subkultur vereinen	58
	Ausblick	61
2.2	Lego-Extremismus insbesondere im Islamismus	62
	Lego-Islamismus: Ich baue mir meinen Extremismus so zusammen, wie ich ihn brauche	65
	„Together? Together.“ – gemeinsame Feindbilder als Brückennarrativ	67
	Generation Z verloren im Feed	69
	Ausblick	72
2.3	Der Kaukasus und Gaza – eine neue Welle des Antisemitismus in der Islamistischen Nordkaukasischen Szene	74
	Fazit und Ausblick: Was bedeutet Antisemitismus in Zukunft für die „INS“?	88

2.1 Virtuell vernetzt und aktionsorientiert: Die Wiederkehr des „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“

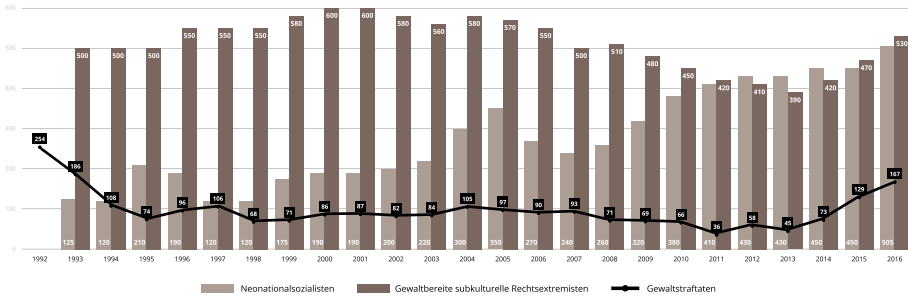
„Gewaltbereiter subkultureller Rechtsextremismus“ als tödliches Phänomen der 1990er Jahre

Die Geschichte des Rechtsextremismus in Brandenburg ist so brutal wie blutig. Die Umstände der Tötungsdelikte gleichen abartig-enthemmten, exzessiven Gewaltorgien. Sie trugen sich anfänglich in einem transformationsbedingten, ordnungspolitischen Vakuum zu, welches im Zuge der Wende entstand und nur unter dem Einsatz massiver rechtsstaatlicher Repression, Prävention sowie zivilgesellschaftlicher Aktivitäten nach und nach wieder zurückgedrängt werden konnte. Politik und Sicherheitsbehörden standen massiv unter Druck. 1998 verabschiedete die Landesregierung das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Damit wurden Politik, Staat und Gesellschaft in die Pflicht genommen, sich mit dem Problem auf allen Ebenen auseinanderzusetzen. Das war auch zwingend geboten und muss auch heute aktiv mit Leben gefüllt werden. Die Liste der Opfer ist lang. Insgesamt 18 Personen wurden von Rechtsextremisten aus dem Leben gerissen. Neun dieser Opfer waren bereits bis 1993 zu beklagen:

- **1990: Andrzej F.** – in Lübbenau (OSL) nach einer Prügelei in einer Diskothek getötet;
- **1990: Amadeu Antonio K.** – Eberswalde (BAR), von einer Tätergruppe mit einem Sprung auf den Kopf ins Koma getreten, später verstorben;
- **1991: Wolfgang A.** – Schwedt (UM), in den Tod geprügelt;
- **1991: Gerd H.** – in Hohenselchow (UM), mit Sprung auf den Kopf getötet;
- **1991: Timo K.** – Meuro (OSL), erschossen;
- **1992: Emil W.** – in Neuruppin (OPR), erstochen;
- **1992: Rolf S.** – Kloster Lehnin (PM), nach schweren Kopfverletzungen ertränkt;
- **1993: Horst H.** – Fürstenwalde (LOS), zu Tode gequält;
- **1993: Belaid B.** – Belzig (PM), ins Krankenhaus geprügelt, sieben Jahre später an den Spätfolgen gestorben;

Rechtsextremismus in Brandenburg 1992 bis 2016

anhand der Kategorien „Neonationalsozialisten“, „Gewaltbereite subkulturelle Rechtsextremisten“ und „Gewaltstraftaten“



Bis 1997 wurden vier weitere Menschen getötet. Die hohe Gewaltdynamik der damaligen Zeit ist mehr als deutlich auch an anderen Zahlen ablesbar. Für Brandenburg wurde die „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ erstmalig für das Jahr 1992 erfasst. 254 Gewaltdelikte waren es damals. 1993 waren es immer noch 186 entsprechende Straftaten. Für dasselbe Jahr wurde vom Verfassungsschutz die Zahl der eher unorganisierten „subkulturellen gewaltbereiten Rechts-extremisten“ mit 500 angegeben und blieb lange konstant hoch.

Die Szene der „subkulturellen gewaltbereiten Rechtsextremisten“ war gerade in den 1990er Jahren stark von „Skinheads“ geprägt. Von ihnen ging damals die Gewalt im Wesentlichen aus. Sie wiesen im Vergleich zum organisierten Rechts-extremismus (Parteien und Neonationalsozialisten) einen eher rudimentär ausgeprägten Organisationsgrad und eine geringe ideologische Durchdringung auf. Gewalt war meistens gruppenorientiert und entlud sich oft spontan, ebenso oft in Verbindung mit Alkohol im Kontext von Wochenenden oder Feiertagen.

Auch wenn sich das Erscheinungsbild änderte und Skinheads im Laufe der Jahre fast vollständig verschwanden, so nahmen Angehörige der Kategorie „subkulturelle gewaltbereite Rechtsextremisten“ weiterhin eine durchweg herausgehobene Stellung im brandenburgischen Rechtsextremismus ein.

Sie stellten mehr als zwanzig Jahre entweder das größte oder zumindest das zweitgrößte Personenpotenzial hinter dem, das in Parteistrukturen organisiert war.²¹ Rechtsextremistische Lebensläufe konnten einen Gewalttäter über die Gefängnisstrafe in den Neonationalsozialismus und von dort in den Vorsitz eines Kreisverbandes der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) führen. Ein anderer Gewalttäter, der daran beteiligt war, einen Ausländer in den Tod zu hetzen und deswegen als Rädelsführer zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, wurde später Kommunalwahlkandidat der „NPD“. Ein weiterer lokaler „NPD“-Funktionär versuchte eine für Asylbewerber geplante Unterkunft niederzubrennen. Die Übergänge zwischen den einzelnen Szenen innerhalb des Rechtsextremismus konnten fließend sein.

Bereits in den frühen 1990er Jahren versuchten Rechtsextremisten, zahlreiche Strukturen in Brandenburg zu etablieren. Hierbei griffen sie auf vorhandene westdeutsche Ansätze zurück, schufen aber ebenso eigene. Viele Gruppierungen lösten sich aus unterschiedlichen Gründen wieder frühzeitig auf oder wurden durch Verbote aufgelöst. Doch sie fütterten die gewaltbereite Szene mit Ideologiefragmenten. Neonationalsozialisten²² spielten damals mit Blick auf das Personenpotenzial eine anfänglich eher nachgeordnete Rolle. Prägend blieben zunächst „subkulturelle gewaltbereite Rechtsextremisten“ und Parteimitglieder.

Neonationalsozialistische Personenzusammenschlüsse waren in Brandenburg bereits zu Beginn der 1990er Jahre von bundesweiten Verboten²³ betroffen.

²¹ Der Verfassungsschutz unterschied damals im Phänomenbereich Rechtsextremismus im Wesentlichen zwischen den Bereichen „subkulturelle gewaltbereite Rechtsextremisten“, „Neonationalsozialisten“ und „Parteimitglieder“. Die ersten beiden wurden später im Verfassungsschutzverbund durch andere ersetzt. Daher können die Zahlen nicht durchgehend aufgelistet werden.

²² „Neonationalsozialisten“ verhalten sich grundsätzlich parteifern, da sie die parlamentarische Demokratie und damit auch rechtsextremistische Parteien ablehnen. Sie sind organisiert, hochgradig ideologisiert und an einem System analog zum historischen Nationalsozialismus ausgerichtet. Im Zuge zahlreicher Verbote neonationalsozialistischer Organisationen wie beispielsweise von „Kameradschaften“ fand jedoch in Teilen der Szene eine taktische Neuausrichtung statt. Einige traten zwischenzeitlich der NPD bei, um dort ihre Ziele unter dem Schuttschirm des Parteienrechts weiterzuverfolgen. Denn Parteien können nicht über das Vereinsrecht, sondern nur vom Bundesverfassungsgericht verboten werden (s. Art 21 Abs. 4GG). Andere gründeten eigene Parteien wie „DER DRITTE WEG“ oder erterten die mittlerweile wieder aufgelöste Partei „Die Rechte“.

²³ Für Verbote von Organisationen, deren Strukturen und Betätigungsfelder sich über ein Bundesland hinaus erstrecken, ist das Bundesinnenministerium zuständig.

Vergleichsweise früh griff der damalige Landesinnenminister Alwin Ziel ebenfalls zu diesem Mittel und verbot 1995 die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)“ sowie 1997 die „Kameradschaft Oberhavel“. Später folgten weitere Verbote:

- **2005:** Kameradschaft Hauptvolk, sowie die Untergliederung Sturm 27
- **2005:** Alternative Nationale Strausberger Dart-, Piercing- und Tattoo-Offensive (ANSDAPO)
- **2006:** Kameradschaft Schutzbund Deutschland
- **2011:** Freie Kräfte Teltow-Fläming (FKTF)

So richtig und wirkungsvoll diese Maßnahmen auch waren, sie konnten auf lange Sicht nicht die Entwicklung eines besonderen und bedrohlichen Spezifikums verhindern. Das ideologisch sehr gefestigte neonationalsozialistische Personenpotenzial wuchs langsam aber kontinuierlich über die Jahre so weit an, dass es 2012 die größte Teilmenge im Rechtsextremismus stellte. Im Zentrum dieser Entwicklung bewegte sich der „Widerstand in Südbrandenburg“, oftmals auch nur „Spreelichter“ genannt. Diese Gruppierung hatte über Jahre hinweg ihre Agitationsformen virtuell wie real soweit fortentwickelt und professionalisiert, dass sie als Ideengeber vorübergehend die einflussreichsten Neonationalsozialisten im gesamten deutschsprachigen Raum waren. Nachahmer fanden sich sogar noch in Skandinavien und Großbritannien.

Diese neonationalsozialistische Szene konnte im Süden des Landes auf ein Netzwerk zurückgreifen, welches sich von der Rechtsrock-Szene, über Kampfsport, Hooliganismus, dem Security-Gewerbe bis hin zum Rocker-Milieu erstreckte. Heute ist es sogar unternehmerisch tätig. Diese rechtsextremistische Verdichtung in einem regionalen Raum, in dem zusätzlich eine stark nazifizierte „NPD“ zwischenzeitlich hohe Präsenz zeigte, stellt bis heute eine Besonderheit in Brandenburg dar.

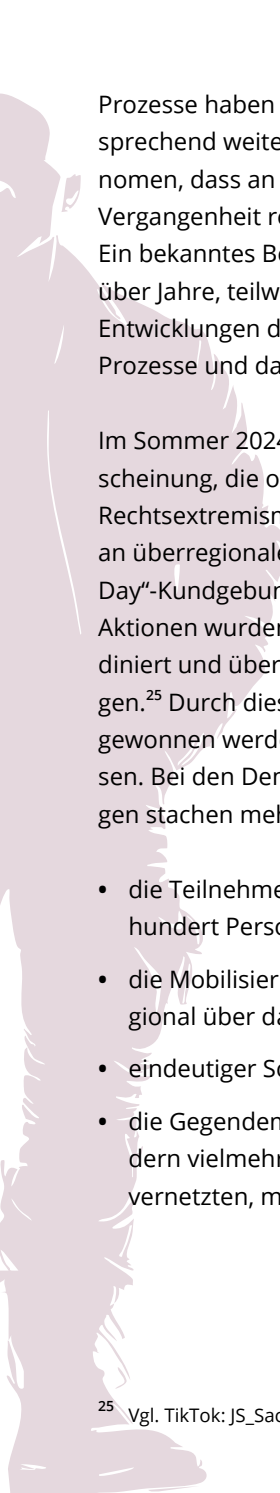
All dies vollzog sich eingebettet innerhalb einer parallel erzeugten rechtsextremistischen Subkultur, die über eigene Mode- und Musiklabel, Konzerte, Räumlichkeiten und vieles andere verfügt. Schließlich wurden die „Spreelichter“ 2012 verboten, was zumindest einen vorübergehenden Rückgang der Aktivitäten nach sich zog.

Später tauchten einige ihrer Akteure im Umfeld des rechtsextremistischen Vereins „Zukunft Heimat“ wieder auf. Der wiederum ist eine Vorfeldorganisation des rechtsextremistischen Verdachtsfalls „Alternative für Deutschland“.²⁴ Und der ehemalige Vereinsvorsitzende führt heute die „AfD“-Landtagsfraktion.

Wiederkehr des „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“

Alle rechtsextremistischen Gruppierungen versuchen, sich als attraktive Alternative für Jugendliche darzustellen. Sie inszenieren sich als kollektivistischer Gegenpol zum vermeintlich konsumorientierten individualistischen Hedonismus, den sie anderen unterstellen. Sie setzen auf gruppenorientierten Aktionismus sowie Gemeinschaftsgefühl und kultivieren dieses Anderssein beispielsweise mit Angeboten wie Wandern und Kampfsport. Eingebettet wird all dies in eine über Jahrzehnte gewachsene, vielfältig ausgeprägte Subkultur, die neben am Nationalsozialismus orientierten ideologischen Elementen auch Sprach- und Dresscodes sowie spezielle musikalische Angebote vorhält. Die Szene ist virtuell vernetzt und gleichzeitig von lebensweltlichem Aktionismus durchdrungen. Sie agiert kleinteilig lokal, ist aber ebenso in der Lage, überregionale Großereignisse zu erzeugen. Sie ist agil, anpassungs- und wandlungsfähig. Geraten junge Menschen erst mal in ihre Fänge, beginnt die Radikalisierung unmittelbar.

²⁴ Bereits im Jahr 2019 wurden die „Junge Alternative Brandenburg“ (JA Brandenburg) und „Der Flügel“ als Teilstrukturen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD, Landesverband Brandenburg) vom Verfassungsschutz Brandenburg als Verdachtsfälle für rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung eingestuft, da hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorlagen. „Der Flügel“ hat nach eigenen Angaben Ende April 2020 seine Aktivitäten bundesweit eingestellt. Seit Juni 2020 ist der brandenburgische „AfD“-Landesverband selbst Verdachtsfall für rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die „JA Brandenburg“ wurde im Juli 2023 zur erwiesenen rechtsextremistischen Bestrebung hochgestuft. Der „AfD Brandenburg“ und der „JA Brandenburg“ wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.400 Personen zugeordnet („AfD Brandenburg“: 1280; „JA Brandenburg“: 150, wobei davon 30 wegen Doppelzählung abgezogen werden, was in der Summe dann 1.400 ergibt). Durch die Nicht-Ausweisung aller Mitglieder des brandenburgischen „AfD“-Landesverbandes wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass es sich bei ihm um einen Verdachtsfall handelt. Die tatsächliche Mitgliederzahl des brandenburgischen „AfD“-Landesverbandes lag im Jahr 2024 bei rund 2.600.



Prozesse haben die Eigenart, auf das Vorhandene aufzubauen und dieses entsprechend weiterzuentwickeln. Immer wieder kommt es dabei zu dem Phänomen, dass an sich abgelöste und überwunden geglaubte Elemente aus der Vergangenheit reaktiviert und in modifizierter Form neu eingebunden werden. Ein bekanntes Beispiel ist die Mode. Schnitte und Stile tauchen plötzlich auf, die über Jahre, teilweise Jahrzehnte im kulturellen Zeitarchiv schlummerten. Solche Entwicklungen der Wiederkehr gelten grundsätzlich für alle gesellschaftlichen Prozesse und damit auch für den Rechtsextremismus.

Im Sommer 2024 traten erstmals seit langer Zeit junge Akteure massiv in Erscheinung, die optisch unter anderem an den „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“ der 1990er Jahre erinnerten. Sie beteiligten sich vor allem an überregionalen Demonstrationen gegen verschiedene „Christopher Street Day“-Kundgebungen und gerieten damit in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihre Aktionen wurden in den sozialen Netzwerken in regionalen Chatgruppen koordiniert und überregional beworben. Dazu zählten gewaltorientierte Darstellungen.²⁵ Durch diese Aktivitäten konnten zahlreiche neue jugendliche Unterstützer gewonnen werden, die zuvor keinerlei Bezüge zum Rechtsextremismus aufwiesen. Bei den Demonstrationen gegen die „Christopher Street Day“-Kundgebungen stachen mehrere Auffälligkeiten unmittelbar hervor:

- die Teilnehmerzahlen waren teilweise auffällig hoch und konnten mehrere hundert Personen umfassen;
- die Mobilisierungen wirkten professionell und erfolgten schnell sowie überregional über das Internet;
- eindeutiger Schwerpunkt war Ostdeutschland;
- die Gegendemonstranten repräsentierten formal nicht eine Gruppierung, sondern vielmehr verschiedene Gruppierungen, was insgesamt die Existenz einer vernetzten, mobilisierungs- sowie handlungsfähigen Szene belegt;

²⁵ Vgl. TikTok: JS_Sachsenanhalt, Reel: Rübe ab dem Pedo Pack, (letzter Zugriff am 11.10.2024).

- die auf den Straßen dargebotene, der Abgrenzung dienende optische Stilistik lässt darauf schließen, dass bestimmte, weitgehend überwunden geglaubte Szenephänomene des Rechtsextremismus reaktiviert, modifiziert und miteinander verwoben wurden. Das betrifft den unorganisierten „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“ („Skinheads“ in den 1990er Jahren) und den parteifern organisierten Neonationalsozialismus („Kameradschaften“, „Freie Kräfte“ und „Autonome Nationalisten“ überwiegend in den 1990er und 2000er Jahren);
- die Teilnehmer waren dem Erscheinungsbild nach zwischen 14 (oder noch jünger) und 25 Jahre alt und damit teilweise auffällig wie erschreckend jung;
- offenbar erzeugen offen gelebte sexuelle Vorlieben im Kontext einer sich ausdifferenzierenden modernen Gesellschaft bei Anhängern dieser rechtsextremistischen Subkultur reaktiv-aggressive Meta-Trigger-Ereignisse, da diese ihren angestrebten völkisch-nationalsozialistischen Kollektivismus durch den verhassten Individualismus in seiner schärfsten Form bedroht sehen.²⁶

Damit liegt insgesamt die Adaption überkommener Struktur- und Szenemerkmale des Rechtsextremismus der 1990er sowie 2000er Jahre als neuformierte Wiederkehr vor. Der parteifern organisierte „Neonationalsozialismus“ sowie der unorganisierte „gewaltbereite subkulturelle Rechtsextremismus“ wurden zu einem internetbasierten, überregional handlungsfähigen sowie realweltlich aktivistischen „gewaltorientierten subkulturellen Neonationalsozialismus“ verschränkt. In Brandenburg fallen hierbei die bundesweit tätigen Gruppierungen „Jung & Stark“ („JS“), „Deutsche Jugend Voran“ („DJV“) und die „Letzte Verteidigungs Welle“ („LVW“) auf. Hinzu kommt die nur regional vorhandene „Brandenburger Jugend Voran“ („BJV“).

²⁶ Ein weiterer Grund für die teilweise hohe Mobilisierungsfähigkeit in diesem Themenfeld könnte darin zu finden sein, dass sich jeder Szeneangehörige als heimlicher Träger diverser Neigungen verdächtig machte, sollte er sich nicht am ‚Existenzkampf‘ gegen den hier offen als Hauptfeind auftretenden ‚jüdischen Liberalismus‘ beteiligen. Denn im Liberalismus sieht die Szene den Ursprung volksvernichtender Dekadenz und Perversionen.

Allen vier genannten Gruppierungen ist zu eigen, dass sie in der Art und Weise ihrer Agitation sowie Themenauswahl nur schwer von zwei schon länger aktiven Parteijugendorganisationen zu unterscheiden sind. Das gilt zum einen für die „Junge Nationalisten“ („JN“)²⁷, welche zur Partei „Die Heimat“ (vormals „NPD“) zählen. Zum anderen betrifft das die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ)²⁸ von der Partei „DER DRITTE WEG“. Warum sie sich trotz nahezu deckungsgleicher ideologischer und aktivistischer Ausrichtung nicht diesen Parteiorganisationen anschließen, hat mehrere Gründe. Neonationalsozialistisch orientierte Akteure lehnen ein Mitwirken am verhassten demokratischen System ab. Da sowohl „Die Heimat“ als auch „DER DRITTE WEG“ an Wahlen teilnehmen, fallen sie bei Neonationalsozialisten bereits an dieser Stelle durchs ideologische Raster. Hinzu kommt, dass „Die Heimat“ sceneintern ihre einst führende Rolle längst eingebüßt hat und als nicht mehr zukunftsfähig, gar sterbend gilt.

Zudem sind „DER DRITTE WEG“ und „NRJ“ extrem elitär ausgerichtet und verlangen von ihren Mitgliedern ganzheitliche Unterwerfung – bis hin zum Alkoholverzicht. Sogar Fleischkonsum wird mitunter kritisch betrachtet und eher eine vegetarische oder vegane Lebensweise proklamiert. Zur Ertüchtigung der körperlichen Wehrhaftigkeit werden zudem Gewaltmärsche und Kampfsporttrainings beworben. Diesen Ansprüchen werden nur die wenigsten gerecht. Trotz allem sind Ideologie und Bewegungskarakter von „JN“ sowie „NRJ“ in nahezu jeder Hinsicht prägend für das, was die Gruppierungen „JS“, „DJV“, die „LVW“ und „BJV“ antreibt. In letzter Konsequenz bilden sie alle zusammen den strukturellen Kern des neuformierten „gewaltorientierten subkulturellen Neonationalsozialismus“. Hinzu kämen außerdem Teile der Musik-Szene.

²⁷ Siehe Kapitel 3.3 VSB 2024.

²⁸ Siehe Kapitel 3.2 VSB 2024.

„Jung und Stark“ („JS“)

Die Gruppierung setzt sich aus der bundesweiten Dachorganisation „JS Deutschland“ und verschiedenen regionalen Ablegern wie zum Beispiel „JS Niedersachsen“, „JS Sachsen-Anhalt“ und „JS Berlin“ zusammen. Für Brandenburg selbst existiert aktuell kein gesonderter Ableger. „JS Berlin“ rekrutiert sich sowohl aus Berliner als auch aus brandenburgischen Rechtsextremisten. In Brandenburg wird – mit steigender Tendenz – von einer zweistelligen Anhängerzahl ausgegangen. Die Struktur stellt sich selbst als „patriotische Gemeinschaft“ dar, die „sich dem Erhalt und der Pflege der deutschen Tradition und Kultur“ verschrieben hat.²⁹ Dabei lehnt sich „JS“ in Sprache und Ausdruck an die Neue Rechte an.³⁰ Sie will patriotisch wahrgenommen werden. Symbole, die eher rechtsextremen Online-Communities zuzuordnen sind, wie zum Beispiel NS-Symbolik oder die Reichsflagge, werden auf ihren Kanälen nicht veröffentlicht.³¹ Dennoch zeigt sich die aktionsorientierte Jugendgruppe sowohl in der realen Welt wie auch im virtuellen Raum durchaus militant. Es besteht eine zunehmende Vernetzungsbestrebung mit der „DJV“.³²



²⁹ Vgl. Instagram: JS_Deutschland, (letzter Zugriff am 21.10.2024).

³⁰ Vgl. Instagram: JS_Deutschland, (letzter Zugriff am 21.10.2024).

³¹ Vgl. Instagram: JS_Deutschland, (letzter Zugriff am 21.10.2024), TikTok: JS; Profilseite (letzter Zugriff am 12.11.2024).

³² Vgl. B TikTok: JS_Sachsenanhalt, Reel: Absolute Folgepflicht!, (letzter Zugriff am 08.10.2024), Instagram, djv-aktion, (letzter Zugriff am 06.10.2024).

„Deutsche Jugend Voran“ („DJV“)

Die „DJV“ ist im Vergleich zu „JS“ weniger bemüht, in ihrer Außendarstellung Radikalität zu vermeiden und agiert gewaltbereit. Im Sommer 2024 ereigneten sich unter anderem Übergriffe gegen als links verstandene Personen. Mitglieder der „DJV“ waren maßgeblich beteiligt. Bereits der Name „Deutsche Jugend Voran“ entspricht eins zu eins der ehemaligen Losung der oben erwähnten Jugendorganisation „JN“. In den 1990er und 2000er Jahren fand er ebenfalls Verwendung bei gewaltbereiten Rechtsextremisten. Einzelne Anhänger zeigen in ihren Internet-Auftritten Verbindungen zu den „JN“ und der „NRJ“. ³³ Ferner sind Verbindungen zur neonationalsozialistischen Skinhead-Subkultur erkennbar. ³⁴ Ebenfalls zeichnen sich die Social-Media-Aktivitäten durch eine positive Bezugnahme auf den NS-Staat aus. Mitunter werden Fragmente nationalsozialistischer Ideologie, insbesondere antisemitische und homophobe Ansichten vertreten. ³⁵ Die Gruppierung versucht Jugendliche über soziale Medien anzusprechen und zu mobilisieren. Die Social-Media-Präsenzen weisen klare Bezüge nach Brandenburg und Berlin auf. Seit Sommer 2024 steigen die Followerzahlen stetig. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend weiter anhält. ³⁶ Auch bei der „DJV“ wird für Brandenburg – mit steigender Tendenz – von einer zweistelligen Anhängerzahl ausgegangen.



³³ Die „National Revolutionäre Jugend“ (NRJ) ist die Jugendorganisation der rechtsextremistischen Partei „DER DRITTE WEG“.

³⁴ Vgl. Telegram: deutschejugendvoran, (letzter Zugriff am 15.10.2024), Telegram: deutschejugendvoran, (letzter Zugriff am 17.10.2024), Telegram: deutschejugendvoran, (letzter Zugriff am 08.08.2024).

³⁵ Vgl. Telegram: deutschejugendvoran, (letzter Zugriff am 01.10.2024).

³⁶ Vgl. Instagram: djv.berlin.brandenburg_Follower, (letzter Zugriff am 17.10.2024).

„Brandenburger Jugend Voran“ („BJV“)

Die „BJV“ kann als regionaler Ableger der „Deutsche Jugend Voran“ („DJV“) verstanden werden und hatte ihren Ausgangspunkt im virtuellen Raum.³⁷ Es handelt sich um ein Netzwerk aus jungen, teilweise minderjährigen, deutschen Rechtsextremisten, die sich virtuell und realweltlich betätigen. Die Mitgliederzahl bewegt sich auf unterem zweistelligem Niveau. „BJV“ rekrutiert neue Mitglieder mit Slogans wie: „Du kommst aus MOL? Willst etwas bewirken? Dann komm zur BJV! Stärke die Heimat und das Land!“³⁸ und „Damit Deutschland wieder aufatmen kann, sollen Talahons raus“.³⁹ Optisch und inhaltlich ist die „BJV“ fast deckungsgleich mit der „DJV“.



„Letzte Verteidigungs Welle“ („LVW“)

Unter den insgesamt drei bundesweit vertretenen Strukturen ist sie die kleinste und die mit der höchsten Gewaltbereitschaft. Einige der wenigen Anhänger in Brandenburg stehen bereits mit einschlägigen Straftaten in Verbindung.



³⁷ Ausgangspunkt war das Instagram Profil „bjv BB“. @bjv.brandenburg.

³⁸ Vgl. Instagram: bjev.brandenburg_Story, (letzter Zugriff am 16.11.2024).

³⁹ Vgl. bjev.brandenburg_Story, (letzter Zugriff am 17.11.2024).



Vom Netz auf die Straße: Wie gemeinsame Feindbilder eine neue Subkultur vereinen

Zur Rekrutierung und Organisation nutzen die rechtsextremistischen Jugendgruppen überwiegend Social-Media-Plattformen wie Instagram, WhatsApp und TikTok. Die Onlinebeiträge bestehen aus Gruppenbildern mit unkenntlich gemachten Gesichtern der Aktivisten, die in der Natur, vor historischen Bauwerken oder bei Demonstrationsversammlungen posieren.⁴⁰ Gelegentlich werden sogar Gruppenfotos mit dem strafbaren Hitler-Gruß gezeigt. Ebenso werden Straftaten gefilmt, wie Körperverletzungen oder öffentliches verwenden von verfassungsfeindlichen Symbolen. Das Auftreten ist durch einen einheitlichen Kleidungsstil geprägt. So tragen die Jugendlichen meist schwarze Kleidung, oft von Marken, die sich gegen diese Vereinnahmung wehren. Auch Skinheads sind vertreten, also Personen mit Springerstiefeln, Jeans, Bomberjacke und Glatze. Oft verummummen sich die Akteure. Auf Veranstaltungen treten einige mit T-Shirts der rechtsextremistischen Partei „DER DRITTE WEG“ auf. Dies unterstreicht die oben bereits ausgeführte Nähe zu klassischen rechtsextremistischen Strukturen und entsprechende Vernetzungen. Im Rahmen einer Kontrolle der Bundespolizei am Berliner Hauptbahnhof im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ im Juni 2024 wurden bei einer aus 14 Personen bestehenden Gruppe Szenegegenstände beschlagnahmt.

Auf dem Bild zu sehen sind: diverse Vermummungsgegenstände, Handschuhe (teils mit Protektoren), Pyro-/ Rauchtechnik, Messer, Schlagstock und Sticker mit Fußballbezug (BFC Dynamo) sowie politischem Hintergrund („DER DRITTE WEG“ und Anti-Israel).

Durch bewusstes martialisches Auftreten wird ein Bedrohungsszenario für Gegner kreiert. Die Akteure scheuen sich nicht, bekannte rechtsextremistische Gesten in der Öffentlichkeit zu verwenden. Das sind zum Beispiel das „White Power“-Handzeichen oder die aufwärts gerichtete geballte Faust, was die Idee der angeblichen Überlegenheit der weißen Rasse symbolisieren soll.

⁴⁰ Vgl. Instagram: js_berlin_anwaerter, (letzter Zugriff am 21.10.2024), Instagram: js_berlin_anwaerter_Beitrtrittsdatum, (letzter Zugriff am 21.10.2024), Instagram: js_berlin_anwaerter_frühere Benutzernamen, (letzter Zugriff am 21.10.2024).



⁴³ Vgl. Instagram: stories/highlights/18039273620176352, Video: der div, (letzter Zugriff am 24.10.2024).

Die Gruppen werden durch Verschiebungen des Sagbaren von rechtsaußen in Richtung Mitte, wie sie insbesondere durch die „AfD“⁴⁴ vorangetrieben werden, in ihrem Tatendrang ermutigt zu werden. Sie zeigen immer öfter ihr Gesicht und damit ihre Zugehörigkeit zum Rechtsextremismus. Sie wittern Morgenluft in einer von ihnen als Umbruch verstandenen Phase und wollen mit Hilfe medienwirksamer Aktionen junge Menschen für ihre rassistische Sache gewinnen.⁴⁵ „Wanderung in und um Deutschland“, „Kampfsport“, „eine Gemeinschaft, die die Werte und Pflege der deutschen Tradition und Kultur aufrechterhält für junge Menschen ab 16 Jahre, die aktiv werden wollen“, sind die Werbeversprechen an die Jugend.⁴⁶ Die Gruppen des „gewaltorientierten subkulturellen Neonationalsozialismus“ verstehen sich als „Anti Antifa“⁴⁷ und nutzen wie alle anderen Rechtsextremisten Zahlencodes wie beispielsweise „444“ (Deutschland den Deutschen).⁴⁸

Der Zulauf neuer Anhänger war in den vergangenen Monaten rasant. Sowohl das Aktions- als auch das Gewaltniveau haben sich deutlich erhöht. Inzwischen organisiert der regionale Ableger „DJV Berlin/Brandenburg“ Aufmärsche, für die überregional mobilisiert wird. Die Gruppierung ist sogar in der Lage, weitab von Berlin Versammlungen zu organisieren und mit eigenem Personal zu befüllen. Ein Beispiel dafür ist unter anderem das Protestgeschehen gegen den „CSD“ am 21. September 2024 in Oranienburg.⁴⁹ Zunehmend tritt die „DJV“ auch außerhalb von Versammlungen in Erscheinung. So versuchen Gruppen aus deren Umfeld unter anderem offensiv Sozialräume, wie Sportplätze oder auch Parkanlagen in Berlin einzunehmen.

⁴⁴ Siehe FN 2.

⁴⁵ Vgl. Instagram: js-sachsenanhalt, (letzter Zugriff am 21.10.2024), Instagram: djv_aktion, (letzter Zugriff am 06.10.2024).

⁴⁶ Vgl. Instagram: js-sachsenanhalt, (letzter Zugriff am 22.10.2024).

⁴⁷ Vgl. Tiktok: JS, (letzter Zugriff am 22.10.2024).

⁴⁸ Vgl. Instagram: djv-aktion, Die Zahl 444 steht für die Buchstaben „DDD“, was wiederum als Szenecode für „Deutschland den Deutschen“ verstanden wird, (letzter Zugriff am 22.10.2024).

⁴⁹ Vgl. flickr: pressservice_rathenow/albums/72177720320505464.

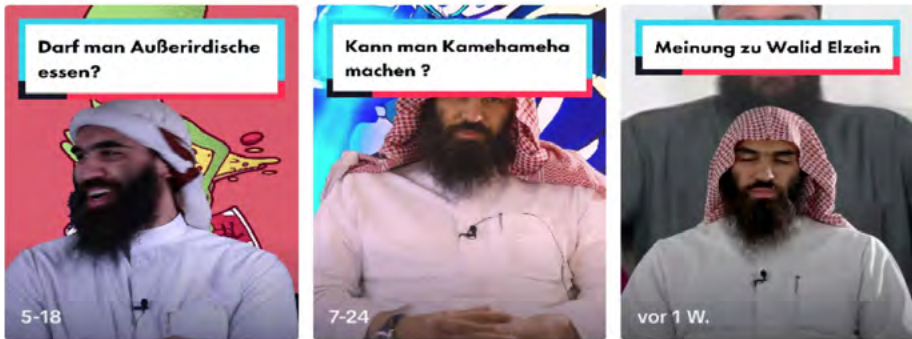
Ausblick

Die Vernetzung von Gruppen aus dem „gewaltorientierten subkulturellen Neonationalsozialismus“ trägt dazu bei, aus einem größeren Pool mobilisierungsfähiger Akteure schöpfen zu können. Allerdings gibt es momentan noch keinen festen organisatorischen Zusammenhalt innerhalb dieser neuen Szene. Trotz allem beobachtet der Verfassungsschutz Brandenburg mit großer Sorge diese Entwicklungen. Denn hier wächst ganz offenbar etwas Neues heran, das sich alter Strukturmerkmale, Stilstiken und gewaltorientierter Handlungsoptionen bedient. Und noch etwas erfüllt mit Sorge: Die Akteure sind teilweise auffällig jung und einige haben Eltern, die exakt den Milieus entstammen, deren Merkmale nun nach Jahren von ihren Kindern adaptiert und weiterentwickelt werden. Auch ist das Maß der ideologischen Durchdringung und entsprechenden Verfestigung höher als in den 1990er Jahren. Aktuell muss von einem Anwachsen dieser Bestrebung ausgegangen werden und damit ebenso von einer Zunahme entsprechender auch schwerster Gewaltstraftaten.

2.2 Lego-Extremismus insbesondere im Islamismus

2024 war Instagram zum wiederholten Male die beliebteste soziale Plattform in Deutschland. Auch TikTok wurde von knapp jedem Fünften regelmäßig besucht.⁵⁰ Die dort geteilten Inhalte sollen vor allem eins sein: kurz, unterhaltsam und leicht zu konsumieren. Dies gilt auch für die „Islamismus-Bubble“. Verschiedene islamistische Akteure nutzen soziale Medien um ihre verfassungsfeindliche Ideologie zu verbreiten und Kinder und Jugendliche für extremistische Zwecke zu rekrutieren, zu radikalisieren und zu manipulieren.

Videos



El-Azazi Auftritt auf TikTok

Salafistische Influencer wie beispielsweise Abul Baraa und Ibrahim Al Azzazi⁵¹ beantworten Fragen zu einer aus ihrer Sicht islamkonformen Lebensführung. Die Inhalte beschäftigen sich häufig nur wenig mit traditionellen Glaubensinhalten. Auf eine vermeintlich unterhaltsame Art und Weise sollen die Follower von ihrer salafistischen Ideologie überzeugt werden.⁵² Auf traditionelle Gelehrte und religiöse Schriften wird sich nur selten berufen.

⁵⁰ ARD/ZDF Medienstudie 2024, Zahl der Social Media Nutzenden steigt auf 60 Prozent.

⁵¹ Vgl. Kapitel 2.1 „TikTokisierung des Islamismus“ des VSB LfV Brandenburg, 2023.

⁵² Zum Salafismus siehe auch Kapitel 7.1.

Neben diesen „Online-Predigern“ gibt es Accounts von islamistischen Gruppierungen wie zum Beispiel „Muslim Interaktiv“ oder „Realität Islam“. Diese beschäftigen sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen, die muslimische Gemeinschaft betreffenden Themen, wie zum Beispiel Niqab-Verboten⁵³ an Schulen.⁵⁴

Seit dem 7. Oktober 2023 rufen sie regelmäßig zu Demonstrationen im Kontext des Gaza-Krieges auf. Zur Mobilisierung verwenden sie mit wachsendem Erfolg stark emotionalisierende Bilder und Videos. Im April 2024 demonstrierten mehr als 1.000 Personen in Hamburg mit Plakaten mit der Aufschrift „Kalifat ist die Lösung“ gegen eine vermeintliche „Wertediktatur“.⁵⁵



Demonstration in Hamburg, 2024

Die Redner warben für ein Ende der „kolonialen Ordnung“. Auf TikTok, Instagram und in Messenger-Diensten wie Telegram findet sich Propagandamaterial terroristischer Gruppierungen. In den leicht aufzufindenden und häufig aufwendig produzierten Videos von Terrororganisationen wie dem „Islamischen Staat“ oder „Al-Qaida“ werden brutale Kampfhandlungen und Bombenanschläge gezeigt. Diese werden mit gewaltbefürwortenden „Anasheed“⁵⁶ unterlegt. Gemeinsam mit den emotionalisierenden Bildern vermitteln sie eher das Gefühl eines Hollywood-Actionfilms. So wird der militante Kampf gegen die „Ungläubigen“ glorifiziert. Jugendliche sollen motiviert werden, als Märtyrer zu sterben.

⁵³ Der Niqab ist ein Gesichtsschleier, der von muslimischen Frauen getragen wird. Er bedeckt das gesamte Gesicht, lässt jedoch meist nur die Augen sichtbar. Der Niqab wird oft in konservativen oder streng gläubigen muslimischen Gemeinschaften getragen, um die Vorstellung von Scham und Bescheidenheit zu betonen.

⁵⁴ Vgl. Instagram Profil, „realitaetislam“, Posting veröffentlicht am 17.05.2024 (letzter Zugriff am 29.12.2024).

⁵⁵ Vgl. www.tagesschau.de/inland/islamisten-hamburg-demo-102.html (letzter Zugriff am 29.12.2024).

⁵⁶ Anasheed: Der arabische Sprechgesang, welcher üblicherweise die allgemeine Lobpreisung thematisiert, beinhaltet in Propaganda des Islamischen Staates die Glorifizierung Jihadismus.

Zwischen den genannten Akteuren gibt es thematische Überschneidungen. Dazu zählen gemeinsame Feindbilder wie der Staat Israel oder auch die LGBTQ-Community. Wie bei anderen Extremisten ist das Abwerten anderer Menschen ein zentraler Bestandteil der eigenen Ideologie. Das Schüren von Vorurteilen und diskriminierenden Stereotypen hat eine identitätsstiftende Wirkung. Gleichzeitig bedienen islamistische Gruppierungen häufig auch ein Narrativ, in welchem die muslimische Gemeinde als kollektives Opfer westlicher Unterdrückung dargestellt wird. Damit fördern sie gegensätzliche Denkstrukturen im Sinne eines „Feind-Freund-Bildes“. Sie knüpfen an real erlebte oder als solche empfundene Ausgrenzungserfahrungen Jugendlicher an. Dadurch, dass die Gruppierungen solche Dinge aufgreifen, bietet die Glaubensgemeinschaft eine attraktive Alternative zu bereits bestehenden gesellschaftlichen Strukturen. In der Folge distanzieren sich Jugendliche zunehmend von demokratischen Werten und es entsteht eine Haltung, die der Demokratie feindlich gegenübersteht. Dies kann schließlich zu gewaltsamen Handlungen oder sogar zu terroristischen Anschlägen führen.

Trotz der Gemeinsamkeiten verfolgen die hier genannten Akteure verschiedene Ziele und unterscheiden sich zum Teil auch grundlegend in der Auslegung islamischer Lehren. Dabei beanspruchen die Gruppierungen für sich, den „wahren Islam“ zu vertreten. Teilweise sprechen sie sich dadurch sogar gegenseitig das Moslem-Sein ab.⁵⁷ „Realität Islam“ ist beispielsweise eine Organisation, die der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahesteht und nach eigenen Angaben die Glaubenslehre der klassischen Salafisten ablehnt. Dennoch kann festgestellt werden, dass Jugendliche den genannten Profilen gleichzeitig folgen und Inhalte verschiedener Organisationen parallel konsumieren. Deren Bedeutung während des Likens und Teilens wird offenbar nicht tiefgehend hinterfragt. Tendenziell liegen damit eher oberflächliche und rudimentäre Kenntnisse über den Islam vor, die sich über soziale Medien angeeignet wurden. Damit spielt beim Konsum der Inhalte vermeintlich eher eine Rolle, ob die ganz persönlichen Interessen und Bedürfnisse von den jeweiligen Personengruppen vertreten werden. Dass die Ideologien teilweise im Kern überhaupt nicht zusammenpassen, wird dabei zur Nebensächlichkeit.

⁵⁷ In der islamischen Rechtswissenschaft wird diese Praxis als ‚Takfir‘ bezeichnet.

Das verdeutlicht auch die Analyse der WhatsApp-Gruppe „Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya“ (dt.: Unterstützer des islamischen Kalifats).⁵⁸ Drei sechzehnjährige Jugendliche und Mitglieder der Chatgruppe begingen am 16. April 2016 einen Sprengstoffanschlag auf das Gebetshaus der Sikh-Gemeinde „Gurdwara Nanak-sar“ in Essen. Dabei wurden drei Menschen verletzt. Der Chatverlauf zeigt, dass die einzelnen Gruppenmitglieder sich zwar regelmäßig über religiöse Themen austauschten, jedoch kaum über ein komplexes islamisches Wissen verfügten. Eines der Mitglieder besaß beispielsweise zu Beginn der Gruppengründung weder einen Koran, noch kannte er den genauen Ablauf des Pflichtgebets. Bei Fragen zu alltäglichen Problemen wurde im Chatverlauf keine fatwa (dt. Rechtsgutachten eines islamischen Gelehrten) zitiert, sondern zur Beantwortung verschiedene Internetseiten als Quellen herangezogen. War die Antwort nicht zufriedenstellend, wurde teilweise sogar auf „Hören-Sagen“ zurückgegriffen.

Lego-Islamismus: Ich baue mir meinen Extremismus so zusammen, wie ich ihn brauche

Rudimentäre religiöse Kenntnisse bei islamistischen Extremisten sind kein gänzlich neues Phänomen. Weiter verstärkt hat sich allerdings eine Vermischung von Motiven und Glaubensprinzipien im Sinne eines „Lego-Islamismus“⁵⁹, bei dem sich wie mit Lego-Bausteinen eine ganz eigene Ideologie zusammengebastelt wird. Diese kann dadurch flexibel an die eigenen Bedürfnisse und situativen Umstände angepasst werden – auch wenn teilweise die Verbindung einzelner religiöser Elemente in sich widersprüchlich oder sogar gänzlich konträr zueinander sind. Dies hat häufig nur noch wenig mit dem Bemühen etwa um ein klassisches Islamverständnis gemeinsam.

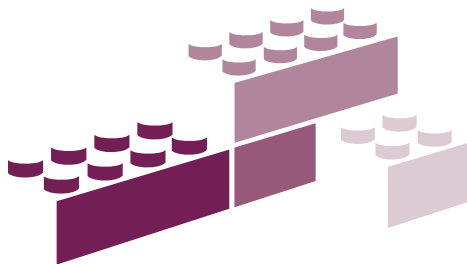
⁵⁸ Vgl. Kiefer, M., Hüttermann, J., (...), Zick, A. (2017). „Lasset uns in sha'a Allah einen Plan machen“: Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe.

⁵⁹ Der Begriff Lego-Islam ist in der Debatte um ein hybrides und „selbst gebasteltes“ Islamverständnis mit Versatzstücken der islamischen Tradition seit den späten 2010er Jahren etabliert. Der Islamwissenschaftler Michael Kiefer (Uni Osnabrück) hat diesen Begriff begründet (u.a. Kiefer [u.a.] (2017): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“). Im Nachgang fand dieser Begriff in zahlreichen Publikationen Verwendung (siehe u.a. Rohe (2018): Der Islam in Deutschland; Daase / Junk [u.a.] (2019): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen).

Denn das eigentliche Ziel dabei ist nicht, islamische Traditionen weiterzuführen. Vielmehr soll mittels der eigens entwickelten Ideologie eine Selbstermächtigung erfolgen. Im Allgemeinen scheint dann nicht der Islam als Religion das vorherrschende Interesse darzustellen, sondern wird für die eigene Agenda und Bedürfnisbefriedigung instrumentalisiert.

Ein solcher „Lego-Islamismus“ kann auch im Kontext der islamistischen nordkaukasischen Szene in Brandenburg beobachtet werden. Die Jugendlichen aus dem nordkaukasischen Raum identifizieren sich stark mit ihrer Herkunftsregion. Der Nationalstolz wird auch auf den Profilen in sozialen Netzwerken deutlich. Nicht selten wird die Flagge der tschetschenischen Republik Itschkerien als Profilbild verwendet oder in Beiträgen geteilt. Als besonders wichtig wird auch die alleinige Heirat zwischen zwei Personen tschetschenischer Abstammung erachtet. Gleichzeitig ist aber auf vielen Profilen auch Propagandamaterial des „Islamischen Staates“ zu finden. Das Paradoxe daran: Der „Islamische Staat“ spricht sich klar gegen die Existenz von Nationalstaaten aus und propagiert die „Einheit der Umma“ (dt. Gemeinschaft aller Muslime) als einzig wahre Form der kollektiven Identität.

Das Verschwimmen der ideologischen Grenzen lässt sich nicht nur innerhalb des Islamismus feststellen. Neben der eigenen Agenda spielt dabei auch das Interesse an der generellen Abwertung von Minderheiten, eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und die Faszination von Gewaltdarstellungen eine große Rolle. Die Schnelligkeit und Vernetzungsmöglichkeiten der sozialen Räume schaffen ein digitales Warenhaus, in dem extremistische Inhalte und Argumente nur darauf warten, abgegriffen und in die eigene Weltanschauung integriert zu werden. Und so baut man sich seinen eigenen Extremismus aus verschiedenen Bausteinen unkompliziert zusammen.



„Together? Together.“ – gemeinsame Feindbilder als Brückennarrativ

Extremistische Szenen finden trotz ideologischer Unterschiede gemeinsame Schnittmengen. Eine besondere Rolle spielen Feindbilder, insbesondere Juden und der Staat Israel. Nach dem terroristischen Überfall der „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 kam es in ganz Deutschland immer wieder zu Demonstrationen und Versammlungen, auf denen eine wachsende Heterogenität der Teilnehmenden beobachtet werden konnte. So demonstrierten im Oktober 2024, ein Jahr nach Beginn des Gaza-Krieges, in Berlin nicht nur Personen, die der islamistischen Szene zugerechnet werden. Auch Akteure anderer extremistischer Strömungen waren unter den Teilnehmern zu finden. Dabei ist der Antisemitismus das, was die auf den ersten Blick doch unterschiedlich wirkenden Gruppierungen zusammenbringt. Gemeinsam riefen sie zu Hass und Gewalt gegen Juden und den Staat Israel auf. So versuchen auch Personen aus der rechtsextremistischen Szene, den Gaza-Krieg für sich und die Verbreitung ihrer Agenda zu instrumentalisieren.

Dabei findet die Mobilisierung nicht nur im realen, sondern vor allem im virtuellen Raum statt. Der Neonazi-Rapper „Makss Damage“ veröffentlichte auf TikTok ein Video, in welchem er die Besetzung Palästinas durch Israel kritisierte.⁶⁰ Unter dem Video waren Kommentare wie „Coolster Nazi der Welt“ oder „Eins haben wir gemeinsam wir wollen palästina für Palästinenser und du willst deutschland für deutsche“ zu finden. Um Menschenfeindlichkeit zu verbreiten, verwenden extremistische Akteure auch humoristische Darstellungen in Form von Memes. In einigen Fällen werden darin sowohl islamistische als auch rechtsextremistische Symboliken gleichzeitig in einem Bild verwendet. Was auf den ersten Blick konstruiert und in sich widersprüchlich wirkt, wird durch das gemeinsame Feindbild zumindest oberflächlich gerechtfertigt.

⁶⁰ Vgl. TikTok Makss Damage (Konto wurde gelöscht und ist nicht mehr aufrufbar).

So wurde in einer Telegramgruppe eine Flagge geteilt, die nicht nur den Schriftzug des Islamischen Staates enthielt, sondern auch ein Hakenkreuz und die Flagge der Konföderierten Staaten von Amerika, welche als Symbol für Sklaverei und Rassismus gilt.



Auf Instagram teilt ein Nutzer ein Bild von dem irakischen Diktator Saddam Hussein vor einer schwarzen Sonne. Hussein wurde 2006 wegen der von ihm angeordneten Massensterbe an schiitischen Muslimen und Kurden hingerichtet. Die schwarze Sonne ist wiederum eines der zentralen Erkennungssymbole der rechtsextremistischen Szene.



Auch auf X finden sich solche Inhalte. Ein Mitglied der Taliban, teilte ein Meme, in welchem ein muslimischer Kämpfer und ein Kreuzritter gemeinsam gegen westliche Werte kämpfen müssen („Together? Together.“). Als gemeinsame Feindbilder werden unter anderem die LGBTQ+-Community (Regenbogenfahne), der Kommunismus und die Black-Lives-Matter-Bewegung dargestellt.



Besonders auffällig ist die antisemitische Darstellung eines Juden als Spinne, die sinnbildlich als Drahtzieher fungiert. Dass dahinter wirklich die Absicht eines gemeinsamen Kampfes steht, ist fraglich. Gerade im virtuellen Raum ist es schwer, die Ernsthaftigkeit dieser Inhalte zu beurteilen. Dies ist auch der Fall, wenn Inhalte nicht in Gänze vertreten werden, sondern nur dazu dienen, ein akutes Bedürfnis nach Selbstermächtigung zu erfüllen. Die scheinbare, mit Humor herbeigeführte Harmlosigkeit der Bilder führt letztendlich dazu, dass Hass und Ausgrenzung normalisiert werden. Damit tragen sie unterschwellig zum Radikalisierungsprozess bei und machen extremistische Ansichten anschlussfähig für die gesellschaftliche Mitte. Bei fehlender Medienkompetenz sind Kinder und Jugendliche nicht dazu in der Lage, zwischen als „humorvoll“ deklarierten Inhalten und gezielten propagandistischen Botschaften zu unterscheiden.

Generation Z verloren im Feed

Ähnlich wie die Verbreitung des Radios in den 1920er Jahren haben die sozialen Medien Extremisten außerordentliche Einflussmöglichkeiten eingeräumt. Vorurteile, Diskriminierungen und Stereotypen können im virtuellen Raum mit einfachen Methoden verstärkt werden. Durch virale Videos, die mit einfachen, emotionalen Botschaften versehen sind, schaffen es Extremisten, die Aufmerksamkeit der Jugendlichen zu gewinnen. Die Inhalte sind provokant, polarisierend und vereinfacht – genau das, was jüngere Generationen beim Medienkonsum schätzen. Durch die Algorithmen der Portale – insbesondere von TikTok – werden junge Menschen in kürzester Zeit mit harter extremistischer Propaganda bombardiert. Meist reicht es aus, unverfänglich wirkende, leicht tendenziöse Inhalte zu konsumieren, um nur wenig später durch den Algorithmus mit oftmals sehr radikalen Inhalten konfrontiert zu werden. Die Profile radikalisieren sich quasi automatisch.

Extremisten verstehen die Sprache und die Ästhetik der sozialen Plattformen. Sie nutzen kurze, prägnante Videos von TikTok und die Bildsprache von Instagram, um ihre Botschaften zu verbreiten. Sie sprechen mit den jungen Menschen in deren Medienlogik – schnell, emotional und visuell ansprechend. Zudem bieten sie einfache Antworten auf komplexe Fragen. Da der Konsum dieser Inhalte häufig im vermeintlichen Safe-Space des Kinderzimmers stattfindet und kaum Korrektivmöglichkeiten durch Eltern, Lehrer oder andere Erwachsene möglich sind, findet eine schleichende Radikalisierung im Kinderzimmer statt. Diese verläuft anfangs meist niederschwellig und unbemerkt. Durch äußere Faktoren, wie beispielsweise Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen, Kontakte mit anderen radikalisierten Jugendlichen oder durch Gruppendynamiken, kann sich dieser Prozess beschleunigen. Die Vernetzung im virtuellen Raum mit extremistischen Gruppierungen und radikalisierten Gleichgesinnten geht sehr schnell und mündet am Ende in der realen Welt. Treffen mit Gleichgesinnten, die Teilnahme an Aktionen und Events der Szene sind die Folge. Dieses Phänomen kann bei rechtsextremistischen aber auch bei islamistischen Jugendlichen beobachtet werden. Die Entwicklung der extremistischen Szenen jedweder Couleur zeigen deutlich eine Verjüngung der jeweiligen Strukturen.

Die Akteure der rechtsextremistischen gewaltaffinen Gruppierungen sind deutlich jünger als in den 1990er Jahren. So kann beobachtet werden, dass zum Teil neun- und zehnjährige Jungen bei den Demonstrationen mitliefen. Die Jugendgruppen haben innerhalb weniger Monate deutschlandweit tausende Follower im Internet und hunderte Akteure in der realen Welt vor Ort gewonnen. „DJV“ und „JS“⁶¹ zeigen sowohl kurz- wie auch langfristig das Potenzial für Gewalt mit deutlich steigender Tendenz. Diese rechtsextremistischen Jugendgruppen stellen ein ernsthaftes Gefahrenpotenzial dar. Sie haben das Potenzial, eine neue Generation junger, „subkultureller gewaltbereiter Neonationalsozialisten“ zu etablieren und ein Revival der 90er einzuläuten, welches an die düsteren Baseballschlägerjahre der Nachwendezeit in Brandenburg erinnert. Die erklärten Feindbilder dieser Gruppierungen wie die „CSD“-Teilnehmer oder Antifa-Aktivist*innen warnen bereits ihre Teilnehmer, Vorsichtsmaßnahmen für ihre Sicherheit zu treffen und beispielsweise An- und Abreise in Gruppen zu unternehmen.

⁶¹ Siehe Kapitel 2.1.

Ebenso ist die offene rechtsextremistische Gewalt auf den Straßen Deutschlands bereits heute wieder präsent und es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, bis diese Entwicklung das erste Todesopfer fordert.

In der islamistischen Szene findet der Radikalisierungsprozess ebenso immer seltener über analoge Kontakte, sondern vermehrt im virtuellen Raum statt. Und diese Prozesse beschleunigen sich. Allein im Jahr 2024 gab es eine Vielzahl von Fällen, bei denen sich sehr junge Menschen über soziale Medien in teilweise atemberaubend kurzer Zeit in ihren Kinderzimmern radikalisierten. Das hat Auswirkungen auf die reale Welt. Am 2. August 2024 wurde beispielsweise ein 17-jähriger aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu einer vierjährigen Jugendstrafe verurteilt.⁶² Gemeinsam mit einem 15-jährigen Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen plante er, im Dezember 2023 einen Anschlag auf einen Leverkusener Weihnachtsmarkt zu begehen.⁶³ Beide konsumierten Propaganda terroristischer Organisationen. Der Jugendliche aus Brandenburg radikalisierte sich nach bisherigen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ohne realweltliche Kontakte im Internet. Einen ähnlichen Hintergrund hatte die Festnahme eines 15-Jährigen aus Teltow-Fläming am 25. Dezember 2024.⁶⁴ Auch in anderen Bundesländern kam es 2024 zu Festnahmen von sehr jungen Personen, bei der die Radikalisierung über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste eine tragende Rolle gespielt hat.⁶⁵ Diese Beispiele zeigen deutlich, dass extremistische Gruppen und Akteure das Potenzial haben, Inhalte aus virtuellen Räumen erfolgreich in reale Räume zu verlagern. In der Fallbearbeitung entstehen dadurch für die Sicherheitsbehörden ganz neue Herausforderungen.

⁶² Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

⁶³ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2024-08/02/anschlagsplan-auf-weihnachtsmarkt-17-jaehriger-verurteilt> (letzter Zugriff am 29.12.2024).

⁶⁴ Vgl. www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/12/anschlag-planung-gewahrsam-staatsschutz-brandenburg.html (letzter Zugriff am 29.12.2024).

⁶⁵ Beispielsweise Rheinland-Pfalz, SZ, 28.11.24; Schleswig-Holstein, Tagesspiegel, 12.11.24.

Ausblick

Unsere Geschichte zeigt, es waren schon immer die Feinde der Demokratie, die die Nutzung der Propaganda, der öffentlichen Meinung und die neuen Techniken für sich zu nutzen wussten. Im Dritten Reich war es der Hörfunk und der Film, heute sind es die sozialen Netzwerke. Auch KI-Medienkompetenz ist mehr als nur eine Fähigkeit, sie ist ein grundlegendes Werkzeug im Kampf für die Aufrechterhaltung unserer demokratischen Werte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Umgang mit online radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine zunehmende Herausforderung für die Gesellschaft, die Politik und die Sicherheitsbehörden darstellt. Kurze und unterhaltsame Inhalte in sozialen Medien beschleunigen dabei den Radikalisierungsprozess und beeinflussen die Art und Weise, wie Extremismus in Erscheinung tritt. Im virtuellen Raum zeichnet sich dieser immer häufiger durch eine ideologische Flexibilisierung aus, welche die Grenzen zwischen Online-Subkulturen und klassischen Phänomenbereichen verschwimmen lässt. Die dort geteilten extremistischen Inhalte bestehen selten aus fundierter Ideologie. Vielmehr sind es leicht konsumierbare Inhalte, wie Videos und Memes. Auf emotionalisierende Weise werden grundlegende demokratische Werte infrage gestellt. Wie mit Lego-Bausteinen werden propagierte Inhalte so kombiniert, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Auf diese Art und Weise entsteht eine ganz eigene, flexible Ideologie, die weniger auf einer festen ideologischen Grundlagen beruht, sondern vielmehr auf einer strategischen Anpassung an persönliche Überzeugungen. Dabei fungiert häufig der Antisemitismus als erschreckendes Bindeglied verschiedener Ideologien.

Am Ende verfolgen extremistische Akteure vor allem ein Ziel: Verbreitung von Hass und die Etablierung menschenverachtender Narrative. Es soll eine bewusste Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft geschaffen und demokratische Werte sollen systematisch geschwächt werden. Um den damit einhergehenden Herausforderungen zu begegnen, bedarf es bei der Extremismusbekämpfung einer engen Vernetzung von Sicherheitsbehörden, politischen Akteuren, Präventionsprojekten und der gesamten Zivilgesellschaft.

Eltern, Lehrkräfte, Betreuer in Jugendeinrichtungen und Sportvereinen sind häufig die ersten Personen, die extremistische Tendenzen bemerken können. Eine gezielte Sensibilisierung dieser Personengruppen ist für die Bekämpfung des Extremismus besonders wichtig. Leicht zugängliche Beratungsangebote und Schulungen zum Umgang mit sozialen Medien können helfen, diese Akteure zu stärken. Aber auch die Jugendlichen selbst müssen in ihrer Medienkompetenz ausreichend gefördert werden. Wenn ihnen das kritische Bewusstsein fehlt, Falschinformationen und extremistische Inhalte zu erkennen, haben Extremisten viel leichter eine Chance, Jugendliche strategisch zu manipulieren. Junge Menschen müssen daher dahingehend sensibilisiert werden, diese Strategien zu erkennen und sich kritisch mit den konsumierten Inhalten auseinanderzusetzen.

2.3 Der Kaukasus und Gaza – eine neue Welle des Antisemitismus in der Islamistischen Nordkaukasischen Szene

In den frühen Morgenstunden des 7. Oktober 2023 schossen islamistische Terroristen der „HAMAS“ mit Raketen auf israelisches Staatsgebiet und drangen in Israel ein. Sie töteten mehr als 1.200 Menschen, verletzten mehr als 5.400 und verschleppten zahlreiche Geiseln, die teils bis heute auf ihre Rettung warten. Die „HAMAS“-Gräueltaten orientierten sich in der Art und Weise ihrer Begehung an denen des „Islamischen Staates“(„IS“). Von ihrem Terrorangriff fertigten die Terroristen⁶⁶ zahlreiche sadistische Videoaufnahmen für ihre Propaganda. Damit sollten die Israelis verängstigt und zugleich Personen angesprochen werden, die für Propaganda des „IS“ empfänglich sind.

Gleich nach dem Angriff kam es zu spontanen öffentlichen Solidarisierungen in Deutschland. Es gab Berichterstattungen über Aktivisten, die auf Berliner Straßen Süßigkeiten verteilten, um den „HAMAS“-Überfall zu feiern.⁶⁷ In zahlreichen Städten wie Berlin, Frankfurt am Main und Hamburg rissen Personen die israelische Flagge von öffentlichen Gebäuden und versuchten, sie zu verbrennen.⁶⁸ Es ist kaum vorstellbar, dass diese Solidaritätsbekundungen, Übergriffe und Jubelfeiern in Unkenntnis der menschenverachtenden „HAMAS“-Taten geschahen.

Die israelische Regierung reagierte mit einer militärischen Gegenoffensive. Auch das zog ein vermehrtes Demonstrationsgeschehen pro-palästinensischer Anhänger in Deutschland nach sich.

⁶⁶ Zur „HAMAS“ siehe auch Kapitel 7.3.

⁶⁷ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/hamas-angriff-israel-samidoun-berlin-sonnenallee-100.html>.

⁶⁸ Vgl. <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1375246.php>.
<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurt-israel-flagge-vom-rathaus-roemer-gerissen-v3,israel-flagge-roemer-frankfurt-100.html>.
https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Mehrere-Attacken-auf-Israel-Flaggen-in-Niedersachsen,stade1202.html.

Hierbei kam es zu Überlappungen mit einem antisemitisch-extremistischen Spektrum. Denn Islamisten und andere Extremisten versuchten stetig, die Proteste für sich zu vereinnahmen. In Essen wurde etwa eine Pro-Palästina-Demonstration angemeldet, in deren Verlauf dann tatsächlich die Errichtung eines Kalifats gefordert wurde.⁶⁹ Bundesweit waren es oftmals Extremisten, die als Anmelder und Organisatoren der Proteste auftraten, obwohl die Mehrzahl der Teilnehmer der Demonstrationen nicht extremistisch war.⁷⁰ In Brandenburg wurden plötzlich Islamisten mit zahlreichen antisemitischen Äußerungen auffällig, die zuvor keine Verbindung zum Nahen Osten hatten.

Islamismus und Antisemitismus

Um zu verstehen, warum Antisemitismus ein wichtiger Aspekt des Islamismus ist, wird zunächst ein Blick in die Geschichte nötig. Die heutige Erscheinungsform des Islamismus entstand im Wesentlichen im 20. Jahrhundert.⁷¹ Aufgrund zeithistorischer Umstände rückte besonders ein Thema für maßgebliche Ideologen zunehmend ins Zentrum – der Nahostkonflikt. Zum einen handelte es sich bei diesen Ideologen teils um Palästinenser, zum anderen wurde das Thema „Nahostkonflikt“ auch von anderen Vordenkern als zentral für die Situation der islamischen Glaubensgemeinschaft angesehen. Zu diesen zählt etwa der Begründer der Muslimbruderschaft, Hasan al-Banna. Die „Befreiung Palästinas“ wurde vor dem historischen Hintergrund so zu einem festen Bestandteil der modernen islamistischen Ideologie.⁷² Die zentralen Grundideen des Islamismus sind dabei simpel.

⁶⁹ Vgl. <https://essen.polizei.nrw/presse/versammlung-pro-palaestina-im-essener-stadtkern>.

⁷⁰ Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/pressemitteilung-2024-10-04-jahrestag.html>
Extremistische Organisatoren der Proteste kamen überwiegend aus dem Spektrum der dogmatischen Linksextremisten.

⁷¹ Neben dem Begründer des Wahhabismus, Muhammad ibn Abd al-Wahhab, der im 18. Jahrhundert tätig war, finden sich wichtige islamistische Denker überwiegend im 20. Jahrhundert.

⁷² Dabei griffen die Ideologen auf judenkritische Aussagen aus dem Koran zurück. Diese können im Kontext der islamischen Frühzeit verstanden werden.
Sie wurden allerdings auch ohne historischen Kontext interpretiert. Nichtsdestotrotz verbreitete sich Antisemitismus ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend in der islamischen Welt.

So würden die Muslime von den ‚Ungläubigen‘ angeblich unterdrückt und müssten wieder zu alter Stärke finden. Der Lauf der Geschichte müsse daher in Richtung einer islamistischen Utopie – dem Kalifat – gesteuert werden. Hierfür gelte es, die Scharia politisch umzusetzen. Ein ausdrücklicher Verweis auf antisemitische Stereotype findet sich hier jedoch noch nicht. Trotz allem ist Antisemitismus Bestandteil in fast allen Arten des Islamismus. Denn in einem zweiten Schritt haben islamistische Ideologen „die Juden“ beziehungsweise Israel als Mit- oder Hauptverursacher der angeblichen Unterdrückung identifiziert. Islamistische Gruppen wie die „Muslimbruderschaft“, die „HAMAS“, verschiedene salafistische Strömungen und die „Hizb-ut-Tahrir“ nutzen Antisemitismus auf unterschiedliche Weise, um ihre eigenen Ideologien entsprechend anzureichern. Zudem unterscheidet sich die Art und Weise, wie Stereotype öffentlich verbreitet werden.⁷³ Auch nachdem die „HAMAS“ 2017 der Weltöffentlichkeit ein scheinbar gemäßigteres neues „Grundsatzdokument“ präsentierte – die Gründungscharta war eindeutig antisemitisch – ist mit dem terroristischen Überfall am 7. Oktober 2023 der antisemitische Charakter der Organisation weiterhin eindeutig erkennbar.

Die rechts zu sehende Grafik steht beispielhaft für ein vielfach verbreitetes Propagandaprodukt. Durch die Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“⁷⁴ wird in Kombination mit der palästinensischen Flagge unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass die vollständige Zerstörung Israels angestrebt wird – mit allen Konsequenzen, die das für die israelische Bevölkerung haben würde. Durch die Ablichtung des Felsendomes in Jerusalem wird dieser eigentlich politischen Bestrebung zudem eine religiöse Bedeutung hinzugefügt.



⁷³ Für eine umfangreiche Darstellung über Antisemitismus im Islamismus insgesamt siehe Bundesamt für Verfassungsschutz: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-05-lagebild-antisemitismus.html>.

⁷⁴ „Vom Fluss (Jordan) bis zum (Mittel-)Meer, d. h. von West nach Ost, wird Palästina frei sein“. Am 02.11.2023 wurde die Parole als „HAMAS“-Kennzeichen durch das Bundesinnenministerium verboten.

Insofern verbindet der Grafikinhalt die Ideologie des Islamismus mit dem Ziel, einen palästinensischen Staat auf dem Boden des heutigen Israels zu errichten. Dieses angestrebte Palästina wird in der Grafik von dem religiösen Symbol Felsendom ausgefüllt. Zudem blickt ein fahnenschwenkender Jugendlicher optimistisch in das zukünftige Palästina. Diese Grafik fand auch in der brandenburgischen „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ („INS“)⁷⁵ Verbreitung.

Kleiner Exkurs:

Ursprünge der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ („INS“)

Seit dem 7. Oktober 2023 und anhaltend im Jahr 2024 wurden durch den Verfassungsschutz Brandenburg immer wieder antisemitische Äußerungen innerhalb der „INS“ festgestellt. Bei der „INS“ handelt es sich um ein dicht verknüpftes Netzwerk islamistischer Nordkaukasier, die eine ähnliche Ideologie und eine Historie teilen. Ursprung der Szene sind die Tschetschenienkriege 1994-1996 sowie 1999-2009. Sie wurden zwischen tschetschenischen Separatisten und Russland geführt. Für die Kämpfer aus dem Nordkaukasus stand in den 1990er Jahren zunächst nicht der globale islamistische Jihadismus im Vordergrund, sondern vielmehr eine nationalistisch motivierte Loslösung von der Russischen Föderation. Die Tschetschenienkriege waren von erheblicher Brutalität auf beiden Seiten geprägt. Der Nahe Osten rückte für viele zunächst in weite Ferne. Im Verlauf beider Kriege radikalisierte sich der tschetschenische Widerstand und die jihadistisch-salafistische Ideologie gewann an Boden.

Die Szene agierte – und agiert überwiegend weiterhin – ethnisch abgeschottet und hat in dieser Situation ihre eigene Variante des Salafismus entwickelt, welcher jedoch zunächst auf die tschetschenische Situation und Historie zugeschnitten schien, sich dann jedoch zunehmend am globalen Islamismus, insbesondere am „IS“, ausrichtete. Diesen Prozess forcierten gerade die wenigen arabischstämmigen Kämpfer auf Seiten der tschetschenischen Separatisten. So durchdrang schließlich der ursprünglich nahöstlich geprägte Salafismus weite Teile des tschetschenischen Unabhängigkeitskampfes.

⁷⁵ Zur „INS“ siehe auch Kapitel 7.2.

Manche der Milizionäre blieben jedoch bis zum Schluss eher Anführer von kriminellen Banden als tief überzeugte Vorkämpfer für islamistische Ideen. 2007 wurde dann das „Kaukasische Emirat“ gebildet. Es richtete sich an der salafistischen „Al-Qaida“ aus.⁷⁶ Der überwiegende Teil unterstellte sich 2015 dann dem „IS“.

Die heutige „INS“-Ideologie ist jedoch nicht einheitlich. Lückenhafte Schulung, opportunistische Übernahme von Ideen, pragmatische Anpassung an die Bedürfnisse vor Ort, Anbindung an oder Ablehnung des „IS“ und das Fehlen einer zentralen ideologischen Autorität gestalten die Ideologie heterogen. Auch ihr Verhältnis zum Antisemitismus ist ambivalent. Spielen für den einen Akteur antisemitische Stereotype eine untergeordnete Rolle, können sie für einen anderen eine zentralere Position einnehmen.

Die erste Antisemitismus-Welle innerhalb der „INS“

Beginnend mit der „Zweiten Intifada“ im September 2000 äußerten sich kaukasische Islamisten vermehrt antisemitisch und beteiligten sich damit an – über den Kaukasus hinausreichenden – judenfeindlichen Diskursen. So wurden auf jihadistischen Webseiten „die Juden“ beschuldigt, die russische Kriegsmaschinerie zu unterstützen. Juden seien sinngemäß die „Strippenzieher im Hintergrund“. „Sie“ würden die Medien kontrollieren und so dem Ansehen „der Muslime“ im Westen schaden. Außerdem seien „die Juden“ daran „schuld“, dass das Leid der Tschetschenen von der Weltöffentlichkeit weitestgehend ignoriert werde.⁷⁷ Solche Aussagen fügen sich mühelos in die „Al-Qaida“-Ideologie ein, die zu diesem Zeitpunkt auf tschetschenische Milizionäre einen immer größeren Einfluss gewann. Diese Stereotype erinnern an typisch europäische Zerrbilder über Juden.

Zu dieser Zeit fallen ebenso wechselseitige Sympathiebekundungen zwischen der „HAMAS“ und tschetschenischen Jihadisten. Letztere boten ihre militärische und finanzielle Unterstützung für den Konflikt im Nahen Osten an.

⁷⁶ Wilhelmsen (2005): Between a Rock and a Hard Place: The Islamisation of the Chechen Separatist Movement. In: Europe-Asia Studies (57) No 1, S. 35-59.

⁷⁷ Karmon (2007): International Terror and Antisemitism. Conference Paper.

Der innerhalb der „INS“ bekannte Terrorist Schamil Basaev verkündete, die „Unterstützung der Muslime, die für die Befreiung der Heiligen Stätten des Islams“ kämpfen würden, sei eine religiöse Pflicht. Hiermit bezog er sich auf die angestrebte Eroberung der al-Aqsa-Moschee in Jerusalem, welche die drittheiligste Stätte des Islams darstellt. Die Milizionäre konnten das jedoch aufgrund des militärischen Drucks des russischen Militärs nicht umsetzen.⁷⁸ Die Affinität zwischen der „INS“ und der „HAMAS“ war also eher ideeller oder symbolischer Natur und konnte aufgrund der Gegebenheiten nicht in gemeinsame terroristische Aktivitäten umgesetzt werden.

Es sind bis zum Ende des zweiten Tschetschenienkrieges 2009 einzelne Anschläge und Entführungen vornehmlich in der Nachbarregion Dagestan bekannt, die sich gegen die dort lebende jüdische Bevölkerung richteten. Groß angelegte, paramilitärische Anschläge konzentrierten sich allerdings auf nicht-jüdische Ziele innerhalb der russischen Föderation. 2002 soll ein Mitglied einer französischen „INS“-Terrorzelle zwar angegeben haben, dass sowohl Russen als auch „Juden in Israel“ potenzielle Ziele von Anschlägen gewesen seien.⁷⁹ Diese Anschlagssplanungen sind von Sicherheitsbehörden jedoch erfolgreich verhindert worden.

Auch wenn die Rhetorik eindeutig antisemitisch war, blieb die russische Föderation sowohl Schwerpunkt der Propaganda als auch primäres Ziel der Anschläge. Die russische Föderation, russische Geheimdienste oder „Ungläubige“ waren die maßgeblichen Feindbilder, aus denen die „INS“ zivile und militärische Ziele für Attentate ableitete. Trotz allem gelangte bereits in der Zeit der Tschetschenienkriege Antisemitismus über die „Al-Qaida“-Ideologie in die „INS“. Doch heute ist es maßgeblich der „IS“, dessen Propaganda Israel- und Judenhass in die „INS“ spült. Seitdem sich viele tschetschenische Kämpfer ab dem Jahr 2015 dem „IS“ angeschlossen haben, hat sich das Portfolio der wichtigsten Feindbilder deutlich auf Juden erweitert.

⁷⁸ McGregor (2008): Distant Relations. Hamas and the Mujahideen of Chechnya. In: North Caucasus Weekly Vol. 7 Iss. 8, The Jamestown Foundation.

⁷⁹ Murphy (2006): The Wolves of Islam. Russia and the Faces of Chechen Terror. Potomac, S. 213.

Die „INS“ in Brandenburg und ihre Feindbilder

Die „INS“ in Brandenburg ist ein Ausläufer der nordkaukasischen Diaspora. Ihre Anhänger sind zunächst Personen der ersten Generation, die oftmals bereits islamistisch orientiert nach Deutschland ausgewanderten. Später kamen jüngere Generationen hinzu, die zunehmend in Deutschland sozialisiert wurden. Sie übernahmen viele Elemente der „INS“-Ideologie, aber modifizierten sie auch. Antisemitismus war – wie oben bereits dargestellt – in der „INS“ lange Zeit eher subtil vertreten. Schließlich

stand für die ältere Generation vor allem der Kampf gegen die russische Föderation im Vordergrund. Für sie sind Wladimir Putin und der Präsident der russischen Teilrepublik Tschetschenien, Ramzan Kadyrow, die zentralen Feindbilder. Kadyrow gilt als Opportunist und Marionette Putins. Die Machtapparate beider Herrscher repräsentieren gut sichtbare und klare Feindbilder, die sich antisemitisch aufladen lassen. Die abgedruckte „INS“-Karikatur bildet diese Feindbilder sowie einen kriegsversehrten Angehörigen des russlandtreuen tschetschenischen Militärs mit hervorgehobenen Nasen und großen Ohren ab. Das kann durchaus als Referenz an antisemitische Stereotype gelesen werden, da entsprechende Zeichnungen regelmäßig damit auffallen, eine Zugehörigkeit zum Judentum mit diesem Stilmittel auszudrücken.



Eine neue Welle des Antisemitismus in der „INS“

Die jüngeren „INS“-Generationen beziehen ihre Ideologie vermehrt aus allgemeinen salafistisch-jihadistischen Einflüssen. Lange Zeit schien sie sich nicht sonderlich für das Thema Nahostkonflikt zu interessieren. Mit den Ereignissen des 7. Oktober 2023 wurde die gesamte „INS“ – international wie regional – jedoch von einer antisemitischen Dynamik ergriffen. Qualität und Quantität sind ohne Beispiel. So veröffentlichte die einflussreiche „INS“-Webseite „Kavkaz Center“ im Jahr 2024 tagesaktuell zahlreiche antisemitische Beiträge. Beispielsweise waren am 15. November 2024 sieben von 14 Artikeln auf der Startseite antisemitisch ausgerichtet. Die Autoren reproduzierten dabei klassische Feindbilder des ursprünglich europäischen Antisemitismus.

Bis dahin veröffentlichte die Webseite ausschließlich Artikel, in denen die Feindbilder „westliche Staaten“ oder „Russland“ bedient wurden. Israel wurde nicht thematisiert. Selbst im Jahr 2021, als der letzte größere Israel-Gaza-Konflikt vor dem 7. Oktober 2023 ausgetragen wurde, fand der Nahe Osten unter der Rubrik „Weltweit“ keine Beachtung.⁸⁰

Hatte es in der Vergangenheit vereinzelte Übergriffe und Anschläge auf Juden und jüdische Einrichtungen in der nordkaukasischen Republik Dagestan gegeben, attackierten dort am 23. Juni 2024 bewaffnete Islamisten mit Sturmgewehren und Molotow-Cocktails eine Polizeistation sowie jeweils zwei Kirchen und Synagogen. 22 Personen wurden getötet und eine Synagoge brannte nieder.⁸¹ Bereits am 29. Oktober 2023 hatte ein Mob den Flughafen Machatschkala in Dagestan gestürmt, um israelische Passagiere zu identifizieren und festzusetzen. Als Begründung hatte ihnen der Nahostkonflikt gereicht.

⁸⁰ Vgl. www.kavkazcenter.com/russ/world/89, (letzter Zugriff am 07.01.2025). Zugrunde liegt eine Archivauswertung.

⁸¹ Die Synagoge war die Älteste des Nordkaukasus und führt ihre Geschichte bis ins siebte Jahrhundert des gregorianischen Kalenders zurück. Ihr langer Verbleib und die komplexe Geschichte der sogenannten Bergjuden im Kaukasus können das Zusammenleben mit jüdischen Minderheiten in der Region illustrieren. Siehe hierzu etwa: <https://www.jta.org/archive/around-the-jewish-world-russias-mountain-jews-support-war-in-chechnya-but-are-eager-to-get-out#ixzz2kSedZ42B>.

Diese neue Welle des Antisemitismus zeigte sich auch bei „INS“-Anhängern in Brandenburg. Regelmäßig und zunehmend wurden entsprechende Äußerungen von immer wieder neuen, gut vernetzten Einzelpersonen festgestellt. Die Äußerungen lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen:

- (a) Das Teilen von „HAMAS“-Propaganda und das Gutheißen ihrer Gräueltaten;
- (b) die Gleichsetzung der eigenen politischen Ziele mit denen der „HAMAS“;
- (c) allgemeine Anwendung martialischer und bedrohlicher Symbolik;
- (d) spezielle Darstellung Israels als Feindbild;
- (e) Verwendung von Stereotypen des „klassischen“ Antisemitismus und
- (f) pseudohumoristische Glorifizierungen Adolf Hitlers.

Die beistehende Grafik ist eine von vielen Veröffentlichungen, in denen das Weltgeschehen vereinfacht antisemitisch kommentiert wurde. Israel wird hier zunächst als antisemitisches Stereotyp und hinterhältiger Provokateur dargestellt. Wehren sich die Palästinenser, brandmarkt Israel diese dann vor der Weltöffentlichkeit als Aggressoren. Der bereits zu vier Jahren Haft verurteilte Jugendliche tschetschenischer Herkunft aus Wittstock/Dosse (OPR), der gemeinsam mit einem Komplizen einen Anschlag auf einen Leerkusener Weihnachtsmarkt (Nordrhein-Westfalen) im Dezember 2023 plante, hatte auch eine Synagoge als mögliches Anschlagziel in den Blick genommen. Wie bei dem Anschlag im Juni 2024 in Dagestan wurden hier Ziele mit jüdischen und christlichen Bezügen ins Visier genommen, wobei das Ziel Synagoge eindeutig antisemitisch motiviert ist.



Rezeption von „HAMAS“-Propaganda in der „INS“

Das Bild zeigt den „Pressesprecher“ der „HAMAS“-Militäreinheit „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“. Er trägt den „Kampfnamen“ „Abu Obeida“ und wurde nach dem 7. Oktober 2023 zu einer in islamistischen Kreisen weit verbreiteten Identifikationsfigur. Personen mit „INS“-Bezügen verbreiteten „HAMAS“-Propagandaerzeugnisse mit „Abu Obeida“ weitestgehend unkritisch und ohne weitere Kommentierung. Zum einen wurde die Person wie eine zuverlässige Nachrichtenquelle behandelt, andererseits wurde sie in der „HAMAS“-Propaganda beim Bittgebet gefilmt, wodurch „Abu Obeida“ als „fromm“ glorifiziert werden sollte. Den Reaktionen der Nutzer in der hier zu sehenden Aufnahme ist Zustimmung zu entnehmen: Die meisten Personen reagierten mit einem „Herz“-Emoji.



⚠️⚠️ Ожидается видеообращение военного представителя "Бригад аль-Кассам" Абу 'Убейды через телеканал "аль-Джазира"



Im Internet etwas versteckter zu finden waren Bodycam-Aufnahmen von „HAMAS“-Terroristen, die am Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 beteiligt waren. Diese Propaganda-Filme lassen die Konsumenten die überaus widerwärtigen Gräueltaten aus der Ego-Shooter-Perspektive miterleben. Das sadistische Zurschaustellen schwerster Gewaltexzesse wurde in dieser Form bereits zehn Jahre zuvor vom „IS“ in einer Art grausamer „Pionierarbeit“ vorangetrieben. Einzelpersonen der „INS“, die in Teilen für diese Form von „IS“-Aufnahmen empfänglich sind, griffen diese „HAMAS“-Videos auf. Welche negativen Folgen das hat, bleibt abzuwarten.

Überschneidungen zum europäischen Antisemitismus

Die antisemitisch motivierten „INS“-Anhänger griffen zudem vermehrt auf Motive des westeuropäischen Judenhasses zurück. Besonders das Konterfei Adolf Hitlers wurde ähnlich der hier abgebildeten Fotomontage vermehrt geteilt. Ein Rückgriff auf durchaus verfügbaren, speziell russischen Antisemitismus wurde nicht festgestellt.⁸² Die Personen griffen stattdessen auf die anscheinend für sie näherliegende Bildsprache des Nationalsozialismus zurück. So wurden auch Bilder Hitlers vor einer Palästinaflagge verbreitet.

Die Hintergründe sind vielfältig. Zum einen führte auch Hitler Krieg gegen das von der „INS“ gehasste Russland, wodurch die Darstellung Hitlers in der „INS“ auf einen geschichtlichen Vorlauf zurückgreifen kann. Zum anderen verliert gerade die jüngere Generation der „INS“ allmählich die Bindung an Diskurse in Tschetschenien und versteht umso mehr in Deutschland verwendete antisemitische Motive.



Die Collage stellt ein Symbolbild für den aggressivsten Kampf gegen Juden dar, da so zum Ausdruck gebracht wird, dass die Vernichtung von Juden, wie unter nationalsozialistischer Herrschaft geschehen, eine gewünschte Reaktion auf die Geschehnisse im Nahen Osten und die bloße Existenz Israels sei. Die „INS“-Personen kommunizieren damit eine maximale Eskalation mit antisemitischer Stoßrichtung. Bisweilen mischte sich in die extremen Darstellungen auch ein pseudo-humoristischer Unterton ein, da die Darstellung Hitlers als „HAMAS“-Kämpfer sich zwar nicht gänzlich ausschließt, aber eben auch absurd ist. Die Fachwelt nennt solche Vorgänge „Baukasten“, „Legoextremismus“ oder „Buffet-Extremismus“ weil das Ideologiekonstrukt wüst zusammengeklaut wird.⁸³

⁸² Russischer Antisemitismus: <https://www.dekoder.org/de/gnose/antisemitismus-sowjetunion>. Aktueller Antisemitismus der russischen Führung: Poluektowa-Krimer (2024): Antisemitismus in Russland. Ein alter Bekannter meldet sich zurück. Russland-Analysen Nr. 448, S. 8-11, abrufbar unter <https://laender-analysen.de/russland-analysen/448/antisemitismus-in-russland/>. Hierbei handelt es sich um Erscheinungsformen innerhalb der von der „INS“ abgelehnten russischen Föderation.

⁸³ siehe Kapitel 2.1 VSB 2024

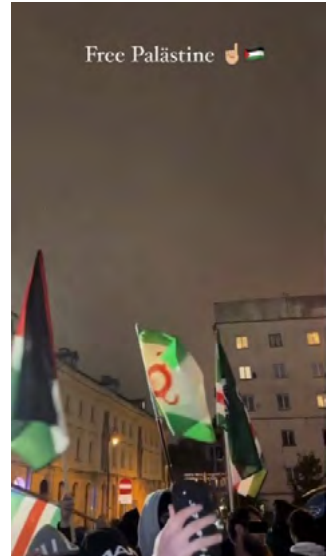
Das Teilen nationalsozialistischer Motive wirkt im vorliegenden Fall umso irritierender, als im Jahr 1944 hunderttausende Angehörige der tschetschenischen und inguschischen Bevölkerung Opfer einer Deportation nach Zentralasien wurden. Anlass war der Verdacht Stalins, diese Bevölkerungsgruppen würden kollektiv mit der Wehrmacht kollaborieren. Ein großer Teil dieser Menschen hat die Deportation nicht überlebt.⁸⁴ Die hier abgebildete Fotomontage steht daher stellvertretend für einen traurigen wie völlig geschichtsvergessenen extremistischen Ironie-Versuch.

Gleichsetzung von Palästina mit Tschetschenien

Teile der „INS“-Anhängerschaft identifizieren sich mit der „palästinensischen Seite“, da sie diese mit der „tschetschenischen Seite“ gleichsetzen. Für sie sind Palästina und Tschetschenien nicht anerkannte Staaten, die vom „Westen“ beziehungsweise von „Ungläubigen“ unterdrückt würden. In dieser Verschwörungserzählung würden die Palästinenser vom ungläubigen Westen, von dessen Erfüllungsgehilfen Israel oder einfach nur von den „Juden“ unterdrückt. Im Fall der Tschetschenen oder anderen Kaukasusrepubliken sei Russland der Unterdrücker, den man in diesem Fall aufgrund der mehrheitlich christlich-orthodoxen Ausrichtung gleich dem Westen mit zuschlagen könne. In beiden Fällen wird eine Zweiteilung der Menschheit in unversöhnliche Gruppen vorgenommen und das islamistische Opfernarrativ bedient. Die präsentierten Lösungen sind entweder islamistische Territorialstaaten in Palästina und Tschetschenien (teilweise zusammen mit anderen Kaukasusrepubliken) oder gleich ein weltumspannendes Kalifat im Falle global-jihadistisch ausgerichteter Gruppen wie dem „IS“.

⁸⁴ Vgl. Osthold (2019): Politik und Religion in Nordkaukasien. Das Verhältnis von Islam und Widerstand am Beispiel von Tschetschenen und Inguschen (1757-1961), S. 570ff.

Die Aufnahme zeigt eine pro-palästinensische Demonstration in Warschau und wurde von einem „INS“-Anhänger aus Brandenburg veröffentlicht. Die drei Flaggen stehen jeweils für Palästina, die nordkaukasische Region „Inguschetien“ sowie die „Tschetschenische Republik Itschkerien“.⁸⁵ Die Teilnehmer drücken so aus, dass sie die politischen Anliegen der drei Regionen als miteinander vereint sehen. Alle drei Regionen streben für sie nach „Unabhängigkeit“ von den „Unterdrückern“ und streiten so für dasselbe Anliegen. Der „INS“-Anhänger, der das Bild postete, hat „Free Palästine“, einen Tauhid-Finger-Emoji⁸⁶ sowie die palästinensische Flagge hinzugefügt.



Der weitere Text unter dem Posting ist auch an Personen außerhalb der tschetschenischen Diaspora gerichtet, da eine Mischung aus deutscher und englischer Sprache verwendet wird. Der „Tauhid-Finger“ steht hier für Islamismus und bringt in Verbindung mit der palästinensischen Flagge zum Ausdruck, dass eine „Befreiung Palästinas“ in einen islamistischen Staat münden solle. Sehr wahrscheinlich würden die Anliegen der nordkaukasischen Regionen ganz ähnlich dargestellt. Auch hier soll die Separation von Russland in ein islamistisches politisches Konstrukt münden. Eine Art „separatistisch-islamistische Internationale“ wird so beschworen. Dies geschieht hier über die „Solidarisierung mit Palästina“.

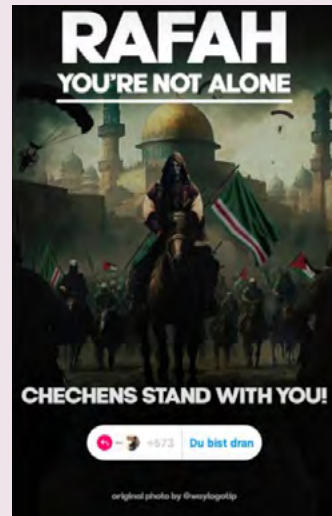
⁸⁵ Eine ursprünglich nationalistische Separationsbestrebung, aus der die „INS“ hervorging. Deren Symbolik wird von Teilen der „INS“ in Brandenburg in einem islamistischen Sinne verwendet. Die Gruppen Inguschen und Tschetschenen werden dabei als ethnische „Wainachen“ zusammengefasst. Insofern eint sie die selbe Bestrebung nach nordkaukasischer Separation von Russland.

⁸⁶ Der Tauhid-Finger ist ein Symbol, das im Islam verwendet wird, um den Glauben an die Einheit Gottes (Tauhid) auszudrücken. Von salafistisch-jihadistischen Kreisen wird die Geste häufig zur Abgrenzung gegenüber anderen islamischen Gruppierungen benutzt

Selbststilisierung und Glorifizierung

Die „INS“ lebt innerhalb islamistischer Kreise auch von ihrem sorgsam gepflegten „Image“. Besonders Tschetschenen gelten als besonders rücksichtslose „Männer fürs Grobe“. „McMafia“ hat das der Sicherheitsforscher Mark Galeotti in Bezug auf die tschetschenische Organisierte Kriminalität genannt.⁸⁷ Tschetschenische Organisierte Kriminalität wird in kriminellen Strukturen als unnachgiebig und brutal gesehen. Für Teilorganisationen der russischen Mafia reicht daher bereits der Verweis, man würde „mit Tschetschenen arbeiten“, um dem Gegenüber zu vermitteln, dass man Vereinbarungen in jedem Fall einhalten solle. Gleiches gilt für Islamisten: Hält sich etwa ein Gerücht, dass in einem Berliner Keller muslimische Frauen missbraucht würden, kann der Kommentar fallen, man müsse „mal Tschetschenen vorbeischicken, dann werden die sich nie wieder so etwas trauen“.

Die rechts zu sehende Grafik schließt an dieses „Image“ an. Tschetschenen werden als kampf-erfahrene Krieger dargestellt, die romantisiert zu Ross kämpfen. Die Darstellung der berittenen Kämpfer ist ein weit verbreitetes Motiv im Jihadismus. Der Kämpfer soll sowohl Wehr- als auch Ehrhaftigkeit ausdrücken. Eine „geeinte Front“ aus Palästinensern und Tschetschenen ist unter tschetschenischer Führung vor dem Felsendom als Symbol des „islamischen Palästinas“ sichtbar. Der Schriftzug „Rafah, Du bist nicht allein. Tschetschenen stehen an Deiner Seite!“ schließt an das weit verbreitete Bild „All eyes on Rafah“ an. Beide Grafiken wurden KI-generiert. So können auf diesem Wege völlig neue Fantasiebild-Konstellationen geschaffen werden. Der imaginierte Zusammenhalt kann so veranschaulicht werden, als wäre er bereits Wirklichkeit.



⁸⁷ Galeotti (2018): The Vory: Russia's Super Mafia. Gemeint ist, dass „Tschetschene“ eine „Marke“ wie „McDonald's“ sein kann.

Fazit und Ausblick: Was bedeutet Antisemitismus in Zukunft für die „INS“?

Der 7. Oktober 2023 hat Antisemitismus in die vorderste Reihe der islamistischen Propaganda gespült. Es gab auch in der Vergangenheit Antisemitismus in Wort und Tat in der „INS“. Der „HAMAS“-Angriff hat diese allerdings sichtbar verstärkt und radikalisiert. Die neue Welle des Antisemitismus in der „INS“ ist gewaltbefürwortend, militant und in Teilen menschenverachtend sadistisch. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass sie auf „HAMAS“-Propaganda basiert und der „IS“ bereits den Weg für Videos über sadistische Gewaltexzesse geebnet hat. Dabei geht die Agitation derzeit noch von einigen einzelnen Multiplikatoren aus. Inwieweit diese ihre Ideen in der „INS“ verbreiten können und ob diese „haften bleiben“, muss die Zukunft zeigen. Gegenrede erhalten sie jedenfalls nicht.

Mit aktuellem Stand ist die „INS“ nicht in ihrer Gänze antisemitisch, da die Ideologie zu heterogen ist. Jedoch kann eine substanzielle Minderheit von Anhängern festgestellt werden, die Antisemitismus wie selbstverständlich an alle anderen Ideologeelemente – etwa Separatismus, Neigung zu Gewalt, Rechtfertigung von Allgemeinkriminalität – reiht. Das wäre zukünftig ebenso für alle anderen „INS“-Anhänger möglich. Es ist andererseits denkbar, dass die Welle auch wieder abebbt, wenn der Gaza-Konflikt abkühlen sollte. Jedoch könnte danach Judenhass jederzeit wieder aufflammen.

Die jahrhundertealte Überlebensstrategie der Tschetschenen im antirussischen Kampf war ihre nach außen hin feste Abschottung. Diese Strategie wird in der Diaspora zum Integrationsproblem und damit auch zum Radikalisierungsfaktor. Denn wären die „INS“-Anhänger integrierter Teil der Mehrheitsgesellschaft, gäbe es die Szene nicht mehr in dieser Form. Juden- und Israelhass könnte insbesondere die jüngeren „INS“-Anhänger, die gut Deutsch gelernt haben und hier vielleicht Anschluss finden, wieder in die Ablehnung unserer freiheitlichen Gesellschaft führen. Über die deutsche Sprache und Antisemitismus könnte die „INS“ so eher Anschluss an den ethnisch ungebundenen Salafismus und Jihadismus finden.

Antisemitismus fungiert als Brückennarrativ zwischen der „HAMAS“ und der „INS“. Die Orientierung der „HAMAS“ an den Methoden des „IS“ hat den Überfall der Terroristen für „INS“-Anhänger, die mit dem „IS“ sympathisieren, attraktiver gemacht. Die Organisationszugehörigkeit ist für die betreffenden Anhänger möglicherweise gar nicht mehr zentral. Vielmehr geht es für sie um das Feindbild „Juden“. Ein weiterer Faktor ist die Brutalisierung, die mit dem Konsum von „HAMAS“-Propaganda einhergehen könnte.

3. Rechtsextremismus

03



3. Rechtsextremismus	92
.....	
Klassischer Rechtsextremismus	95
Neue Rechte	96
3.1 DER DRITTE WEG	98
3.2 National Revolutionäre Jugend (NRJ)	106
3.3 Die Heimat	112
3.4 Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Alternative für Deutschland (AfD) – Landesverband Brandenburg	118
3.5 Junge Alternative Brandenburg	136
3.6 Zukunft Heimat e.V.	144
3.7 COMPACT-Magazin	154
3.8 Freie Kräfte	164
3.9 Bruderschaften	168
3.10 Kampfsportgruppen	176
3.11 Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	182
3.12 Rechtsextremistische Hassmusik	188
3.13 Immobilien der rechtsextremistischen Szene	198

3. Rechtsextremismus

Der herkömmliche Rechtsextremismus richtet seine extremistische Agenda weitgehend am historischen Nationalsozialismus aus. Die verfassungsschutzrelevante „Neue Rechte“ hingegen will ihre menschenfeindliche Ideologie ohne diese expliziten NS-Bezüge für eine Mehrheit der Bevölkerung anschlussfähig zu machen. Jede Ausprägung rechtsextremistischer Ideologie ist jedoch darauf ausgerichtet, bestimmte Menschen oder Gruppen auf Basis ethnischer oder kultureller Zuschreibungen abzuwerten. Damit richten sich derartige Ideologien regelmäßig gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes.

Im Zentrum rechtsextremistischen Denkens stehen das eigene Kollektiv und die Nation als Bezugsgrößen. Daraus leiten sich – in unterschiedlicher Intensität und Bedeutung – Rassismus, Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus, Demokratiefeindlichkeit sowie Fremden-, Migrations- und Islamfeindlichkeit ab. Für Rechtsextremisten misst sich der Wert eines Menschen an seiner Ethnie, Nationalität, geografischen Herkunft oder seiner „Rasse“. Rechtsextremisten streben einen Staat an, der wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie die Menschenwürde und das Rechtsstaatsprinzip, außer Kraft setzt. Es gibt jedoch keine geschlossene rechtsextreme Szene, viel mehr existieren verschiedene ideologische Strömungen und Erscheinungsformen, die sich nicht selten sogar widersprechen.

Zentral ist für Rechtsextremisten die Vorstellung, dass das Volk vor einer Überfremdung durch Ausländer geschützt werden müsse, auch mit Gewalt. Die „Vermischung“ von Menschen unterschiedlicher Herkunft (Rasse, Ethnie oder Kultur) gilt als schädlich und wird als „Volksaustausch“, „Überfremdung“ oder „Volkstod“ bezeichnet. Rechtsextremisten wollen die Homogenität der von ihnen definierten „Volksgemeinschaft“ bewahren. Diese Auffassungen und vor allem die aus ihnen hergeleitete diskriminierenden politischen Zielsetzungen sind insbesondere mit der verfassungsrechtlich verbürgten Unantastbarkeit der Menschenwürde unvereinbar.

Unter rechtsextremistischem Geschichtsrevisionismus versteht man unter anderem die Leugnung⁸⁸ oder Verharmlosung der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Verbrechen. Einige Akteure erkennen die deutschen Gebietsverluste als Folge der Weltkriege nicht an (Gebietsrevisionismus).

Der Holocaust und andere NS-Verbrechen werden geleugnet oder durch ihre Gleichsetzung mit Handlungen der Kriegsgegner Deutschlands relativiert. Revisionistische Positionen bilden häufig ein Bindeglied zwischen verschiedenen rechtsextremistischen Bestrebungen.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Brandenburg ist im Vergleich zum Vorjahr auf 3.650 (2023: 3.085) gestiegen. Seit 1993 wächst das rechtsextremistische Personenpotenzial im Land kontinuierlich an. Im Vergleich mit anderen Phänomenbereichen umfasst der Rechtsextremismus in Brandenburg das höchste Personenpotenzial. Damit stellt er die größte Gefahr für unsere Demokratie dar.

⁸⁸ Die Leugnung des an den Juden begangenen Völkermordes erfüllt den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB).

Rechtsextremistisches Personen- und Organisationspotenzial in Brandenburg

	2022	2023	2024
in Parteien (gesamt)	1.080	1.260	1.600
Die Heimat (vormals NPD)	200	140	120
DER DRITTE WEG	60	70	80
Verdachtsfall AfD ⁸⁹	820	1.050	1400
in parteiunabhängigen Strukturen	375	405	420
weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	1.620	1.660	1.900
gesamt	3.075	3.325	3.920
Mehrfachmitgliedschaften	220	240	270
Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen)	2.855	3.085	3.650
davon ⁹⁰ gewaltorientierte Rechtsextremis- ten	1.260	1.300	1.430

⁸⁹ Vgl. FN 2.

⁹⁰ Bezogen auf das „Personenpotenzial“ (nach Abzug von Mehrfachzählungen).

Klassischer Rechtsextremismus

Bereits seit Bestehen der Bundesrepublik werden in der rechtsextremistischen Szene Ideen und Ideologien verbreitet, die heute als Teil des herkömmlichen Rechtsextremismus verstanden werden. Dazu zählen eine ethnisch definierte „Volksgemeinschaft“ mit einer homogenen Kultur, ein vermeintlich einheitlicher „Volkswille“ und eine „Führer“-Figur. All dies soll dann in einen „Völkischen Kollektivismus“ münden. Viele Akteure proklamieren autoritäre Staatsmodelle als Ziel.

Rechtsextremisten sind davon überzeugt, dass Menschen in biologisch definierte „Rassen“ mit genetisch bedingten Merkmalen eingeteilt werden können. Dabei werden Unterschiede zwischen diesen konstruiert, um mit deren Hilfe zwischen „höheren“ und „minderwertigen Rassen“ zu unterscheiden. So werten Rechtsextremisten beispielsweise „weiße“ Ethnien auf und alle anderen „Rassen“ dementsprechend als minderwertig ab. Damit folgen heutige Rechtsextremisten nicht selten der Argumentationslinie des historischen Nationalsozialismus, wenngleich dies nur selten offen proklamiert wird.

Antisemitismus ist ein verbindendes Element klassisch rechtsextremistischer Bestrebungen. Seine Erscheinungsformen können religiöser, kultureller sowie rassistischer Ausprägung sein. Verschwörungstheorien dienen der Szene hier häufig als Legitimation zum Judenhass.

Neue Rechte

Neuere Strömungen im Rechtsextremismus wenden sich zumindest nach außen vom historischen Nationalsozialismus ab. Sie setzen auf die ideologische Vorstellung eines Ethnopluralismus. Begriff und Konzept zielen vordergründig auf eine „Völkervielfalt“ ab, die Ethnopluralisten zu bewahren vorgeben. Tatsächlich zielt das Konzept jedoch auf die Schaffung weitestgehend ethnisch homogener Staaten ab. Zuwanderung aus anderen Kulturräumen gilt als schädlich und wird abgelehnt. Sie soll strikt nach ethnisch-kulturellen Maßstäben geregelt und eng begrenzt werden.

Anhänger der „Neue Rechte“ wollen nach außen modern oder zumindest zeitgemäß auftreten. Sie beziehen sich positiv auf die Geschichte Deutschlands, vermeiden aber die Glorifizierung der NS-Diktatur oder die Leugnung des Holocaust. Das schließt geschichtsrevisionistische Haltungen und gezielte Provokationen nicht aus. Die Strategie ist, die „Räume des Sagbaren“ allmählich zu erweitern und so verfassungsfeindliche Ziele und Positionen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Akteure der „Neue Rechte“ berufen sich auf antidemokratische Vordenker der „Konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik oder sie greifen auf Autoren der Nachkriegszeit, manchmal sogar auf Ideen der politischen Linken zurück. Muslimfeindlichkeit überlagert in der Regel den latent vorhandenen Antisemitismus. Auch die Gewalt als Mittel zur Erlangung von Macht wird hier überwiegend abgelehnt. Die Verwendung des Begriffs „Neue Rechte“ ist weder in der Wissenschaft noch in der Öffentlichkeit trennscharf und hat eine längere Wandlungsgeschichte.



3.1 DER DRITTE WEG



Sitz / Verbreitung

Bundesverband: Weidenthal (Rheinland-Pfalz);
Verbreitung hauptsächlich in Süd- und Ostdeutschland

Gründung / Bestehen

28. September 2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg), in Brandenburg ist die Kleinstpartei seit dem Jahr 2015 aktiv

Struktur / Repräsentanten

Bundvorsitzender:

Matthias Fischer (seit 13. November 2021)

Landesvorsitzender Brandenburg:

Matthias Fischer (seit 1. April 2023)

Die Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ verfügt in Brandenburg über einen Landesverband, der die zwei Stützpunkte „Uckermark“ und „Potsdam/Mittelmark“ umfasst.

Personenpotenzial

In Brandenburg weist „DER DRITTE WEG“ ein Potenzial von rund 80 Personen auf. Das Personenpotenzial ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (2022: 60; 2023: 70). Der Zuwachs resultiert aus einer aktiven Mitgliederwerbung.

Kurzportrait / Ziele

Mit Beteiligung einzelner ehemaliger NPD-Mitglieder und Neonationalsozialisten aus Rheinland-Pfalz sowie Hessen wurde die Kleinstpartei im Jahr 2013 gegründet. Im Jahr darauf zeichnete sich in Bayern ein Verbot des neonationalsozialistischen Netzwerks „Freies Netz Süd“ ab. Daraufhin ist ein Teil der Betroffenen der Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ beigetreten, um so staatlichen Verbotsmaßnahmen zu entgehen. Die Aktivisten nutzen gezielt den Schutz des Parteienprivilegs, um ihre neonationalsozialistischen Aktivitäten fortzusetzen.

Finanzierung

Die Kleinstpartei finanziert sich überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Verkäufe.

Veröffentlichungen / Reichweite

Die Kleinstpartei nutzt aktiv das Internet. Dazu zählen unter anderem die eigene Webseite sowie diverse Profile in sozialen Netzwerken, Videoportalen und Messenger-Diensten. Zudem betreibt sie einen eigenen Internetshop. Dort werden Parteikleidung und vielfältige Propagandamaterialien vertrieben.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„DER DRITTE WEG“ vertritt ein eindeutiges rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild. Ihr 10-Punkte-Programm ist ideologisch scharf an das völkisch-nationalistische Gedankengut der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) angelehnt. Gefordert wird ein „Deutscher Sozialismus“, „fernab von ausbeuterischem Kapitalismus wie gleichmacherischen Kommunismus“.⁹¹

⁹¹ Internetseite „DER DRITTE WEG“: „10 Punkte Programm der Partei DER DRITTE WEG“, (letzter Zugriff 04.12.2024).

Die Partei fordert „die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ und die „konsequente Förderung von kinderreichen Familien zur Abwendung des drohenden Volkstodes“. Damit wird eine ethnisch-homogene Gesellschaft im Sinne des völkischen Nationalismus angestrebt. Ohne Rücksicht auf die Menschenrechte soll dieses Ziel durch die rigide Ausgrenzung und Entfernung aller vermeintlich Fremden verwirklicht werden. Somit handelt es sich bei der Kleinstpartei um eine eindeutig neonationalsozialistische Struktur. „DER DRITTE WEG“ agitiert vor allem gegen Flüchtlinge. Er fordert zudem „die Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“ und verfolgt damit offen revisionistische Gebietsansprüche.⁹²

Die Kleinstpartei pflegt Kontakte zu verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen in Europa. Zahlreiche Mitglieder verfügen über eine rechtsextremistische Biografie. Eine besondere Bedeutung für die Partei hat der Kampfsport. Dieser dient sowohl der körperlichen Ertüchtigung als auch dem rechtsextremistischen Ideal ständiger Kampfbereitschaft. Lediglich aus taktischen Erwägungen lehnt „DER DRITTE WEG“ Gewalt ab. Eine relevante Zielgruppe der Kleinstpartei sind hierbei Jugendliche (vgl. siehe Kapitel 3.1.1).

Daraus ergibt sich insgesamt eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Personell blieb der Landesvorstand 2024 unverändert. Er setzt sich aus langjährigen rechtsextremistischen Altkadern zusammen. Die Führungsebene umfasst unter anderem ehemalige Aktivisten der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) und Personen der 2006 verbotenen Organisation „Schutzbund Deutschland“. Die Mitglieder der Kleinstpartei wurden weit überwiegend in gefestigten rechtsextremistischen Szenestrukturen politisch sozialisiert oder entstammen dem weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial.

⁹² Internetseite „DER DRITTE WEG“: „10 Punkte Programm der Partei DER DRITTE WEG“, (letzter Zugriff 04.12.2024).

Wesentliches Ziel der Kleinstpartei war, an den Kommunal- und Landtagswahlen im Jahr 2024 aus ihrer Sicht erfolgreich teilzunehmen. Bereits Ende 2023 proklamierte der Bundes- und Landesvorsitzende Matthias Fischer dafür: „Nie waren die Zeiten besser für uns – nutzen wir sie!“⁹³

Im Jahr 2024 traten der Landesvorsitzende und ideologisch gefestigte Parteikader aus der Prignitz und der Uckermark an. Im Schwerpunkt wurden Wahlkampfaktivitäten in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark geführt. Daneben gab es vereinzelte Kampagnen in Südbrandenburg. So fand die Abschlussveranstaltung des Landtagswahlkampfes unter anderem in Cottbus statt. Die zwei Wahlkämpfe beruhten auf der Verteilung von Flyern, Plakataktionen, Kundgebungen und Informationsständen. Ferner gab es vereinzelte Unterstützung von Parteikadern aus anderen Bundesländern. Zudem unterstützte die Jugendorganisation, die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ), ihre Mutterpartei. Mittels einer als „Schulhofoffensive“ ausgerufenen Kampagne sollten Erstwähler gewonnen werden. Die jeweils erzielten Wahlergebnisse waren mit Blick auf den betriebenen Aufwand niederschmetternd. Bei der Kommunalwahl wurde lediglich ein Mandat für den Kreistag des Landkreises Prignitz erzielt und landesweit errang die Kleinstpartei lediglich kaum noch messbare 0,1 Prozent. Bei der Landtagswahl sah es mit 0,12 Prozent nicht viel besser aus. Beide Wahlkämpfe brachten die Partei an ihre Grenzen. Das zeigte sich unter anderem deutlich daran, dass die Aktivitäten im Nachgang deutlich erlahmten.



Die Ausländer- und Flüchtlingspolitik waren 2024 die dominierenden Themen im Wahlkampf der Kleinstpartei. So wurden Themen wie illegale Einreisen, Unterbringung, Abschiebung, Versorgung, Kriminalität und Integration aufgegriffen. Einen besonderen Stellenwert nahm der Kampfbegriff „Remigration“ ein. So wurden Diskussionen um durchgeführte oder verhinderte Abschiebungen, die im

⁹³ Internetseite „DER DRITTE WEG“: „10 Punkte Programm der Partei DER DRITTE WEG“, (letzter Zugriff 04.12.2024).

öffentlichen Fokus standen, für Propaganda und Hetze missbraucht.

Die Kleinstpartei war im Berichtsjahr bemüht, auch andere gesellschaftlich relevante Themen, wie Wohnungsmarkt, Inflation, Energiekrise und Altersarmut, aufzugreifen und damit verbundene Proteste zu vereinnahmen. Im Zuge der Anfang 2024 gegen den geplanten Subventionsabbau stattgefundenen Bauernproteste organisierte der brandenburgische Landesverband des „DER DRITTE WEG“ am 12. Januar 2024 in Wittstock (OPR) eine Kundgebung. Unter der Parole „Die Bauern misten aus und Wittstock macht mit“ wurde unter dem Deckmantel, sich der Sorgen und Nöte von Bauern, Handwerkern und Kleinunternehmern anzunehmen, offen mittels verkappter „Blut und Boden“-Romantik gegen die Haushalts- und Fiskalpolitik der Bundesregierung agitiert. „Blut und Boden“ war ein zentrales Schlagwort der nationalsozialistischen Ideologie und eine politische Doktrin, welche die enge Verbindung zwischen einem rassistisch definierten Volk mit seinem Siedlungsgebiet betonen sollte. Mit dem Kapern der Bauernproteste verfolgte „DER DRITTE WEG“ den Ansatz, die Anschlussfähigkeit im ländlichen und kleinstädtischen Raum weiterzuentwickeln.⁹⁴ Neben dem Landesvorsitzenden Matthias Fischer sprachen bekannte Rechtsextremisten aus der Region und aus Mecklenburg-Vorpommern vor etwa 160 Teilnehmern. Die rechtsextremistische Kleinstpartei benutzt das Anstacheln von Ängsten um völkisch-nationalistische Ideologien zu verbreiten. Das offenbart auch der seit Jahren ständig genutzte Slogan „Die wahre Krise ist das System!“ – unter anderem auf der oben bereits erwähnten Demonstration in Wittstock (OPR).

Mit Kundgebungen, Flyerverteilungen und Infoständen war und ist die Partei bestrebt, sowohl ihren Bekanntheitsgrad als auch ihre Anschlussfähigkeit zu erhöhen. Gedenktage anlässlich der Bombardierung Dresdens (Sachsen) im Zweiten Weltkrieg und der 1. Mai werden seit Jahren als Aufmarschtermine genutzt. Zur Festigung des inneren Zusammenhaltes veranstaltete die Kleinstpartei unter anderem eine als „Adlerwanderung“ deklarierte Wanderveranstaltung mit Sporteinlagen um den Wolletzsee bei Angermünde (UM).⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Homepage von „DER DRITTE WEG“: Unsere Grundsätze für eine nationalrevolutionäre Bauernpolitik, 08.01.2024, (letzter Zugriff am 18.03.2025).

⁹⁵ Vgl. Homepage von „DER DRITTE WEG“: „Adlerwanderung: Rege Beteiligung“, 10.08.2024, (letzter Zugriff am 25.02.2025).

In der zweiten Jahreshälfte betrieb „DER DRITTE WEG“ aktive Hetze gegen Veranstaltungen von LGBTQ+ Initiativen. Im Vorfeld von Christopher Street Day-Veranstaltungen wurden Flyer verteilt, die sich gegen angebliche „Homopropaganda“ richten.

Die Kleinstpartei stand hierbei in Konkurrenz zu den sich im Jahr 2024 gebildeten rechtsextremistischen Jugendgruppierungen „Jung und Stark“ und „Deutsche Jugend Voran“. In Brandenburg wurde diese im September 2024 beim in Oranienburg (OHV) veranstalteten Christopher Street Day deutlich. Während „DER DRITTE WEG“ lediglich Flugschriften und Internetpropaganda betrieb, mobilisierte die „Deutsche Jugend Voran“ realweltlich für eine Gegenveranstaltung.

Neben dem Nordwesten Brandenburgs bildete der regionale Einflussbereich des Stützpunktes „Uckermark“ auch im Jahr 2024 wieder einen zentralen Schwerpunkt der Aktivitäten – auch außerhalb der Wahlkampfaktivitäten. Einen maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben nach wie vor altbekannte Rechtsextremisten. So wurde die Kleinstpartei von Akteuren aus aufgelösten oder verbotenen Strukturen sowie von Rechtsextremisten aus weitgehend unstrukturierten lokalen Szenen unterstützt. Hinzu kamen Rechtsextremisten aus anderen Bundesländern. Darüber hinaus setzte „DER DRITTE WEG“ seine Expansion im Berliner Umland, insbesondere Oberhavel, Barnim und Dahme-Spreewald, fort. Diese Bemühungen lassen sich ebenfalls im Süden Brandenburgs feststellen.

Eingebettet in die expandierende Strukturentwicklung treibt die Partei den Aufbau ihrer Jugendorganisation „NRJ“ im Land Brandenburg voran (siehe Kapitel 3.1.1). Die „NRJ“ wurde im Berichtsjahr vor allem zur Unterstützung des Wahlkampfes und weiterer Hilfsarbeiten herangezogen.

Bewertung / Ausblick

„DER DRITTE WEG“ entwickelte im Berichtsjahr seine brandenburgischen Strukturen weiter. So war es der Kleinstpartei möglich, 2024 erstmals an der Landtagswahl und den Kommunalwahlen teilzunehmen. Auch wenn die Partei sehr schwache Wahlergebnisse erzielte, konnte sie ihre Strukturen weiter festigen und neue Anhänger gewinnen.

Unter der Parole „Wir machen Politik für Deutsche!“⁹⁶ gibt sich die Partei das Bild einer Organisation, die patriotisch, politisch aktivistisch und diszipliniert ist. Der damit einhergehende Selbstanspruch einer „nationalrevolutionären“ Avantgarde soll durch ein uniformähnliches Erscheinungsbild mittels Nutzung popkultureller Bekleidungsstücke demonstriert werden. „DER DRITTE WEG“ steht für eine rigorose rechtsextremistische Ideologie und verfügt über einen hohen Organisationsgrad, der von einzelnen sehr aktiven Mitgliedern getragen wird. Diese sind wesentlich für die Mobilisierung und Durchführung von Parteiaktivitäten im Land Brandenburg. Die Kleinstpartei stellt zudem eine Auffangstruktur für gefestigte Rechtsextremisten dar und ist insbesondere für solche interessant, die sich am Neonationalsozialismus ausrichten. In den vergangenen Jahren profitierte „DER DRITTE WEG“ vom Bedeutungsverlust der Partei „Die Heimat“. Die Kleinstpartei wird weiterhin bestrebt sein, ihre eigene Relevanz und Bekanntheit zu steigern sowie ihr Personenpotenzial zu erhöhen. Aufgrund der sogar für rechtsextremistische Verhältnisse sehr dogmatischen Ideologie in Verbindung mit elitärem Gehabe und dem Anspruch an die Mitglieder, sich voll und ganz in den Dienst der Partei zu stellen, wird ein weiterer Aufwuchs nur auf flachem Niveau möglich sein.

2024 ist es der Partei „DER DRITTE WEG“ nicht gelungen, ihre proklamierte Führungsrolle einzunehmen. Deutlich wird dies an den desaströsen Wahlergebnissen. Trotzdem präsentiert sie sich in einem positiven Licht und behauptet, sie sei aus den Wahlen gefestigt heraus gegangen und könne „gestärkt“ in den weiteren politischen Kampf ziehen.⁹⁷

Die Kleinstpartei wird weiterhin auf die Themen Migration, Asyl, Inflation und Versorgungseinschränkungen setzen und ihr Profil weiter schärfen, um sich gegenüber anderen rechtspopulistischen und -extremistischen Partei abzugrenzen. Dies dürfte elementar sein, um den Strukturaufbau im Land Brandenburg weiter voranzubringen.

⁹⁶ Vgl. Homepage „DER DRITTE WEG“: „Politik für Deutsche in Templin“, 10.05.2024, (letzter Zugriff am 27.02.2025).

⁹⁷ Vgl. Homepage „DER DRITTE WEG“: „Brandenburg: Gestärkt geht der Kampf weiter!“, 30.09.2024, (letzter Zugriff am 17.11.2024).



3.2 National Revolutionäre Jugend (NRJ)



Sitz / Verbreitung

Die „NRJ“ hat keinen Bundesverband. Sie ist hauptsächlich in Süd- und Ostdeutschland über regionale Stützpunkte organisiert.

Gründung / Bestehen

Am 19. Juni 2021 wurde der länderübergreifende Stützpunkt Berlin/Brandenburg gegründet.

Struktur / Repräsentanten

Die organisatorischen Strukturen der „NRJ“ orientieren sich an denen der Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ und sind entsprechend angegliedert. Die in Brandenburg agierenden „NRJ“-Akteure zählen somit zum Gebietsverband „Jugend Berlin/Brandenburg“.⁹⁸ Der räumliche Aktivitätsschwerpunkt liegt in Berlin und den angrenzenden brandenburgischen Kommunen und Landkreisen (LOS, MOL, BAR, OHV, HVL, P und LDS). Die Jugendorganisation ist mit anderen rechtsextremistischen Jugendgruppierungen im europäischen Raum vernetzt.

Personenpotenzial

In Brandenburg verfügt die „NRJ“ über ein Potenzial von etwa 25 Personen.

⁹⁸ Vgl. Homepage Nationalrevolutionäre Jugend: „Aktuelle Jugendgruppen“, (letzter Zugriff am 04.12.2024).

Kurzportrait / Ziele

Die „Nationalrevolutionäre Jugend“ ist die Jugendorganisation der Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“. Sie will junge Menschen über Gemeinschaftsaktivitäten für nationalsozialistisch orientiertes Gedankengut interessieren sowie radikalisieren und schließlich an die Partei selbst heranzuführen. Ein zentrales Element ist der Kampf gegen selbst definierte politische Gegner. Das Vorbild der „NRJ“ ist die Hitlerjugend. Zugleich unterstützt die „NRJ“ die Kleinstpartei bei ihren parteipolitischen Aktivitäten.

Finanzierung

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Veröffentlichungen / Reichweite

Die „NRJ“ setzt das Internet gezielt ein, um ihre politischen Botschaften und Ideologien zu verbreiten. Das geschieht durch verschiedene digitale Plattformen. Dazu zählen unter anderem die eigene Webseite sowie verschiedene Profile in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die „NRJ“ vertritt unmissverständlich das von der Partei ausgesprochene rechts-extremistische Staats- und Gesellschaftsbild. Laut Eigenaussage auf der Webseite „organisieren sich [in der NRJ] eine Reihe junger, national denkender Deutscher, welche sich gegen die katastrophale Entwicklung im Land zur Wehr setzen“.⁹⁹

⁹⁹ Vgl. Homepage Nationalrevolutionäre Jugend: „Aktuelle Jugendgruppen“, (letzter Zugriff am 04.12.2024).

Die „NRJ“ versteht sich als „Kampfgemeinschaft“ für Deutschlands Zukunft und will ein Gegenpol zu den derzeit vorherrschenden geläufigen und trendigen Jugendkulturen und den damit vermeintlich verbundenen Lebensvorstellungen, die Konsum, Selbstdarsteller und „politische Schädlinge“¹⁰⁰ (sic!) sowie Geschlechteridentitäten generieren, sein. Ideologisch ist sie an die Hitlerjugend angelehnt.

In einem im August auf der Internetseite der Partei unter der Überschrift „Die NRJ aktiv in Berlin Weißensee“ veröffentlichten Artikel hieß es unter anderem.: „Wir sind in Anbetracht der Gesamtumstände gut beraten, nicht nachzulassen, linkskriminelle Strukturen aufzudecken, geistige Brandstifter zu benennen und am stetigen Aufbau unseres Selbstschutzes zu arbeiten. Unter dem Trommelfeuer linksradikaler Rhetorik und gewalttätiger Angriffe wird eine national revolutionäre Gemeinschaft heranwachsen, die an Stärke und Besonnenheit seinesgleichen suchen dürfte.“¹⁰¹

Einen besonderen Stellenwert nimmt der Kampfsport ein. Er soll der Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Förderung des inneren Zusammenhaltes dienen. Unter dem Vorwand der Selbstverteidigung befürwortet die „NRJ“ Gewalt gegen politische Gegner. Einige Akteure sind daher entsprechend gewaltorientiert und suchen den Konflikt.

Relevante Zielgruppe sind Jugendliche, die anfällig für rechtsextremistische Propaganda sind oder bereits einer extremistischen Vorprägung (aus Familie/ anderen extremistischen Organisationen) ausgesetzt waren. Als Jugendorganisation der neonationalsozialistisch ausgerichteten Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ weist die „NRJ“ nur wenige Mitglieder auf. Diese sind jedoch außerordentlich aktionsorientiert und ideologisch gleichermaßen gefestigt.

¹⁰⁰ Vgl. Homepage „DER DRITTE WEG“, (letzter Zugriff am 30.06.2025).

¹⁰¹ Vgl. ebd.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die „NRJ“ unterstützte 2024 in Brandenburg den Wahlkampf der Partei „DER DRITTE WEG“. Ihre Anhänger halfen der Partei beim Betreiben von Infoständen und der Verteilung von Flyern. Einen besonderen Stellenwert nahm eine von der „NRJ“ durchgeführte Erstwählerkampagne ein. Im Fokus standen wahlberechtigte Schüler.

Unter den Parolen „Die Altparteien haben dich schon jetzt dein ganzes Leben lang verraten – mach’ deine Stimme zur Revolution!“ und „Die deutsche Jugend hat die Schnauze voll!“ sollten Erstwähler mobilisiert werden. Im räumlichen Umfeld von Schulen verteilten Akteure Flyer und versuchten, sich als Ansprechpartner von Schülern für die „deutsche Jugend“ und deren Zukunft anzubieten. Diese Aktionen fanden u. a. in Strausberg (MOL), Burg (SPN), Wittstock (OPR) und Fürstenwalde (MOL) statt. Diese Initiative diente zugleich der Mitgliederwerbung.

Weiterhin agitierte die „NRJ“ offen gegen Veranstaltungen der LGBTQ-Gemeinschaft im Land Brandenburg. So unterstützte sie im September 2024 im Vorfeld eine Flyerverteilung der Partei gegen den Christopher Street Day (CSD)-Umzug in Oranienburg. Bei diesem Thema betrieb „NRJ“ jedoch lediglich Propaganda, konkrete Mobilisierungen gab es nicht. Diese Lücke wurde von der Gruppierung „Deutsche Jugend Voran!“ (DJV) geschlossen, die eine Gegenveranstaltung zum CSD-Umzug in Oranienburg abhielt.



Im Jahr 2024 folgten weitere Auseinandersetzungen zwischen Akteuren der „NRJ“ und der linken Szene fort. Am 18. April 2024 ereignete sich in Berlin ein gewaltvoller Vorfall, der in eine Messerstecherei mündete. Dabei wurden sowohl der angegriffene „NRJ“-Akteur als auch die beiden Angreifer aus der linken Szene verletzt. Im Umfeld einer am 6. Juli 2024 in Berlin abgehaltenen linken Kundgebung kam es erneut zu einer solchen Auseinandersetzung.

Hierbei wurden sogar zwei Polizisten verletzt, was Exekutivmaßnahmen gegen „NRJ“-Akteure in Berlin und Brandenburg nach sich zog. Schließlich folgte am 3. November 2024 eine weitere gewalttätige Auseinandersetzung zwischen „NRJ“-Akteuren und dem linken Spektrum in Potsdam.

Im Berichtsjahr führte die „NRJ“ verschiedene Gemeinschaftsaktivitäten wie beispielsweise Kampfsporttrainings und Wanderungen durch. Die Relevanz von Kampfsporttrainings stieg im Nachgang zu der Körperverletzung vom 18. April 2024 deutlich an. Die „NRJ“ ist mit rechtsextremistischen Jugendorganisationen in Europa vernetzt. So reisten einige Akteure im Mai 2024 zum Beispiel nach Paris.¹⁰²

Bewertung / Ausblick

Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die „NRJ“ als Nachwuchsorganisation von „DER DRITTE WEG“ ihre Aktivitäten spürbar. Ebenso unterstrichen die Anhänger mehrfach ihre Gewaltbereitschaft, die deutlich über das bei rechtsextremistischen Parteien bekannte Maß hinausreicht. Denn in der Regel achten sogar selbst rechtsextremistische Parteien strikt darauf, dass ihre Mitglieder gerade nicht mit Gewalt in Erscheinung treten, weil sie um den Schutzschirm des Parteienprivilegs fürchten. Offenbar gelingt es der Mutterpartei nicht, entsprechend regulierend einzugreifen. Ebenso konnte die „NRJ“ ihren Bekanntheitsgrad teilweise erhöhen. Diese Entwicklung ist angelehnt an die Strukturentwicklung von „DER DRITTE WEG“ in Brandenburg.

„NRJ“ und „DER DRITTE WEG“ werden trotz schlechter Wahlergebnisse im Wahljahr 2024 ihre Aktivitäten im Land weiter vorantreiben und so ihre Bekanntheit ausbauen. Sie streben zielgerichtet danach, der alleinige parteipolitische Arm des insbesondere neonationalsozialistisch ausgerichteten rechtsextremistischen Spektrums zu sein und verstehen sich als einzig wahre nationale Partei.

¹⁰² Im Mai 2024 fand in Paris ein Gedenkmarsch für den französischen Rechtsextremisten Sébastien Deyzieu statt. Viele Rechtsextremisten aus ganz Europa, darunter auch einige aus Brandenburg, nahmen daran teil. Deyzieus Tod im Jahr 2020 sorgte für große Proteste, da seine Anhänger ihn als Märtyrer betrachten.



3.3 Die Heimat



Sitz / Verbreitung

„Die Heimat“ gliedert sich unterhalb der Bundesebene in Landes- und Kreisverbände. Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin.

Gründung / Bestehen

„Die Heimat“ wurde unter dem Namen „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) bereits 1964 gegründet. Erst im vergangenen Jahr erfolgte die Umbenennung. Ein eigenständiger brandenburgischer Landesverband besteht seit 2003.

Struktur / Repräsentanten

Bundesvorsitzender:

Peter Schreiber (gewählt auf dem 39. Bundesparteitag am 23. November 2024)

Landesvorstand „Die Heimat“ Brandenburg:

Vorsitzender: Klaus Beier (seit 2004)

stellv. Vorsitzender: Thomas Gürtler

Schatzmeister: Thomas Gürtler (seit 2022)

Personenpotenzial

Im Land Brandenburg hatte „Die Heimat“ Ende 2024 nur noch ein Personenpotenzial von etwa 120.

Veröffentlichungen

Die Partei und ihre (brandenburgischen) Regionalverbände betreiben diverse Projekte und Profile in den sozialen Medien, zum Beispiel auf Facebook, Twitter und Telegram. Hierbei wird zuweilen vermieden, einen direkten Zusammenhang mit der Partei erkennen zu lassen.

Kurzportrait / Ziele

„Die Heimat“ ist die älteste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie vertritt rassistische, antisemitische und revisionistische Positionen. Ihr Ziel ist eine am völkischen Sozialismus orientierte Staatsform, die sie als die „wahre Demokratie“ bezeichnet. Damit offenbart „Die Heimat“ ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus und ihre Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Finanzierung

Die Partei finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Von der staatlichen Parteienfinanzierung ist sie zurzeit ausgeschlossen.¹⁰³

¹⁰³ Vgl. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/bvg24-009.html>.

„Die Heimat“ lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und strebt ihre Beseitigung an. Das gilt beispielsweise für die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. „Die Heimat“ ordnet diese Würde einem nationalen Kollektivismus unter und strebt einen autoritären Staat an. Die freiheitliche demokratische Grundordnung will sie auf Grundlage ihrer rechtsextremistischen Ideologie durch eine auf Rassismus beruhende „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Die Idee weist Parallelen zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ auf.

Die Zugehörigkeit beruht ausschließlich auf ethnischen Abstammungskriterien. Wer diese nicht erfüllt, soll ausgegrenzt und entrechtet werden. Demnach lehnt „Die Heimat“ die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz nach Artikel 3 des Grundgesetzes ab. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 17. Januar 2017, dass die Partei mangels Potenzialität nicht verboten wird. Das Gericht sah dennoch deutliche verfassungsfeindliche Ziele:

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten `Volksgemeinschaft` ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. [...] Das Konzept der `Volksgemeinschaft`, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. Hinzu kommen das Bekenntnis zu Führungspersönlichkeiten der NSDAP, der punktuelle Rückgriff auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionistische Äußerungen, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der NPD mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren. Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus bestätigt deren Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“¹⁰⁴

Die Partei verfolgt ihre Ziele in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Dies belegt nicht zuletzt ihre Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Neonationalsozialisten und Hooligans.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

2024 konzentrierte sich der Landesverband Brandenburg auf die Kommunal- und Europawahlen. Der bereits in den vergangenen Jahren prognostizierte Abwärtstrend der Partei hielt unvermindert an. Bei den Kommunalwahlen hat sich das Ergebnis mehr als halbiert. Jeweils ein Mandat in den Kreistagen Oberspreewald-Lausitz und Oder-Spree und drei Mandate in kommunalen Vertretungen erzielte die Partei. Bei der Wahl des EU-Parlaments fiel sie auf kaum noch messbare 0,1 Prozent. Einzig die Bildung einer gemeinsamen Fraktion mit Akteuren der „Alternative für Deutschland“ („AfD“)¹⁰⁵ in der Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer (OSL) und im Kreistag Oberspreewald-Lausitz bescherte der Partei kurzzeitig Öffentlichkeit. Lauchhammer (OSL) ist der letzte relevante lokale Anker der Partei in Brandenburg.

Auf dem 39. Bundesparteitag Ende November 2024 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Mit einem Ergebnis von etwas mehr als 88 Prozent der Stimmen wurde der Chefredakteur des Magazins „Deutsche Stimme“, Peter Schreiber, mit großer Mehrheit als neuer Vorsitzender gewählt.¹⁰⁶ Er will die Partei als Sammlungsbewegung oder Netzwerkpartei neu aufzustellen.¹⁰⁷ Abgesehen von den personellen Schnittmengen zu den ebenfalls rechtsextremistischen „Freien Sachsen“¹⁰⁸, für die Peter Schreiber selbst aktiv ist, gibt es bislang jedoch keine Plattform zur Vernetzung.

¹⁰⁴ Bundesverfassungsgericht: „Kein Verbot der NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele“, 17.01.2017, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>, (letzter Zugriff am 22.02.2021).

¹⁰⁵ Vgl. zur „AfD“ FN 2.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

¹⁰⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

Die Jugendstruktur „JN“ sind nicht in der Lage, ihrem Anspruch, eine völkisch-elitäre Kadenschmiede der Partei zu sein, gerecht zu werden. Auf Grund personeller Überschneidungen im Süden Brandenburgs sind die Mutterpartei und ihre Jugendorganisation kaum zu trennen. Neben diversen gesetzten Szeneterminen, wie rechtsextremistischen „Trauermärschen“ oder Sonnenwendfeiern, war 2024 der Neujahrsempfang von Bedeutung. Dort wurden die Kandidaten von „Die Heimat“ für die Kommunalwahl 2024 aufgestellt.¹⁰⁹



Die „JN“ versuchen über eine positive Außendarstellung ihrer Veranstaltungen, insbesondere über ihre Social-Media-Kanäle, Jugendliche für ihre Ziele zu begeistern und zu werben. Dabei dienen Aktionismus, jugendgerechte Sprache, Kleidung und Stil als Anknüpfungspunkte.

Bewertung / Ausblick

„Die Heimat“ ist eine verfassungsfeindliche Partei. Sie bot sich über Jahre als Schutzschirm für „Kameradschaften“, „Freie Kräfte“ und andere wenig organisierte Rechtsextremisten an. Diese nutzten die Möglichkeit sehr intensiv, unter dem gesetzlichen Schutz des Parteienprivilegs ihren neonationalsozialistischen Geschäften nachzugehen.

Der Landesverband der Partei „Die Heimat“ lebt weiterhin von einigen wenigen Multifunktionären. Die Kreisverbände liegen, mit Ausnahme des Kreisverbandes Niederlausitz weitgehend brach. „Die Heimat“ beziehungsweise die „NPD“ wurde im November 2024 60 Jahre alt. Grund zum Feiern gibt es nicht. Der Abwärtstrend ist stetig. Funktionäre wie der oben genannte Peter Schreiber fahren bereits zweigleisig.

¹⁰⁹ Vgl. Telegram-Kanal Niederlausitz.info, Posting vom 27.01.2024, (letzter Zugriff am 03.04.2025).

Das Konzept, sich als Sammlungsbewegung oder Netzwerkpartei neu aufzustellen, scheint nicht aufzugehen. Zudem hat „Die Heimat“ durch die sich stramm neonationalsozialistisch gebende Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ und durch die „AfD“¹¹⁰ zusehends an Attraktivität verloren.



¹¹⁰ Vgl. FN 2.

3.4 Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Alternative für Deutschland (AfD) – Landesverband Brandenburg



Sitz / Verbreitung

Die „AfD“ gliedert sich unterhalb der Bundesebene in Landes- und Kreisverbände. Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin, der Landesverband Brandenburg seinen in Werder/Havel (PM).

Gründung / Bestehen

Gründungsdatum des brandenburgischen „AfD“-Landesverbandes ist der 28. April 2013. Seit 2014 ist die Partei im Landtag vertreten. Bei der Landtagswahl 2024 erhielt sie 29,2 Prozent der Zweitstimmen. Sie verfügt über 30 Abgeordnete im Landtag.

Landesvorstand der „AfD“ in Brandenburg laut Webseite¹¹¹:

Struktur / Repräsentanten

Vorsitzender: René Springer
stellv. Vorsitzende: Daniel Freiherr von Lützow,
Hans-Christoph Berndt
Ehrevorsitzender: Alexander Gauland
(Landesvorsitzender 2014-2017)

¹¹¹ Vgl. Homepage AfD Brandenburg, (letzter Zugriff am 05.11.2024).

Personenpotenzial

Die „AfD“ verfügt in Brandenburg über insgesamt rund 2.601 Mitglieder (Stand: September 2024).¹¹²

Kurzportrait / Ziele

Anfang 2013 hat sich die „AfD“ im Zusammenhang mit der Diskussion um den Euro-Rettungsschirm gegründet. Ihre ursprüngliche Ausrichtung war die einer nationalliberalen Wirtschaftspartei. Von Anfang an traten jedoch Personen aus dem rechtspopulistischen bis rechtsextremistischen Spektrum der Partei bei.¹¹³ Ab dem Jahr 2017 fingen diese Strömungen an, die „AfD“ in Brandenburg zu prägen. Heute sind völkisch-nationalistische und ethnokulturelle Positionen sowie Fremdenfeindlichkeit im Landesverband verankert.

Finanzierung

Die „AfD“ Brandenburg finanziert sich über staatliche Parteienfinanzierung, Mitgliedsbeiträge sowie Spenden.

¹¹² Vgl. Telegram AfD_Brandenburg Eintrag am 15.10.2024, (letzter Zugriff am 15.10.2024).

¹¹³ Vgl. Lewandowsky, Marcel: „Alternative für Deutschland (AfD)“, in Decker, Frank und Viola Neu (Hrsg.): „Handbuch der deutschen Parteien“, 3. Auflage, Wiesbaden 2017, S. 161-170.

Der Landesverband, seine Untergliederungen sowie relevante Mitglieder der Partei sind online aktiv und präsentieren sich mit eigenen Webseiten, in Internetforen und in den sozialen Medien. Der „AfD“-Landesverband verfügt unter anderem über einen eigenen YouTube-Kanal (8.570 Abonnenten), eine Facebook-Seite mit etwa 30.550 Followern, einen X-Kanal mit etwa 4.500 Followern, eine Instagram-Seite mit 11.500 Followern sowie einen TikTok-Kanal mit rund 42.900 Followern.¹¹⁴

Grund für die Beobachtung als Verdachtsfall / Verfassungsfeindlichkeit

Der Landesverband Brandenburg vertritt einen ethnisch-homogenen und in Teilen biologistischen Volksbegriff. Seine politische Hauptforderung ist die (Wieder-)Herstellung oder Bewahrung eines homogenen Staatsvolkes auf ethnisch-kultureller Grundlage. Darüber hinaus verweisen einzelne Stellungnahmen und Äußerungen auf rassistisch-biologistische Vorstellungen relevanter Akteure. Ausländer, Migranten (insbesondere Muslime) und politisch Andersdenkende werden gezielt verächtlich gemacht. Während des Landtagswahlkampfes im September 2024 hat sich der Landesverband Brandenburg als „Partei der Deutschen“ im ethnischen Sinne präsentiert. Er behauptete die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft und lehnte ethnische „Vermischung“ ab. Dabei richtete er seine fremdenfeindliche Agitation nicht nur gegen Migranten, sondern auch gegen deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund und insbesondere gegen Muslime. Ihnen wird oft in generalisierender Weise mangelnde Integrationsfähigkeit nachgesagt.

Zahlreiche Äußerungen lassen erkennen, dass der Landesverband das deutsche Staatsvolk in qualitativ höher- und minderwertig einteilt. Um das Ziel eines ethnisch-kulturell homogenen, weißen Volkskörpers zu erreichen, stellt die Partei nicht nur Massenabschiebungen von Migranten in Aussicht, sondern propagiert darüber hinaus Maßnahmen, die sie beschönigend als „Remigrationsanreize“,

¹¹⁴ Die Abonnenten- und Followerzahlen auf YouTube, Facebook, X, Instagram und TikTok beziehen sich auf den Stand vom 05.11.2024.

„Assimilationsdruck“ oder „Deislamisierung“ bezeichnet. Tatsächlich zielt die „AfD“ Brandenburg auf rechtliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung – auch deutscher Staatsbürger – ab. Damit stellt der Landesverband tragende Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zur Disposition.¹¹⁵

Charakteristisch für die brandenburgische „AfD“ ist, dass sich führende Mitglieder aktiv um die Vernetzung mit dem rechtsextremistischen Spektrum bemühen und so die Entgrenzung des Rechtsextremismus aktiv vorantreiben. Führende Vertreter sehen sich als Teil einer „Volksbewegung“, die verschiedene rechtsextremistische Organisationen, Strukturen und Personen umfasst. Dazu zählen die Akteure des ehemaligen „Instituts für Staatspolitik“ (IfS), der Verein „Zukunft Heimat e. V.“, das Magazin „COMPACT“, die „Identitäre Bewegung“ (IB) und der Verein „Ein Prozent“.

Daraus ergibt sich, dass der brandenburgische „AfD“-Landesverband seit Juni 2020 als Verdachtsfall eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes darstellt. Parteien oder ihre Teilorganisationen verfolgen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz dann verfassungsfeindliche Bestrebungen, wenn sie darauf ausgerichtet sind, Verfassungsgrundsätze durch politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

¹¹⁵ Diese Einschätzung wird durch ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 28. Mai 2020 zum „Flügel“ innerhalb der „AfD“ bestätigt (vgl. VG Berlin, Beschluss v. 28.05.2020, Az. VG 1 L 97/20, S. 17f.). Das Gericht hält in seiner Urteilsbegründung fest, dass „tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür [bestehen], dass zentrale politische Vorstellungen des Flügels der Erhaltung des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand ist und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen“. Die Richter schlussfolgern unmissverständlich: „Ein dergestalt völkischabstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde.“ Das Oberverwaltungsgericht NRW stellt im Mai 2024 fest: „Es besteht der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen Teils der Klägerin entspricht, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen, weil zu ihren zentralen politischen Vorstellungen gehört, dass es eine von der Staatsangehörigkeit unabhängige ‚ethnischkulturelle‘ Volkszugehörigkeit gibt, die von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung der deutschen Kultur und Identität ist und deshalb rechtfertigt, bei rechtlichen Zuordnungen danach zu unterscheiden, ob und gegebenenfalls aus welchem Kulturraum deutsche Staatsangehörige oder deren Eltern zugewandert sind. Das stelle eine nach Art. 3 Abs. 3 GG unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren ist.“ (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 13.05.2024, Az.: 5 A 1218/22, S. 60 f.).

Zu Jahresbeginn schwelte im Landesverband ein Konflikt zwischen zwei Lagern. Die eine Seite unterstützte die amtierende Landesvorsitzende Birgit Bessin, die andere stand hinter René Springer und Hans-Christoph Berndt. Innerparteiliche Konflikte wurden nach außen hin sichtbar und drohten die Partei im Wahlkampfjahr 2024 zu lähmen.

Die „AfD“ Brandenburg hat auf insgesamt drei Parteitag in März und April 2024 die Auseinandersetzungen entscheiden können. Birgit Bessin, die ihren Einfluss auf die Partei zunehmend eingebüßt hatte, trat nicht zur Wahl an. Sie begründete das mit der Notwendigkeit, weitere Machtkämpfe verhindern zu wollen. Damit stellte sich der Landesverband für die Landtagswahl im Herbst 2024 personell neu auf. Zum neuen Vorsitzenden wurde René Springer gewählt. Als sein Stellvertreter fungiert der Fraktionsvorsitzende im Landtag Brandenburg, Hans-Christoph Berndt, der zugleich zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl gewählt wurde. Beiden ist es so auf dem Parteitag in Jüterbog (TF) gelungen, neue Einigkeit und innerparteilichen Frieden herzustellen. Ihre Führungsrolle steht derzeit nicht in Frage. Anhänger des ehemaligen „Flügel“-Protagonisten Andreas Kalbitz sind im Vorstand aktuell nicht mehr vertreten. Dessen Rückkehr in die Partei erscheint derzeit unmöglich. Im Juni 2024 scheiterte er mit dem Versuch, sich im Wahlkreis Oberspreewald-Lausitz II/Spree-Neiße IV als Direktkandidat für die Landtagswahl 2024 aufstellen zu lassen.

Teil der neu gewonnenen – in Jüterbog (TF) präsentierten – Einheit war ein mit 99 Prozent der Stimmen angenommener Antrag für einen Solidaritätsbeschluss gegenüber der brandenburgischen „JA“.¹¹⁶ Sie wird seit 2023 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Nicht zuletzt warb Hans-Christoph Berndt am 6. April 2024 in Jüterbog (TF) offensiv für eine zu intensivierende Zusammenarbeit mit dem zum Teil rechtsextremistischen Vorfeld der Partei.¹¹⁷

¹¹⁶ Vgl. Homepage Heimatkurier, Solidarität mit JA, neuer Vorsitz in Brandenburg, veröffentlicht am 19.03.2024, (letzter Zugriff am 19.03.2024).

¹¹⁷ Vgl. YouTube, Rede Hans-Christoph Berndt auf dem Parteitag der AfD am 06.04.2024 in Jüterbog, (letzter Zugriff am 10.04.2024).

Programmatisch wurde auf den Parteitag in Jüterbog (TF) keine grundsätzliche Umkehr eingeleitet. In der Migrationspolitik hat der Landesverband Brandenburg seine Positionen sogar erheblich verschärft. Bereits 2023 hatte er das Thema Migration verstärkt in den Vordergrund gerückt. Im Vorfeld der Kommunalwahlen, der Europawahl sowie der Landtagswahl 2024 wurde Migration zum beherrschenden Thema. Dem politischen Gegner und den Repräsentanten des Staates wird seitens der Partei vorgeworfen, bewusst und zielgerichtet gegen die Interessen des deutschen Volkes zu handeln und „Verrat am deutschen Volk“¹¹⁸ zu begehen. Ein „Krieg mittels Migrationswaffe“, so ein Redner auf dem Parteitag in Jüterbog (TF), werde gegen das „deutsche Volk“ geführt.¹¹⁹ Die Agitation der „AfD“ gegen die vermeintlich volksfeindlichen „Kartellparteien“ und gegen die Eliten, zu denen sie auch Medien, Zivilgesellschaft, Kirchen, Gewerkschaften sowie in Teilen Justiz und Wissenschaft zählt, zielt darauf ab, das politische System der Bundesrepublik Deutschland insgesamt verächtlich zu machen.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ging der Landesverband Brandenburg mehrfach inhaltlich über Beschlüsse oder Stellungnahmen – oder gar Unvereinbarkeitsbeschlüsse – der Bundespartei hinaus beziehungsweise setzte sich darüber hinweg.

Ende November 2023 trafen sich verschiedene Akteure in einer Villa in Potsdam. Martin Sellner, Kopf der „Identitären Bewegung“, präsentierte dort sein neues Buch und sprach über „Remigration“. Nachdem das Rechercheportal „Correctiv“ das Treffen Mitte Januar 2024 öffentlich machte, begann eine bundesweite Diskussion. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob und in welchem Ausmaß die dort anwesenden Personen – darunter auch bekannte „AfD“-Vertreter – Menschen aus Deutschland deportieren wollen.

¹¹⁸ Vgl. YouTube, Rede Marlon Deter auf dem Landesparteitag der AfD am 06.04.2024 in Jüterbog, gepostet am 07.04.2024, (letzter Zugriff am 06.11.2024).

¹¹⁹ Vgl. YouTube, Rede Roman Kuffert auf dem Landesparteitag der AfD am 06.04.2024 in Jüterbog, gepostet am 07.04.2024, (letzter Zugriff am 06.11.2024).

Diese „Remigrationsdebatte“ prägte die erste Hälfte des Jahres 2024 nachhaltig. Die „AfD“ Brandenburg setzte den Begriff, der ursprünglich von der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ genutzt sowie von ihrem Hauptprotagonisten Martin Sellner seit Jahren geprägt wurde, gezielt für migrations- und integrationskritischen Forderungen ein. Die „AfD“-Fraktionsvorsitzenden Ost – darunter Hans-Christoph Berndt für Brandenburg – formulierten in einer Stellungnahme, dass es der „AfD“ darum gehe, „Maßnahmen [zu] ergreifen, um den Assimilationsdruck auf nichtintegrierte Ausländer zu erhöhen“. Es müssten darüber hinaus „Anreize“ gesetzt werden, „um nichtintegrierten Migranten die Heimkehr zu ermöglichen“.¹²⁰ Im Gegensatz zum Bundestagswahlprogramm und einem Ende Januar 2024 vom „AfD“-Bundesvorstand angesichts der Debatte eilig veröffentlichten Positionspapier, in dem die Rede von „ca. 250.000“ abzuschiebbenden „ausreisepflichtigen Ausländer[n]“¹²¹ ist, verwendeten maßgebliche brandenburgische Akteure erheblich höhere Zahlen in den zunehmend hitzig geführten Diskussionen.

René Springer, der im Februar 2024 auf dem Parteitag in Jüterbog (TF) zum neuen Landesvorsitzenden gewählt wurde, warb am 12. Januar 2024 mit einer weitreichenden Aussage für sich: „Wir werden Ausländer in ihre Heimat zurückführen. Millionenfach. Das ist kein Geheimplan. Das ist ein Versprechen.“¹²² Bereits Ende Januar formulierte er diese Aussage in einem Podcast-Interview. So gäbe es derzeit eine „unglaublich hohe Zahl“ an „Ausländern in unserem Land [...], die am Ende, wenn wir in Regierungsverantwortung kommen, in ihre Heimat zurückkehren müssen.“¹²³

¹²⁰ Vgl. X Björn Höcke, gepostet am 15.01.2024, (letzter Zugriff am 16.01.2024).

¹²¹ Vgl. Homepage AfD, -AfD-Faltblatt--7-Punkte-zur-Remigration, (letzter Zugriff am 28.06.2024).

¹²² Vgl. X René Springer, am 10.01.2024, (letzter Zugriff am 12.01.2024).

¹²³ Vgl. YouTube, René Springer im Podcast „Kramers Klare Kante“ veröffentlicht am 30.01.2024, (letzter Zugriff am 02.02.2024).

Die am 29. Januar 2024 veröffentlichte Stellungnahme des „AfD“-Bundesvorstandes, dass die Partei „nicht zwischen deutschen Staatsangehörigen mit und ohne Migrationshintergrund“ unterscheide, und „alle Deutsche[n] [...] Teil unseres Staatsvolkes“ seien, hat im Landesverband Brandenburg keinen Widerhall gefunden.¹²⁴ Positionen, aus denen sich eine qualitative Unterscheidung zwischen ethnischen Deutschen und vermeintlich „Fremden“ ableiten lassen, wurden ab Sommer vermehrt auf offener Bühne vorgetragen:

Auf einer Wahlkampfveranstaltung in Zossen am 11. August 2024 sagte ein führender Politiker des Landesverbandes Brandenburg: „Und auch wir müssen wieder entscheiden dürfen, wer überhaupt zu diesem Volk gehört und wer nicht. Es gehört mehr dazu, Deutscher zu sein, als einfach nur eine Staatsbürgerurkunde in der Hand zu haben.“¹²⁵ Auf selbiger Veranstaltung sagte der brandenburgische Landtagswahlspitzenkandidat Hans-Christoph Berndt einen Satz, den er im Wahlkampf so oder ähnlich mehrfach wiederholte: „Deutschland ist das Land der Deutschen und Deutschland soll das Land der Deutschen bleiben.“¹²⁶ Dass maßgebliche Protagonisten des Landesverbandes das deutsche Staatsvolk ethnisch-kulturell definieren und eben nicht als Gemeinschaft gleicher Staatsbürger unabhängig von Herkunft und Religion, wurde während der Wahlkampfmonate immer deutlicher. So definierte ein führender „AfD“-Politiker in Brandenburg die Deutschen als durch Traditionen, Brauchtümer, Geschichte und Schicksalsschläge verbundenes Volk und sprach vom „Geist des Deutschen“, den es zu bewahren gälte.¹²⁷ Am 2. September hieß es auf einer Veranstaltung in Lübben (LDS): „Es gibt ein Thema, was uns alle beschäftigt [...], und das ist der Bevölkerungsaustausch, das ist die massive Migrationspolitik, die in diesem Land stattfindet, die uns zu Fremden im eigenen Land macht, die uns hier austauscht – und das wollen wir nicht! Wir als AfD sind die Partei der Deutschen.“

¹²⁴ Vgl. Homepage AfD, -AfD-Faltblatt--7-Punkte-zur-Remigration, (letzter Zugriff am 28.06.2024).

¹²⁵ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 11.08.2024 in Zossen, Livestream vom 11.08.2024, (letzter Zugriff am 16.08.2024).

¹²⁶ Vgl. ebd.

¹²⁷ Vgl. ebd.

Wir sind die, die wollen, dass Deutschland das Land der Deutschen bleibt.“¹²⁸ Einzig die „AfD“, so lautete es in einer Rede am 7. September 2024 in Karstädt, halte daran fest, „dass es ein Volk gibt, dass Deutschland der Staat der Deutschen ist und Deutschland der Staat der Deutschen sein soll auch in Zukunft“. ¹²⁹ Hans-Christoph Berndt sagte am 11. August 2024, man wolle sich nicht den „Ehrevorschriften irgendwelcher Beduinen“ unterwerfen.¹³⁰

Die „AfD Brandenburg“ propagiert einen Erhalt des deutschen Staatsvolkes als eine ethnisch-kulturell weitgehend homogene Gemeinschaft weißer Menschen. Erst vor diesem Hintergrund erhalten zahlreiche „AfD“-Forderungen die zweifelsfreie fremdenfeindliche Prägung, die sie ohne diesen Kontext und nur für sich betrachtet so nicht hätten. Solche Positionen wurden ohne Zurückhaltung vorgebracht. Insbesondere in den sozialen Netzwerken verbreitete die Partei Grafiken und Videos, die Angst vor „Überfremdung“ schüren sollten und mitunter rassistische Klischees und Stereotype transportierten. Menschen anderer Hautfarbe, Religion und Herkunft werden von der brandenburgischen „AfD“ pauschal als Invasoren, Kriminelle und Terroristen dargestellt. Über zu bauende „Abschiebehaftanstalten“ hieß es, sie sollten „eine Art Gefängnis“ sein, „schön weit weg aus allen Städten“, „irgendwo auf der grünen Wiese“, mit „Stacheldraht, Natodraht“. ¹³¹ Die Partei forderte unter anderem ein Betretungsverbot von öffentlichen Veranstaltungen für Asylantragsteller und Flüchtlinge sowie DNA-Tests an der Grenze zur Herkunftsbestimmung. ¹³² Ausreisepflichtige sollen sich in Deutschland erklärtermaßen nicht mehr frei bewegen dürfen. ¹³³ Der Bau von Moscheen oder Minaretten soll von Bürgerentscheiden abhängig gemacht werden. ¹³⁴

¹²⁸ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD in Lübben am 02.09.2024, Livestream vom 02.09.2024, (letzter Zugriff am 03.09.2024).

¹²⁹ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 07.09.2024 in Karstädt, Livestream vom 07.09.2024, (letzter Zugriff am 09.09.2024).

¹³⁰ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 11.08.2024 in Zossen, Livestream vom 11.08.2024, (letzter Zugriff am 16.08.2024).

¹³¹ Vgl. X Dennis Hohloch, gepostet am 18.09.2024, (letzter Zugriff am 18.09.2024).

¹³² Vgl. Telegram AfD-Fraktion Brandenburg, Pressekonferenz der AfD-Landtagsfraktion vom 27.08.2024, (letzter Zugriff 28.08.2024) und vgl. Lena Kotré, gepostet am 23.08.2024, (letzter Zugriff am 10.09.2024).

¹³³ Vgl. Lena Kotré, gepostet am 23.08.2024, (letzter Zugriff am 10.09.2024).

¹³⁴ Vgl. „Es ist Zeit für eine andere Politik“, Regierungsprogramm für Brandenburg der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl in Brandenburg 2024, Seite 59.

Das ist eine Forderung, die gegen die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften verstößt. Gegen den Islam und gegen deutsche Muslime machte der Landesverband im Wahlkampf 2024 in zahlreichen, mitunter rassistisch gefärbten Werbevideos mobil. René Springer bezeichnete am 23. August 2024 auf einem „AfD“-Familienfest in Steinhöfel „die Kopftücher des Islam“ als „das Leichentuch Europas“.¹³⁵ Deutsche mit Migrationshintergrund und vor allem Muslime werden als Staatsbürger zweiter Klasse gesehen.



Am 10. April 2024 kritisierte ein „AfD“-Politiker aus Südbrandenburg anlässlich des islamischen Zuckerfestes, dass „importierte kulturelle Strömungen“ auf „geschichtsblinde Weise unserer Kultur gleichgestellt“ würden. Der Islam müsse als „ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und den Fortbestand der Nation“ betrachtet werden.¹³⁶

Ein ehemaliger Pressesprecher der „AfD“ warf bei einer Podiumsdiskussion im Umfeld des ehemaligen „Instituts für Staatspolitik“ in Schnellroda die Frage auf, ob der Islam in Deutschland verboten werden könne.¹³⁷

In einer Rede am 25. August 2024 in Brandenburg an der Havel wurde deutlich, dass der Landesverband eine fremdenfeindliche und antiislamische Programmatik hat. Der Redner sprach über Multikulturalität und beschrieb sie wie folgt: „Traditionsverlust, Identitätsverlust, Verlust der Heimat, Mord, Totschlag, Raub und Gruppenvergewaltigung“.¹³⁸ Während des Wahlkampfes inszenierte sich die Partei in pietätloser Weise als „Partei der Deutschen“ im ethnischen-homogenen Sinne.

¹³⁵ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 23.08.2024 in Steinhöfel, Livestream vom 23.08.2024, (letzter Zugriff am 29.08.2024).

¹³⁶ Vgl. Facebook Lars Schieske, gepostet am 10.04.2024, (letzter Zugriff am 11.04.2024).

¹³⁷ Vgl. YouTube, Sommerakademie in Schnellroda am 13.07.2024, veröffentlicht am 07.08.2024, (letzter Zugriff am 08.08.2024).

¹³⁸ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 25.08.2024 in Brandenburg a. d. H., Livestream vom 25.08.2024, (letzter Zugriff am 29.08.2024).

Gesänge mit fremdenfeindlichen Skandierungen – „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ sowie „Jetzt geht's ab. Wir schieben sie alle ab!“ – wurden in der Partei und ihrem Umfeld zu gefeierten Sommerhits. Auf der Wahlparty des Landesverbandes Brandenburg am 22. September 2024 präsentierten sich Mitglieder der „JA“ zu diesen Liedern tanzend mit Schildern: „Millionenfach abschieben“.¹³⁹

Im Wahlkampf 2024 haben führende Protagonisten des Landesverbandes Brandenburg die Themen Migration und Minderheitenpolitik in auffälliger Weise miteinander verknüpft. Spitzenkandidat Hans-Christoph Berndt machte auf einer Pressekonferenz der „AfD“-Landtagsfraktion am 27. August 2024 die vermeintlich herrschende „Vielfaltsdoktrin“ für einen Anschlag in Solingen verantwortlich: „Dieser Regenbogenkult führt uns nicht ins Paradies, sondern in die Hölle.“¹⁴⁰ Die Partei agitiert in diesem Zuge auch gegen zivilgesellschaftliche Akteure. Eine führende Politikerin der Partei forderte dazu auf, linke Vereine anonym zu melden, damit man sie „vernichten“ könne.¹⁴¹ Hans-Christoph Berndt sagte Mitte September 2024 in einer Rede in Fürstenwalde (LOS) mit Blick auf die Demonstrationen, die sich im Zuge der Debatte um „Remigration“ gegen die „AfD“ richteten: „diese debilen ‚OMAS GEGEN RECHTS‘ werden wir in die Wüste schicken. Geht gleich mit, mit denjenigen, die wir remigrieren.“¹⁴² Die Partei sprach sich im Wahlkampf dafür aus, anstatt der Regenbogenflaggen ausschließlich Schwarz-Rot-Gold zu hissen. „Und wenn sich dann mal der ein oder andere Wessi hierhin verirrt“, meinte Springer am 2. September 2024 in Lübben (LDS), „dann wird er merken, was es bedeutet, deutschen Boden zu betreten.“¹⁴³ Spitzenkandidat Hans-Christoph Berndt sagte nur wenige Tage später in Karstädt (PR): „Die Vielfalt des Regenbogens [...] ist die Hölle.“

¹³⁹ Siehe hierzu zahlreiche Presseberichte, etwa <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/afd-abschiebesong-wahl-brandenburg-junge-alternative-100>.

¹⁴⁰ Vgl. Telegram AfD-Fraktion Brandenburg, Pressekonferenz der AfD-Landtagsfraktion vom 27.08.2024, (letzter Zugriff am 28.08.2024).

¹⁴¹ Vgl. X Lena Kotré gepostet am 21.10.2024, (letzter Zugriff am 23.10.2024).

¹⁴² Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 18.09.2024 in Fürstenwalde/Spree, Livestream vom 18.09.2024, (letzter Zugriff am 23.09.2024).

¹⁴³ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 02.09.2024 in Lübben, Livestream vom 02.09.2024, (letzter Zugriff am 03.09.2024).

Das „Selbstbestimmungsgesetz“ der Bundesregierung bezeichnete er als ein „Gesetz für Perverse.“¹⁴⁴ Auf diese Weise befördern führende „AfD“-Politiker eine mitunter aggressive, Hass schürende Stimmung. Die dem Landesverband Brandenburg zugrunde liegende Ideologie ist in ihrem Kern anti-pluralistisch und grundsätzlich minderheitenfeindlich.

Der Landesverband Brandenburg rüstete im Wahlkampfjahr 2024 rhetorisch auf. Bei einer Rede in Falkensee (HVL) im Januar 2024 sprach ein führender „AfD“-Politiker davon, dass die „AfD“ „diesen Parteienstaat abschaffen“ wolle.¹⁴⁵ Erst nach der Aufregung um diese Äußerung relativierte er diese, denn die „AfD“ wolle nicht das politische System der Bundesrepublik Deutschland abschaffen, sondern den Einfluss der Parteien beschneiden. Allerdings legten zahlreiche Vertreter des Landesverbandes Brandenburg mit ähnlichen und teils deutlich härteren Äußerungen nach. Beispielsweise sagte auf dem Parteitag in Jüterbog (TF) ein „AfD“-Politiker: „Wir werden das Imperium der Kartellparteien zum Einsturz bringen. Hier im Osten wird die Arroganz der Macht ins Rutschen kommen, hier in Brandenburg werden wir den roten Sumpf trockenlegen. All diese Altparteien haben Verrat am deutschen Volk begangen.“¹⁴⁶ Vertreter der „Altparteien“ sind im Wahlkampf 2024 vielfach als Verbrecher, Verräter oder Geisteskranke diffamiert worden.

Der Landesverband Brandenburg vertritt und fördert ein aggressives Freund-Feind-Denken, das über bloße polemische Kritik hinausreicht und mitunter dazu geeignet ist, Rachegelüste anzuheizen. Am 25. August 2024 sagte ein „AfD“-Politiker, gerichtet an Impf- und Corona-Maßnahmen-Gegner: „nicht ihr seid die Täter, sondern diese Regierung, das sind die wahren Täter – und wir werden sie verurteilen dafür!“¹⁴⁷

¹⁴⁴ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 07.09.2024 in Karstädt, Livestream vom 07.09.2024, (letzter Zugriff am 09.09.2024).

¹⁴⁵ Siehe hierzu Presseberichte, u.a. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/Deutschland/afd-brandenburg-parteienstaat-abschaffen-100>, (letzter Zugriff am 01.07.2024).

¹⁴⁶ Vgl. YouTube, Rede Marlon Deter auf dem Landesparteitag der AfD am 06.04.2024 in Jüterbog, gepostet am 07.04.2024, (letzter Zugriff am 06.11.2024).

¹⁴⁷ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 25.08.2024 in Brandenburg a. d. H., Livestream vom 25.08.2024, (letzter Zugriff am 29.08.2024).

René Springer nannte am 17. September 2024 Vertreter der Bundesregierung „Volksverräter“¹⁴⁸ und sagte, er dürfe die Dinge nicht aussprechen, die er sich denke.¹⁴⁹

Ein weiterer „AfD“-Politiker bezeichnete die Bundesregierung als kriminelle „Sippe“ und forderte, sie „endlich auf die Anklagebank“ zu bringen.¹⁵⁰ „Das sind Verbrecher“, hieß es in einer weiteren Rede am 11. August 2024 in Zossen (TF): „Leider kann man nicht alle in den Knast unterbringen, die sind voll!“¹⁵¹

Der Landesverband Brandenburg hat seit der Einstufung als rechtsextremistischer Verdachtsfall im Jahr 2020 seine Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen und Akteuren aufrechterhalten und gepflegt. Mit der Wahl des neuen Landesvorstandes in Jüterbog (TF) und der Nominierung von Hans-Christoph Berndt zum Spitzenkandidaten wurde diese Vernetzung erheblich intensiviert. Hans-Christoph Berndt, der die „AfD“ als Teil einer „Volksbewegung“ versteht und revolutionäre Zustände herbeisehnt, sprach sich in Jüterbog (TF) für eine enge Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Akteuren aus: „Sie [die AfD] ist die einzige Partei, die sich der Überfremdung entgegenstellt und das Dogma der Transformation bestreitet. Und damit wir Alternative für Deutschland bleiben und weil nur eine Volksbewegung die krankhafte Verachtung des Eigenen kurieren kann, ist eine enge Verbindung mit dem Vorfeld für uns wichtiger als für jede

¹⁴⁸ Anm.:

Volksverrat war ein in der nationalsozialistischen Diktatur ideologisch aufgeladener Begriff, der vor allem in der Propaganda, aber beispielsweise auch in Urteilen des Volksgerichtshofes verwendet wurde. Als ideologischer Oberbegriff fasste er verschiedene Straftatbestände wie Hoch- und Landesverrat, Wehrkraftzersetzung oder Heimtücke zusammen. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof führte dazu aus: „Auch kann der Begriff des Volksverrätters angesichts seiner historischen Belastung eine besondere Herabsetzung des betroffenen Personenkreises beinhalten. Dieser Begriff wurde insbesondere von den Nationalsozialisten ausgehend von der Ideologie der Volksgemeinschaft als „Mittelpunkt des modernen Rechtsdenkens“ (vgl. Nagler in: Gürtner, Das kommende deutsche Strafrecht, 2. Aufl., S. 78) verwendet, um ein in ihren Augen besonders schädliches Verhalten zu kennzeichnen. So wurde etwa durch das Gesetz zur Änderung des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 mit § 90f StGB a.F. (RGBl. I, S. 341) ein neuer Straftatbestand des „Volksverrats durch Lügenhetze“ geschaffen (vgl. Amtliche Begründung des Gesetzes: DJ 1934, 595 [596]; Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, 1989, S. 121 f).

¹⁴⁹ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 17.09.2024 in Eisenhüttenstadt, Livestream vom 17.09.2024, (letzter Zugriff am 18.09.2024).

¹⁵⁰ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 15.09.2024 in Neuruppin, Livestream vom 15.09.2024, (letzter Zugriff am 17.09.2024).

¹⁵¹ Vgl. YouTube, Wahlkampfveranstaltung der AfD am 11.08.2024 in Zossen, Livestream vom 11.08.2024, (letzter Zugriff am 16.08.2024).

andere Partei. Und deshalb, ob Junge Alternative, COMPACT oder ‚Ein Prozent‘, ob Institut für Staatspolitik, Pegida oder Zukunft Heimat – wir unterwerfen uns keinem Verdammungsdiktat verfassungsfeindlicher Verfassungsschützer. Wir distanzieren uns nicht, wir halten zusammen und wir wehren uns gemeinsam.“¹⁵²

Demgemäß verhielt sich der Landesverband Brandenburg im Jahr 2024. Einflussreiche „AfD“-Politiker traten gemeinsam mit Rechtsextremisten auf die Bühne oder solidarisierten sich mit ihnen. Der stellvertretende Landesvorsitzende und Spitzenkandidat Hans-Christoph Berndt diskutierte auf der „Alternativen Buchmesse“ am 11./12. Mai 2024 in Hoppegarten (MOL) an der Seite neurechter Akteure. Er pflegt Verbindungen zum rechtsextremistischen Verleger Götz Kubitschek in Schnellroda, den er verschiedentlich in seinen Reden zitiert. Besonders bemerkenswert ist die Beteiligung eines im Landesverband Brandenburg an exponierter Stelle tätigen „AfD“-Politikers als Moderator bei einer Veranstaltung von „Metapol“, einem Think Tank des herkömmlichen Rechtsextremismus, am 12. September 2024. Die Ankündigung der Veranstaltung „Was tun? Brennende Fragen der Deutschen Rechten“ spielte unverkennbar auf die Totalitarismen des 20. Jahrhunderts und damit auch auf den Nationalsozialismus an: „Die Geschichte zeigt, dass ein nachhaltiger Regime-Change nur stattfinden kann, wenn es neben einer ‚anschlussfähigen‘ Massenorganisation auch eine geistig fundierte Avantgarde gibt, die die brennenden Fragen anspricht und ernsthaft beantwortet.“¹⁵³ Als Referent trat hier unter anderem ein junger Rechtsextremist auf, der lange als „AfD“-Digitalstrategie galt, über Kontakte in die brandenburgische „AfD“ verfügt und mittlerweile als selbsternannter Rassenforscher auftritt. Im Zuge der Presseberichte über dieses Seminar und die Beteiligung eines brandenburgischen „AfD“-Politikers setzte der „AfD“-Bundesvorstand Ende Oktober 2024 „Metapol“ auf die Unvereinbarkeitsliste der Partei.¹⁵⁴ Der Landesverband Brandenburg äußerte sich zu diesem Vorgang nicht.

¹⁵² Vgl. YouTube, Rede Hans-Christoph Berndt auf dem Parteitag der AfD am 06.04.2024 in Jüterbog, (letzter Zugriff am 10.04.2024).

¹⁵³ Vgl. Homepage Gegenstrom, Spätsommerseminar was tun? Brennende Fragen der Deutschen Rechten, veröffentlicht am 20.08.2024, (letzter Zugriff am 21.08.2024).

¹⁵⁴ Vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland, AfD-Vorstand setzt rechtsextreme Denkfabrik Metapol auf Unvereinbarkeitsliste, veröffentlicht am 31.10.2024, (letzter am Zugriff am 21.11.2024).

Zumindest nach außen hält der Landesverband Brandenburg zur Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) Distanz. Letztere veröffentlichte am 26. Juni 2024 – kurz nach den Kommunalwahlen – eine Pressemitteilung.¹⁵⁵ Sowohl im Kreistag Oberspreewald-Lausitz, als auch in der Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer (OSL) wollte man eine gemeinsame Fraktion mit der „AfD“ bilden. René Springer erklärte tags darauf, dass gegen die betreffenden „AfD“-Mitglieder ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet würde, da „Die Heimat“ auf der Unvereinbarkeitsliste der Partei stehe.

Eine wechselseitige Vernetzung zwischen Partei und neurechten bis rechtsextremistischen Akteuren findet in Szenelokalitäten wie „Die Mühle“ in Cottbus statt. Dort wurden im Verlauf des Jahres wieder vermehrt Veranstaltungen angeboten, bei denen Akteure der „Identitären Bewegung“ und aus dem Schnellroda-Umfeld mit Vertretern der brandenburgischen „AfD“ zusammentrafen. Im Landkreis Teltow-Fläming macht sich der „Jüterboger Bürgerstammtisch“ seit einiger Zeit für die „AfD“ stark. Spitzenkandidat Hans-Christoph Berndt bekannte sich zudem in einem Interview mit „Die Welt“ am 16. September 2024 zu seinen früheren Kontakten in die neonationalsozialistische Szene Südbrandenburgs.¹⁵⁶ Hans-Christoph Berndt bezeichnete dort den vormals führenden Kopf der neonationalsozialistischen „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ bezeichnenderweise als „anständigen Mann“. Ebenso ließen sich einige „AfD“-Politiker mit szenebekannten Symbolen – wie zum Beispiel der Handgeste, die den Code „88“ symbolisiert – ablichten.

2024 arbeitete der Landesverband eng mit der rechtsextremistischen „COMPACT Magazin GmbH“ zusammen. Herausgeber Jürgen Elsässer führte vor dem Hintergrund der drei Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg eine Veranstaltungsreihe namens „Blaue Welle“ durch.

¹⁵⁵ Siehe zum Vorgang etwa Homepage Tagesschau, AfD und „Die Heimat“ planen Kreistagsfraktion, veröffentlicht am 25.06.2024, (letzter Zugriff am 27.06.2024).

¹⁵⁶ Vgl. Homepage Welt, So tickt der AfD-Spitzenmann in Brandenburg, veröffentlicht am 16.09.2024, (letzter Zugriff am 17.09.2024) <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus253485604/Hans-Christoph-Berndt-So-tickt-der-AfD-Spitzenmann-in-Brandenburg/>. Der führende Akteur war mehrfach Gegenstand der Jahresberichte des VS Brandenburg.

Sie sollte „endlich den Machtwechsel in Deutschland möglich machen“.¹⁵⁷ Auftritte von „AfD“-Parteigrößen wie Christina Baum, Oliver Kirchner oder Petr Bystron wurden angekündigt. Die „Blaue Welle“ gastierte am 30. März 2024 in Velten (OHV). Die noch amtierende „AfD“-Landesvorsitzende Birgit Bessin war zunächst als Rednerin angekündigt worden. Sie sagte im Zuge der Neuwahl des Landesvorstandes auf dem Sonderparteitag in Jüterbog (TF) jedoch ab. Der „AfD“-Bundesvorstand wiederum riet den Landesverbänden, auf Distanz zur „Blauen Welle“ zu gehen, da die Frage im Raum stand, ob es sich um eine illegale Parteienfinanzierung handeln könne.¹⁵⁸

Am 16. Juli 2024 wurde die „COMPACT Magazin GmbH“ durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat verboten; später wurde der Vollzug des Verbotes durch das Bundesverwaltungsgericht bis zur Hauptverhandlung im Jahr 2025 außer Kraft gesetzt. Noch am Abend der polizeilichen Exekutivmaßnahmen erklärte der „AfD“-Spitzenkandidat Hans-Christoph Berndt bei einer Spontandemonstration vor dem Haus des Herausgebers in Falkensee (HVL): „Was COMPACT verbreitet, was an Wahrheiten verbreitet wird, was die Regierung verschweigt, das hilft uns in unserm politischen Kampf. Natürlich ist COMPACT eine wichtige Stimme der Opposition, und ist auch für die AfD wichtig, auch wenn Compact völlig unabhängig von der AfD ist.“¹⁵⁹ In den folgenden Wochen und Monaten solidarisierte sich der Landesverband wiederholt und uneingeschränkt mit „COMPACT“. Der Landesverband Brandenburg hat sich damit die antisemitischen, fremdenfeindlichen und verschwörungstheoretischen Inhalte des Magazins auf gewisse Art und Weise zueigen gemacht.

Von der 2024 anhaltenden Debatte um Migration, Ausländerkriminalität und Islamismus sowie den Diskussionen um den Industriestandort Deutschland konnte der Landesverband Brandenburg stark profitieren.

¹⁵⁷ Vgl. Homepage COMPACT-Online, die Blaue Welle rollt, veröffentlicht am 19.01.2024, (letzter Zugriff am 11.03.2024).

¹⁵⁸ Vgl. zur Debatte etwa Homepage Tagesschau, AfD prüft juristische Schritte gegen „Compact“, veröffentlicht am 14.03.2024, (letzter Zugriff am 21.11.2024).

¹⁵⁹ Vgl. YouTube, Spreegeflüster live Falkensee COMPACT-Verbot, Livestream vom 16.07.2024, (letzter Zugriff am 17.07.2024).

Von extremistischen Positionen und Äußerungen der Partei ließ sich ein beachtlicher Teil der Wähler nicht abschrecken. Bei der Landtagswahl am 22. September 2024 erlangte die Partei 29,2 Prozent der Zweitstimmen (+5,7) und gewann 25 der insgesamt 44 Direktmandate. Damit verfehlte die Partei zwar ihr erklärtes Ziel, stärkste Kraft zu werden, sie errang aber eine Sperrminorität im Landtag und untermauerte ihre inzwischen strukturelle Verankerung. Mit Rückgriff auf den neurechten Publizisten Götz Kubitschek sprach Hans-Christoph Berndt von einem zu führenden „geistigen Bürgerkrieg“.¹⁶⁰

Bewertung / Ausblick

Der Landesverband Brandenburg hat Anfang des Jahres schwelende innerparteiliche Konflikte überwunden, sich personell neu aufgestellt und sich im Vorfeld der Landtagswahl 2024 geeint präsentiert. Das zeigt die am Ende nahezu konfliktfreie Wahl von René Springer zum Parteivorsitzenden und von Hans-Christoph Berndt zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie Spitzenkandidaten für die Landtagswahl. Ebenso hat der Landesverband sein programmatisches Profil geschärft. Charakteristisch für die „AfD“ Brandenburg sind die überaus enge Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Vorfeld-Akteuren, eine harte fundamentaloppositionelle Ausrichtung als „Bewegungspartei“ gegen den „Parteienstaat“ sowie das offensive Eintreten für ethnisch-homogene, fremdenfeindliche bis hin zu offen rassistischen Positionen.

Vor dem Hintergrund der intensiven Debatten und des Wahlkampfes 2024, in welchem die Partei mit Forderungen und Positionen an die Öffentlichkeit getreten ist, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind, haben sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfassungsfeindlichen Bestrebung verdichtet. Eine programmatische Mäßigung und die Rückkehr zu verfassungskonformen Positionen sind mit Blick auf die derzeitige personelle Aufstellung des Landesverbandes Brandenburg für die absehbare Zukunft nicht zu erwarten.

¹⁶⁰ Vgl. YouTube, Ansprache zum Herbstempfang von Dr. Hans-Christoph Berndt, Livestream vom 02.10.2024, (letzter Zugriff am 04.10.2024).



3.5 Junge Alternative Brandenburg



JUNGE ALTERNATIVE
BRANDENBURG

Sitz / Verbreitung

Die „Junge Alternative für Deutschland“ („JA“) gliederte sich unterhalb der Bundesebene in 16 Landesverbände. Der JA-Bundesverband und der Landesverband der „JA Brandenburg“ haben ihren Sitz in Werder/Havel (PM). Die „JA Brandenburg“ unterhält landesweit Strukturen.

Gründung / Bestehen

Das Gründungsdatum des Landesverbandes der „JA Brandenburg“ ist der 12. Juli 2014. Seit dem 18. April 2015 ist die „JA Brandenburg“ die offizielle Jugendorganisation des Landesverbandes Brandenburg der „Alternative für Deutschland“ (AfD).¹⁶¹

Landesvorstand der „JA Brandenburg“ 2024

Struktur / Repräsentanten

Vorsitzende: Anna Leisten,
Franz-Sebastian Dusatko
stellv. Vorsitzender: Stefan Pfau

Laut der „JA Brandenburg“ verfügt die Jugendorganisation über acht „Botschafter“, die organisatorisch für einzelne Landkreise zuständig sind.¹⁶²

¹⁶¹ Vgl. FN 2.

¹⁶² Vgl. Homepage „Junge Alternative Brandenburg“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 17.02.2024).

Personenpotenzial

Die „JA Brandenburg“ hat rund 150 Mitglieder (2023: 120).

Kurzportrait / Ziele

Die „JA Brandenburg“ ist inhaltlich und personell eng mit ihrer Mutterpartei – dem „AfD“-Landesverband Brandenburg¹⁶³ – verbunden. Genau wie in der „AfD“ dominieren in der „JA“ völkisch-nationalistische Konzepte, mit denen eine ethnisch-homogene Gemeinschaft angestrebt wird. Laut „AfD“-Bundessatzung (§ 17a Abs. 2 Satz 1) dient die „JA“ der Partei als „Innovationsmotor“. Laut § 1 Absatz 3 ihrer eigenen Satzung hat die „JA Brandenburg“ das Ziel, die Weltanschauung der „AfD Brandenburg“ in ihrem Wirkungskreis zu vertreten und zu verbreiten.¹⁶⁴

Finanzierung

Die „JA Brandenburg“ finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Veröffentlichungen /Reichweite:

Die „JA Brandenburg“ ist in den sozialen Medien regelmäßig aktiv. Einige Mitglieder verfügen zudem über eigene einschlägige Auftritte in sozialen Netzwerken. Anlässlich des Landtagswahlkampfes entwickelten mehrere „JA“-Landesverbände, darunter die „JA Brandenburg“, eine eigene gemeinsame Jugendwahlkampagne unter dem Motto „Können wir Deutschland noch retten? JA!“. Die Kampagne beinhaltete verschiedene Imagevideos, ein deutschlandweit diskutiertes Online-Spiel, ein Musikvideo sowie „JA“-Wahlplakate und -Flyer.

¹⁶³ Vgl. FN 2.

¹⁶⁴ Satzung der Jungen Alternative für Deutschland, Landesverband Brandenburg vom 19. Januar 2020.

Die „JA Brandenburg“ wird vom Verfassungsschutz Brandenburg seit dem 12. Juli 2023 als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft. Die Einstufung als Verdachtsfall für eine extremistische Bestrebung erfolgte bereits am 15. Januar 2019. Trotz allem wurden in den vergangenen Jahren systematisch und wiederkehrend Verstöße gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festgestellt. Die „JA Brandenburg“ verletzt bewusst zentrale Grundprinzipien der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Sie verbreitet gezielt Feindbilder und schürt in der Bevölkerung Ressentiments gegen Migranten.

Die „JA Brandenburg“ vertritt eine fremdenfeindliche Haltung, die auf dem Konzept des Ethnopluralismus basiert. Ihre Vorstellungen eines ethnisch definierten und ethnisch-homogenen deutschen Volkes werden in vielen ihrer Äußerungen deutlich. Ein ausschließlich ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis widerspricht dem des Grundgesetzes und ist Ausdruck einer völkischen Sichtweise. Diese Auffassung äußert sich unter anderem in der Behauptung eines vermeintlich aktiv betriebenen „Großen Austauschs“.¹⁶⁵ Dieser Begriff umschreibt die Vorstellung, dass „fremde Mächte“ oder ein im Geheimen wirkender „tiefer Staat“ den Plan verfolgten, die deutsche Bevölkerung durch einen gezielten Zuzug von Ausländern zu ersetzen.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Verbunden mit der Forderung nach „millionenfacher Remigration“ zog die „JA Brandenburg“ im Berichtszeitraum mit aggressiver Rhetorik gegen Migranten ideologisch in das Wahlkampfsjahr 2024. Sie war zudem verantwortlich für das Onlinespiel „Deutschlandretter“, in dem Spieler verschiedene Symbole – darunter ein blutiges Messer, eine dunkelhäutige Person und ein Flugzeug – miteinander kombinieren mussten, um eine erfolgreiche Remigrierung zu erreichen.¹⁶⁶

¹⁶⁵ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 277.

¹⁶⁶ Vgl. deutschlandretter24.fun, (letzter Zugriff am 05.08.2024).

Anna Leisten präsentierte das Spiel mit den Worten, dass das „Hauptproblem“ sei, „dass unsere Innenstädte und unser Land einfach so aussieht, wie es aussieht.“ Damit bezieht sie sich auf Menschen mit vermeintlichem Migrationshintergrund im Straßenbild. Aus Sicht der „JA Brandenburg“ sind Migranten aggressiv, gefährlich und mit der deutschen Kultur, Gesellschaft und Nation unvereinbar. Insbesondere Muslimen wird pauschal Kriminalität und Messergewalt unterstellt, womit millionenfache Abschiebungen gerechtfertigt und als „Remigration“ verherrlicht werden. Im Zuge des Wahlkampfes veröffentlichte die „JA Brandenburg“ im August 2024 unter anderem ein Musikvideo zu dem von ihr produzierten und vielfach im Rahmen auch von „AfD“-Veranstaltungen gespielten Lied „Wir schieben sie alle ab!“. Das KI-generierte Video zeigt einerseits stereotype Migranten, die mit einer Flugzeugstaffel abgeschoben werden, andererseits idealtypische ethnische Deutsche, die unter anderem auf dem Rollfeld feiern. Parallel wird ein Zitat im Originalton von Martin Sellner eingespielt: „Unser Feind ist das System, das uns den Bevölkerungsaustausch, die Islamisierung aufzwingt“. Die „JA Brandenburg“ setzt auf öffentliche Provokation mit dem Ziel, die Grenzen des Sagbaren stetig weiter zu verschieben.

Eine Ende August 2024 ausgestrahlte RTL-Reportage offenbarte, dass die „JA Brandenburg“ im damaligen Zeitraum über ein weibliches Mitglied verfügte, welches offen den Holocaust relativierte und sogar rechtfertigte. Die „JA“-Anhängerin äußerte vor versteckter Kamera während eines Treffens der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ in Wien, dass der Holocaust lediglich 175.000 Opfer gefordert habe. Auf den Einwand hin, dass es doch Zeitzeugen für den Holocaust gäbe, erklärte das Mitglied: „Ja, die Zeitzeugen, die Juden, na klar. Na klar sagen die was anderes. Alle Menschen, die keine Juden sind, sind für die Abschaum, das Letzte, das Unterste. So wie es für mich Nigger und Kanaken sind.“ Und offensichtlich auf den Holocaust bezogen fügt sie an: „Also ich find’s halt auch geil, dass es stattgefunden hat. Das muss ich ehrlich sagen.“ Zu den Massenmorden in Srebrenica im Jahr 1995 erklärte das damalige Mitglied der „JA Brandenburg“: „Der Genozid an den Moslems war sehr geil. 8.888 Opfer angeblich. Es waren zwar weniger. Aber geil wärs, wenn’s so viele wären ... Das brauch’ auch Deutschland ... Deutschland braucht ein Srebrenica 2.0.“ Insgesamt handelt es sich hierbei um eine kaum noch steigerungsfähige Verdichtung und Zuspitzung von Menschenverachtung, Rassismus, Holocaustleugnung, Antisemitismus sowie Verherrlichung von Massenvernichtung.

Die Person war in der „JA Brandenburg“ über mehrere Monate hinweg politisch aktiv und hat während des Landeswahlkampfes in Brandenburg aktiv Werbung in den sozialen Netzwerken für den „AfD“¹⁶⁷-Nachwuchs und damit auch für die „AfD“¹⁶⁸ selbst betrieben. Auf eine öffentliche Distanzierung von diesen Äußerungen hat die „JA Brandenburg“ bislang verzichtet.

Im Berichtsjahr griff die „JA Brandenburg“ die öffentlich intensiv thematisierten ausländerfeindlichen Parolen einer Urlauberguppe auf Sylt auf. Diese hatte zum populären Titel „L'Amour Toujours“ von Gigi D'Agostino die Sätze „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ gesungen. Gleich zu Beginn der Berichterstattung um den Vorfall auf Sylt schrieb die Co-Vorsitzende der „JA Brandenburg“, Anna Leisten, auf X: „Ich komme im Sommer nach Sylt“. Und: „Gibt es da schon eine JA?“¹⁶⁹ Die ursprünglich im subkulturellen und klassischen Rechtsextremismus verbreitete Parole machen sich Akteure der „JA“ auf diese Weise offensiv zu eigen.

Die Verbindungen der „JA Brandenburg“ zu anderen rechtsextremistischen Bestrebungen wurden im Berichtsjahr unverändert aufrechterhalten. Dies verdeutlichen zahlreiche Veranstaltungsteilnahmen sowie Solidaritätsbekundungen. Trotz des geltenden Unvereinbarkeitsbeschlusses der „AfD“ mit Blick auf die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung“ nahmen Mitglieder der „JA Brandenburg“ – gemeinsam mit anderen Mitgliedern und Funktionären aus anderen Landesverbänden – an der Einweihungsfeier des identitären Hausprojekts „Zentrum Chemnitz“ (Sachsen) sowie an der Jubiläumsfeier der „Identitären Bewegung“ zu deren 10-jährigen Bestehen am 31. Mai 2024 in Bernsdorf (Sachsen)¹⁷⁰ teil. Auch teilte die „JA Brandenburg“ auf ihrem Telegramkanal eine Meldung der „Identitären Bewegung“ zu einer Aktion vor dem Rathaus in Potsdam.¹⁷¹

¹⁶⁷ Vgl. FN 2.

¹⁶⁸ Vgl. FN 2.

¹⁶⁹ Vgl. taz.de vom 24.05.2024, (letzter Zugriff am 24.05.2024).

¹⁷⁰ Vgl. Telegram-Kanal „Identitäre Bewegung Deutschland“ vom 03.06.2024, (letzter Zugriff am 04.06.2024).

¹⁷¹ Vgl. Telegram-Kanal „Junge Alternative Brandenburg“ vom 09.04.2024, (letzter Zugriff am 10.04.2024).

Darüber hinaus pflegt die „JA Brandenburg“ engste Verbindungen und Kontakte in das rechtsextremistische Spektrum. So war die „JA Brandenburg“ bei Veranstaltungen des ehemaligen „Instituts für Staatspolitik“ beziehungsweise dessen Nachfolgeorganisation „Menschenpark Veranstaltungen UG“ vertreten, darunter auch die Co-Vorstandsvorsitzende Anna Leisten.¹⁷²

Eng verbunden fühlt sich die „JA Brandenburg“ mit der „COMPACT Magazin GmbH“. Unter anderem war Anna Leisten in einer am 19. Januar 2024 veröffentlichten Sendung Studiogast bei „COMPACT TV“.¹⁷³ Am 16. Juli 2024 – das war der Tag des Verbots der „COMPACT-Magazin GmbH“ – ‚betreute‘ sie zudem die am Firmensitz anwesenden Mitarbeiter und warb für eine spontane Solidaritätsdemonstration.

Bewertung / Ausblick

Die „JA Brandenburg“ strebt auf der Grundlage einer gefestigten ethno-kulturellen Weltanschauung eine ethnisch-homogen formierte Gesellschaft an. Aus ihrer Sicht soll dafür nahezu alles als undeutsch Verstandene ausgegrenzt werden. Damit einher geht die fundamentale Ablehnung jeglicher Formen von Zuwanderung – auch solcher, welche sich im Rahmen des Asylrechts direkt aus dem Grundgesetz ergeben. Ihre Zielsetzung richtet die „JA“ hierbei insbesondere gegen Menschen mit islamisch geprägten Kulturbezügen, die sie pauschal verächtlich macht. In diesem ideologisch-kulturalistischen Kontext sind „JA“-Forderungen wie beispielsweise die nach „millionenfacher Abschiebung“ zu bewerten sowie entsprechend zu verorten. Hieraus ergibt sich unzweifelhaft der Widerspruch zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten und damit die Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

¹⁷² Vgl. X Kanal Anna Leisten vom 18.02.2024, (letzter Zugriff am 19.02.2024).

¹⁷³ COMPACTTV: „Skandal: AfD-Jugend soll verboten werden!“, 19.01.2024.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt der „JA“-Aktivitäten auf der Unterstützung der „AfD“¹⁷⁴-Wahlkämpfe. Hierbei entwickelte sie eigenständig eine Jugendwahlkampagne, die aggressiv gegen Migranten agitierte und die Forderung nach „millionenfacher Remigration“ beinhaltete. Darüber hinaus wurden zahlreiche Bezüge der „JA Brandenburg“ zu Akteuren des rechtsextremistischen Spektrums festgestellt. Eine inhaltliche oder ideologische Veränderung des in seiner ethno-kulturellen Weltanschauung gefestigten Landesverbandes ist nicht feststellbar.

Nachdem sich die „AfD“ auf dem Parteitag in Riesa Anfang Januar 2025 für den Aufbau einer neuen Parteijugendorganisation entschied, beschloss der „JA“-Bundeskongress am 1. Februar 2025 in Apolda (Thüringen) seine Auflösung zum 31. März 2025. Eine Mitgliedschaft in der dann neu zu gründenden Jugendorganisation wird nur noch über eine „AfD“¹⁷⁵-Mitgliedschaft möglich sein. Damit verliert der Parteienachwuchs vollständig seine vormalige organisatorische Eigenständigkeit. Trotz allem muss davon ausgegangen werden, dass sich die neue „AfD“-Jugendorganisation zeitnah in den Strukturen der alten „JA“ konstituiert und an ihr angelehnt ihre Tätigkeiten fortsetzt. Ein verstärktes Einwirken der Mutterpartei auf den Nachwuchs im Sinne eines moderateren Kurses ist jedoch weiterhin nicht zu erwarten.

¹⁷⁴ Vgl. FN 2.

¹⁷⁵ Vgl. ebd.



JUNGE ALTERNATIVE BRANDENBURG

3.6 Zukunft Heimat e.V.



Sitz / Verbreitung

Der Verein „Zukunft Heimat e.V.“ (kurz „Zukunft Heimat“) ist in Golßen (LDS) ansässig. In der Öffentlichkeit tritt der Verein meistens jedoch in Cottbus auf.

Gründung / Bestehen

Der Verein wurde 2015 gegründet.

Struktur / Repräsentanten

Der frühere Vereinsvorsitzende Hans-Christoph Berndt gilt auch heute noch als das Gesicht von „Zukunft Heimat“. Zugleich steht er der Fraktion der „Alternative für Deutschland“ (AfD)¹⁷⁶ im Landtag Brandenburg vor und ist stellvertretender Vorsitzender des brandenburgischen „AfD“¹⁷⁷-Landesverbands. Somit besteht eine politische Verbindung, die beiderseits gewünscht und genutzt wird. Dem Verein wurde ab dem Jahr 2017 die Gemeinnützigkeit entzogen. An „Zukunft Heimat“ geleistete Spenden sind steuerlich nicht absetzbar. Der Verein nutzt die Immobilie „Mühle Cottbus“, welche vom Verein „Bürgertreffpunkt Cottbus e.V.“ unterhalten wird (zu Szeneobjekten in Brandenburg siehe Kapitel 3.14.).

¹⁷⁶ Vgl. FN 2.

¹⁷⁷ Vgl. ebd.

Der Verein hat ein Personenpotenzial von etwa 80 Mitgliedern.

Kurzportrait / Ziele

„Zukunft Heimat“ verfolgt das Ziel, mit Aktionen - wie zum Beispiel Kundgebungen und Demonstrationen - das Thema der vermeintlichen „Überfremdung“ Deutschlands und Europas in die Öffentlichkeit zu tragen. Der frühere Vereinsvorsitzende Hans-Christoph Berndt sieht „Zukunft Heimat“ als Teil einer politischen Vorfeld-Bewegung und als Bestandteil eines neuerechten Netzwerkes. Hierzu zählen neben der „AfD“¹⁷⁸ unter anderem der rechtsextremistische Verein „Ein Prozent e.V.“, das rechtsextremistische „COMPACT-Magazin“ (siehe Kapitel 3.7) und das rechtsextremistische Szeneobjekt „Mühle Cottbus“.¹⁷⁹ Zudem tritt der beeinflusste Verein durch öffentliche Diffamierungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Erscheinung. Er versucht breite Teile der Bevölkerung im Raum Cottbus anzusprechen. Mit einem nach außen bürgerlichem Auftreten trägt „Zukunft Heimat“ dazu bei, rechtsextremistische Inhalte und Positionen zu bagatellisieren und versucht, diese gesellschaftlich anschlussfähig zu machen, um so einer „Entgrenzung des Rechtsextremismus“ Vorschub zu leisten. In der Vergangenheit gelang es dem Verein mit dieser Strategie, Menschen sowohl aus verschiedenen rechtsextremistischen Strukturen wie auch aus dem bürgerlichen Milieu zu mobilisieren. Darüber hinaus veranstaltete er zusammen mit dem rechtsextremistischen Szeneobjekt „Die Mühle“ zahlreiche Vortragsabende, Stammtische und Feste in Cottbus. An diesen nahmen führende Persönlichkeiten des neuerechten Spektrums und Politiker der „AfD“¹⁸⁰ teil.

¹⁷⁸ Vgl. FN 2.

¹⁷⁹ Vgl. u.a. YouTube-Video mit Hans-Christoph Berndt vom 02.09.2019, (letzter Zugriff am 13.11.2019). Anmerkung: Das Video unterliegt derzeit einer privaten Zugangsbeschränkung.

¹⁸⁰ Vgl. FN 2. 11.04.2019 Götz Kubitschek „Hauptgegner Nebengegner.“, veröffentlicht am 04.04.2019, (letzter Zugriff am 04.03.2025)), 15.05.2019 Facebook Maximilian Krah „Europa ist nicht die EU.“, veröffentlicht am 09.05.2019, (letzter Zugriff 04.03.2025)), 14.05.2024 Facebook Philipp Huemer „Die metapolitische Strategie des Heimatkuriers“, veröffentlicht am 02.05.2024, (letzter Zugriff am 04.03.2025).

Die Stadt Cottbus wurde auf diese Weise als Vernetzungsort und Betätigungsfeld für rechtsextremistische Strukturen und Akteure aus dem gesamten Bundesgebiet etabliert.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die von „Zukunft Heimat“ genutzte Immobilie „Mühle Cottbus“ wurde unter anderem von der rechtsextremistischen Organisation „Ein Prozent“ finanziert und unterstützt.¹⁸¹ Sie listet die „Mühle Cottbus“ als einen von sieben „Orte des Widerstandes“ in Deutschland und Österreich auf.¹⁸²

Veröffentlichungen / Reichweite

Neben Straßenprotesten ist der Verein vor allem im Internet und auf sozialen Netzwerken aktiv. So nutzt er zum Beispiel Facebook (rund 18.000 Follower), Twitter (rund 4.200 Follower), Instagram (rund 2.400 Abonnenten) und einen Telegram-Kanal (rund 1.300 Abonnenten).¹⁸³

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Auf Demonstrationen, Veranstaltungen und im Internet verbreitet der Verein rassistische, antisemitische sowie islam- und fremdenfeindliche Thesen. Vor allem Migranten und Geflüchtete werden pauschal als „Invasoren“¹⁸⁴ oder auch als „Wirtschaftskriminelle“¹⁸⁵ diffamiert.

¹⁸¹ Vgl. Homepage Ein Prozent e.V., (letzter Zugriff am 14.11.2023).

¹⁸² Vgl. Homepage Ein Prozent e.V., veröffentlicht am 12.09.2023, (letzter Zugriff am 14.11.2023).

¹⁸³ Die Abonnenten- und Followerzahlen in den sozialen Medien beziehen sich auf den Stand vom 29.10.2024.

¹⁸⁴ Vgl. YouTube, veröffentlicht am 04.10.2023, (letzter Zugriff 20.10.2023).

¹⁸⁵ Vgl. ebd.

Migration führt aus dieser Sicht zu einem „Volksaustausch“¹⁸⁶. Vokabeln und Schlagworte wie „Volksaustausch“, „Großer Austausch“, „Umvolkung“ oder „Volkstod“ sind in rechtsextremistischen Kreisen verbreitet. Sie besagen, dass „globalistische Eliten“ den Plan verfolgen, die ethnisch deutsche und weiße Mehrheitsbevölkerung durch nicht-weiße, kulturfremde sowie vor allem muslimische Einwanderer nach und nach zu ersetzen.

Der Rückgriff auf diese Verschwörungserzählung hat in der rechtsextremistischen Szene des Landes Brandenburg einen langen Vorlauf. So verbreitete beispielsweise bereits ab etwa dem Jahr 2010 die „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Rahmen ihrer „Volkstod-Kampagne“ diese Erzählung unter dem Motto: „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“. Zentrale Akteure der 2012 verbotenen neonationalsozialistischen „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“, die auch unter dem Namen „Spreelichter“ bekannt war, sind bis heute bei „Zukunft Heimat“ aktiv. Der Verein versucht die Menschen durch „bürgerliche“ Aktionen zu erreichen. Zugleich ist er aufgrund seiner engen Zusammenarbeit mit der „AfD“¹⁸⁷ bestrebt, die eigene verfassungsfeindliche Ideologie ins Parlament zu tragen.

Zentrale Akteure des Vereins verunglimpfen und delegitimieren die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dabei greifen sie auf geschichtsrevisionistische Vergleiche zurück und rufen zum „Widerstand“ gegen die vermeintliche „Diktatur“ auf. Führende Politiker demokratischer Parteien werden zu Feindbildern des „deutschen Volkes“ erklärt. Exponiertes Symbol dieser aggressiven Ablehnung ist die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel, die beispielsweise als „Diktatorin“ diffamiert wird.

¹⁸⁶ Vgl. YouTube, (letzter Zugriff 25.07.2019).

¹⁸⁷ Vgl. FN 2

Bekannte Politiker werden zudem als „Volksverräter, die für die Morde, Übergriffe und Islamisierung hier in Deutschland verantwortlich sind“ oder als „Wiedergeburt von Stasi-Chef Erich Mielke“ verächtlich gemacht¹⁸⁸. So forderte beispielsweise der damalige Vereinsvorsitzende Hans-Christoph Berndt 2019 öffentlich, den „Widerstand fort[zusetzen, aus[z]uweiten, solange bis wir diejenigen, die Heimat und Identität zerstören, aus ihren Ämtern verjagt haben“. ¹⁸⁹ Dies zeigt zum einen die Ablehnung demokratischer Prozesse, deren Kernbestandteil es ist, politische Amtsträger abzuwählen und nicht zu „verjagen“. Zum anderen zeigt sich hier wieder das Narrativ des „Volksaustauschs“ und eine vermeintliche Bedrohung der eigenen kollektiven Identität.

Ein weiterer Grund für die Beobachtung des Vereins ist die enge Vernetzung und Verschmelzung mit weiteren rechtsextremistischen Strukturen. So engagieren sich führende Köpfe des entgrenzten Rechtsextremismus für den Verein. Hierzu zählen zum Beispiel Vertreter des seit Mai 2024 aufgelösten und neu strukturierten rechtsextremistischen „Instituts für Staatspolitik“¹⁹⁰ (Schnellroda, Sachsen-Anhalt). Ebenfalls treten ehemalige Aktivisten der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“¹⁹¹ für den Verein öffentlich in Erscheinung und unterstützen unter anderem die Medienarbeit. Zusätzlich erfährt „Zukunft Heimat“ breite Unterstützung vom völkisch-nationalistischen Lager der „AfD“¹⁹². Dieses nutzt Veranstaltungen und Demonstrationen des Vereins zur Verbreitung ihrer rechtsextremistischen Ideologie. Ebenso sind Akteure der 2012 verbotenen neonationalsozialistischen Vereinigung „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Verein aktiv.

¹⁸⁸ Vgl. YouTube-Video vom 03.02.2018, (letzter Zugriff am 14.04.2021).

¹⁸⁹ Vgl. YouTube-Video mit Hans-Christoph Berndt, 15.07.2019, (letzter Zugriff am 13.11.2019).
Anmerkung: Das Video wurde gelöscht.

¹⁹⁰ Der formal aufgelöste und neu strukturierte Verein „Institut für Staatspolitik“ wird als Personenzusammenschluss durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch beobachtet sowie durch den Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt als Beobachtungsobjekt geführt.

¹⁹¹ Für weitere Informationen zur „Identitären Bewegung“ siehe Verfassungsschutzbericht Bund 2023, S. 127.

¹⁹² Vgl. FN 2.

Der Verein „Zukunft Heimat“ fungiert als länderübergreifendes Scharnier zwischen unterschiedlichen rechtsextremistischen Akteuren: von der gewaltbereiten Hooligan- und Kampfsportszene bis hin zu führenden Köpfen des intellektuellen Rechtsextremismus und der „AfD“.¹⁹³

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2024 trat „Zukunft Heimat“, neben dem jährlichen organisierten „Mühlenfest“ in Sagritz¹⁹⁴, am 20. Oktober 2024 im Rahmen einer PEGIDA-Veranstaltung in Dresden öffentlich auf.¹⁹⁵ Hans-Christoph Berndt betonte in seiner Rede die Verbindung zwischen den beiden rechtsextremistischen Organisationen:

„[...] PEGIDA war schon immer die große Schwester von Zukunft Heimat. Und in diesen Jahren zwischen Merkels Grenzöffnungen und dem Corona Regime – da waren Cottbuser, da war vor allem Dresden [...] ein Leuchtturm der Freiheit in Deutschland. [...]“¹⁹⁶

„Zukunft Heimat“ konzentrierte sich im Berichtsjahr überwiegend auf die Präsenz im Internet. Über die sozialen Netzwerke mobilisierte der Verein unter anderem zu Jahresbeginn zu Demonstrationen im Rahmen der Bauernproteste. Am 8. Januar 2024 unterstützte er eine Demonstration, die der Vorsitzende der „AfD“¹⁹⁷ Cottbus angemeldet hatte.¹⁹⁸

¹⁹³ Vgl. FN 2.

¹⁹⁴ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 03.05.2024, (letzter Zugriff am 03.05.2024).

¹⁹⁵ Vgl. <https://x.com/FreieReporterin/status/1848006361918968285/photo/3>, veröffentlicht am 20.10.2024, (letzter Zugriff am 21.10.2024).

¹⁹⁶ Vgl. YouTube, veröffentlicht am 21.10.2024, (letzter Zugriff 21.10.2024).

¹⁹⁷ Vgl. FN 2.

¹⁹⁸ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 05.01.2024, (letzter Zugriff: 29.10.2024).

Die vermeintlich solidarische Unterstützung der Bauernproteste zielte auf eine parteipolitische Vereinnahmung der Diskussion zugunsten der „AfD“¹⁹⁹ ab. Des Weiteren äußerte sich „Zukunft Heimat“ vor allem zu tagesaktuellen Themen.²⁰⁰ Der Verein stellte im Zuge der Spionageaffäre eines Europaabgeordneten der „AfD“²⁰¹ die Demokratie der Bundesrepublik infrage und inszenierte sich als Bewahrer der Demokratie.

„[...] Björn Höcke hat recht, wenn ihm der Eindruck entsteht, dass Deutschland im Jahr 2024 keine funktionierende Demokratie mehr ist. Es wird höchste Zeit, dass wir sie uns zurückholen.“²⁰²

„Zukunft Heimat“ setzte seine Reichweite zunehmend im Landtagswahlkampf ein, um einerseits die „AfD“²⁰³ zu unterstützen und andererseits deren parteipolitische Konkurrenz zu diskreditieren.²⁰⁴ Dabei nutzte der Verein vielfach eine kämpferisch-aggressive Sprache und ein schwarz-weiß geprägtes Freund-Feind-Denken. So rief man unter anderem zum „Sturz“ des Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers auf.²⁰⁵ „Grüne“-Bundestagsabgeordnete bezeichnete man als „Kaste realitätsferner Ideologen und Stümper“. Den öffentlich-rechtlichen Medien wurde vorgeworfen, eine „Propaganda-Endschlacht“ zu betreiben.²⁰⁶ „Zukunft Heimat“ diskreditierte Parteien als „undemokratisch[e]“ „Kartellparteien“.²⁰⁷

¹⁹⁹ Vgl. FN 2.

²⁰⁰ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 22.09.2024, (letzter Zugriff 04.03.2025), Facebook, veröffentlicht am 19.09.2024, (letzter Zugriff 04.03.2025), Facebook, veröffentlicht am 27.04.2024, (letzter Zugriff 04.03.2025).

²⁰¹ Vgl. FN 2.

²⁰² Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 21.04.2024, (letzter Zugriff 29.10.2024).

²⁰³ Vgl. FN 2.

²⁰⁴ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 04.09.2024, (letzter Zugriff am 29.10.2024).

²⁰⁵ Vgl. ebd.

²⁰⁶ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 17.09.2024, (letzter Zugriff am 29.10.2024).

²⁰⁷ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 21.09.2024, (letzter Zugriff am 29.10.2024).

Unter dem Titel „So sollen die Wahlen in Brandenburg manipuliert werden“ schürte der Verein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahlen.²⁰⁸ „Zukunft Heimat“ bezeichnete die „2. Queerpolitische Menschenrechtskonferenz der SPD-Bundestagsfraktion“ als „unfassbar verstörende Show, die man gesehen haben muss, um das ganze Ausmaß der Absurdität zu begreifen.“²⁰⁹ Der Verein ist minderheitenfeindlich und begegnet insbesondere der LGBTQ-Community mit scharfer Ablehnung.

Die sozialen Netzwerke des Vereins dienen als radikale Echo-Kammern und Sprachrohre. So teilte der Verein im Laufe des Berichtsjahres eine Vielzahl von Beiträgen rechtsextremistischer Akteure, wie zum Beispiel von der rechtsextremistischen Organisation „Ein Prozent“, der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“²¹⁰ und der „AfD“²¹¹. Zudem wurden im Laufe des Jahres immer wieder Veranstaltungen im rechtsextremistischen Szeneobjekt „Mühle Cottbus“ beworben.²¹²

Bewertung / Ausblick

Wie bereits in den Vorjahren agierte der Verein „Zukunft Heimat“ auch 2024 deutlich zurückhaltender. Er konzentrierte sich punktuell auf ausgewählte Ereignisse, welche in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Vor allem die Agitation im digitalen Raum macht jedoch deutlich, dass der Verein seine ideologische Ausrichtung nicht verändert hat und Bestrebungen gegen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung weiterverfolgt. Die verfassungsfeindliche Orientierung des Vereins wird durch die anhaltend engen Kontakte zu diversen Rechtsextremisten deutlich.

²⁰⁸ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 20.09.2024, (letzter Zugriff am 29.10.2024).

²⁰⁹ Vgl. Facebook Zukunft Heimat, veröffentlicht am 12.02.2024, (letzter Zugriff am 29.10.2024).

²¹⁰ Vgl. Telegram Zukunft Heimat, veröffentlicht am 05.02.2024, (letzter Zugriff am 30.10.2024).

²¹¹ Vgl. Telegram Zukunft Heimat, veröffentlicht am 04.08.2024, (letzter Zugriff am 30.10.2024).

²¹² Vgl. Telegram Zukunft Heimat, veröffentlicht am 21.02.2024, (letzter Zugriff am 30.10.2024).

„Zukunft Heimat“ vertritt ethnopluralistische bis völkisch-nationalistische Positionen, grenzt Migranten und Muslime aus, hetzt gegen Minderheiten, diffamiert politisch Andersdenkende sowie Regierung und Staat. Es ist davon auszugehen, dass der Verein auch in der Zukunft versuchen wird, gesellschaftspolitische Themen und Bewegungen zu kapern, um die Entgrenzung des Rechtsextremismus gezielt voranzutreiben.

Der Verein bleibt neben dem rechtsextremistischen Verdachtsfall „AfD Brandenburg“²¹³ einer der zentralen Akteure des entgrenzten Rechtsextremismus in Brandenburg. „Zukunft Heimat“ soll als Bewegung neben der Partei politisch mobilisieren und weitere Teile der Bevölkerung ansprechen. Nicht ohne Grund ist der Vorsitzende der „AfD“²¹⁴-Landtagsfraktion weiterhin das Gesicht und führendes Mitglied von „Zukunft Heimat“, obwohl er aus taktischem Kalkül seinen Vorsitz im Verein im Jahr 2021 abgeben hatte. Zukünftig ist davon auszugehen, dass der Verein seine Reichweite und Mobilisierungskraft bei der Vernetzung, der Entgrenzung und nicht zuletzt der Verschmelzung der verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen in Brandenburg einsetzen wird.

²¹³ Vgl. FN 2.

²¹⁴ Vgl. ebd.



ZUKUNFT HEIMAT

3.7 COMPACT-Magazin



Sitz / Verbreitung

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ (kurz: „COMPACT“) war seit 2022 in Falkensee (HVL) ansässig. Im Herbst 2024 verlagerte sie ihren offiziellen Sitz nach Stößen (Sachsen-Anhalt), wo nun unter anderem das monatlich herausgegebene „COMPACT-Magazin“ erscheint. Die Printprodukte des Magazins werden bundesweit sowie im Ausland vertrieben. Dazu kommen diverse Sonderhefte und Aktivitäten in den Sozialen Medien.²¹⁵

Gründung / Bestehen

Die Printausgabe des „COMPACT-Magazins“ erscheint seit dem Jahr 2010.

Struktur / Repräsentanten

Herausgeber, Chefredakteur und Geschäftsführer der „COMPACT-Magazin GmbH“ ist Jürgen Elsässer. Verantwortlich für die Inhalte des YouTube-Kanals „COMPACT TV“ ist als „TV-Chef“ Paul Klemm. Ebenfalls für das YouTube-Format und das Magazin tätig ist Dr. Stephanie Elsässer. Neben diesem Kernteam wirken bei „COMPACT-TV“ oder dem Magazin weitere Personen aus der rechtsextremistischen Szene mit.

²¹⁵ In die Bewertung der „COMPACT GmbH“ werden alle Publikationsformate des Magazins sowie Social-Media-Auftritte einbezogen. Bei der Verwendung des Namens „COMPACT“ sind entsprechend alle Publikationsformen eingeschlossen.

Personenpotenzial

Im Berichtsjahr 2024 schrieben fünf offizielle Redakteure und eine Reihe an Gastautoren regelmäßig für die Printausgaben des Magazins. Weitere Personen beschäftigt die GmbH im Bereich Veranstaltungen, Versand und Technik. Zudem treten in der Sendung „COMPACT TV“ regelmäßig Personen aus der rechtsextremistischen Szene auf.

Kurzportrait / Ziele

„COMPACT“ beschreibt sich selbst als „oppositionelles“ Medium, das folgendes Ziel hat: „Wir wollen das Regime stürzen.“²¹⁶ Es lebt eine selbst verkündete „Fünf-Finger-Strategie“ und sieht sich als Teil eines Netzwerkes. So schrieb „COMPACT“ im Jahr 2018: „Alle zusammen in großer Einheit: Pegida, IB, AfD, Ein Prozent, Compact! Fünf Finger, alle kann man einzeln brechen, aber alle zusammen sind eine Faust!“²¹⁷ Im Sinne dieser Strategie bietet „COMPACT“ rechtsextremistischen und verschwörungsideologischen Akteuren eine Plattform zur Verbreitung ihrer extremistischen Themen. Ziel von „COMPACT“ ist eine rechtsextremistische Verschiebung des politischen Diskurses. Dafür werden Verschwörungserzählungen, Falschinformationen sowie Bedrohungsszenarien genutzt und mit beliebigen Fakten vermischt. Für das Magazin sind verschiedene rechtsextremistische Autoren tätig, unter anderem der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner von der „Identitären Bewegung“.²¹⁸

²¹⁶ Vgl. YouTube, (letzter Zugriff am 07.11.2024).

²¹⁷ COMPACT 01/2018, S. 52.

²¹⁸ Für weitere Informationen zur „Identitären Bewegung“ siehe Verfassungsschutzbericht Bund 2022, S. 73-75.

„COMPACT“ finanziert sich unter anderem aus Erlösen der Zeitschriftenverkäufe, einer „Clubmitgliedschaft“, einem Web-Shop, Spenden und Werbeeinnahmen von YouTube.

Veröffentlichungen / Reichweite

Das „COMPACT-Magazin“ ist erstmals im Dezember 2010 erschienen und wird seit Mai 2011 monatlich publiziert. Neben der monatlichen Printausgabe erscheinen in regelmäßigen Abständen die Sonderausgaben „COMPACT Spezial“ und „COMPACT Geschichte“. Zusätzlich erscheinen unregelmäßig „COMPACT Edition“ und „COMPACT Aktuell“.

Eigenen Angaben zufolge lag die monatliche Auflage des „COMPACT-Magazins“ zwischenzeitlich bei etwa 40.000 Exemplaren.²¹⁹ Daneben wird ein eigener YouTube-Kanal mit dem Namen „COMPACT TV“ betrieben, auf dem täglich neue Videos erscheinen. Er verfügt über rund 392.000 Abonnenten. Zudem ist „COMPACT“ in den sozialen Medien auf „X“ (etwa 55.000 Follower) und Telegram (etwa 73.400 Abonnenten) aktiv. Jürgen Elsässer und Paul Klemm betreiben auf „X“ zusätzlich jeweils eigene Accounts (Elsässer hat etwa 20.600 Follower, Klemm 5.600).²²⁰ Darüber hinaus verfügt das Magazin über eine eigene Webseite. Des Weiteren richtet „COMPACT“ seit 2012 jährliche „Konferenzen für Souveränität“ aus. Dort treten Personen aus dem rechtsextremistischen, neurechten und verschwörungsideologischen Milieu auf. Das Format dient dem inhaltlichen Austausch und der Vernetzung und fand zuletzt im November 2023 zum Thema „Frieden mit Russland“ statt.

²¹⁹ Vgl. COMPACT 08/2020, S. 8.

²²⁰ Die Abonnenten- und Followerzahlen in den sozialen Medien beziehen sich auf den Stand von November 2024.

Nach dem am 16. Juli 2024 bekannt gegebenen „COMPACT“-Verbot veröffentlichte das „Verlagshaus Sodenkamp&Lenz“ einmalig das Magazin „NÄNCY“.²²¹ Es wurde pressewirksam am 31. Juli 2024 in Falkensee der Öffentlichkeit präsentiert.²²² Sowohl Aufbau, Autorenschaft und inhaltliche Linie wiesen eindeutige Parallelen zu den bisherigen Ausgaben des „COMPACT-Magazins“ auf. Bei „Näncy“ handelte es sich um die Inhalte der August-Ausgabe vom „COMPACT-Magazin“, das zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erscheinen durfte. Auf diese Weise wurde das später außer Vollzug gesetzte Verbot umgangen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„COMPACT“ positioniert sich eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und betreibt unter anderem durch beständige Verächtlichmachung demokratisch legitimierter Institutionen und ihrer Vertreter den „Sturz des Regimes“ als zentrale Zielstellung.²²³ Anschließend wird ein identitäres System angestrebt. Um den anvisierten Umsturz zu erreichen, ruft „COMPACT“ unter anderem zur Selbstjustiz und zum Widerstand auf. Darüber hinaus fordert „COMPACT“ eine Ungleichbehandlung von Muslime. Diese stehen neben Migranten und Geflüchteten im besonderen Fokus von „COMPACT“. Sie werden in einer die Menschenwürde verletzenden Weise ausgegrenzt, verächtlich gemacht, kriminalisiert oder anderweitig herabgewürdigt. „COMPACT“ baut so ein extremistisches Freund-Feind-Schema auf Basis einer rassistischen Weltanschauung auf:

„Ganz zweifellos werden wir in eine bürgerkriegsähnliche Situation hineinschlitern. Die Zugewanderten aller Herren Länder werden irgendwann Milizen bilden und schließlich ganze Städte kontrollieren. Wer soll sich dem entgegenstellen? Unsere Polizei? Die in Berlin bereits heute einen multiethnischen Anteil von 37% aufweist? Lachhaft. Sie werden im Ernstfall ihresgleichen kein Haar krümmen.“²²⁴

²²¹ NÄNCY-Magazin für die deutsche Ex-Frau und den deutschen Ex-Mann Nr. 1.

²²² Vgl. YouTube, (letzter Zugriff am 14.11.2024).

²²³ Vgl. YouTube, (letzter Zugriff am 07.11.2024).

²²⁴ Vgl. COMPACT 03/2023, S. 20.

Des Weiteren ist Antisemitismus, zum Beispiel in Form von Verschwörungserzählungen mit antisemitischen Chiffren, ein zentrales Stilmittel von „COMPACT“. So beschreibt „COMPACT“ die EU und die UN beispielsweise als „Attrappen-Institution der Hochfinanz“²²⁵, womit althergebrachte antisemitischen Verschwörungsmithen aus der Zeit des Nationalsozialismus bedient werden. Diese Strategie zielt darauf ab, Sprache mit nationalsozialistischem Bezug zu normalisieren und somit den Nationalsozialismus selbst zu relativieren. Beispielsweise verwendet „COMPACT“ den Begriff „atomarer Holocaust“.²²⁶ „Holocaust“ bezeichnet jedoch ein singuläres Ereignis. Den Begriff anderweitig zu verwenden, führt zu einer bewussten Verharmlosung der industriellen Ermordung der Juden im „Dritten Reich“. Weitere Beispiele für eine angestrebte Normalisierung des NS-Sprachgebrauchs ist die wiederholte Benutzung von Begriffen wie „Umvolkung“ und „Herrenmenschen“.²²⁷ Ebenfalls wird durch „COMPACT“ prorussische und kremlnahe Propaganda verbreitet, indem unter anderem Jürgen Elsässer sich als „Putin-Unterstützer“ bezeichnet und die Hoffnung ausdrückt, dass mit dem Vorrücken russischer Truppen in der Ukraine der Tag der deutschen Freiheit näherkäme.²²⁸

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Am 16. Juli 2024 wurde das Verbot der „COMPACT-Magazin GmbH“ inklusive ihrer Teilorganisation „CONSPECT Film GmbH“ gemäß Art. 9 Abs. 2 GG i.V.m. § 3 Abs. 1 VereinsG durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bekannt gegeben. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Beschluss vom 14. August 2024 dem Antrag von „COMPACT“, die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen die Verbotsverfügung des BMI wiederherzustellen, stattgegeben.²²⁹ Die „CONSPECT-Film GmbH“ wurde am 20. September 2024 liquidiert.²³⁰ Durch das Verbotsverfahren haben sich die Erzählungen von „COMPACT“ keineswegs verändert.

²²⁵ Vgl. COMPACT 08/2019, S. 3.

²²⁶ Vgl. COMPACT 04/2019, S. 3.

²²⁷ Vgl. COMPACT-Geschichte Nr. 9: „Dresden 1945“, 2020, S.29 ff., S. 46 ff., S. 51 ff., S. 69-82.

²²⁸ Vgl. YouTube, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

²²⁹ Vgl. <https://www.bverwg.de/pm/2025/48>, (letzter Zugriff am 01.07.2025).

²³⁰ Vgl. https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Inhaltlich werden von „COMPACT“ weiterhin fremden- und migrationsfeindliche Narrative verbreitet. Um eine vermeintliche Überfremdung Deutschlands rückgängig zu machen, wird eine Umkehrung von Migrationsbewegungen, also eine Remigration von Eingewanderten, gefordert:

„2024 wird das Jahr der patriotischen Wende: Grenzen sofort schließen, Remigration starten, Deutschland retten!“²³¹

Menschen mit Migrationshintergrund werden pauschalisierend als Kriminelle und als eine Gefahr für die Gesellschaft stigmatisiert, indem beispielsweise von „Messereinwanderung“²³² oder „importierte[n] Mord- und Vergewaltigungswellen“²³³ die Rede ist. Flankiert werden diesen fremden- und migrationsfeindlichen Aussagen durch die Erzählung einer „Umvolkung“ durch Migranten bei gleichzeitiger Verdrängung der einheimischen Bevölkerung“.²³⁴ Dabei wird gezielt die Erzählung verbreitet, dass Migranten eine Vorzugsbehandlung bei ärztlicher Versorgung bekämen:



„Es bleibt dabei: Der deutsche Michel soll alles zahlen. Auf seine Kosten wird Fremden aus der ganzen Welt eine Rundumversorgung garantiert. Jeder Erdenbürger kann, sobald er seinen Fuß auf deutschen Boden gesetzt hat und das Zauberwort Asyl murmelt, auch teure Behandlungen kostenlos bekommen und zu diesem Zweck seine ganze Sippe nachholt“.²³⁵

²³¹ Vgl. COMPACT 01/2024, S. 8.

²³² Vgl. COMPACT 07/2024, S. 18

²³³ Vgl. COMPACT 05/2024, S. 22.

²³⁴ Vgl. Wer sehen kann, der sehe: Es ist eine Umvolkung!, veröffentlicht am 09.06.2024 auf der Internetseite von COMPACT.

²³⁵ Vgl. COMPACT 01/2024, S. 26.

Eine weitere thematische Schwerpunktsetzung von „COMPACT“ ist die Verächtlichmachung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. So lauten Titel des Magazins unter anderem, „Der neue Faschismus - Der Linksstaat marschiert“²³⁶ oder „Verbrecher an der Macht - Die RKI-Akten sind nur die Spitze des Eisbergs“.²³⁷ Auf den Titelseiten erscheinen jeweils verschiedene führende Politiker, wie beispielsweise die damalige Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, oder der ehemalige Bundesminister für Gesundheit, Karl Lauterbach. In einem „COMPACT TV“-Beitrag vom 4. September 2024 betont Jürgen Elsässer bezogen auf das „COMPACT“-Verbot, dass es sich bei der politischen Ordnung in Deutschland um eine Diktatur handele gleichzusetzen mit der DDR:



„Nein wir haben keine Demokratie mehr. Die Demokratie ist suspendiert. Wir haben zwar noch Wahlen, aber diese Wahlen stehen unter so starkem diktatorischem Druck, dass der Unterschied zu den Volkskammerwahlen, die es ja auch in der DDR gab, in der DDR gab es auch mehrere Parteien, aber sie waren dann zwangsfusioniert im Blockparteiensystem, ein Blockkartell und die Wahlen sind nur noch nominell mit der Demokratie verbunden. Das deutsche System ist ne Diktatur geworden“.²³⁸

Neben migrationsfeindlichen Narrativen und der Verächtlichmachung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine weiterhin ein Themenschwerpunkt. „COMPACT“ verbreitet prorussische und kremlnahe Propaganda.

²³⁶ Vgl. COMPACT 03/2024.

²³⁷ Vgl. COMPACT 05/2024.

²³⁸ Vgl. YouTube, (letzter Zugriff am 07.11.2024).

Dies betrifft unter anderem die Erzählung eines aggressiven Westens, insbesondere der USA, der Deutschland und Russland gegeneinander aufhetzen wolle und wo nur Russland in der Lage sei, Frieden zu bringen:

„Wer den Tod möglichst vieler Russen fordert, bekam vor 80 Jahren den Blutorden der NSDAP, jetzt die Antifa-Verdienstmedaille von Correctiv [...] Denn nur die russischen Waffen können den Krieg beenden. Putin, mit dem keiner in der NATO verhandeln will, hat keine andere Option, als militärisch zu siegen“.²³⁹

Gezielt verbreitet Jürgen Elsässer die Erzählung, dass Deutschland bereits aktiv am Krieg in der Ukraine beteiligt sei. Den Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, bezeichnet er als Kriegsverbrecher und behauptet mit Bezug auf den „Taurus-Leak“:

„Ein historisch einmaliger Akt der Aggression, jedenfalls nach 1945: Deutsche Generäle planen den Angriff auf Russland. Ihr Dienstvorgesetzter und Auftraggeber: Verteidigungsminister Pistorius“.²⁴⁰

Über die redaktionelle Arbeit hinaus war „COMPACT“ im Berichtszeitraum mit der Veranstaltungsreihe „Die blaue Welle“ aktiv. Diese Veranstaltungen zielten darauf ab, „dem Widerstand eine Bühne zu geben“.²⁴¹ Bei seinen Reden im Rahmen der „Blaue Welle“-Veranstaltungen rief Jürgen Elsässer wiederholt dazu auf, die Regierung „davonzujagen“, so exemplarisch am 13. April 2024 in Sonneberg, als er die Regierung zudem als Kriegsverbrecher beschimpfte.²⁴²

²³⁹ Vgl. COMPACT 04/2024, S. 3.

²⁴⁰ Vgl. COMPACT 04/2024, S. 10.

²⁴¹ Vgl. COMPACT gibt dem Widerstand eine Bühne, veröffentlicht am 20. Oktober 2023 auf der Internetseite von COMPACT.

²⁴² Vgl. YouTube, (letzter Zugriff am 07.11.2024).

Weiterhin ist eine enge Vernetzung mit der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zu erkennen. So solidarisierten sich Personen aus der „AfD Brandenburg“²⁴³ mit „COMPACT“ am Tag des Verbotes in Falkensee.²⁴⁴ Die Pressekonferenz nach dem vorläufig außer Vollzug gesetzten Verbot fand im Landtag Brandenburg bei der „AfD“-Fraktion statt.²⁴⁵

Bewertung / Ausblick

„COMPACT“ ist aufgrund seiner Reichweite und Wirkmacht innerhalb des Rechtsextremismus ein wesentlicher publizistischer Multiplikator von Hass und Hetze. Infolge des vorerst außer Vollzug gesetzten Verbots hat sich die Rhetorik, dass man in einem diktatorischen Staat lebe, deutlich verschärft. Dabei werden Bezüge zur DDR hergestellt, wenn etwa Wahlen als nicht frei bezeichnet werden oder vom Parteienkartell die Rede ist. Auch Politiker werden gezielt attackiert und diffamiert. Ziel ist, die Bundesrepublik Deutschland als diktatorischen Staat darzustellen, gegen den es legitim sei, Widerstand zu leisten.

„COMPACT“ schürt Ängste vor und Hass gegen Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei wird das Narrativ bedient, dass der einheimischen Bevölkerung Verluste entstehen, während Migranten immense finanzielle Unterstützung erhalten würden. Die Erzählung einer Umvolkung ist eines der wirkmächtigsten Verschwörungsnarrative im Rechtsextremismus, welches auch von „COMPACT“ verbreitet wird.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs betreibt „COMPACT“ aggressiv pro-russische und kremlnahe Propaganda, Desinformation und Verschwörungserzählungen. Dabei werden bewusst Ängste geschürt, indem behauptet wird, Deutschland sei Kriegspartei oder plane einen Angriff gegen Russland. Hier werden gezielt Tatsachen in Falschbehauptungen sowie Verschwörungsnarrative verdreht, um sie für die eigenen verfassungsfeindlichen Ziele zu nutzen.

²⁴³ Vgl. FN 2.

²⁴⁴ Vgl. 2024 07 16 Falkensee Rechte Solidaritätsdemonstration für COMPACT Flickr.

²⁴⁵ Pressekonferenz der AfD-Fraktion mit dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Christoph Berndt, Landtag Brandenburg.

IMPACT ©

ZIN FÜR SOUVERÄNITÄT

3.8 Freie Kräfte



Sitz / Verbreitung

„Freie Kräfte“ sind ausschließlich im nordwestlichen Brandenburg vertreten.

Gründung / Bestehen

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept „Freie Kräfte“ als Reaktion auf zahlreiche auch gegen rechtsextremistische Kameradschaften gerichtete Vereinsverbote.

Struktur / Repräsentanten

Angehörige der „Freie Kräfte“ nutzen diese Organisationsform insbesondere, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen oder eher hierarchisch organisierten Kameradschaften abzugrenzen. Eine Organisationshierarchie mit zentraler Führungsebene wird von ihnen bewusst abgelehnt. Untereinander sind „Freie Kräfte“ gut vernetzt. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen. Als Organisationsmodell ist das Konzept „Freie Kräfte“ nur noch eine Randerscheinung in der Szene.

Personenpotenzial

Rechtsextremistische „Freie Kräfte“ haben noch etwa 15 Mitglieder im Land Brandenburg.

- **„Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O)**

Kurzportrait / Ziele

Als „Freie Kräfte“ bezeichnen sich Neonationalsozialisten, die sich bewusst außerhalb von rechtsextremistischen Parteien, Vereinen und anderen festen Strukturen wie Kameradschaften verorten. Sie sind in der Regel lokal organisiert, rekrutieren neue Mitglieder über lokale Themen, die sie aktions- und erlebnisorientiert vermarkten. Rechtsbrüche werden billigend in Kauf genommen, beziehungsweise bewusst angestrebt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Mitgliedsbeiträge.

Veröffentlichungen / Reichweite

Die Gruppierung ist nur noch sporadisch im Internet aktiv.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„Freie Kräfte“ sind neonationalsozialistisch orientiert und gewaltbereit. Vermeintlich Fremde und politische Gegner gelten als Feinde, denen das Existenzrecht abgesprochen wird. Damit wird Gewalt gegen Personen legitimiert. Die ideologische Grundlage ist ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild und die Vorstellung einer antipluralistischen Gesellschaft sowie eines autoritären Staates.

Darüber hinaus glorifizieren sie nationalsozialistische Verbrecher, wie zum Beispiel rechtsextremistische Kameradschaften.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr waren nur noch die „FKN/O“ aktiv.

„Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O)

Die 2009 gegründeten „FKN/O“ sind mit einer konstanten Mitgliederzahl von rund 15 Mitgliedern noch immer eine aktive rechtsextremistische Gruppierung im Nordwesten Brandenburgs. Seit über 14 Jahren sind sie fest in der neonationalsozialistischen Szene der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Havelland verankert. Die Gruppierung ist im Internet nur noch sporadisch aktiv. Die Beiträge konnten kein nennenswertes Kommentaraufkommen generieren. Eigene Aktionen werden nicht mehr organisiert. Gelegentlich wird an überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungen teilgenommen. Anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden am 13. Februar 1945 veröffentlichte „FKN/O“ zum Beispiel am 13. Februar 2024 ihre Teilnahme an einer von Rechtsextremisten jährlich begangenen Demonstration vor Ort.²⁴⁶ Die „FKN/O“ sind mit dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial der regionalen rechtsextremistischen Szene eng verzahnt.²⁴⁷

Bewertung / Ausblick

Die „Freie Kräfte“ waren in Brandenburg zuletzt wenig innovativ in ihren Aktionsformen. Es handelt sich um ein organisatorisches Auslaufmodell. Dies wird dadurch deutlich, dass nach der formellen Selbstauflösung der „Freie Kräfte Prignitz“ (FKP) im Jahr 2020 keine Neugruppierungen und strukturellen Fortführungsbestrebungen in der Organisationsform „Freie Kräfte“ erfolgten.

²⁴⁶ Vgl. Facebook-Seite Freie Kräfte Neuruppin, (letzter Zugriff am 02.12.2024).

²⁴⁷ Für weiterführende Informationen zum „weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial“ siehe Kapitel 3.11.

Ein signifikanter Anstieg der Aktivitäten ist im kommenden Jahr nicht zu erwarten. Dennoch gilt es weiterhin zu beobachten, ob und inwieweit „Freie Kräfte“ ihre extremistischen Aktivitäten wieder verstärken beziehungsweise in andere Strukturen verlagern.

3.9 Bruderschaften



Sitz / Verbreitung

Bruderschaften sind verteilt im gesamten Land Brandenburg vertreten. Bisweilen verfügen Bruderschaften über Immobilien, die für interne Treffen und Feierlichkeiten genutzt werden.

Gründung / Bestehen

Das Phänomen rechtsextremistischer Bruderschaften ist nicht neu. Bereits 1982 gründete sich beispielsweise in Ostberlin die rockerähnliche Gruppierung „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“. Die „Vandalen“ sind bis heute in die rechtsextremistische Musikszene eingebunden. Bruderschaften sind wie eine „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG)²⁴⁸ organisiert und ähneln durch das einheitliche Tragen von Kutten im Auftreten klassischen Rockerclubs. In den vergangenen Jahren traten rechtsextremistische Bruderschaften verstärkt in Erscheinung. Sie haben damit nach und nach die rückläufigen Organisationsmodelle „Freie Kräfte“ und „Kameradschaft“ abgelöst.

²⁴⁸ Als „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden in erster Linie polizeilich relevante Rockergruppierungen bezeichnet.

Vgl. auch: Homepage Bundeskriminalamt: „Unsere Aufgaben, Deliktsbereiche, Rockerkriminalität“, (letzter Zugriff am 24.02.2022).

Struktur / Repräsentanten

In Bruderschaften ahmen Rechtsextremisten den klassischen Rocker-Lifestyle nach. Mitglieder tragen bei Szeneveranstaltungen Lederkuten mit entsprechenden Symbolen und Schriftzügen. Ebenso werden Rituale sowie Sprachcodes und die hierarchischen Strukturen der Rocker-Clubs kopiert. So haben beispielsweise einige rechtsextremistische Bruderschaften wie die „Barnimer Freundschaft“ die rockertypische Unterscheidung in „Prospects“ (Anwärter) und „Fullmember“ (Vollmitglieder) übernommen.

- **„AO Strausberg“ (AO SRB)**
- **„Barnimer Freundschaft“ (BF25)**
- **„Bruderschaft H8“ (H8)**
- **„Brigade 8 – Chapter Spreewald“ (B8)**
- **„Kameradschaft Kommando Werwolf“ (KSKW)**
- **„Märkische Skinheads 88“ (MS88)**
- **„Wolfsschar Brandenburg“**

Personenpotenzial

Bruderschaften verfügen über etwa 85 Mitglieder in Brandenburg.

Kurzportrait / Ziele

Ziel der Rechtsextremisten ist es, durch die Bildung rockerähnlicher Clans einen vermeintlich elitären Zirkel zu schaffen. Die Aufnahme als Mitglied auf Probe und der Aufstieg zum Vollmitglied sind häufig mit festen Ritualen verbunden. Auf diese Weise soll eine verschworene Gemeinschaft von „Brüdern“ geschaffen werden, die sich auch rein äußerlich durch das Tragen einer Art Vereinsuniform abgrenzt. Die strengen Hierarchien und klaren Regeln der „OMCG“ passen hervorragend zu den autoritären Führerfantasien mancher Rechtsextremisten.

Das martialische Auftreten und die kameradschaftlich-brüderliche Verbundenheit der Rocker fügen sich in die Welt von Neonationalsozialisten ein. Rechtsextremistische Bruderschaften meiden in der Regel öffentliche Auftritte. Kutten und sonstige Erkennungsmerkmale werden meistens nur bei internen Veranstaltungen und Konzerten getragen. Im Gegensatz zu „OMCG“ verzichten Bruderschaften somit auf öffentliche Machtdemonstrationen. Dies mag zum einen daran liegen, dass es vielen Gruppierungen schlichtweg an Masse mangelt. Zum anderen treibt rechtsextremistische Bruderschaften die Sorge um, durch ihre Uniformierung zu leicht als „Verein“ identifiziert und damit Gegenstand vereinsrechtlicher Exekutivmaßnahmen zu werden. Daher haben Bruderschaften bisher kaum öffentliche, politische Aktionen umgesetzt. Die Gemeinschaft soll voll und ganz im Zentrum stehen. Eine gefestigte Ideologie, beziehungsweise gezielte Meinungsäußerungen zu speziellen Themen, wie man es von vielen „Freien Kräften“ oder Kameradschaften kennt, sind nachrangig. Die Bruderschaften wollen vornehmlich nach innen wirken, weniger nach außen.

Finanzierung

Bruderschaften finanzieren sich hauptsächlich über monatlich zu entrichtende Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus Szeneveranstaltungen. Dies können zum Beispiel Aktivitäten im Bereich Security oder durch die Gruppe selbst organisierte Veranstaltungen sein.

Veröffentlichungen / Reichweite

Keine.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Mitglieder rechtsextremistischer Bruderschaften vertreten vorrangig nationalsozialistische Positionen. Die Szene-Musik ist bei ihnen von besonderer Bedeutung. Sie dient der Rekrutierung und dem Ideologietransfer.

Besonders bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden menschenverachtende Liedtexte gesungen, die bei öffentlichen Veranstaltungen gelegentlich und bei im Geheimen stattfindenden Konzerten nahezu immer mit offenen Bekundungen zum Nationalsozialismus wie „Sieg Heil“- oder „Heil Hitler“-Rufen einhergehen. Die Mitglieder von Bruderschaften nehmen insbesondere an rechtsextremistischen Veranstaltungen mit Erlebnischarakter (beispielsweise Konzerte, Liederabende oder Clubabende) teil.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Folgende Bruderschaften waren für den Berichtszeitraum im Land Brandenburg von Bedeutung:

„AO Strausberg“ (AO SRB)

Die „AO Strausberg“ umfasst etwa fünfzehn Rechtsextremisten aus der Region Strausberg (MOL). Die Gruppierung wurde nach dem Verbot der „ANSDAPO“ („Alternative Nationale Strausberger Dart-, Piercing- und Tattoo-Offensive“) im Jahr 1998 von einigen ehemaligen Mitgliedern gegründet. Das Clubhaus befindet sich in Strausberg. Unter anderem führt die Gruppe hier Szeneveranstaltungen wie Feiern und Liederabende durch. Gute Kontakte hält die „AO Strausberg“ zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Barnimer Freundschaft“, der „Bruderschaft H8“ und den „Vandalen“ (Berlin). Die Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf den regionalen Raum sowie auf Szene- und Privatveranstaltungen. Im Jahr 2024 sind keine öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten bekannt geworden.

„Barnimer Freundschaft“ (BF25)

Die „Barnimer Freundschaft“ (BF25) ist ein Personenzusammenschluss von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Bernau (BAR). Das Clubhaus der „Barnimer Freundschaft“ befindet sich in Wandlitz (OT Klosterfelde, BAR). Die Gruppierung pflegt gute Kontakte zu den rechtsextremistischen Gruppierungen „Northsidecrew“, „AO Strausberg“, „Bruderschaft H8“, „Turonen“/„Garde 20“ (Thüringen), „Vandalen“ (Berlin) sowie zu den regionalen Strukturen der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) im Raum Barnim und Berlin. Die „BF25“ besteht seit etwa 2006. Die Finanzierung wird vermutlich durch Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus Szeneveranstaltungen (zum Beispiel für Aktivitäten im Security-Bereich) sichergestellt. An rechtsextremistisch geprägten Veranstaltungen nehmen Mitglieder als Gruppe erkennbar teil. Sie setzen sich durch ihre Lederkuppen mit aufgenähten Logos, die uniformähnlich sind, in Szene. Einzelne Mitglieder der „BF25“ zeigen zudem Interesse an Kampfsport. Im Frühjahr 2024 fand eine Veranstaltung mit etwa 50 geladenen Gästen auf dem Clubgelände der „Barnimer Freundschaft“ statt. Öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten wurden 2024 nicht festgestellt.

„Bruderschaft H8“ (H8)

Die „Bruderschaft H8“ ist eine Gruppierung von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Strausberg (MOL), die nach dem Verbot der „ANSDAPO“ von einigen ehemaligen Mitgliedern gegründet wurde. Zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Barnimer Freundschaft“, den „Vandalen“ (Berlin), der „AO Straußberg“ und den „Turonen“/„Garde 20“ (Thüringen) bestehen gute Kontakte. Die „H8“ finanziert sich vermutlich aus Mitgliedsbeiträgen. Sie verfügt über kein bekanntes Clubhaus. Die Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf den regionalen Raum und auf Szeneveranstaltungen. Politische Aktivitäten oder öffentliche Auftritte der Mitglieder waren im Jahr 2024 nicht feststellbar.

„Brigade 8 – Chapter Spreewald“ (B8)

Die ursprünglich in Schleswig-Holstein gegründete „Brigade 8“ verfügt bundesweit über regionale „Chapter“. Seit 2017 existiert das „Chapter Spreewald“ in Brandenburg. Es besteht aus mehr als 15 Mitgliedern, welche hauptsächlich aus der Region Cottbus und Frankfurt (Oder) stammen. Aufgrund polizeilicher Maßnahmen im Jahr 2021 gingen die Aktivitäten in den vergangenen Jahren deutlich zurück. Einzelne Mitglieder der „B8“ nahmen an der Trauerfeier eines Szeneangehörigen am 18. Oktober 2024 in Gräfenhainichen teil und trugen öffentlich Kutten der „B8“.²⁴⁹

„Kameradschaft Kommando Werwolf“ (KSKW)

Die „Kameradschaft Kommando Werwolf“ (KSKW) rekrutiert sich schwerpunktmäßig aus dem rechtsextremistischen Milieu in Frankfurt (Oder) und Beeskow (LOS). Vermutlich gründete sich die „KSKW“ im Jahr 2010. Die Gruppierung umfasst in Brandenburg etwa zehn Personen. Ihre Aktivitäten gehen über den regionalen Raum und Szeneveranstaltungen hinaus. Sie sind gut vernetzt mit Mitgliedern der „KSKW“ aus Sachsen-Anhalt und es bestehen enge Kontakte und Kennverhältnisse zur „Barnimer Freundschaft“, „Brigade 8“, „Bruderschaft H8“ und „AO Strausberg“. Ein wesentlicher Fokus der Gruppe liegt auf der Organisation rechtsextremistischer Musikveranstaltungen. Daher unterhält die „KSKW“ auch Beziehungen zu rechtsextremistischen Bands, wie „Feuer Frei“, „Frontfeuer“ und „Projekt 8.8“. Die „KSKW“ gehört trotz des Namens „Kameradschaft“ zu den rechtsextremistischen Bruderschaften. Sie imitieren in nahezu allem die Strukturen und Praktiken von Rockerclubs. Über ein eigenes Szeneobjekt verfügt die Gruppierung seit dem Jahr 2020 nicht mehr. Politische Aktivitäten oder öffentliche Auftritte waren im Jahr 2024 nicht feststellbar.

²⁴⁹ Vgl. <https://pixelarchiv.org/event/2024.10.18.graefenhainichen/1/012.jpg>

„Märkische Skinheads 88“ (MS88)

Die „Märkischen Skinheads 88“ (MS88) sind seit 2011 bekannt. Sie stammen aus der Region Oberhavel. Die etwa zehn Mitglieder umfassende Gruppierung ist an der Organisation und Durchführung von szenetypischen Musikveranstaltungen (wie zum Beispiel der „Whisky & Rebellen“-Musiktour) beteiligt. Die „MS88“ unterhalten unter anderem Kontakte zur „Barnimer Freundschaft“, „Northsidecrew“ und zu den rechtsextremistischen Bands „Hausmannskost“, „D.S.T.“ (Berlin) sowie „Helle & die RAC'ker“ (MV). Zudem pflegen die „MS88“ Umgang mit rechtsextremistischen Liedermachern wie „Helle“ (MV) und mit Szene-Vertrieben wie „Rebel Records“ (Cottbus). Darüber hinaus existieren Verbindungen zur Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD). Die „MS88“ finanzieren sich vermutlich durch die Organisation rechtsextremistischer Konzerte und Liederabende. Öffentliche Auftritte waren im Jahr 2024 nicht feststellbar.

„Wolfsschar Brandenburg“

Die Bruderschaft „Wolfsschar“ wurde nach eigenen Angaben im Juni 2021 gegründet. Erstmals gab sie sich durch das Tragen ihrer Gemeinschaftsshirts öffentlich während eines Neonazi-Aufmarsches am 12. Juni 2021 in Dessau-Roßlau zu erkennen. Sie ist in die Chapter „Magdeburg“, „Berlin“ und „Brandenburg“ unterteilt. Dem Chapter „Brandenburg“ mit Sitz in Frankfurt (Oder) gehören etwa zehn Personen an. Verbunden ist die „Wolfsschar Brandenburg“ mit der „Brigade 8“. Im Gegensatz zu anderen Bruderschaften versucht sie seit ihrer Gründung, rechtsextremistisches und rassistisches Gedankengut in Form von Aufmärschen in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Im Jahr 2024 waren solche Aktivitäten jedoch nicht feststellbar. Die Ideologie ist überwiegend von der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) geprägt. Nach außen inszeniert sich die „Wolfsschar Brandenburg“ als parteiunabhängige Neonazi-Gemeinschaft, dennoch besteht sie vornehmlich aus Mitgliedern und Unterstützern der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD).

Bruderschaften werden weiterhin ihren festen Platz in der rechtsextremistischen Szene des Landes Brandenburg einnehmen, da sich diese Organisationsstruktur etabliert und für die Szene bewährt hat.

Scheinbar haben klassische Rocker-Clubs wie „Hells Angels“ oder „Gremium MC“ kein Problem mit dem Auftreten der Neonationalsozialisten in Kutten. Zukünftig werden Bruderschaften in der rechtsextremistischen Szene weiter und verstärkt mitmischen, insbesondere bei der Organisation von rechtsextremistischen Rockkonzerten sowie als Personal in Security-Firmen bei Veranstaltungen.



3.10 Kampfsportgruppen



Sitz / Verbreitung

Rechtsextremistische Kampfsportgruppen sind in Brandenburg überwiegend im Süden vertreten.

Gründung / Bestehen

Rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen sind in Brandenburg seit 2008 bekannt. Das Phänomen wurde im Verfassungsschutzverbund damals erstmalig durch den Verfassungsschutz Brandenburg beschrieben.

Struktur / Repräsentanten

Anhänger rechtsextremistischer Kampfsportgruppierungen sind häufig der Fußballhooliganszene und dem Kampfsport-, Security- und Türstehermilieu zuzuordnen. Zudem gibt es Überschneidungen mit Rockergruppen

Personenpotenzial

Etwa 125 Mitglieder beziehungsweise Anhänger werden der Szene in Brandenburg zugerechnet.

Folgende Gruppierungen entfalten regelmäßige Aktivitäten:

- „Black Legion“
- „Northsidecrew“

Im rechtsextremistischen Weltbild hat die Vorbereitung auf einen „Endkampf“ und den „Tag X“ eine besondere Bedeutung. Die Ausübung von Kampfsport entspricht der Überzeugung, sich für den angestrebten Zusammenbruch der staatlichen Ordnung zu wappnen und ist somit Ausdruck einer aggressiv-kämpferischen Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Rechtsextremisten beschwören dabei vermeintliche soldatische Tugenden wie „Härte“, „Unerbittlichkeit“, „Selbstüberwindung“ und „Wehrhaftigkeit“. Sie erheben sich über alle Menschen, die sie als minderwertige Volksfeinde ausmachen und denen sie Angst einflößen wollen. Die vermeintlich rassische Überlegenheit spiegelt sich im nationalsozialistischen Zerrbild des Übermenschen wider. Ein vermeintlicher „Volksgesundungsgedanke“ spielt in der Ideenwelt der Rechtsextremisten eine besondere Rolle. Dies äußert sich unter anderem in einer zunehmenden Orientierung an gesunder Ernährung, Bioprodukten bis hin zu einer „Straight Edge“-Lebensweise²⁵⁰; was wiederum Anschluss an Teile der Gesellschaft und Jugendkulturen ermöglicht.

Kampfsport verbindet innerhalb der rechtsextremistischen Szene Personen des neonationalsozialistischen Spektrums, Mitglieder rechtsextremistischer Parteien, subkulturell geprägte Rechtsextremisten, rechtsextremistische Vorfeldorganisationen aber auch Hooligans und Rocker, die rechtsextremistische Einstellungsmuster teilen.²⁵¹

Finanzierung

Rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoring und die Organisation von Szeneveranstaltungen. Zusätzliche Einnahmen werden mit Security-Einsätzen und Tätigkeiten im Türsteher-Milieu erworben.

²⁵⁰ „Straight Edge“ ist ein Lebensstil ohne Alkohol, Zigaretten und sonstige Drogen.

²⁵¹ Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/rechtsextremismus/rechtsextremistische-erlebniswelt-musik-und-kampfsport.html>, (letzter Zugriff am 16.04.2025).

Akteure der rechtsextremistischen Kampfsportszene bewerben ihre Veranstaltungen nicht öffentlich. Sie bevorzugen es, in geheimen oder geschlossenen Kreisen zu agieren. Veranstaltungen werden über verschlüsselte Kanäle, private Gruppen oder geheime Netzwerke beworben, um ihre Aktivitäten vor der breiten Öffentlichkeit, politischen Gegnern und insbesondere vor den Sicherheitsbehörden zu verbergen. So sollen staatliche Repressionen vermieden werden.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Neben körperlicher Fitness verbinden Rechtsextremisten den Kampfsport ideologisch mit neonationalsozialistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Positionen. Hinzu kommt ein hohes Gewaltpotenzial. Um das rechtsextremistische Verständnis von „Männlichkeit“ in diesem Kontext zu vermitteln, werden Selbstüberwindung, Härte, Disziplin und Kampfbereitschaft als identitätsstiftende Tugenden des „politischen Soldaten“ propagiert. Der „Kampf“ wird als ständige Lebensart einer „deutschen Rasse“ betrachtet, über den die Zukunftsfähigkeit des deutschen Volkes gesichert werden soll.



Am 15. Juni 2024 versammelten sich etwa 300 Rechtsextremisten im französischen Département Meuse zur rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltung „Day of Glory“. In einer umgebauten Scheune, die von einem französischen Ableger der rechtsextremistischen „Hammerskin Nation“ zur Verfügung gestellt wurde, trafen sich Rechtsextremisten unter anderem aus Frankreich, Bulgarien, Schweden, der Schweiz und Deutschland. Darunter waren bekannte Akteure der rechtsextremistischen Kampfsportszene aus Südbrandenburg.²⁵² Solche Veranstaltungen sind in Deutschland und im europäischen Ausland eher die Ausnahme geworden. Ob die Kampfsportveranstaltung „Day of Glory“, die erstmalig im Mai 2023 in Ungarn stattfand, sich gegen den Trend entwickelt, bleibt abzuwarten.

²⁵² Vgl. <https://exif-recherche.org/?p=12020>, (letzter Zugriff am 16.04.2025).

„Black Legion“ / „Kampfgemeinschaft Cottbus“

Die „Kampfgemeinschaft Cottbus“ ist eine lose Gruppierung von Rechtsextremisten aus dem gewaltbereiten Hooligan-, Kampfsport-, Security- und Türstehermilieu. Die Mitglieder stammen überwiegend aus Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße. Die Gruppierung besteht aus mehr als 100 Personen. Nach der Auflösung von „Inferno Cottbus“ Mitte 2017 suchten deren führende Akteure neue Betätigungsfelder und vertieften ihre schon vorhandene Allianz mit den teilweise aus dem Türsteher- und Securitymilieu stammenden Protagonisten des rechtsextremistischen Labels „Black Legion“. Bilder und Texte der „Kampfgemeinschaft Cottbus“ werden über dieses Bekleidungslabel veröffentlicht. Die Gruppierung konzentriert sich im Hintergrund auf die Ausdehnung der Szene sowie auf die Verfestigung wirtschaftlicher Aktivitäten in der Region. Szenemitglieder betreiben beispielsweise gastronomische Betriebe und sind insbesondere im Sicherheitsgewerbe aktiv.



„Northsidecrew“ (NSC)



Die „Northsidecrew“ (NSC) ist ein rechtsextremistischer Kampfsportverein mit knapp 20 Mitgliedern. Neben der bekannten ehemaligen Diskothek „Players“ in Lübben (LDS) betreibt die „NSC“ in Gröden (EE) ebenfalls eigene Trainings- und Clubräume und verfügt somit über zwei Stützpunkte.

Die „NSC“ ist in der regionalen rechtsextremistischen Szene Südbrandenburgs besonders mit der rechtsextremistischen Fußballhooligan-Szene vernetzt. Zudem hält sie Kontakte zu den Bruderschaften „Barnimer Freundschaft“ und „Märkische Skinheads 88“. Weiterhin verfügt sie über gute Kontakte in die europäische rechtsextremistische Kampfsportszene. Der Verein führt in unterschiedlichen Abständen Szene-Veranstaltungen mit mehreren Dutzend Teilnehmern in seinen Trainingsräumen durch.

Durch die Gründung des „NSC“-Ablegers in Gröden (EE) und der damit einhergehenden Etablierung einer weiteren Szene-Immobilie rücken die rechtsextremistischen Szenen Südbrandenburgs und Nordsachsens noch enger zusammen.



Mitglieder der „NSC“ nehmen mitunter am „Tag der Ehre“ in Budapest teil. Die jährlich stattfindende Veranstaltung wird maßgeblich von Angehörigen des ungarischen „Blood & Honour“-Netzwerkes organisiert. Beim Aufmarsch wird ungarischen und deutschen Soldaten gedacht, die bei der Befreiung von Budapest 1945 gefallen sind. Insbesondere der positive Bezug auf die Waffen-SS und deren Glorifizierung nimmt eine bedeutende Rolle ein. Bei der „European Fight Night“ in Budapest sind regelmäßig Mitglieder der „NSC“ als Kämpfer aktiv.

Bewertung / Ausblick

Führende Protagonisten der rechtsextremistischen Kampfsportszene fordern Wehrhaftigkeit, die Notwendigkeit des „Schutzes von Familie und Heimat“ und die Vorbereitung auf einen nicht näher konkretisierten „Tag X“. So konnten vermehrt rechtsextremistische Hooligans, Rocker und junge sportaffine Rechtsextremisten für Kampfsporttrainings und rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen gewonnen werden. Die rechtsextremistische Szene macht sich neben dem Wunsch nach persönlicher Wehrhaftigkeit auch den allgemeinen Trend der körperlichen Ertüchtigung zu eigen und kann somit tiefer in die Mitte der Gesellschaft eindringen und neues Personenpotenzial heben. Eine zunehmende Popularität des „NS-Straight-Edge-Lifestyles“ lässt sich beobachten. Befürworter des rechtsextremistischen „Straight Edge“ verzichten bewusst auf Drogen und Alkohol jedweder Art, ernähren sich zeitweise vegan und legen einen großen Fokus auf körperliches Training. Hier verbinden sich der ideologische Gedanke der Wehrhaftigkeit und eine rechtsextremistische Erlebnisswelt.²⁵³ Somit ist und bleibt Kampfsport ein verbindendes Element der rechtsextremistischen Szene.

²⁵³ Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/rechtsextremismus/rechtsextremistische-erlebnisswelt-musik-und-kampfsport.html>, (letzter Zugriff am 16.04.2025).

3.11 Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial



Sitz / Verbreitung

Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial ist im gesamten Land Brandenburg verbreitet.

Gründung / Bestehen

Zum Personenpotenzial werden insgesamt 1.900 Personen in Brandenburg gezählt.

Kurzportrait / Ziele

Das weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial ist in der Zusammensetzung heterogen und bildet keine geschlossene Szene. Hierunter fallen alle organisationsungebundenen Rechtsextremisten. Dazu zählen zum Beispiel subkulturell geprägte Rechtsextremisten, Gewalttäter, Internetaktivisten, rechtsextremistische Skinheads, regelmäßige Besucher von rechtsextremistischen Demonstrationen oder Konzerten sowie Personen in informellen Kleinstgruppen, die bislang keine Außenwirkung entfalten konnten. Hinzu kommen Personen, die nicht mehr für eine rechtsextremistische Gruppierung aktiv sind, sich zugleich aber nicht von ihrer Gesinnung gelöst haben.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Personen, die dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial zugeordnet werden, sind zumeist wiederholt durch rechtsextremistische (Gewalt-)Straftaten oder durch die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen, wie Szenekonzerten und Demonstrationen, in Erscheinung getreten. Personen, die im Internet durch fremdenfeindliche, menschenverachtende und rassistische Äußerungen auffallen oder sich offen zum Nationalsozialismus bekennen, werden ebenfalls erfasst. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden geht vom weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial eine besondere Bedrohung aus, da Personen aus diesem Spektrum überproportional häufig (Gewalt-)Straftaten begehen. Die fehlende Anbindung an feste Strukturen erschwert die Beobachtung. Eine hohe anlassbezogene Handlungsdynamik ist kennzeichnend. Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial ist ein Nährboden für allein handelnde Täter („loneactor terrorist“).

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Der Anstieg der politisch motivierten (Gewalt-)Straftaten, rechtsextremistisch beeinflusste Demonstrationen und omnipräsente rechtsextremistische Propaganda in sozialen Netzwerken begründen teils den erneuten Anstieg des Personenpotenzials.

Das Auflösen kleiner rechtsextremistischer Strukturen sorgte in den vergangenen Jahren ebenso für einen kontinuierlichen Zuwachs.

Thematisch stehen Veranstaltungen gegen geplante Flüchtlingsunterkünfte, „Bauernproteste“²⁵⁴ und Kundgebungen gegen Migrationszuzug im Vordergrund. Solche Veranstaltungen boten zugleich Anknüpfungspunkte zum parteigebundenen Rechtsextremismus. Hervorzuheben sind vor allem die von der Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“²⁵⁵ organisierten Aktivitäten. So waren neben Rechtsextremisten des weitgehend unstrukturierten Personenpotenzials auch Protagonisten von regionalen rechtsextremistischen Strukturen, wie „Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O), auf der Kundgebung in Wittstock (Ostprignitz-Ruppin) am 12. Januar 2024 zugegen.

Rechtsextremistische Verschwörungsfantasien und Bedrohungsszenarien von Krisen dienen der Szene als Narrative, mit denen sich verschiedene rechtsextremistische Ideologien und Feindbilder verknüpfen lassen. Zunehmend ist zu beobachten, dass eine Vernetzung in den sozialen Medien sogar realweltliche Strukturen ablösen kann. Ideologische Klammern bleiben dessen ungeachtet bestehen. Akteure, die sich als Netzwerker verstehen, schaffen es, die Szene anlassbezogen im Netz und auf der Straße zu mobilisieren.

Alle rechtsextremistischen Gruppierungen versuchen, sich als attraktive Alternative für Jugendliche darzustellen und nehmen dabei die Jugendlichen in den Fokus, die bisher noch in keiner Struktur fest eingebunden sind. Sie setzen auf gruppenorientierten Aktionismus sowie Gemeinschaftsgefühl und kultivieren dieses Anderssein beispielsweise mit Angeboten wie Wandern und Kampfsport. Eingebettet wird all dies in eine über Jahrzehnte gewachsene, vielfältig ausgeprägte Subkultur, die neben am Nationalsozialismus orientierten ideologischen Elementen auch Sprach- und Dresscodes sowie spezielle musikalische Angebote vorhält. Die Szene ist virtuell vernetzt und gleichzeitig von lebensweltlichem

²⁵⁴ Unter dem Begriff „Bauernproteste“ werden hier Veranstaltungen zusammengefasst, die überwiegend zum Jahreswechsel 2023/2024 stattgefunden haben und sich nicht nur gegen Reformen im Agrarsektor richteten, sondern darüber hinaus die Legitimation der Bundesregierung in Frage stellten. Neben Landwirten und Mitarbeitern im Agrarsektor nahmen daran auch extremistische Akteure teil. Diese organisierten einzelnen Veranstaltungen selbst, bzw. versuchten diese für extremistische Themen und Agitation zu vereinnahmen.

²⁵⁵ Für weiterführende Informationen zur Kleinstpartei „Der DRITTE WEG“ siehe Kapitel 3.1.

Aktionismus durchdrungen. Sie agiert kleinteilig lokal, ist aber ebenso in der Lage, überregionale Großereignisse zu erzeugen. Sie ist agil, anpassungs- und wandlungsfähig. Geraten junge Menschen erst einmal in ihre Fänge, beginnt die Radikalisierung unmittelbar.

Im Sommer 2024 traten erstmals seit langer Zeit junge Akteure massiv in Erscheinung, die optisch unter anderem an den „gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus“ der 1990er Jahre erinnerten. Sie beteiligten sich vor allem an überregionalen Demonstrationen gegen verschiedene „Christopher Street Day“-Kundgebungen und gerieten damit in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihre Aktionen wurden in den sozialen Netzwerken in regionalen Chatgruppen koordiniert und überregional beworben. Dazu zählten auch gewaltorientierte Darstellungen.²⁵⁶ Durch diese Aktivitäten konnten zahlreiche neue jugendliche Unterstützer gewonnen werden, die zuvor keinerlei Bezüge zum Rechtsextremismus aufwiesen.

Bei den Demonstrationen gegen die „Christopher Street Day“-Kundgebungen stachen mehrere Auffälligkeiten unmittelbar hervor:

- die Teilnehmerzahlen waren teilweise auffällig hoch und konnten mehrere hundert Personen umfassen;
- die Mobilisierungen wirkten professionell und erfolgten schnell sowie überregional über das Internet;
- eindeutiger Schwerpunkt war Ostdeutschland;
- die Gegendemonstranten repräsentierten formal nicht eine Gruppierung, sondern vielmehr verschiedene Gruppierungen, was insgesamt die Existenz einer vernetzten, mobilisierungs- sowie handlungsfähigen Szene belegt;
- die Teilnehmer waren dem Erscheinungsbild nach zwischen 14 (oder noch jünger) und 25 Jahre alt und damit teilweise auffällig wie erschreckend jung.

²⁵⁶ Vgl. TikTok: JS_Sachsenanhalt, Reel: Rübe ab dem Pedo Pack, (letzter Zugriff am 11.10.2024).

Bundesweit ist eine Vielzahl an Gruppierungen festzustellen, wobei regelmäßig neue Gruppierungen hinzukommen, während andere an Bedeutung verlieren. Auch bei den Akteuren der Gruppierungen ist eine nicht unerhebliche Fluktuation festzustellen. In Brandenburg sind insbesondere die Gruppierungen „Jung & Stark“ („JS“), „Deutsche Jugend Voran“ („DJV“) und die „Letzte Verteidigungswelle“ („L.V.W.“) in Erscheinung getreten.

Den genannten Gruppierungen ist zu eigen, dass sie in der Art und Weise ihrer Agitation sowie Themenauswahl nur schwer von zwei schon länger aktiven Parteijugendorganisationen zu unterscheiden sind. Das gilt zum einen für die „Junge Nationalisten“ („JN“)²⁵⁷, welche zur Partei „Die Heimat“ (vormals „NPD“) zählen. Zum anderen betrifft das die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ)²⁵⁸ von der Partei „DER DRITTE WEG“. Warum sie sich trotz nahezu deckungsgleicher ideologischer und aktivistischer Ausrichtung nicht diesen Parteiorganisationen anschließen, hat mehrere Gründe. Neonationalsozialistisch orientierte Akteure lehnen ein Mitwirken am verhassten demokratischen System ab. Da sowohl „Die Heimat“ als auch „DER DRITTE WEG“ an Wahlen teilnehmen, fallen sie bei Neonationalsozialisten bereits an dieser Stelle durchs ideologische Raster. Hinzu kommt, dass „Die Heimat“ sceneintern ihre einst führende Rolle längst eingebüßt hat und als nicht mehr zukunftsfähig, gar sterbend gilt. „DER DRITTE WEG“ und „NRJ“ sind dagegen extrem elitär ausgerichtet und verlangen von ihren Mitgliedern ganzheitliche Unterwerfung – bis hin zum Alkoholverzicht. Sogar Fleischkonsum wird mitunter kritisch betrachtet und eher eine vegetarische oder vegane Lebensweise proklamiert. Zur Ertüchtigung der körperlichen Wehrhaftigkeit werden zudem Gewaltmärsche und Kampfsporttrainings beworben. Diesen Ansprüchen werden nur die wenigsten gerecht. Trotz allem sind Ideologie und Bewegungskarakter von „JN“ sowie „NRJ“ in nahezu jeder Hinsicht prägend für das, was die Gruppierungen „JS“, „DJV“, die „LVW“ und „BJV“ antreibt.

²⁵⁷ Vgl. Kapitel 3.3 VSB 2024.

²⁵⁸ Vgl. ebd.

Das Internet bietet Rechtsextremisten, die dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial zugerechnet werden, eine offene und kaum zu kontrollierende Bühne für menschenverachtende, antisemitische und rassistische Hass-Kommentare. Diese Formen der Onlineradikalisierung bergen die große Gefahr, rechtsextremistische Gewaltfantasien real werden zu lassen. Zudem zeigt der Anstieg des Personenpotenzials von knapp 20 Prozent auf nun 1.900 (2022: 1.620, 2023: 1.660) innerhalb von zwei Jahren ein hohes Rekrutierungspotenzial der Szene. Es wird damit gerechnet, dass das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, mit Blick auf Migrationsbewegungen, dem anhaltenden Ukraine-Russland-Krieg und dem Gaza-Konflikt, ist davon auszugehen, dass zudem eine Vielzahl von Themen weitere Radikalisierungsschübe auslösen werden. Ein weiterer Trend ist die Begeisterungsfähigkeit der Akteure für Aktionismus. Dadurch werden verschiedene rechtsextremistische Gruppierungen zusammengebracht und vernetzt. Unabhängig davon werden Teile des unstrukturierten Personenpotenzials in Brandenburg durch rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Großevents lose in der Szene gehalten.

3.12 Rechtsextremistische Hassmusik



Sitz / Verbreitung

Rechtsextremistische Hassmusiker sind vor allem im Süden und im Osten des Landes Brandenburg vertreten.

Gründung / Bestehen

Eine entsprechende Musikszene besteht seit den 1990er-Jahren.

Personenpotenzial

- **27 Bands** (2022: 25, 2023: 26)
- **14 Liedermacher** (2022: 14, 2023: 13)

Rechtsextremistische Musik ist das verbindende und identitätsstiftende Element der Szene und dient als Vehikel zum Transport des Gedankenguts. Sie ist somit Teil einer rechtsextremistischen Erlebniswelt und prägt die ideologische Orientierung ihrer meist jungen Hörer. Häufig ist diese Musik der erste Berührungspunkt Jugendlicher mit dem Rechtsextremismus. Die verschiedenen Ideologie-Versatzstücke werden in griffige Parolen und Slogans verpackt. Die Bandbreite der Liedtexte ist entsprechend groß. Sie reicht von antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten über germanische Mythologie bis hin zu antidemokratischer und systemfeindlicher Agitation und der Verherrlichung des NS-Regimes. Von Liedermachern und Rap-Versuchen abgesehen, wird überwiegend Skinheadmusik und Rechtsrock gespielt. Insbesondere die zumeist konspirativ vorbereiteten und durchgeführten Konzerte haben eine immense Bedeutung für den inneren Zusammenhalt der Szene. Der Musik fällt damit eine gemeinschaftsstiftende Funktion zu. Sie hat sich als probates Lockmittel erwiesen, um neue Anhänger an das rechtsextremistische Weltbild heranzuführen. Zudem sind rechtsextremistische Musikveranstaltungen und der Handel mit Tonträgern sowie Devotionalien eine gute Möglichkeit, Geldquellen für den politischen Kampf zu erschließen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Musik von Rechtsextremisten dient der Verherrlichung von Gewalt sowie des Nationalsozialismus. Bands sowie Liedermacher verbreiten – teils offen, teils verdeckt – rechtsextremistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Propaganda. Die Musiker hetzen zudem gegen politische Gegner und stacheln zu Gewalt an. Auf Konzerten kommt es immer wieder zu strafbaren Handlungen. Oft werden verbotene nationalsozialistische Parolen gerufen oder der verbotene Hitler-Gruß gezeigt. Rechtsextremistische Musik ist somit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet.

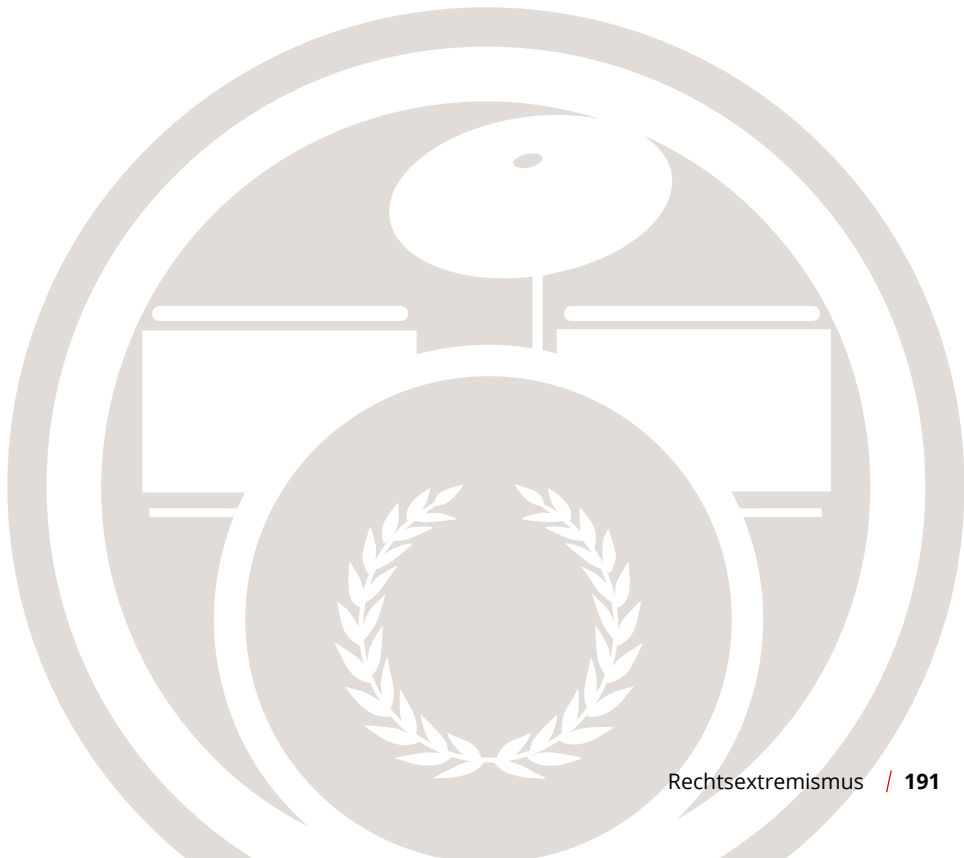
Die Zahlen für die ausgerichteten Musikveranstaltungen haben sich 2024 nach dem Anstieg im Jahr 2023 wieder „normalisiert“. Die Anzahl rechtsextremistischer Bands und Liedermacher blieb indes nahezu unverändert. Im Jahr 2024 wurden in Brandenburg 27 Bands (2023: 26) und 14 Liedermacher (2023: 13) gezählt. Hierbei handelt es sich um folgende Akteure:

Rechtsextremistische Bands:

1. **Aryan Brotherhood (A.B.);** Potsdam
2. **Barbaren;** LOS
3. **Burn Down;** Potsdam
4. **Confident of Victory (C.O.V.) und S.U.D. (Sturm und Drang) sowie das Projekt UNSAID;** OSL
5. **Exzess;** MOL (Wiederaufnahme für 2024)
6. **Frontalkraft (FK);** Cottbus
7. **Frontfeuer;** LOS
8. **Feuer Frei;** ohne regionale Zuordnung (einige Bandmitglieder kommen aus LOS)
9. **Handstreich** inklusive Bandprojekte **Natürlich** und **Motivation;** Potsdam
10. **Hausmannskost (HMK);** Cottbus
11. **Lost Souls;** Potsdam
12. **Old School Rockerz (Old School Rockers);** BAR
13. **Projekt 8.8;** LOS
14. **Raritäten;** BAR, vormals **Exempel**
15. **Resolut;** LOS
16. **Skrew You;** LOS
17. **SPN-S;** SPN (kurzzeitig nannte sich die Band **Unbeugsam**)
18. **Spreeweher;** Südbrandenburg
19. **Stahlhelm;** TF
20. **Stonehammer;** LOS
21. **Sons of Odin;** LOS

- 22. **Sturm & Stille**; OHV
- 23. **Skindogs**; LOS
- 24. **Uwocaust und Helfershelfer** bzw. **Uwocaust und RAConquista** inklusive Bandprojekt **Blutrein**; Potsdam (vormals **Uwocaust und alte Freunde**)
- 25. **Wehrmut**; LOS (Wiederaufnahme für 2024; vgl. Verfassungsschutzbericht Land Brandenburg 2014, Seiten 97 ff.)
- 26. **Wutbürger**; BAR
- 27. **Volkstroj**; LOS

Von der Band „Macht und Ehre“ (HVL) wurde im Jahr 2024 keine Aktivität festgestellt.



Rechtsextremistische Liedermacher:

1. **AK – Solingen 47**; Cottbus
2. **Anna**; Südbrandenburg (Wiederaufnahme für 2024; vgl. Verfassungsschutzbericht Land Brandenburg 2021, Seiten 110 ff.)
3. **Andy Habermann**; BAR (Frontmann der Band Wutbürger)
4. **Bloody 32**; Cottbus
5. **Brenner oder auch SPN-S Solo bzw. SPN-S Akustic**; SPN (Wiederaufnahme für 2024; vgl. Verfassungsschutzbericht Land Brandenburg 2019, Seite 104)
6. **Fylgien**; UM
7. **Griffin**; LOS
8. **Martin**; Potsdam
9. **Der M.**; Frankfurt (Oder)
10. **Paladin (Exzess Solo)**; MOL (Wiederaufnahme für 2024; vgl. Verfassungsschutzbericht Land Brandenburg 2018, Seiten 108 ff.)
11. **Sten**; Cottbus
12. **Thype** (andere Schreibweise **Type**); EE
13. **Varghona**; OHV
14. **Liedermacher**; Bereich Cottbus (Neuaufnahme für 2024)

Von den Liedermachern „Thomas“ (OSL) und „ICMEK“ (OHV) wurden im Jahr 2024 keine Aktivitäten festgestellt.

Szenekonzerte 2024 im Land Brandenburg

Im Jahr 2023 stiegen die Konzertaktivitäten nach dem Wegfall der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie stark an. Im Jahr 2024 waren diese Aktivitäten wieder rückläufig. Zudem wurde in zunehmendem Maße auf private Veranstaltungen ausgewichen.

2024 fanden im Land Brandenburg nur noch drei Konzerte (2023: 7) statt. Keines konnte im Vorfeld verhindert werden (2023: 2). Zu zwei Konzerten können folgende Angaben gemacht werden.

- **27. Januar 2024:** Konzert unter dem Motto „Klänge des Hasses“ mit den Bands „Resolut“, „D.S.T.“ (BR) und „Sick Society“ (ST)
- **2. November 2024:** Auftritt der Band „Stahlhelm“

Szenetypische Liederabende 2024 im Land Brandenburg

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei den Konzerten ist 2024 auch bei Liederabenden festzustellen. Insgesamt fünf fanden in Brandenburg statt (2023: 9). Keiner konnte im Vorfeld verhindert werden (2023: 1). Zu folgenden Liederabenden können Aussagen getroffen werden:

- **27. Januar 2024 in Hohenbocka (OSL):** Liederabend mit „Kavalier“ (SN) vor etwa 50 Teilnehmern. Organisation: Partei „Die Heimat“ mit Unterstützung „OPOS Records“
- **6. April 2024 im Spreewald:** Auftritt von „Visionär“ (Sachsen-Anhalt)
- **April 2024 in der Uckermark:** Mehrere Liedermacher spielten vor etwa 50 Teilnehmern.

Szenetypische Feiern 2024 im Land Brandenburg

Der Verfassungsschutz Brandenburg dokumentierte in den letzten Jahren die Entwicklung, dass die Szene verstärkt auf Konzerte und Liederabende im privaten Kreis wie beispielsweise Geburtstagsfeiern ausweicht. In der Regel sind die Teilnehmerzahlen bei solchen Szene-Events geringer als bei herkömmlichen Konzerten. Sie sind ebenso einfacher zu planen und durch die Sicherheitsbehörden schwieriger zu unterbinden. Es treten eher weniger Bands beziehungsweise Liedermacher auf und die Einnahmen der Akteure fallen deutlich geringer aus, weil der kommerzielle Charakter in den Hintergrund tritt.

2024 wurden insgesamt 21 (2023: 19) entsprechende Ereignisse festgestellt, zu den folgende Aussagen getroffen werden können:

- **17. April 2024 im Clubhaus der „Barnimer Freundschaft“ in Wandlitz (OT Klosterfelde, BAR):**
„Soli-Abend mit Lunikoff“ und etwa 20 bis 30 Teilnehmern
- **31. Mai bis 2. Juni 2024 in Spremberg (SPN):**
Feier des 20-jährigen Bestehens des „Gremium MC-Spremberg“ unter anderem mit der Band „Spreeweher“ (Südbrandenburg)
- **22. Juni 2024 in Südbrandenburg:**
Sonnenwendfeier der Partei die „Die Heimat“ mit musikalischer Begleitung des Liedermachers „Visionär“ (Sachsen-Anhalt)
- **Juli 2024 im Bereich Strausberg (MOL):**
Auftritt der Band „Resolut“ (LOS)
- **14. September 2024 in Perleberg (OT Spiegelhagen, PR):**
Auftritt mehrerer Liedermacher vor etwa 60 Personen
- **Dezember 2024:**
Auftritt der Band Spreeweher
- **Musikveranstaltungen 2024 außerhalb Brandenburgs**
mit Beteiligung brandenburgischer Bands, Liedermacher und Rechtsextremisten
- **27. Juli 2024 „Lu – Fest“ (Lunikoff-Fest) in Berlin:**
unter anderem spielte der Liedermacher „Griffin“ (LOS) vor etwa 120 Teilnehmern
- **September 2024 in Riesa (Sachsen):**
„Arbeitskreis Heimat, Kultur, Werk“ (Partei „Die Heimat“) führte Kulturfest durch, in die Organisation war unter anderem ein Rechtsextremist aus Cottbus eingebunden
- **November 2024 in Portugal:**
Die Cottbuser Band „Frontalkraft“ sorgte mit ihrem Auftritt für gute Stimmung bei den etwa 100 Teilnehmern

Tonträger

Die Produktion neuer Tonträger (einschließlich der Beteiligung an Tonträgern anderer Bands und an CD-Samplern) fiel im Jahr 2024 mit zehn Veröffentlichungen (2023: 14) weit unter das Niveau der Vorjahre.

Nr.	Bandname/ Liedermacher	Titel	Art	Hersteller
1	Sons of Odin (Griffin)	Blood of Vikings	CD	Nordic Sun Records (Budapest, Ungarn)
2	Blutrein	Erwache	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
3	Exzess	Alte Eiche	CD	Rebel Records (Cottbus)
4	Wehrmut	Meine Ehre heißt deutsch	CD	Rebel Records (Cottbus)
5	Handstreich	20	Mini-CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
6	CD-Sampler u.a. mit Blutrein, Paladin (Exzess Solo), Uwocaust und Helfershelfer	Solidarität VI	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
7	Stereotyp (u.a. mit Unterstützung von Confident of Victory)	Unbezwingbar	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
8	Lifa (mit Unterstützung von Handstreich und Uwe)	Hoffnung	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
9	H.G. (Hassgesang)	Frei Sein (Neuaufgabe von 2007, siehe VSB Brandenburg 2007, Seite 76)	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
10	Die wahre Pracht (mit Unterstützung von Uwocaust)	Happy Weekend Dat Album	CD	Oldschool Records (Bad Grönenbach, Bayern)

Die Produktion und der Vertrieb von Tonträgern erfolgen meist über rechtsextremistische Musiklabels. Sie stellen Aufnahmetechnik zur Verfügung und verkaufen Tonträger über das Internet und in Ladengeschäften. Wie in den vergangenen Jahren waren „One People One Struggle Records“ (OPOS Records) in Lindenau (OSL), „Rebel Records“ mit dem Ladengeschäft „The Devils Right Hand Store“ in Cottbus sowie das ebenfalls in Cottbus ansässige Label „Sub Version Production“ für die brandenburgische Szene 2024 wichtige Anlaufpunkte.

Folgende rechtsextremistische Vertriebs- und Tonträgerproduktionsstrukturen waren 2024 im Land Brandenburg aktiv:



Aktivkleber / aktivde.com (Eberswalde, BAR): Online-Versandhandel (Neuaufnahme für 2024)



Boxing Connection – Label 23 (Cottbus): Textillabel



Erik & Sons bzw. EAS Versand (Königs Wusterhausen, LDS): Textillabel



K.S. Versand bzw. Knochensack Mailorder (Steinhöfel, LOS): Vertrieb



OPOS Records mit Textillabel „Greifvogel Wear“ Label, Vertrieb (Ellerstadt, Rheinland-Pfalz, Hauptniederlassung), (Lindenau, OSL, Betriebstätte) sowie



Heimdall Versand vormals mit Sitz in Sachsen-Anhalt wird von dem Betreiber des OPOS Records geführt



Rebel Records, 18Vinyl und Black Legion Wear (Cottbus): Musiklabel, Textillabel und Vertrieb, darüber hinaus können Produkte von Exzess Records über Rebel Records bezogen werden. (Exzess Records vgl. Verfassungsschutzbericht Brandenburg Pressefassung 2022, Seite 68)



Sub Version Production (Cottbus): Label, Vertrieb

Mit Blick auf die Einwohnerzahl kommt aus Brandenburg die wohl umtriebige rechtsextremistische Hassmusikszene Deutschlands. Die Zahl der Bands bewegt sich seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Rechtsextremistische Musik war, ist und bleibt ein starkes Bindemittel in der rechtsextremistischen Szene. Musikveranstaltungen stärken das „Gemeinschaftsgefühl“ und erwirtschaften benötigte Einnahmen. Daher ist davon auszugehen, dass rechtsextremistische Tonträger weiter produziert werden. Zudem wird derzeit der Trend beobachtet, dass die Szenemusik über das klassisch neonationalsozialistisch geprägte Milieu hinaus immer anschlussfähiger wird. Rechtsextremistische Konzerte, Liederabende sowie alternative Musikveranstaltungsformate sind nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Die Gefahr von Konzertverboten beziehungsweise -auflösungen durch die Polizei im Land Brandenburg ist hoch. Die Organisatoren müssen in solchen Fällen mit enormen Verlusten rechnen. Daher war in den vergangenen Jahren grundsätzlich ein Ausweichen auf andere Bundesländer sowie eine deutliche Zunahme von Musikveranstaltungsformaten im eher privaten nicht-kommerziellen Rahmen feststellbar. Sie sind mit weniger Aufwand vorzubereiten und durchzuführen. Die Gefahr finanzieller und materieller Verluste durch Verbote oder Veranstaltungsauflösungen ist so deutlich geringer. Diese „szenetypischen Feiern“ lassen sich unkomplizierter als Konzerte und Liederabende durchführen und dürften deshalb zukünftig für die Szene von Bedeutung sein.

Hinzu kommt im Land Brandenburg eine breit aufgestellte Label-Struktur, die beständig für Tonträger-Nachschub und entsprechende Bekleidung sorgt. Hier nimmt Brandenburg für die gesamte rechtsextremistische Szene Deutschlands weiterhin eine wichtige Rolle ein und bleibt mit seinen Bands, Liedermachern und Labels zentraler Taktgeber für das Hassmusikgeschehen.

3.13 Immobilien der rechtsextremistischen Szene



Extremistische Aktivitäten, wie Feiern, Konzerte und Schulungen, erfordern Strukturen, Organisation und Räumlichkeiten. Vor allem gastronomische Einrichtungen, die für einen begrenzten Zeitraum ungestört genutzt werden können, sind begehrt. Diese werden jedoch nur in Ausnahmefällen für explizit rechtsextremistische Szenetreffen angemietet. Meist erfolgt die Anmietung unter Vor Spiegelung falscher Tatsachen oder durch Personen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes nicht als Szeneangehörige erkennbar sind. Vermeintlich „unpolitische“ Veranstaltungen oder Geburtstagsfeiern entpuppen sich so erst im Nachgang als Szene-Event. Im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen kommt es immer wieder zu Straftaten, wie dem Verbreiten und Verwenden von Kennzeichen verbotener oder verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB). Für Vermieter solcher Räumlichkeiten kann das einen erheblichen Imageschaden nach sich ziehen.

Extremistische Aktivitäten lassen sich in szeneeigenen Immobilien deutlich leichter durchführen. Entsprechende Parteien und Gruppierungen sind daher immer auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Grundstücken. Liegenschaften im Szene-Besitz werden dann oft für Wohnzwecke sowie als politischer Anlaufpunkt genutzt.

Immobilien der rechtsextremistischen Szene werden hier nur dann berücksichtigt, wenn Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Ebenso müssen die Immobilien wiederkehrend politisch ziel- und zweckgerichtet genutzt werden.

Diese Kriterien sind bundesweit abgestimmt.²⁵⁹ Beim Erwerb von Immobilien verfolgen Extremisten oft das Ziel, ein „regionales Zentrum“ bilden zu wollen. So können Veranstaltungen wie Konzerte, Parteitage und Ähnliches ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden. Das gilt ebenso für die Herstellung und Verbreitung von Propagandamaterialien wie szenetypische Tonträger und Bekleidung. Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2024 folgende Immobilien von Rechtsextremisten genutzt.

²⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/10043 vom 09.05.2019, S. 2.

Szeneobjekte

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl Szeneobjekte ²⁶⁰	Öffentlich nennbare Szeneobjekte	Häufigkeit der Nutzung
Barnim	1	Wandlitz, Clubhaus (OT Klosterfelde): Die rechtsextremistische Gruppierung „Barnimer Freundschaft“ nutzt ihr Clubhaus auf einem ehemaligen Industriegelände für Szenefeiern und Clubabende.	unregelmäßig/ anlassbezogen
Brandenburg an der Havel	1	Szenetreff (OT Kirchmöser): Der völkischrechtsextremistische „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V.“ besitzt einen Vierseitenhof, der als Liegenschaft für Szenetreffen genutzt wird.	unregelmäßig/ anlassbezogen
Cottbus	3	„Mühle Cottbus“: Die „Mühle Cottbus“ dient als Treff-, Vernetzungs- und Veranstaltungsort.	regelmäßig
		Musiklabel und Szeneladen: Sitz des rechtsextremistischen Musiklabels „Rebel Records“. Der Betreiber unterhält an derselben Adresse zudem den Szeneladen „The Devils Right Hand Store“, in dem unter anderem die szenetypische Bekleidung der rechtsextremistischen Marke „Black Legion“ verkauft wird.	regelmäßig

²⁶⁰ Aus Gründen des Geheimschutzes dürfen nicht alle bekannt gewordenen, rechtsextremistisch genutzten Immobilien öffentlich benannt werden. Aufgrund dessen kann die Gesamtzahl der angegebenen Immobilien von den tatsächlich Genannten abweichen.

		Szenelabel: Das rechtsextremistische Szenelabel „Sub Version Production“ verfügt über ein Objekt.	regelmäßig
Dahme-Spreewald	3	Bestensee, Szenelabel: Sitz des rechtsextremistischen Szenelabels „Superbolle“.	regelmäßig
		Königs Wusterhausen, Szenelabel: Sitz des rechtsextremistischen Bekleidungslabels „Erik & Sons“.	regelmäßig
		Lübben, Sportverein: Der rechtsextremistische Kampfsportgruppierung „Northsidecrew“ unterhält in der ehemaligen Diskothek „Players“ seine Trainings- und Clubräume.	regelmäßig
Elbe-Elster	1	Gröden, Sportverein: Die rechtsextremistische Kampfsportgruppierung „Northsidecrew“ unterhält hier Club/-Trainingsräume.	regelmäßig
Havelland	1	Rathenow, Treffort: Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen Kleingarten, der wiederholt durch die lokale rechtsextremistische Szene für Veranstaltungen, wie interne Feiern oder Liederabende, genutzt wird.	regelmäßig

Märkisch-Oderland	2	Bad Freienwalde, Treffort: Die rechtsextremistische „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ nutzt als Treffort für Szeneveranstaltungen Räumlichkeiten, die als „Sturmlokal“ bezeichnet werden.	unregelmäßig/ anlassbezogen
		Strausberg, Clubraum: Die rechtsextremistische Gruppierung „AO Strausberg“ veranstaltet Szenefeiern und Clubabende in einem Clubraum, der in einem Garagenkomplex liegt.	unregelmäßig/ anlassbezogen
Oberspreewald-Lausitz	1	Lindenau, Geschäftssitz in Gaststättegebäude: Das rechtsextremistische Szenelabel „OPOS-Records“ hat hier seinen Sitz.	regelmäßig
Oder-Spree	1	Steinhöfel, Geschäftssitz: Der rechtsextremistische „Knochensack Versand“ hat hier seinen Geschäftssitz.	regelmäßig
Potsdam-Mittelmark	1	Werder (Havel), Sitz: Die rechtsextremistische „Junge Alternative Deutschland“, die Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ ²⁶¹ hatte hier ihren Sitz bis zur Auflösung.	regelmäßig
Spree-Neiße	1	Burg (Spreewald), Gaststätte: Die im Eigentum eines bekannten Rechtsextremisten befindliche Gaststätte wurde aufgrund von Umbaumaßnahmen seit 2023 nicht genutzt. Eine Neunutzung ab 2025 ist wahrscheinlich.	derzeit unbenutzt

²⁶¹ Vgl. FN 2.



4. Reichsbürger und Selbstverwalter

04

4. Reichsbürger und Selbstverwalter	206
„Königreich Deutschland“	214
„Vaterländischer Hilfsdienst“	220
„Indigenes Volk Germaniten“	224
„Anhänger der Reichsverfassung von 1871“, „Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“, „Wahlkommissionen“	226
„Internationales Zentrum für Menschenrecht“, „Förderorganisation zwingendes Völkerrecht“, „Internationale Organisation Völkerrecht“	228
Lose Organisationsformen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“	230

4. Reichsbürger und Selbstverwalter

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterscheiden sich hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Handlungsweisen sowie ihrer vielfältigen Auslegungen bezüglich der Ablehnung des deutschen Staates. Obwohl eine trennscharfe Differenzierung zwischen den beiden Erscheinungsformen nicht immer möglich ist, beziehen sich „Reichsbürger“ in der Regel auf das historische Deutsche Reich in seinen unterschiedlichen Grenzen (zum Beispiel von 1871 beziehungsweise 1918). „Reichsbürger“ behaupten, dass das Deutsche Reich weiter fortbestehe und sie deshalb nicht an die Gesetze und Rechte der Bundesrepublik gebunden seien. Oftmals erachten sie die Bundesrepublik nicht als souveränen Staat, sondern als ein Geschäftsmodell namens „BRD GmbH“, das zur Ausplünderung des Volkes existiere.

Demgegenüber nehmen „Selbstverwalter“ für sich in Anspruch – zum Teil unter Bezugnahme auf universell geltende Menschenrechte –, aus der Bundesrepublik austreten zu können und reklamieren eine rechtliche Autonomie für sich. Diese äußert sich zumeist darin, dass „Selbstverwalter“ ihre eigenen Wohnungen, Häuser und Grundstücke zu angeblich souveränen Gebieten oder Staaten erklären. Diese vermeintlichen „Hoheitsgebiete“ markieren „Selbstverwalter“ mitunter durch Grenzlinien und erfinden eigene „Staatswappen“. Diese alternativen Staatsideen sind von naturrechtlichen Vorstellungen geprägt, die mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht kompatibel sind.

Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter
in Brandenburg

	2022	2023	2024	2025
„Reichsbürger und Selbstverwalter“	650	1.000	1.000	650



Der Traum vieler „Reichsbürger“: eine „Wiederherstellung“ des Deutschen Reiches am „Neuen Palais“²⁶²

²⁶² Vgl. Homepage Das Große Treffen der Bundesstaaten: „Was ist unser Ziel?“, 18.06.2024, (letzter Zugriff am 25.11.2024).



Der Traum vieler „Selbstverwalter“: ein „Ausstieg“ aus der Bundesrepublik²⁶³

Sitz / Verbreitung

Reichsbürger und Selbstverwalter sind bundesweit aktiv.

Gründung / Bestehen

1985 wurde die erste „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) in Berlin gegründet. In Brandenburg wurden seit dem Jahr 2000 immer wieder Gruppierungen aktiv.

²⁶³ Vgl. Homepage Königreich Deutschland: „Systemausstieg und Betriebsgründung mithilfe des Gemeinwohlstaates Königreich Deutschland“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Struktur / Repräsentanten

Das Spektrum ist strukturarm und heterogen. Neben aktuell fünf Hauptgruppierungen existieren in Brandenburg kleinere Personenzusammenschlüsse, regionale Netzwerke und Einzelpersonen. Einzelakteure stellen den größten Teil der Szene. Diese ist im ständigen Wandel und organisiert sich immer wieder neu. Sie ist durch persönliche Kennverhältnisse mit zum Teil hoher Aktivitätsentfaltung im Internet gekennzeichnet. Es kommt regelmäßig zu Streitigkeiten und Zerwürfissen, sodass sich Gruppierungen auflösen und neue, zum Teil Splittergruppen, entstehen. Somit unterliegt die Szene einer hohen Fluktuation. Eine übergeordnete, einheitliche Struktur, welcher eine größere Bedeutung zugemessen werden kann, ist nicht vorhanden.

Die nachfolgenden Gruppierungen entfalten regelmäßige – auch überregionale – Aktivitäten:



Königreich Deutschland



Vaterländischer Hilfsdienst



Indigenes Volk Germaniten



**Anhänger der Reichsverfassung von 1871 –
Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten – Wahlkommissionen**



**Internationales Zentrum für Menschenrecht – Förderorgani-
sation zwingendes Völkerrecht – Internationale Organisation
Völkerrecht**

Demgegenüber gingen von den folgenden Organisationen im Berichtszeitraum keine nennenswerten Aktivitäten mehr aus:



Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen



Freistaat Preußen

Freistaat Preußen / Staatenbund Deutsches Reich



Geeinte deutsche Völker und Stämme (seit März 2020 verboten)

Personenpotenzial

In Brandenburg gibt es rund 1.000 Anhänger (2023: 1.000). Damit stagniert die Anzahl bekannter „Reichsbürger“ auf dem höchsten Niveau, welches es im Land Brandenburg bislang gegeben hat.

Kurzportrait / Ziele

Reichsbürger berufen sich irriger Weise auf den Fortbestand des Deutschen Reiches in unterschiedlichen Formen und schließen daraus eine angeblich fehlende Legitimation der Bundesrepublik Deutschland. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei als Staat nicht existent, wobei sie gleichzeitig dessen sozialstaatliche Angebote umfassend in Anspruch nehmen. Oder sie glauben, das Grundgesetz habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daraus wird gefolgert, alle Deutschen seien staatenlos. Daher fühlen sie sich auch nicht verpflichtet, den bundesrepublikanischen Gesetzen Folge zu leisten. Außerdem verneinen sie die Rechtmäßigkeit von Gerichten und Verwaltungen. Die Bundesrepublik sei nur ein Unternehmen („GmbH“), eine Scheinbehörde oder eine übergangsweise von den Alliierten eingesetzte Verwaltung.

Selbstverwalter definieren beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet, auf dem ihre eigene „Staatsordnung“ gelte. Ihr Grundstück markieren sie mitunter durch eine (Grenz-)Linie und erfinden eigene „Staatswappen“.

Daher berufen sich Selbstverwalter in der Regel auf ein selbst definiertes Naturrecht, geben „Lebenderklärungen“ ab und fühlen sich wie Reichsbürger nicht an Gesetze gebunden. Vorbild für diesen Teil der Szene sind die „Souveränen Bürger“ (Sovereign Citizens) oder „Freemen“ aus den USA. Ähnlich wie diese gründen „Selbstverwalter“ seit einigen Jahren „Gemeinden“, „Staaten“ und andere Fantasiegebilde.

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ begründen mit ihren Fantasien immer wieder Versuche, sich Steuern, Bußgeldern oder sonstiger finanzieller Verpflichtungen zu entledigen. Zudem sind sie stark von Verschwörungsideologien beeinflusst. Das kann die Grundlage für weitergehende Radikalisierungsprozesse sein. Gerichte, Finanzämter, Polizei sowie andere Behörden werden seit Jahren in ihrer Arbeitsweise behindert. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ schrecken dabei nicht vor Einschüchterungsversuchen, Bedrohungen und Gewalt zurück. Seit Dezember 2016 wird das Milieu auf waffenrechtliche Erlaubnisse hin überprüft, um diese – wo immer möglich – zu entziehen und so den legalen Waffenbesitz in der Szene zu unterbinden. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind eine Bestrebung mit erheblichem Gewaltpotenzial und werden daher seitens des brandenburgischen Verfassungsschutzes mit besonderer Intensität beobachtet. Diese Schwerpunktsetzung führte 2023 bei den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ unter anderem zu einer deutlichen Aufhellung des Dunkelfeldes.

Etwa zehn Prozent der Szeneangehörigen vertreten revisionistische, antisemitische sowie ausländerfeindliche Ansichten und ist damit dem Rechtsextremismus zuzurechnen.

Finanzierung

In der Szene sind „Milieumanager“²⁶⁴ aktiv. Sie finanzieren sich insbesondere durch den Verkauf von Fantasiepapieren, Autokennzeichen sowie Büchern und bieten sowohl Seminare als auch Vorträge an.

Veröffentlichungen / Reichweite

Szene-Gruppierungen verfügen in der Regel über eigene Internetauftritte, verkaufen darüber unter anderem Fantasiepapiere und bieten teilweise Schriffsätze zum Download an. Daneben existieren im Internet Vernetzungsplattformen und ein vielfältiges Angebot an zumeist geschlossenen Foren in den sozialen Netzwerken. Einzelne Autoren und Autorenzusammenschlüsse veröffentlichen gezielt Monografien für Angehörige und Sympathisanten der Szene. Eine der Hauptveröffentlichungen ist „Die ‚BRD-GmbH‘ oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland“. Verfasser ist ein Aktivist der verbotenen Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“, der sein Buch in den zurückliegenden Jahren auch auf Reichsbürger-Veranstaltungen im Land Brandenburg vermarktet hat.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Ideologie und Aktivitäten von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und sind somit verfassungsfeindlich. Zudem sind etwa zehn Prozent der Szeneangehörigen zusätzlich rechtsextremistisch motiviert. Die bestehende politische sowie soziale Ordnung stellt für sie etwas fundamental Schlechtes dar und soll durch eine grundlegende Umwälzung zugunsten eines anderen Systems überwunden werden.

²⁶⁴ Milieumanager sind Personen, die aus eigennützigen Zwecken ein Interesse daran haben, dass die Unterstützung für das politische System der Bundesrepublik nachlässt. Politische Krisensituationen sind ihre Geschäftsgrundlage. Sie suchen die Öffentlichkeit, halten Vorträge und schüren Ängste. Damit verdienen sie ihr Geld, denn sie verkaufen „Rechts- und Steuerberatung“, Seminarplätze, Geldanlagen, Bücher, Zeitschriften und andere Medien. Zudem nutzen sie das Internet, um ihren Umsatz zu erhöhen.

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ sehen sich als Gefangene oder Unterdrückte in einem ihnen fremden Feindstaat und verfolgen eine darauf ausgerichtete Widerstandsstrategie. Dazu gehört beispielsweise die Gründung von „Staatenbünden“. Deren Fantasie-Verfassungen dokumentieren deutlich, wie fundamental dieses Milieu die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt. Der extremistische Charakter von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zeigt sich zudem in der Einstellung zur Gewalt. Die Androhung „reaktiver“ Gewalt ist im Milieu weit verbreitet. Ebenso zeigt sich eine große Affinität zu den verschiedensten Verschwörungsfantasien, zum Beispiel in Bezug auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine oder auf „Globalisten“ und den „Tiefen Staat“, welche das Ziel verfolgen würden, Deutschland zu vernichten.



Strukturierte Organisationsformen:

„Königreich Deutschland“

Aufgrund seiner in den zurückliegenden Jahren starken Expansion hat sich das selbst ernannte „Königreich Deutschland“ (KRD) zu einer der größten und aufgrund seiner professionellen Medienarbeit zugleich zu einer der bekanntesten Gruppierungen innerhalb des Milieus der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ entwickelt. Die verfassungsfeindliche Ausrichtung der Gruppierung wurde bereits 2009 deutlich, als Peter Fitzek zunächst den Verein „NeuDeutschland“ gründete. Er war der Vorläufer zum im Jahre 2012 ausgerufenen „KRD“. Beide Strukturen standen beziehungsweise stehen unter Führung des selbst ernannten „Monarchen“ Peter Fitzek, der eigentlich Koch ist. Dieser zeigt sich offen im Umgang mit rechtsextremistischen Akteuren, verbreitet antisemitische Verschwörungserzählungen und ist vor allem am Geld seiner Anhänger interessiert. Anzumerken ist zudem, dass gegen Peter Fitzek im Juli 2023 eine Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten wegen Körperverletzung und Beleidigung verhängt wurde. Hiergegen legten Peter Fitzek und die Staatsanwaltschaft jeweils Berufung ein. Diese wurde am 16. September 2024 vom Landgericht Dessau-Roßlau jedoch zurückgewiesen. Peter Fitzek steht nunmehr nur noch das Rechtsmittel der Revision zur Verfügung.²⁶⁵

²⁶⁵ Vgl. Justizpressestelle Sachsen-Anhalt: „Berufungen gegen Urteil des Amtsgerichts Wittenberg gegen Peter F. zurückgewiesen“, vom 16.09.2024, aufrufbar unter: https://lg-de.sachsen-anhalt.de/aktuelles/pressestelle?tx_tsarssinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarssinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Base&tx_tsarssinclude_pi1%5Buid%5D=510901&cHash=3c2d15e2e46c2a3c-2437655773986f6a, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Eigenen Angaben zufolge zählte das „KRD“ zum Ende des Berichtszeitraums etwas mehr als 6.000 „Staatszu- und -angehörige“. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das „KRD“ voraussichtlich sämtliche Personen, die jemals an einer Veranstaltung der Gruppierung teilgenommen haben, in diese Zählung mit aufnimmt. Die Zahl der tatsächlichen Anhänger liegt demnach niedriger.

Durch immense Gebühren für Seminare – in denen sogar Themen wie Geister angeboten werden –, kostenpflichtige Vorträge und Anmeldungen von Betrieben erzielt Peter Fitzek hohe Einnahmen zur Finanzierung der Strukturen und Aktivitäten des „KRD“. So konnte er in den vergangenen Jahren Immobilien und Landbesitz (vor allem in Sachsen) erwerben, um perspektivisch unter anderem „Gemeinwohldörfer“ entstehen zu lassen. Dort sollen „KRD“-Anhänger autark siedeln und sich selbst versorgen. Zu den Objekten gehören neben dem Hauptsitz der Gruppierung in Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) weitere Standorte in Sachsen. Konkret handelt es sich um das Schloss Bärwalde im Landkreis Görlitz, das Wolfsgrüner Schloßchen im Erzgebirgskreis sowie das Kanzleilehngut Halsbrücke im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Zudem verfügt das „KRD“ noch über einen stark baufälligen Standort in Bad Lauterberg (Niedersachsen). Diese Immobilien sind Teil einer Organisationsstruktur des „KRD“, das in reichsbürgertypischer Manier vorgibt, außerhalb der Rechts- und Verfassungsordnung der Bundesrepublik zu stehen und diese bewusst leugnet. Die sich aus der eigenen Verfassung des „KRD“ ergebenden gesellschaftspolitischen Vorstellungen stehen den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung klar entgegen. So gibt es in der absoluten Monarchie des „KRD“ beispielsweise keine Gewaltenteilung. Unmissverständlich heißt es in Artikel 10 der „KRD-Verfassung“: Der auf Lebenszeit gewählte „König untersteht während seiner Amtszeit nicht der Gerichtsbarkeit.“²⁶⁶ Ebenso sind im „KRD“ beispielsweise weder die Unabhängigkeit der Gerichte noch die Rechtsbindung der Verwaltung aufgrund der Machtfülle des Königs garantiert.

²⁶⁶ Vgl. Homepage Königreich Deutschland: Verfassung / Version 2021, ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Das „KRD“ zielt mit der Schaffung eigener pseudostaatlicher Parallelstrukturen darauf ab, für seine Anhänger eine Alternative zum Gesellschaftssystem der Bundesrepublik zu etablieren. Hierfür propagiert das „KRD“ zum Beispiel ein eigenes Staatsgebiet, die oben genannte Verfassung, ein separates Banken- und Zahlungssystem mit der Pseudo-Währung „E-Mark“ sowie ein „KRD“-spezifisches Einzelhandelsnetzwerk mit dem Online-Marktplatz „KadaRi“ („Kauf das Richtige“). Bei „KadaRi“ sollen nach eigenen Angaben mittlerweile etwa 700 Betriebe (gegenüber rund 600 Betrieben im Vorjahr) ihre Dienstleistungen und Produkte anbieten und damit dem Fantasiestaat und dessen „Obersten Souverän“ Peter Fitzek weitere Einnahmen sichern. Peter Fitzeks leere Versprechungen einer vermeintlichen Steuerfreiheit für Gewerbetreibende scheinen zu verfangen. Mit medienwirksam beworbenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem regelmäßig abgehaltenen „Tag der offenen Tür“ oder den „Systemausstiegsseminaren“ sollen neue Anhänger rekrutiert und damit die Einnahmequellen gesteigert werden.

Seit Ende 2023 ist Peter Fitzek mit einer ungewöhnlich hohen Fluktuation von Personen seines Kernteams konfrontiert. Auch wenn das „KRD“ seit jeher mit regelmäßigen Abgängen von „einfachen“ Mitgliedern umgehen muss, so sind die auch 2024 vollzogenen Rückzüge ungewöhnlich und durchaus als Schwächung der Gruppierung zu deuten. In einem am 31. Oktober 2023 veröffentlichten Interview begründet beispielsweise der ehemalige Leiter der Medienabteilung des „KRD“ seinen Ausstieg unter anderem mit dem mangelnden unternehmerischen Verständnis von Peter Fitzek und dem aus seiner Sicht unangemessenen Umgang mit den am „Gemeinwohldorf“-Projekt beteiligten „KRD“-Anhängern in Bärwalde. Zudem offenbart der Aussteiger, dass erfahrene Unternehmer nicht die Möglichkeiten bekommen, im „KRD“ wirklich frei entscheiden zu können, weshalb sich viele wieder vom „KRD“ abwenden würden.²⁶⁷

²⁶⁷ Vgl. Youtube: „Gegenstimme – Wie denkt ein Aussteiger zum Königreich Deutschland, vom 31.10.2023, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Neben dem Rückzug von Führungspersonen gerät das „KRD“ auch durch das anhaltende Durchgreifen deutscher Behörden gegen die Aktivitäten der Gruppierung weiter unter Druck. So ließ die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits Ende November 2023 bundesweit „KRD“-Immobilien sowie Wohnungen von Anhängern – unter anderem auch in Brandenburg – durchsuchen, um gegen die Finanzgeschäfte des „KRD“ vorzugehen.²⁶⁸ Am 1. Oktober 2024 wiederholte die BaFin diese Maßnahmen und bezog neben Objekten in Sachsen auch das in Bad Lauterberg (Niedersachsen) ein. Darüber hinaus initiierten die Behörden am 12. Juni 2024 eine polizeilich unterstützte Begehung des „Schloss Bärwalde“, um so verschiedene verwaltungsrechtliche Maßnahmen durchzusetzen. Der für den 14. September 2024 im Kanzleilehngut Halsbrücke geplante „Tag der offenen Tür“ wurde von der Gemeinde per Unterlassungsverfügung untersagt, unter anderem wegen fehlender Genehmigungen für den dort geplanten Lebensmittelverkauf. Aufgrund der dargelegten Schwächung der zentralen Organisationsstrukturen versuchte das „KRD“ im Jahre 2024 die eigenen Aktivitäten zu dezentralisieren. Ausdruck dieses Prozesses sind beispielsweise im Juni 2024 durchgeführte „Zukunftskongresse“ bei Hamburg und in Bayern, auf denen insbesondere Regionalisierungsbestrebungen des „KRD“ im Mittelpunkt standen. Teilnehmer an den Kongressen sollten zur Gründung regionaler „KRD“-Stellen animiert werden. Ein vom „KRD“ hierfür eingesetztes „Leucht-Turm-Team“ präsentiert sich im Internet als entsprechender „Ansprechpartner für Königreich Deutschland Interessierte, unternehmerische Gewissensfolger und Investoren [mit denen man] wahrhaftige regionale Gemeinwohlstrukturen“²⁶⁹ erschaffen wolle. Dieses Team besteht aus vom „KRD“ lizenzierten Vortragsrednern und hielt 2024 zahlreiche „Leucht-Turm“-Seminare, unter anderem zum angeblichen „Systemausstieg“, ab. Die „KRD“-Regionalstellen führten zusätzlich regelmäßige Wanderungen zum gegenseitigen Vernetzen der Teilnehmer durch.

²⁶⁸ Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: „Unerlaubte Bank- und Versicherungsgeschäfte: BaFin durchsucht Objekte der Vereinigung 'Königreich Deutschland'“, vom 29.11.2023, aufrufbar unter: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2023/pm_2023_11_29_Vereinigtes_Koenigreich.html, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

²⁶⁹ Vgl. Homepage Leucht-Turm: „Vision“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Die in Brandenburg seit Ende 2022 bekannten „KRD“-Aktivitäten in Lychen (OT Rutenberg, UM) gingen 2024 stark zurück, nachdem sie bereits im Vorjahr durch öffentliches und zivilgesellschaftliches Engagement ins Stocken gerieten. Auf der im Rutenberger Dorfkern liegenden Hofanlage nebst Scheune konnten im Jahr 2024 keine unmittelbaren Aktivitäten des „KRD“ festgestellt werden. Allerdings bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, da das „KRD“ seine Expansionsstrategie weiter aufrechterhält. Dies wird durch die steigende Zahl der bekannten „KRD“-Betriebe in Brandenburg deutlich.

Die Betriebe sind eine tragende Säule des „königlichen“ Finanzierungs- und Realisierungskonzepts und daher von erheblicher Bedeutung für Existenz und Fortbestand der Gruppierung. Im Jahr 2024 konnten Erkenntnisse zu mehr als 20 Betrieben in Brandenburg erlangt werden. Regionale Schwerpunkte lassen sich insbesondere in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Havelland und Barnim feststellen. Die Betriebe sind vor allem im Gesundheitswesen (Hebammen-, Heilpraktiker-, Zahnarzt-Praxen), im Handwerk (Garten-/Baubetriebe, Malergewerbe) sowie im Dienstleistungssektor angesiedelt. Zu diesen Unternehmen gehören zum Beispiel eine Tierheilpraxis aus Trebbin (TF), ein Bauunternehmen aus Märkisch Linden (OPR) sowie ein Heilpraktiker aus Reichenwalde (LOS). Teilweise hatten diese im Internet sogar offen auf ihre Zugehörigkeit zum „KRD“ hingewiesen. Das macht deutlich, dass das „KRD“ in Brandenburg spürbar aktiv ist.



Strukturierte Organisationsformen:

„Vaterländischer Hilfsdienst“

Wie alle Reichsbürgergruppierungen erkennt der „Vaterländische Hilfsdienst“ (VHD), der zusätzlich unter den Bezeichnungen „Preußisches Institut“, „Bismarcks Erben“ und „Ewiger Bund“ firmiert, die Bundesrepublik nicht an. Ziel von „Bismarcks Erben“ ist die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Kaiserreiches im Rechtsstand vom 27. Oktober 1918. Die Gruppierung beabsichtigt somit die Errichtung eines monarchistischen Systems in Anlehnung an die Reichsverfassung. Ein solches System ist – insbesondere aufgrund der Stellung des Kaisers – nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar, weshalb der „VHD“ eine extremistische Reichsbürgergruppierung darstellt, die zudem revisionistische Gebietsansprüche gegenüber benachbarten Staaten erhebt.

Gegründet wurde die Gruppierung „Bismarcks Erben“ im Sommer 2018 von Sascha Hagemann aus Mecklenburg-Vorpommern. Er hat die Funktion des „Generaldirektors“ inne. Das wichtigste Element von „Bismarcks Erben“ ist aktuell der „VHD“. Dieser wurde 2019 gegründet und stellt im engeren Sinne die aktive Gruppierung dar. Der „VHD“ soll perspektivisch zur „Ausübung von Staatsgewalt“, also als „Ordnungsmacht“ eingesetzt werden.²⁷⁰ Dazu soll die Gruppierung eine eigene „Verwaltung“ des Deutschen Reiches errichten, auf die sich ein in sein Amt zurückkehrender Kaiser stützen könnte.

²⁷⁰ Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Broschüre – Vaterländischer Hilfsdienst / Leitfaden. Informationen. Gesetze.“, S. 8, ohne Datum, (letzter Zugriff am 08.10.2024).

Zu diesem Zweck baut der „VHD“ zunächst ein „Meldestellennetz“ in Deutschland auf, durch welches sich deutsche Staatsangehörige vernetzen und ihre jeweiligen Gemeinden reorganisieren können.

Um das politische System nach Vorbild des Kaiserreichs wiedererlangen zu können, ist Angaben des „VHD“ zufolge eine Reorganisation der Bundesstaaten vonnöten. Der „VHD“ gliedert sich daher in insgesamt 24 „Armeekorpsbezirke“ (AKB), die sich geografisch an den historischen „AKB“ von 1914 orientieren. Eine vom „VHD“ im Internet veröffentlichte Karte zeigt diese Aufteilung und die jeweiligen Bezeichnungen mit römischen Ziffern. Der „III. AKB“ betrifft dabei das Gebiet Berlin/Brandenburg.²⁷¹ Die Mitgliederzahl des „VHD“ lag im Jahre 2024 in Brandenburg im mittleren zweistelligen Bereich. Während der „VHD“ in seinen Anfangsjahren in Brandenburg zumeist nur durch das Verteilen von Broschüren und Flugblättern aufgefallen ist, kann für die zurückliegenden Jahre ein stetiger Zuwachs des Aktivitätsniveaus konstatiert werden. So finden regelmäßig realweltliche Treffen der „VHD“-Anhänger auch in Brandenburg statt. Der „III. AKB“ ist im bundesweiten Vergleich einer der aktivsten.

Im Jahr 2024 fanden erneut circa monatlich „Hilfsdiensttreffen“ des „III. AKB“ im Land Brandenburg statt. Daran nahmen nach eigenen Angaben teilweise bis zu 60 Personen²⁷² teil. Ebenso wurden benachbarte „AKB“ besucht oder Online-Treffen durchgeführt, was die zunehmende Vernetzung unterstreicht.

Wie in den vergangenen Jahren war der mit der Funktion des „Generaldirektors“ betraute Sascha Hagemann bei einzelnen „Hilfsdiensttreffen“ vor Ort. Dabei stehen nach eigenen Angaben neben einem kulturellen Programm vorrangig Verwaltungsarbeiten im Sinne der „Hilfsdienstordnung“ im Vordergrund.²⁷³

²⁷¹ Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Die Armeekorpsbezirke“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 08.10.2024).

²⁷² Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Gemeinsames Hilfsdiensttreffen von sechs Ak.-Bezirken.“, vom 08.06.2024, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

²⁷³ Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Ordnung für den interimistischen vaterländischen Hilfsdienst“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 08.10.2024).

Anzumerken ist, dass aufgrund historischer Grenzveränderungen südliche Bereiche des Landes Brandenburg im Sinne des „VHD“ dem „IV. AKB“ zugerechnet werden. In diesem Zusammenhang fand am 16. März 2024 im Bereich Bad Liebenwerda (EE) ein Hilfsdiensttreffen des „IV. AKB“ mit einer im unteren zweistelligen Bereich angesiedelten Teilnehmeranzahl statt.²⁷⁴

Die Aktivitäten der Vertreter des „III. AKB“ beschränken sich mittlerweile nicht mehr nur auf den Bereich der Bundesrepublik Deutschland. So konnte bei einem „Hilfsdiensttreffen“ am 30. August 2024 im „VI. AKB“, welcher sich auf polnischem Hoheitsgebiet befindet, die Mitwirkung eines Vertreters des „III. AKB“ festgestellt werden.²⁷⁵ Darüber hinaus nahmen auch Vertreter des „III. AKB“ bei einem Hilfsdiensttreffen am 19. Juli 2024 im niederländischen Doorn teil. Hier lebte der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. bis zu seinem Tode im Exil, weshalb der Ort für Reichsbürger seit jeher von Interesse ist. Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass der „III. AKB“ über ein verhältnismäßig hohes Aktivitätsniveau verfügt und daher weiterhin eine Führungsrolle im „VHD“ aufweist.

²⁷⁴ Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Hilfsdiensttreffen im Kreis Liebenwerda.“, vom 16.03.2024, (letzter Zugriff am 08.10.2024).

²⁷⁵ Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Viel Grund zur Freude und viel zu tun.“, vom 30.08.2024, (letzter Zugriff am 08.10.2024).



„Hilfsdiensttreffen“ am 19. Juli 2024 im niederländischen Doorn²⁷⁶

²⁷⁶ Vgl. Homepage Vaterländischer Hilfsdienst: „Weder vergessen noch verlassen.“, vom 19.07.2024, (letzter Zugriff am 08.10.2024).



Strukturierte Organisationsformen:

„Indigenes Volk Germaniten“

Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) oder auch „Germaniten“ wird aufgrund ihrer Ideologie dem Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugerechnet. Die „Germaniten“ übernehmen zum Teil dessen Argumentation, insbesondere zur vermeintlichen Illegitimität der Bundesrepublik. Sie gehen aber nicht vom Fortbestehen des Deutschen Reiches aus. Vielmehr betrachten sie sich als indigenes Volk, weshalb sie ihren eigenen Staat gründen wollen. „Germaniten“ sind bisher deutschlandweit vornehmlich dadurch auffällig geworden, dass sie die Arbeit von Gerichtsvollziehern behindern und Gerichtsverhandlungen gestört haben. In Brandenburg fiel die Gruppierung, die ihre Ursprünge in der Nähe von Stuttgart (Baden-Württemberg) hat, im Jahre 2024 erneut durch den massenhaften Versand umfangreicher pseudojuristischer Schreiben an Behörden auf. In den beiden zurückliegenden Jahren ist hier ein nochmaliger und anhaltender Anstieg zu verzeichnen. Diese Schreiben sind inhaltlich von Verschwörungsideologien rund um eine ethnokulturelle Identität der selbst ernannten „[autochthonen] Nachfahren der germanischen Vorfahren“ gekennzeichnet.²⁷⁷

Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht bereits im Mai 2017 eindeutig urteilte, dass es das vermeintliche „Indigene Volk Germaniten“ nicht anerkennt und somit „die Inanspruchnahme von Sonderrechten für die Gruppierung und ihre Angehörigen nach internationalem oder nationalem Recht“ ausgeschlossen ist²⁷⁸, agiert die Gruppierung weiterhin unter Bezugnahme auf genau diese vermeintlichen Rechte.

²⁷⁷ Vgl. Homepage Germaniten: „Geschichtlicher Hintergrund – Wo kommen wir her?“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 14.10.2024).

²⁷⁸ Vgl. Homepage: „bverwg.de“ – Pressemitteilung Nr. 36/2017 vom 19.05.2017 – Keine Anerkennung eines „Indigenen Volkes Germaniten“, (letzter Zugriff am 15.10.2024).



Die „Germaniten“ organisieren sich in „Missionen“, wobei für Brandenburg die „Mission Potsdam“ mit mindestens zehn aktiven Mitgliedern als der regional zuständige Zusammenschluss angesehen werden kann. Die weiteren brandenburgischen „Germaniten“ sind demgegenüber lose organisiert.

Im Berichtsjahr 2024 fanden bundesweit diverse für Teilnehmer kostenpflichtige Vorträge der „Germaniten“ statt. Auffällig ist, dass die „Germaniten“ sowohl in den oben genannten Schreiben als auch auf ihren Veranstaltungen nahezu permanent um die Anerkennung ihrer vermeintlich indigenen Rechte buhlen. Dafür lässt sich die Gruppierung beispielsweise vereinzelt von namhaften Szeneanwälten vertreten und nimmt vertraglich festgehaltene „Beziehungen“ zu anderen vermeintlichen oder tatsächlichen indigenen Völkern weltweit auf. Diese „Treaties“²⁷⁹ werden anschließend als angebliche Legitimationsbelege vielen Schreiben beigelegt. Regelmäßig weisen die „Germaniten“ auch auf ihre Mitgliedschaft in der „Alliance of Indigenous Nations“ (AIN) hin.

Des Weiteren verfügt die Gruppierung über eine Immobilie in Seiffen (Sachsen), die als vermeintliches „Botschaftsgelände“ dient. Auf dem Anwesen kam es 2024 zu Polizeieinsätzen, da in dem Gebäude unter anderem ein vermisstes Schulkind aus Niedersachsen gesucht und gefunden wurde. Wie für das gesamte Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ typisch wurde das 7-jährige Kind von seiner Mutter vom Schulunterricht ferngehalten. Wie die Polizeidirektion Chemnitz am 2. Oktober 2024 mitteilte, verwies die Mutter „die Behörden auf eine schulische Erziehung sowie Bildung durch das sogenannte „Indigene Volk der Germaniten“. In der Konsequenz war der Frau für ihr Kind das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie das Recht zur Regelung schulischer Belange durch das zuständige Amtsgericht in Niedersachsen entzogen worden, woraufhin sie mit ihrem Kind untergetaucht war.“²⁸⁰ Solche Schulrechtsverletzungen durch „Germaniten“ sind auch in Brandenburg bekannt.

²⁷⁹ „Treaties“ sind formelle, rechtlich bindende Vereinbarungen zwischen zwei oder mehr Staaten oder internationalen Organisationen.

²⁸⁰ Vgl. Medienservice Sachsen: „Polizisten fanden vermisstes Schulkind in der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“, vom 02.10.2024, aufrufbar unter: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1080233>, (letzter Zugriff am 25.11.2024).



Strukturierte Organisationsformen:

„Anhänger der Reichsverfassung von 1871“, „Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“, „Wahlkommissionen“

Auch wenn die Szene der Reichsbürger mehrheitlich unstrukturiert ist, zeichnen sich unter den verschiedenen Theorien und Handlungsmotivationen gemeinsame ideologische Kontexte ab. Hierzu zählt die verbreitete Annahme, dass die Verfassung von 1871 entweder noch Bestand hat oder wieder in Kraft gesetzt werden müsse, um so die Handlungsfähigkeit des Deutschen Kaiserreiches wiederherzustellen. Uneinigkeit besteht indes darüber, ob sich das Reich in einem Kriegs- beziehungsweise Belagerungszustand oder in einem „Verfassungsnotstand“ befindet. Hintergrund sind unterschiedliche Ansichten innerhalb der Szene in Bezug auf die Abdankung des Kaisers 1918 sowie die damit zusammenhängenden Machtbefugnisse und vermeintlichen Rechtsfolgen.²⁸¹

Eines der bedeutsamsten Ereignisse in dem Milieu, welches sich ideologisch auf die Reichsverfassung von 1871 bezieht, ist das „Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“. Hierbei handelt es sich um eine wiederkehrende öffentliche Veranstaltung, die erstmalig im Jahr 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) durchgeführt wurde. Im Berichtszeitraum kam es am 6. April 2024 in Gera (Thüringen) sowie am 30. August 2024 in München (Bayern) zu weiteren vermeintlichen „Bundesstaaten-Treffen“, an denen sich jeweils mehrere hundert Personen beteiligten.

²⁸¹ Vgl. Telegram-Kanal VDWK – Rechtliche Grundlagen zur Wahlkommission und der Gemeindereaktivierung: Konversation ab 02.10.2023, (letzter Zugriff am 15.10.2024).

Aufmerksamkeit erfahren die Veranstaltungen, auf denen die 25 Bundesstaaten des Deutschen Kaiserreiches sowie das ehemalige „Reichsland Elsaß-Lothringen“²⁸² repräsentiert werden sollen, vor allem durch die historische Kleidung der Teilnehmer sowie die Zurschaustellung entsprechender Reichsfahnen. Eine ähnlich konzipierte Veranstaltung stellt der Geburtstag des vermeintlichen kaiserlichen Thronfolgers dar²⁸³, welcher jährlich in Potsdam von Anhängern desselben Milieus begangen wird. An der Veranstaltung am 10. Juni 2024 auf dem Luisenplatz in Potsdam beteiligten sich circa 120 Personen.

Neben der Organisation öffentlicher Veranstaltungen zur Rekrutierung neuer Anhänger haben sich Teile der Szene in „Wahlkommissionen“ (WK) zusammengeschlossen, um auf diesem Wege die Wiederherstellung der genannten Bundesstaaten zu erreichen. Durch die gegründeten „Wahlkommissionen“ soll zunächst auf Gemeindeebene eine parallele Verwaltungsstruktur aufgebaut werden. Die Anhänger der Szene behaupten, dass bereits mehrere dieser „Wahlkommissionen“ im gesamten Bundesgebiet existieren würden. Im südlichen Teil Brandenburgs, welcher der „Wahlkommission Preußische Provinz Sachsen“ zugerechnet wird, wurden 2024 vermeintliche „Öffentliche Bekanntmachungen“ an allgemeinen Plätzen und teils offiziellen Informationstafeln angeschlagen. Hier wird in der Regel die „Eröffnung der Wahllisten“ bekannt gegeben und zur „Wahl aufgerufen“. Vergleichbare Aktivitäten konnten in anderen Teilen des Landes durch die angebliche „Staatliche Wahlkommission der Provinz Brandenburg“ mit Postanschrift in Wandlitz (BAR) festgestellt werden.²⁸⁴ Organisatorisch sind die regionalen „Wahlkommissionen“ in einem angeblichen „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK) zusammengeschlossen.



Eine vermeintliche „Öffentliche Bekanntmachung“ der Wahlkommission Preußische Provinz Sachsen²⁸⁵

²⁸² Das ehemalige „Reichsland Elsaß-Lothringen“ unterstand seiner Zeit direkt dem Deutschen Kaiser und war somit kein eigener Bundesstaat.

²⁸³ Vgl. Homepage Das Große Treffen der Bundesstaaten: „S.M. Georg Friedrich Prinz von Preußen“, vom 18.06.2024, (letzter Zugriff am 15.10.2024).

²⁸⁴ Vgl. Homepage Staatliche Wahlkommission der Provinz Brandenburg: Formulare, ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

²⁸⁵ Vgl. Homepage Wahlkommission Preußische Provinz Sachsen: „Wahlhelfer“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.11.2024).



Strukturierte Organisationsformen:

„Internationales Zentrum für Menschenrecht“, „Förderorganisation zwingendes Völkerrecht“, „Internationale Organisation Völkerrecht“

Das „Internationale Zentrum für Menschenrecht“ (IZMR) mit Hauptsitz in Stade (Niedersachsen) wird von einem bundesweit bekannten, seit vielen Jahren aktiven Reichsbürger geführt. Das „IZMR“ tritt auch unter anderen Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Amt für Menschenrechte“, „Gerichthof der Menschen“ oder „Zentralrat Europäischer Bürger“ auf. Die Organisation spricht in reichsbürgertypischer Manier der Bundesrepublik Deutschland staatliche Hoheitsrechte ab und diskreditiert geltendes Recht als Unrecht. Die Anhänger des „IZMR“ verstehen die Organisation als staatlichen Akteur und berufen sich dabei auf ein vermeintlich universales Naturrecht. In Brandenburg gibt es nur wenige Anhänger der Organisation, weshalb in den zurückliegenden Jahren vereinzelte Rekrutierungsveranstaltungen durchgeführt wurden.

Im Jahre 2023 setzte ein Aufsplitterungsprozess ein. Aufgrund von Veruntreuungsvorwürfen wurden mehrere Personen aus dem „IZMR“ und seinen Unterorganisationen ausgeschlossen. Bereits im März 2023 hatten einige dieser Personen die Parallelorganisation „Förderorganisation zwingendes Völkerrecht“ (FzV) gegründet. Die Kleinstorganisation sieht ihre Zuständigkeit in der „Opferhilfe“ oder dem „Zivilschutz“. Auf der Grundlage einer pseudo-juristischen Auslegung des Völkerrechts soll Betroffenen von rechtsstaatlichen Maßnahmen durch die „FzV“ Hilfsleistungen geboten werden, um die entsprechenden Maßnahmen zu blockieren.²⁸⁶ Ein zentrales Instrument stellen eigene „Schiedsgerichte“ dar, die selbstgeschaffene Instanzen der Judikative repräsentieren sollen.²⁸⁷

²⁸⁶ Vgl. Homepage FzV: „Statut“, v. 16.03.2023, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

²⁸⁷ Vgl. Homepage FzV: „Schiedsgericht“, v. 25.09.2023, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Die Organisation sticht durch eine klar definierte und offiziell anmutende Vereinsstruktur hervor. Öffentliche Aktivitäten dieser Gruppierung wurden kaum wahrgenommen.

Ende des Jahres 2023 und verstärkt im Berichtsjahr 2024 wurde der Aufsplittungsprozess durch die Gründung der „Internationalen Organisation Völkerrecht“ (IOV) von einigen Gründungsmitgliedern der „FzV“ weiter vorangetrieben. Ebenso wie bei der „FzV“ ist eine reichsbürgertypische Auslegung des Völkerrechts bei der „IOV“ Handlungsgrundlage. Die „IOV“ nutzt einen selbstgeschaffenen „Gerichtshof der Menschen“ als Instanz der Judikative, sodass auch hier Parallelen zu den vorher genannten Organisationen bestehen. Inhaltlich sieht sich die „IOV“ dazu berufen, zur Aufklärung und Weiterbildung ihrer Rechtsauffassung beizutragen.²⁸⁸ Dabei werden milieutypische Inhalte verbreitet. Im Jahre 2024 wurde eine Vielzahl öffentlicher Aktivitäten der „IOV“ wahrgenommen. Neben dem Verbreiten eigener Inhalte in sozialen Netzwerken wurden vor allem Briefsendungen an Behörden verschickt. Im Land Brandenburg wurden von der „IOV“ beispielsweise diverse Schulungsangebote und Hinweise zu vermeintlichen Rechtsverstößen an Kommunal- und Landesbehörden übermittelt.



Aufkleber der FzV



Wappen der IOV



Siegel der IOV

²⁸⁸ Vgl. Homepage IOV: „Startseite“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 25.11.2024).

Lose Organisationsformen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Neben den aufgeführten Zusammenschlüssen haben sich in vielen Teilen Brandenburgs kleinere, unstrukturierte regionale Reichsbürger-Milieus herausgebildet. Die Mehrheit dieses unstrukturierten Milieus eint die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland. Immer wieder lässt sich in diesen unstrukturierten Milieus die Bildung loser Netzwerke beobachten, die über die Grenzen der Bundesländer hinweg miteinander kooperieren. Sie halten teilweise in sozialen Netzwerken, mit eigenen Videokanälen oder Internetpräsenzen zueinander Kontakt.

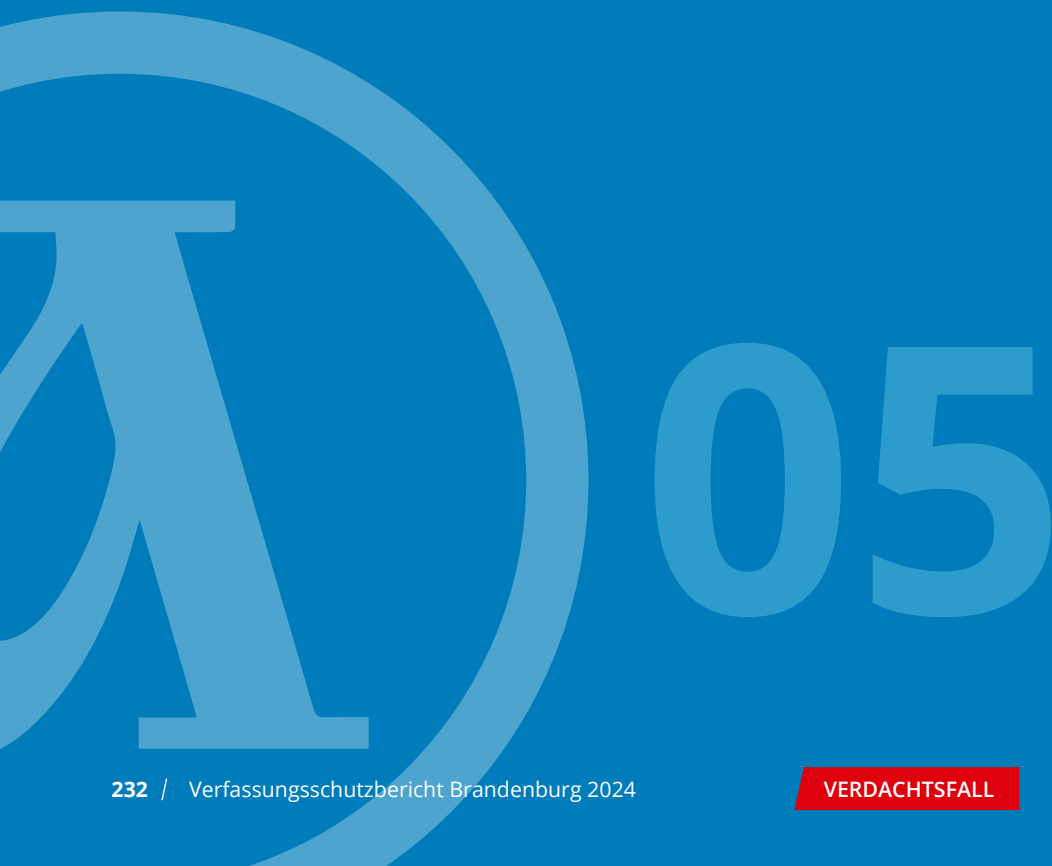
Auch in Brandenburg ist das Personenpotenzial insbesondere in den losen Organisationsformen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Deutlich wurde das beispielsweise anhand des zurückliegenden Zensus, zu dem eine Vielzahl von Reichsbürgern und Selbstverwaltern erklärten, aufgrund ihrer Ablehnung der Bundesrepublik nicht teilzunehmen. Gleichermaßen war auch 2024 ein weiterhin hohes Aufkommen an reichsbürgertypischen Schreiben an kommunale Behörden, insbesondere im östlichen und südlichen Brandenburg, festzustellen. Hier gelang es dem brandenburgischen Verfassungsschutz im Berichtszeitraum, durch einen weiterhin hohen Ressourceneinsatz das Dunkelfeld des Reichsbürger-Milieus weiter aufzuhellen.

Akteure der Szene haben ein sehr hohes Mobilisierungspotenzial und eine hohe Bereitschaft sich innerhalb des Milieus zu unterstützen. Dies zeigte sich bei Gerichtsverhandlungen gegen Anhänger der Szene, die zum Teil nur mit erheblichem Einsatz von Sicherheitspersonal durchgeführt werden konnten. Insbesondere werden Reichsbürger und Selbstverwalter durch Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte auffällig. So verweigern sie sich zum Beispiel bei polizeilichen (Verkehrs-)Kontrollen.

Die Reichsbürgerideologie ist insgesamt dazu geeignet, dass sich Personen in einem geschlossenen verschwörungstheoretischen Weltbild verlieren. Im Zuge dessen kann aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden. Insbesondere die Expansionsbestrebungen des selbst ernannten „Königreich Deutschland“ sowie das verhältnismäßig hohe Aktivitätsniveau des in Brandenburg und Berlin verorteten „III. Armeekorpsbezirks“ des „Vaterländischen Hilfsdiensts“ gilt es genau zu beobachten. Hinzu kommt die stärkere Wahrnehmbarkeit der „Germaniten“ sowie der „Großen Treffen der Bundesstaaten“. Aktionismus und Aggression in Teilen der Szene verstärken sich gegenseitig, sodass es zu Radikalisierungseffekten kommt. Dies kann bis zur offenen Gewaltanwendung führen. Die virale Verbreitung der Reichsbürger-Fantasien wird sich weiterhin fortsetzen und Sympathisanten für Aktivitäten mobilisieren. „Steckbrieflich“ gesuchte Staatsanwälte und Vorsteher von Finanzämtern in Brandenburg sind erschreckende Beispiele für diese Tendenzen. Vor diesem Hintergrund bewertet der Verfassungsschutz Brandenburg die „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als Bestrebung mit teilweise erheblichem Gefahrenpotenzial.



5. Verdachtsfall Anastasia-Bewegung



5. Verdachtsfall: Anastasia-Bewegung	234
Ideologie: Wahrheit versus Täuschung	239
Goldenes Grabow	244
Urahnenerbe Germania	246
Oase Goldammer	250

5. Verdachtsfall: Anastasia-Bewegung

Im Juni 2023 verkündete der Verfassungsschutz Brandenburg die Verdachtsfall-einstufung der „Anastasia-Bewegung“. Dieser Schritt wurde vollzogen, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es sich bei der „Anastasia-Bewegung“ um eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung handelt. Die verfassungsfeindlichen Ziele der Gruppierung werden in erster Linie in der gleichnamigen Buchreihe „Anastasia“ des russischen Autors Wladimir Nikolaevich Megre deutlich.²⁸⁹

Darin werden verschwörungserzählerische Elemente mit antisemitischen, geschichtsrevisionistischen und demokratiefeindlichen Vorstellungen vermischt. Somit sind zumindest Teile der Buchreihe mit dem Demokratie-, Rechtsstaats- und Menschenwürdeprinzip des Grundgesetzes unvereinbar. Auch da sich die Bewegung klar der Verbreitung der extremistischen Ideologien aus den Büchern verschrieben hat, ist die Einstufung der „Anastasia-Bewegung“ als Verdachtsfall konsequent. Auffällig ist zudem, dass eine Vielzahl der Akteure der „Anastasia-Bewegung“ mit anderen extremistischen Milieus und Gruppierungen, wie dem Rechtsextremismus und der Reichsbürger-Szene, vernetzt sind oder dort zumindest einen Vorlauf hatten.

Anastasia-Bewegung in Brandenburg

	2023	2024
Anzahl aktiver Landsitze	3	3
Personenpotenzial (geschätzt)	30-50	30-50

²⁸⁹ Vgl. MIK Brandenburg: „Extremistische Siedlungsbestrebung in Brandenburg – Anastasia-Bewegung als Verdachtsfall eingestuft“, v. 8.6.2023, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

Sitz / Verbreitung

Gesicherte Erkenntnisse über die weltweite Zahl der Landsitze der „Anastasia-Bewegung“ liegen nicht vor. Vor allem in Russland und Belarus, wo die „Anastasia-Bewegung“ bereits seit den 1990er Jahren Anhänger hat, befinden sich die meisten Landsitze. In Brandenburg sind derzeit etwa drei Familienlandsitze aktiv: in Grabow (OPR), in Liepe (BAR) und in Werder/Havel (PM)

Gründung / Bestehen

Der „Anastasia-Bewegung“ liegt ideologisch die Buchreihe „Die klingenden Zedern Russlands“ des russischen Autors Wladimir Nikolaewich Megre zugrunde. Die zehn Bände wurden von 1996 bis 2010 in russischer Sprache veröffentlicht. Seit diesem Zeitraum sind erste Anhänger der „Anastasia-Bewegung“ in Russland und Belarus aktiv. In deutscher Sprache erschienen die Bücher in den Jahren zwischen 1999 und 2011. Dementsprechend setzten die Siedlungsprojekte in Deutschland und somit auch in Brandenburg etwas später als in Osteuropa ein. Das „Urahnererbe Germania“ aus Liepe (BAR) ist vermutlich die älteste und zugleich die öffentlich aktivste „Anastasia-Bestrebung“ in Brandenburg.

Struktur / Repräsentanten

Der wohl bekannteste Vertreter der „Anastasia-Bewegung“ ist der Autor der Buchreihe, der russische Schriftsteller Wladimir Nikolaewich Megre. Dieser idealisiert darin ein möglichst autarkes Leben auf Familienlandsitzen mit jeweils etwa einem Hektar Fläche pro Familie. Da sich eine Vielzahl seiner Anhänger der konkreten Umsetzung der „Anastasia“-Bücher verschrieben hat, besteht die Hauptstruktur der „Anastasia-Bewegung“ aus einzelnen Familienlandsitzen, deren Bewohner untereinander Kontakte pflegen. Eine bundesweite Dachorganisation ist nicht bekannt. Neben den Familienlandsitzen sind Einzelpersonen mit teils überregionaler Reichweite an der Verbreitung der Ideologie beteiligt.

Personenpotenzial

Dem Verfassungsschutz Brandenburg sind etwa fünf Familienlandsitze und -siedlungen in Brandenburg bekannt, von denen jedoch nur drei Aktivitäten entfalten. Das Personenpotenzial liegt im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich.

Kurzportrait / Ziele

Die Anhänger der „Anastasia-Bewegung“ streben eine nahezu vollständige Umsetzung der von Wladimir Nikolaevich Megre in seinen Büchern dargelegten Ideologie an. Diese zielt auf sämtliche Lebensbereiche ab. So wird in den zehn Bänden vorgegeben, in welcher Form die Menschen zusammenzuleben haben. Ebenso wird beabsichtigt, dass Anastasia-Anhänger beispielsweise ihre Kinder nicht mehr an öffentliche Schulen schicken. Hingearbeitet wird unter anderem auf eine autark von demokratischen Strukturen agierende Gemeinschaft, die ausschließlich von ihren eigenen Vorstellungen geprägt ist.

Finanzierung

Die Finanzierung der Familienlandsitze und ihrer Aktivitäten ist individuell. Einige erzielen Einnahmen beispielsweise durch das Ausrichten zahlungspflichtiger Vortragsveranstaltungen und den Verkauf eigener Publikationen. Andere generieren Gelder aus der Verpachtung beziehungsweise Vermietung von „Probefamilien“, mit denen sie gleichzeitig versuchen, neue Anhänger zu rekrutieren.

Veröffentlichungen / Reichweite

Den Angaben seiner eigenen Webseite nach hat Wladimir Nikolaevich Megre weltweit insgesamt etwa elf Millionen Exemplare seiner Bücher verkauft. Diese sollen in 23 Sprachen übersetzt worden sein.²⁹⁰

²⁹⁰ Vgl. Homepage von Wladimir Nikolaevich Megre: „Biography of Vladimir Megre“, ohne Datum, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

Parallel dazu sind die zehn Bände international als Hörbücher verfügbar. Darüber hinaus gibt es sowohl in russischer als auch in deutscher Sprache eine Vielzahl von Kanälen in den sozialen Netzwerken, die die Inhalte der „Anastasia-Bewegung“ verbreiten. In Anbetracht dessen, dass auch deutschsprachige Kanäle und Gruppen auf Telegram über hunderte oder gar tausende Mitglieder und Abonnenten verfügen²⁹¹, muss eine durchaus hohe Reichweite in Deutschland angenommen werden.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die „Anastasia-Bewegung“ vertritt als dezentral organisierte Gruppierung sekten-ähnliche, verschwörungstheoretische, neuheidnische und rechtsextremistische Glaubenssätze. Die ideologische Grundlage stellt das zehnbändige Werk „Anastasia“ des russischen Autors Wladimir Nikolaevich Megre, der eigentlich Wladimir Pusakow heißt, dar.²⁹² In diesem Roman schildert der Autor seine Begegnung mit Anastasia, der Hauptfigur des Werkes. Diese tritt in den Büchern als Vertreterin des fiktiven Volkes der „Weden“ auf und lebt als Einsiedlerin in der russischen Taiga. Die Darstellung wirkt wie ein Erfahrungsbericht und suggeriert dem Leser eine reale Begegnung. Dabei gewinnt die Geschichtserzählung durch zwei Aspekte an Dynamik. Einerseits vertieft der Autor im Verlauf der Erzählung seine persönliche Beziehung mit der fiktiven Anastasia, so wird sogar ein gemeinsames Kind gezeugt.²⁹³ Andererseits wird er von Anastasia überzeugt, sein Leben zu wandeln. Während er zu Beginn des Werkes als erfolgreicher Unternehmer ein liberales Leben mit Konsum und Freizügigkeiten führte, bringt ihm Anastasia ein idealisiertes Leben in der Tradition des wedrussischen Volkes nah.

²⁹¹ Vgl. beispielhaft: Telegram-Kanal: „Familienlandsitz & Siedlungsforum“ oder Telegram-Kanal: „Urahnenerbe“, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

²⁹² Vgl. Roepke, Andrea/Speit, Andreas: Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos, Ch. Links Verlag Berlin 2019, S. 143.

²⁹³ Vgl. Schenderlein, Laura: Demokratiefeindliche Fabelwelten. Die Anastasia-Bewegung im Land Brandenburg zwischen Esoterik und Rechtsextremismus, in: Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, Ausgabe 8 (2020). S. 5.

Dieses Volk soll vor rund einer Million Jahren großflächig in Asien und Europa traditionell im Einklang mit der Natur auf Familienlandsitzen gelebt haben. Die Vertreter dieser Volksgruppe sowie Anastasia selbst sollen dabei über metaphysische Fähigkeiten verfügt haben. Dazu zählen zum Beispiel die Telepathie und ein Heilstrahl zur Behandlung von Krankheiten.²⁹⁴ Die Erzählung transportiert einen Konflikt zweier konträrer Gesellschaftsmodelle. Während das eine Modell, welches in den Büchern klar abgelehnt wird, für ein modernes Leben nach westlichem Vorbild steht, symbolisiert das von Anastasia propagierte Modell ein angeblich naturverbundenes, antimodernes und zugleich technologiefeindliches Leben, das von vermeintlich traditionell-heidnischen Riten und Symbolen getragen wird. Hierbei werden zudem rassistische Lehren verbreitet, um den angeblichen Einfluss der „Telegonie“ zu überwinden. Nach dieser pseudowissenschaftlichen Vererbungslehre würde einer Frau durch den ersten sexuellen Kontakt mit einem Mann dessen Bluts- und Geistesstempel aufgedrückt. Gebäre sie später ein Kind, dessen Vater ein anderer Mann sei, würde dieses Kind sowohl den Genotyp als auch den Phänotyp des ersten Mannes aufweisen.²⁹⁵



Megres Hauptfigur – Anastasia im Wald²⁹⁶



Megre und Anastasia in der Taiga²⁹⁷

²⁹⁴ Vgl. Pöhlmann, Matthias: Rechte Esoterik. Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen, Verlag Herder GmbH Freiburg im Breisgau 2021, S. 205.

²⁹⁵ Megre, V.: Anastasia, Die Bräuche der Liebe (Band 8.2), S. 38.

²⁹⁶ Entnommen aus: Megre, V.: Anastasia, Tochter der Taiga (Band 1).

²⁹⁷ Entnommen aus: Megre, V.: Anastasia, Schöpfung (Band 4).

Ideologie: Wahrheit versus Täuschung

Mit der Einführung des wedrussischen Volkes verbindet der Autor eine geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Ideologie, die mit dem Demokratie-, Rechtsstaats- und Menschenwürdeprinzip unvereinbar ist. Dabei führt er einen dreiteiligen Epochenzyklus ein. Die erste und erstrebenswerte Zeitepoche, der Wedismus, begann mit dem Aufkommen der Weden und ist mit einer Dauer von 990.000 Jahren die längste. Idealisiert wird dabei die Verbindung zwischen Menschen und Gott. Im 6. Band heißt es dazu: „Im wedischen Zeitalter ist Gott der Wegweiser des Menschen.“²⁹⁸ In Band 8.1 hat Wladimir Nikolaewich Megre einen Gesetzentwurf veröffentlicht, in dem eine zeitgenössische Umsetzung jener Gesellschaft im Sinne dieser fiktiven Geschichtserzählung skizziert wird. Dabei sollen Siedlungen mit über 150 einheitlich ausgestalteten Familienlandsitzen entstehen. Ziel soll ein naturverbundenes und autarkes Leben sein, sodass zeitgenössische Themen wie Ökologie und Nachhaltigkeit die Anschlussfähigkeit bis in die Mitte der Gesellschaft ebnen.

Der Autor hält dazu aber fest: „Es ist nicht gestattet, ein Grundstück zur Errichtung eines Familienlandsitzes Ausländern und Staatenlosen zu übertragen.“²⁹⁹ Hieran wird der extremistische Charakter des Familienlandsitzprinzips letztlich deutlich, da der Gesetzentwurf den Grundstückserwerb von der nationalen Zugehörigkeit abhängig macht. Dieses kommt einer systematischen Diskriminierung gleich. Darüber hinaus ist das Thema Bildung und Schule zentraler Bestandteil der Familienlandsitzsiedlung. Dazu wird in der Buchreihe das Schulkonzept nach der Schetinin-Pädagogik befürwortet und herkömmliche Erziehungs- und Beschulungsmethoden als Entfremdung vom Natürlichen und als Realitätsverzerrung angesehen.³⁰⁰ Michail Petrowitsch Schetinin war ein russischer Pädagoge und Begründer des Lyzeums, einer Waldschule im südrussischen Tekos. Seine Pädagogik fußt auf militärischem Drill und esoterisch-spirituellen Inhalten.³⁰¹

²⁹⁸ Megre, V.: Anastasia, Neue Zivilisation (Band 8.1), S. 176.

²⁹⁹ Megre, V.: Anastasia, Neue Zivilisation (Band 8.1), S. 176.

³⁰⁰ Megre, V.: Anastasia, Tochter der Taiga (Band 1), S. 88 und 92; Megre, V.: Anastasia, Raum der Liebe (Band 3), S. 134-137.

³⁰¹ Vgl. Broschüre: Lyzeum / Integrierte Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen. Pilotentwicklung des Bildungsmodells „Schule des 21. Jahrhunderts“ von 2019.

An das wedische Zeitalter schließt die bildhafte Epoche mit einer Dauer von 9.000 Jahren an. Hier sei die Menschheitsgeschichte an einem Wendepunkt gewesen, denn sechs Menschen – die im weiteren Verlauf als Priester bezeichnet werden – setzten sich zum Ziel, die Menschheit zu beherrschen. Einer der sechs Priester, der Oberpriester, hält sich dabei für den „[...] obersten Führer der menschlichen Gesellschaft [...]“.³⁰² Diese Priester unter Führung des Oberpriesters fungieren als Gegner der Wedrussen und ihr Herrschaftsmodell wird von Wladimir Nikolaewich Megre äquivalent zu modernen Gesellschaften nach westlichem Vorbild dargestellt. Aktuell soll laut dem Autor die Epoche des Okkultismus vorherrschen. Mit einer Dauer von 1.000 Jahren stellt sie die dritte und kürzeste dar. Sie beschreibt die Herrschaft des Oberpriesters über die Menschen mit diversen Herrschafts- und Manipulationsinstrumenten, sodass Wladimir Nikolaewich Megre von „Sklaven“ spricht.³⁰³

Die Demokratie wird als ein solches Täuschungsinstrument der Priester verächtlich gemacht: „Und die Menschen in den hochentwickelten demokratischen Ländern wählen Parlamente und Präsidenten mit der Mehrheit der Stimmen. Wählen?! Völliger Unsinn! Völlige Illusion! Es gibt keine Wahlen! Kein einziges Mal, in keinem Staat, der als demokratisch gilt und zivilisiert gilt, war je das Volk an der Macht. Und die Wahlen? Sie sind völlig illusorisch! [...] Somit ist die moderne Demokratie eine Illusion der Menschenmassen. Ihr Glaube an einen irrealen Aufbau der Gemeinschaft, eine nicht reale, illusorische Welt. [...] Die Demokratie ist die gefährlichste Illusion, der eine große Zahl von Menschen unterliegen.“³⁰⁴

³⁰² Megre, V.: Anastasia, Das Wissen der Ahnen (Band 6), S. 165.

³⁰³ Megre, V.: Anastasia, Das Wissen der Ahnen (Band 6), S. 205-208.

³⁰⁴ Megre, V.: Anastasia, Das Wissen der Ahnen (Band 6), S. 268 ff.

Dem Judentum und Personen jüdischen Glaubens kommt dabei eine besondere Rolle als Instrument und Träger der Manipulation zu. Die biblische Erzählung, wonach Moses die Israeliten aus der ägyptischen Sklaverei befreite, wird dahingehend umgedeutet, als dass das Judentum von Wladimir Nikolaewich Megre nicht als Religion, sondern als verfälschte Weltanschauung beschrieben wird. Moses wird als Opfer und Träger der Manipulation des Oberpriesters dargestellt. [Der] größte Teil des jüdischen Volkes [...] und Moses selbst wurden zum Werkzeug in den Händen des Oberpriesters. Sie sind seine Soldaten, die er verpflichtete, seiner Eigenliebe zu gefallen, die Macht über die Menschen der ganzen Erde zu ergreifen.“³⁰⁵

Dabei vermischt der Autor unterschiedliche Formen des Antisemitismus. Es wird teils auf traditionelle antisemitische Verschwörungstheorien zurückgegriffen, in denen Jüdinnen und Juden als gierige, wohlhabende und einflussreiche politische Akteure dargestellt werden: „Von einem, der nicht sehr reich sei, versuchten sie, wenigstens etwas wegzunehmen, und bei einem Reichen seien sie bestrebt, ihn ganz und gar zu ruinieren. Das bestätigt die Tatsache, dass viele Juden wohlhabend sind und sogar auf die Regierung Einfluss nehmen können.“³⁰⁶ Im siebten Band werden klar rassistische Vorstellungen in Bezug auf Jüdinnen und Juden kommuniziert, in dem ihnen ein spezifisches Aussehen zugeschrieben wird.

Wladimir Nikolaewich Megre skizziert bei einem Besuch eines Waisenhauses, das folgende Gespräch mit dem Leiter der Einrichtung: „‘Das ist Sonja. Sie besucht die erste Klasse’, erzählte mir der Direktor. ‘Sie geht immer alleine. Sie rechnet fest damit, dass sie schon bald von einer jüdischen Familie adoptiert wird.’ ‘Wie kommt sie denn auf eine jüdische Familie? Das Mädchen sieht doch nicht wie eine Jüdin aus. Sie ist hellblond und, ich würde eher sagen, sie wäre eine Ukrainerin.“³⁰⁷

³⁰⁵ Megre, V.: Anastasia, Das Wissen der Ahnen (Band 6), S. 174.

³⁰⁶ Megre, V.: Anastasia, Das Wissen der Ahnen (Band 6), S. 174.

³⁰⁷ Megre, V.: Anastasia, Die Energie des Lebens (Band 7), S. 133.

Besonders offensichtlich wird der Antisemitismus im sechsten Band der „Anastasia“-Buchreihe. Mit einer vor allem im Rechtsextremismus verbreiteten Schuldumkehr deutet Wladimir Nikolaevich Megre die menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus im Rahmen des Holocausts als gerechtfertigte Bestrafungsmaßnahme am jüdischen Volk: „Es sind sogar Dokumente erhalten geblieben, wie man in den Jahren jenes Krieges Juden [...] in Öfen verbrannt, mit Gas vergiftet und in Gemeinschaftsgräbern lebendig begraben hat. Nicht einer, nicht Hunderte, nicht Tausende [...] kamen um, es waren Millionen, die in diesem kurzen Zeitraum brutal ermordet wurden. Historiker halten Hitler für schuldig. Aber wer war zu einer anderen Zeit Schuld: im Jahr 1113, Kiewer Rus. [...] Da das schon mehr als ein Jahrtausend geschieht, kann man den Schluss ziehen, dass das jüdische Volk vor den Menschen Schuld hat.“³⁰⁸

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Wie oben bereits erwähnt, sind dem brandenburgischen Verfassungsschutz derzeit drei aktive Familienlandsitze und -siedlungen bekannt. Das Personenpotenzial lag auch 2024 im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich. Auf eine Berichterstattung zu zwei weiteren brandenburgischen Familienlandsitzen wird hier verzichtet, da von diesen seit einigen Jahren keine merklichen Aktivitäten mehr ausgehen.

³⁰⁸ Megre, V.: Anastasia, Das Wissen der Ahnen (Band 6), S. 172-174.



Goldenes Grabow

Die größte Bestrebung und eines der bekanntesten Siedlungsprojekte, das „Goldene Grabow“, befindet sich in der Ortschaft Grabow bei Blumenthal in Heiligen-grabe (OPR). Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Siedlung aus einzelnen größeren Familien besteht.³¹⁰ Als Anführer des Siedlungsvorhabens gelten die Bewohner des Familienlandsitzes „Landolfswiese“, die zugleich Geschäftsführer des Unternehmens „Goldenes Grabow Dorferneuerungen EWIV“³¹¹ sind. Das Unternehmen wurde 2014 im Handelsregister aufgenommen und dient als Organisationsgrundlage für den Landerwerb. Anhänger und Sympathisanten der Buchreihe können sich für einen Probelandsitz bewerben, um so die Lebensvorstellung der Bücher zu verwirklichen.³¹²

Das Gewaltpotenzial der Gruppierung, wie auch der gesamten „Anastasia-Bewegung“, wird weiterhin als niedrig eingeschätzt. Dennoch ist die persönliche Vernetzung der Anhänger des „Goldenen Grabows“ mit anderen extremistischen Gruppierungen, insbesondere mit anderen „Anastasia“-Siedlungen, bekannt. Erste Aktivitäten der Gruppierung in Grabow gehen auf den Zeitraum 2010 bis 2012 zurück.

³⁰⁹ Entnommen der ehemaligen Homepage „Landolfswiese“ (nicht mehr online verfügbar).

³¹⁰ Vgl. Homepage „Garten WEden“: „Landfreikauf Goldenes Grabow“, v. 10.12.2014, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

³¹¹ EWIV steht dabei für eine „Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung“.

³¹² Vgl. Homepage „Garten WEden“: „Landfreikauf Goldenes Grabow“, v. 10.12.2014, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

Dabei sollen erste Lesetreffen im Ort abgehalten und Siedlungsvorhaben besprochen worden sein.³¹³ Nach der Gründung der „Goldenen Grabow Dorferneuerungen EWIV“ setzte eine Expansionsphase ein. Diese drückte sich durch eine aktive Internetpräsenz, die Ausrichtung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen wie den „Anastasia-Festspielen“ sowie zunehmende Landkäufe und eine geplante Schulgründung aus.³¹⁴

Neben der extremistischen Ideologie der „Anastasia-Bewegung“ finden sich beim „Goldenen Grabow“ weitere verfassungsfeindliche Anhaltspunkte. So riefen Anhänger der Gruppe im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationen zur Gründung einer „Dorfwehr“ auf.³¹⁵ Hierbei stellten sie das Gewaltmonopol des Staates und somit auch das Rechtsstaatsprinzip offen infrage. Der öffentliche Druck führte in den zurückliegenden Jahren zur zunehmenden Abschottung der Gruppe und eine Schulgründung konnte nicht realisiert werden. Öffentliche Veranstaltungen wurden seit 2019, ebenso wie die zuvor aktiv gepflegten Internetauftritte, eingestellt. 2021 wurde das Ende des Siedlungsprojektes bekannt gegeben. Daher waren auch für das Jahr 2024 keine öffentlichen Veranstaltungen zu verzeichnen. Allerdings äußerte im Juni 2023 ein führender Anhänger des „Goldenen Grabow“, dass das Ziel weiterhin die Erneuerung des Dorfes sei und „[e]in Teil dieser Idee ist der Aufbau von Familienlandsitzen.“³¹⁶ Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppierung weiterhin aktiv ist.

³¹³ Schenderlein, Laura: Demokratiefeindliche Fabelwelten. Die Anastasia-Bewegung im Land Brandenburg zwischen Esoterik und Rechtsextremismus, in: Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, Ausgabe 8 (2020). S. 11.

³¹⁴ Vgl. u.a. Homepage „Garten WEden“: „Landfreikauf Goldenes Grabow“, v. 10.12.2014, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

³¹⁵ Schenderlein, Laura: Demokratiefeindliche Fabelwelten. Die Anastasia-Bewegung im Land Brandenburg zwischen Esoterik und Rechtsextremismus, in: Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle, Ausgabe 8 (2020). S. 11.

³¹⁶ Köpsell, Lena: Mein Nachbar, der Reichsbürger, in: Märkische Allgemeine Zeitung vom 24.06.2023, S. 5.



Urahnenerbe Germania

Das „Urahnenerbe Germania“ ist vermutlich die älteste und zugleich die öffentlich aktivste „Anastasia-Bestrebung“ in Brandenburg. Trotz der Ähnlichkeit des Namens sieht sich die Organisation nicht in der Nachfolge der nationalsozialistischen Forschungsgemeinschaft „Deutsches Ahnenerbe e. V.“. Allerdings wird die Ura-Linda-Chronik, eine literarische Fälschung, die von Herman Wirth 1933 ins Deutsche übersetzt und propagiert wurde, als reale historische Quelle behandelt, sodass zumindest eine inhaltliche Nähe zum nationalsozialistischen Ahnenerbe besteht.³¹⁷ Daran wird deutlich, dass das „Urahnenerbe Germania“ nicht nur als Multiplikator der Ideen der „Anastasia-Bewegung“ agiert, sondern als eine zentrale Ideologie im deutschsprachigen Raum anzusehen ist. Allem voran die offen kommunizierte Verbindung slawisch-arischer Vorstellungen des russischen Esoterikers Alexander Hinewitsch mit der „Anastasia“-Buchreihe sind hier hervorzuheben, denn auch dadurch werden nationalsozialistische Symbole verbreitet.³¹⁸

Der Familienlandsitz des „Urahnenerbes Germania“ liegt zwar im brandenburgischen Liepe (BAR), jedoch kommuniziert die Gruppierung über den gesamten deutschsprachigen Raum. In Brandenburg selbst liegt das Personenpotenzial im einstelligen Bereich. Vortragsveranstaltungen, der Vertrieb von Publikationen sowie der Verkauf alternativmedizinischer Apparaturen sind die hauptsächlichen Finanzierungsquellen der Organisation. Die Artikel werden über eigene Webseiten, Social-Media-Plattformen³¹⁹ und auf Veranstaltungen beworben.

³¹⁷ Vgl. Homepage „Urahnenerbe Germania“: Sinnbild, ohne Datum, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

³¹⁸ Leber, Sebastian: Gesellschaft Außen Öko, innen Hass, in: Tagesspiegel Online vom 3.12.2020, aufrufbar unter: [tagesspiegel.de/gesellschaft/aussen-oko-innen-hass-4214677.html](https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/aussen-oko-innen-hass-4214677.html), (letzter Zugriff am 26.11.2024).

³¹⁹ Vgl. u.a. Telegram-Kanal „Urahnenerbe Germania“, (letzter Zugriff am 18.10.2023).

Inhaltlich behandeln die Veranstaltungen esoterisch-spirituelle, verschwörungstheoretische und geschichtsrevisionistische Inhalte. Aber auch neue beziehungsweise alternative Gesellschaftsmodelle und ein Leben nach Vorbild der „Anastasia“-Ideologie werden hier propagiert.³²⁰

Für das Jahr 2024 wurden Vortragsveranstaltungen – insbesondere im ostdeutschen Raum – verzeichnet. Die Verbreitung verfassungsschutzrelevanter Inhalte findet jedoch nicht nur gemäß der Vorstellungen der „Anastasia“-Anhänger „Aug in Aug“, sondern auch online statt. Unter direkter Adaption der antisemitischen Grundausrichtung der „Anastasia“-Bücher verbreiten die Anhänger des „Urahnenerbe Germania“ im Internet regelmäßig antijüdische Inhalte. Offensichtlich wird dieses durch die gezielte Abwandlung von Begriffen wie „westliche Zivilisation“, „RevolutZion“ oder „Migratzion“. ³²¹ Wie bei Wladimir Nikolaewich Megre soll hiermit das Handeln von Juden generell diskreditiert werden und der Westen in seiner Gesamtheit als von Juden gelenkt erscheinen.

Die Ideologie der „Anastasia-Bewegung“ ist auch in Bezug auf die Ausrichtung nach Osteuropa handlungsleitend für die Anhänger des „Urahnenerbe Germania“. Diese vertreten die Behauptung, dass der Westen – einschließlich Westdeutschlands – dem Osten gesellschaftlich unterlegen sei. Dies wird damit begründet, dass der Westen verflucht sei. ³²² Im Laufe des Jahres 2024 zeichnete sich folglich durch Akteure des „Urahnenerbe Germania“ eine individuelle Orientierung nach Osteuropa ab. Ein Nachrichtenbeitrag des belarussischen Staatssenders zeigt den neuen Siedlungsort in Belarus. Dabei wird deutlich, dass die Lebensverhältnisse einfach ausgestaltet sind. In der kurzen Reportage werden einfache Blockhütten mit Wellblechdächern gezeigt. Die Umgebung ist vor allem landwirtschaftlich mit geringem Industrialisierungs- und Technisierungsgrad geprägt. Allerdings wird durch die „Anastasia“-Anhänger und den belarussischen Staatssender vor allem das Bild einer freiheitlichen, offenen und vor allem gastfreundlichen Gesellschaft in Belarus gezeichnet.

³²⁰ Vgl. Telegram-Kanal „Urahnenerbe Germania“: Beitrag vom 04.02.2023, (letzter Zugriff am 6.2.2023).

³²¹ Telegram-Kanal „Urahnenerbe Germania“: Beiträge aus 2024, (letzter Zugriff am 7.10.2024).

³²² Telegram-Kanal „Urahnenerbe Germania“: Beiträge aus Februar 2024, (letzter Zugriff am 11.10.2024).

Dazu wird auch auf eine vermeintliche gemeinsame Identitätsgrundlage durch die biografische Verbundenheit zur DDR referenziert. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen wird als repressive Gesellschaft skizziert, in der diese positive Erzählung über Osteuropa keinen Platz findet.³²³



Die Verwendung nationalsozialistischer Symbolik, wie hier auf dem Telegram-Kanal des „Urahnererbe Germania“, erfolgt im Kontext vermeintlich mythologisch-esoterischer Darstellungen.³²⁴

³²³ Vgl. Homepage TV Belarus 1: „Kakie goroda uspel posetit „poezd pamyati“, v. 23.06.2024, (letzter Zugriff am 02.07.2024).

³²⁴ Telegram-Kanal „Urahnererbe Germania“: Beiträge aus August 2024, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

Die thematische Breite veranschaulicht die Vernetzungsmöglichkeiten des „Urahnenerbe Germania“ – vor allem mit esoterischen und alternativmedizinischen Milieus. Dadurch können die vom „Urahnenerbe Germania“ verbreiteten rassistischen, völkischen und nationalsozialistischen Vorstellungen in ein ursprünglich unpolitisches beziehungsweise nicht-extremistisches Milieu getragen werden. Seit 2017 zeigen sich zudem Bezüge zum Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Die Vernetzung des „Urahnenerbe Germania“ wurde Ende 2022 durch die Verbindung zum selbst ernannten „Königreich Deutschland“ (KRD)³²⁵ deutlich. Laut der Webseite versteht sich das Unternehmen als „Betrieb im KRD“.³²⁶ Zukünftig kann davon ausgegangen werden, dass das KRD zunehmend als Vernetzungsplattform von Anhängern der „Anastasia-Bewegung“ genutzt werden wird.

³²⁵ Für weiterführende Informationen zum „Königreich Deutschland“ siehe Kapitel 4 „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

³²⁶ Vgl. Homepage „Urahnenerbe Germania“: Treffen, ohne Datum, (letzter Zugriff am 26.11.2024).



Oase Goldammer

Die „Oase Goldammer“ wird als Naturprojekt seit 2013 von einer einzelnen Person in Werder/Havel (PM) betrieben. Die rund 8.000 m² große Fläche wird eigenen Angaben zufolge teilweise bewirtschaftet und in Teilen der Natur belassen. Als prägendes Leitbild wird unter anderem die Idee der Familienlandsitze aus der „Anastasia“-Buchreihe angegeben.³²⁷

Im weiteren Internetauftritt werden Verbindungen zu Ideen anderer verfassungsschutzrelevanter Bereiche deutlich. Mit Blick auf die Corona-Pandemie sind auf der Internetseite beispielsweise Texte veröffentlicht, die Bezüge zum Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ aufweisen. Dabei heißt es unter anderem: „Gerade hier in Mitteldeutschland sind Feigheit und Anschwärzen teils brutal anerzogen worden. In der DDR aufgewachsen, ist mir das vollkommen klar. Mit Blick auf den Westen kann ich aber sagen: Da hat man seit 2020 doch sehr gut aufgeholt, teils sogar überholt. So viel Lust auf den ‚Erlebnispark Diktatur‘ hatte ich dort nicht erwartet.“³²⁸ Darüber hinaus konnten auch 2024 dem Impressum Inhalte entnommen werden, die dem Spektrum der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zuzurechnen sind.

³²⁷ Vgl. Homepage „Oase Goldammer“: Naturprojekt Oase Goldammer, ohne Datum, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

³²⁸ Homepage „Oase Goldammer“: Alternativen zur Systemkrise: Konzepte für ein nachhaltiges Leben, ohne Datum, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

So wird die Bundesrepublik Deutschland als „Bundessozialistische Irrenanstalt DEUTSCHLAND („Vereinigtes Wirtschaftsgebiet“, siehe GG für die verfassungslose BRD)“ und das Finanzamt Brandenburg als „FinanzVERWALTUNG (kein Amt) Brandenburg“ bezeichnet. Die EU wird als „handelsrechtlicher Verein“ betitelt.³²⁹

Bewertung / Ausblick

Die Entwicklungen des Jahres 2024 zeigen insgesamt eine leichte Zunahme an Aktivitäten der Anhänger der „Anastasia-Bewegung“. Die verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung und das zunehmend konspirative Verhalten der Anhänger sprechen jedoch gegen ein nachhaltiges Mitgliederwachstum, insbesondere bis in die gesellschaftliche Mitte hinein. Allerdings darf die ideologische Anschlussfähigkeit dieser Bewegung weiterhin nicht unterschätzt werden. Das gilt insbesondere für die rechtsextremistische Szene sowie das Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Im Rahmen alternativer Spektren, in denen bereits verschwörungstheoretische und demokratiefeindliche Ideen zirkulieren, hat die „Anastasia-Bewegung“ einzelne Anhänger rekrutieren können. Vor allem die vielfältigen Themen wie Pädagogik, Esoterik und Spiritualität sowie die Fragen nach Identität, Heimat und Migration, die in der „Anastasia“-Buchreihe und unter deren Anhängerschaft breit diskutiert werden, berühren zentrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Es ist generell davon auszugehen, dass sich einzelne Akteure der „Anastasia-Bewegung“ weiterhin mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ sowie mit Rechtsextremisten ideologisch und personell vernetzen werden.

³²⁹ Homepage „Oase Goldammer“: Impressum & Nutzungsbestimmungen, ohne Datum, (letzter Zugriff am 26.11.2024).

6. Linksextremismus

06

6. Linksextremismus	254
6.1 Autonome	258
Brandanschlag auf einen Strommast	265
Aktionstage gegen Tesla	266
Solidarität mit der RAF	268
Militanz-Debatte	269
Autonome Gruppierungen in Brandenburg	270
Aktionsfeld „Antifaschismus“	270
Aktionsfeld „Antigentrifizierung“	272
Aktionsfeld „Antirepression“	272
Aktionsfeld „Antimilitarismus“	273
Aktionsfeld „Kurdistan-solidarität“	274
Versuche der Einflussnahme von Linksextremisten auf die Klimabewegung	275
6.2 Rote Hilfe e.V.	280

6. Linksextremismus

Für den Verfassungsschutz ist Linksextremismus ein Oberbegriff für alle gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen, die auf einer Verabsolutierung von Freiheit und Gleichheit beruhen.

Ziel dieser Bestrebungen ist es, die als imperialistisch sowie menschenfeindlich diffamierte bestehende demokratische Gesellschafts- und Staatsordnung durch einen revolutionären Akt zugunsten eines kommunistischen Systems beziehungsweise einer herrschaftsfreien, anarchistischen Gesellschaft zu beseitigen. Der Demokratie wird unterstellt, sie diene ausschließlich der Unterdrückung der Massen bei gleichzeitiger Maskierung der Herrschaftssicherung der gesellschaftlichen Elite. Die Ansätze zur Umsetzung dieses Ziels variieren jedoch stark.

Anarchisten lehnen jede Form der Herrschaft von Menschen über Menschen ab, also auch jede Form staatlicher Hoheitsgewalt. Dabei setzen sie demokratische Gesellschaften mit autoritären Regimen gleich. Im Anarchismus gibt es verschiedene Strömungen, die sich ideologisch oder durch ihren Organisationsgrad unterscheiden. Eher organisationsfeindliche, stark gewaltorientierte Anarchisten wollen den demokratischen Rechtsstaat unmittelbar angreifen und gewaltsam zerschlagen. Bei dieser Strömung sind die Übergänge ins gewaltbereite autonome Spektrum fließend.

Autonome bilden die mit Abstand größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus. Trotz ihrer ideologischen, strategischen und organisatorischen Verschiedenheit teilen sie eine inhaltliche Grundannahme: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt des politischen Handelns. Jede Form der Fremdbestimmung wird abgelehnt. Alle Staats- und Herrschaftsformen werden als autoritär erachtet und sollen zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung abgeschafft werden. Hierbei schrecken sie auch nicht vor dem Einsatz von Gewalt gegen Menschen und Sachen zurück und wenden sich vor allem aktionsorientiert gegen einen staatlichen „Repressionsapparat“. Autonome Szenen bilden sich primär in Groß- und Universitätsstädten.

Dogmatische Linksextremisten führen ihre Ideologie im Wesentlichen auf die Theorien kommunistischer Vordenker wie Marx, Engels oder Lenin zurück. Verbindendes Element ist das gemeinsame Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die langfristig durch einen allumfassenden Umbau von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in eine „klassenlose“ kommunistische Gesellschaft überführt werden soll. Dabei wird teilweise der Einsatz von Gewalt befürwortet. Zu den dogmatischen Linksextremisten zählen Parteien wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).

Die linksextremistische Szene in Brandenburg lässt sich in drei maßgebliche Kategorien einteilen. Hierbei handelt es sich erstens um dogmatische Linksextremisten in linksextremistischen Parteien, zweitens um parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen sowie drittens um ein weitgehend unstrukturiertes linksextremistisches Personenpotenzial.

Linksextremistisches Personen- und Organisationspotenzial in Brandenburg (zum Teil geschätzt)

202220232024

Parteien

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	30	20	20
„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	EP ³³⁰	EP	EP
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen – „Rote Hilfe e. V.“ (RH) –	360 (EA ³³¹)	400 (EA)	400 (EA)
Weitgehend unstrukturiertes linksextremisti- sches Personenpotenzial – Autonome –	200	200	200
Sonstige linksextremistische Bestrebungen	30	20	20
Mehrfachmitgliedschaften	100	100	100
Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen)	530	550	550

³³⁰ EP = Einzelpersonen.

³³¹ EA = Eigenangabe des Beobachtungsobjektes.

Während die beiden kommunistischen Parteien „DKP“ und „MLPD“ in Brandenburg kaum noch (aktive) Mitglieder haben, verharrt das unstrukturierte linksextremistische und überwiegend gewaltorientierte Personenpotenzial der Autonomen auf dem Vorjahresniveau. Beide kommunistische Parteien befinden seit Jahren in einer fortgesetzten Abwärtsspirale. Die schwachen Parteistrukturen in Brandenburg, anhaltende ideologische Klüfte zu populärerem linksextremistischen Gruppierungen, dogmatische Alleinvertretungsansprüche sowie der hohe Altersdurchschnitt der wenigen Mitglieder verhindern Zuwächse und eine politische Wahrnehmbarkeit. Unter sonstigen linksextremistischen Bestrebungen in Brandenburg werden diejenigen Gruppierungen zusammengefasst, die nicht unter eine der drei obigen Kategorien fallen. Dazu zählen zum Beispiel anarchistische Klein- und Kleinstgruppen, wie die anarchistisch-syndikalistische „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU) oder die trotzkistische „Gruppe Arbeiter-Innenmacht“ (GAM), die in Brandenburg jedoch wenig Öffentlichkeitswirkung entfalten.

Im Jahr 2024 konzentrierten sich linksextremistische Bestrebungen im Land Brandenburg auf traditionelle linksextremistische Themenfelder wie den Antifaschismus und zunehmend auf den Bereich des Klima- und Umweltschutzes. Vor allem der Ausbau der Tesla Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide führte im Berichtszeitraum zu einer Vielzahl von Aktivitäten, an denen sich auch Akteure aus der linksextremistischen Szene beteiligt haben.

Seit dem Angriff der palästinensischen islamistisch-terroristischen „HAMAS“ auf Israel am 7. Oktober 2023 vertieften sich die ideologischen Differenzen zwischen und innerhalb einzelner linksextremistischer Bestrebungen weiter. Im autonomen linksextremistischen Lager dominiert eine pro-israelische Position. Im dogmatischen Linksextremismus verfestigt sich die Tendenz, Partei für die palästinensische Seite zu ergreifen, auch wenn viele Gruppierungen das Vorgehen der „HAMAS“ teilweise verurteilen.

6.1 Autonome



Sitz / Verbreitung

Autonome Szenen sind bundesweit vertreten. In Brandenburg finden sie sich in größeren Städten wie Potsdam und Cottbus, aber auch in Kleinstädten wie Finsterwalde (EE), Neuruppin (OPR) und Teltow (PM).

Gründung / Bestehen

Seit dem Ende der 1970er Jahre entwickelten sich in der Bundesrepublik nach der Studentenbewegung von 1968 sowie den Aktivitäten der „Sponti-Szene“³³² lokale autonome Szenen. Nach der Wiedervereinigung schlossen sich auch in Brandenburg Personen zu derartigen Gruppierungen zusammen.

³³² Als „Spontis“ wurden in den 1970er und 1980er Jahren politisch linksorientierte Gruppen bezeichnet, deren Grundidee es war, mit einer „Spontaneität der Massen“ für eine revolutionäre Überwindung des bestehenden Systems zu kämpfen. Hier-für besetzte die „Sponti-Szene“ zum Beispiel Häuser oder rief zu wilden Streiks in Betrieben auf.

Struktur / Repräsentanten

Der autonome Linksextremismus stellt weder in der Organisationsstruktur noch hinsichtlich Ideologie und Strategie eine homogene Struktur dar. Politische Weltanschauungen und Methoden zur Erreichung eben dieser unterscheiden sich zwischen regionalen Szenen ebenso wie innerhalb lokaler Bündnisse und Gruppen. Autonome haben ein ambivalentes, eher pragmatisches Verhältnis zu festen Gruppenstrukturen. Die brandenburgischen Szenestrukturen sind somit zumeist nur lokal verankert und nicht dauerhaft in überregionale Bündnisse eingebunden. Im Zusammenhang mit szenetypischen Großveranstaltungen und aus der Notwendigkeit als geschlossene Einheit zu wirken, kommt es jedoch zu zeitlich befristeten Kooperationen mit anderen linksextremistischen Gruppierungen. Eine längerfristige Vernetzung und der Aufbau fester autonomer Strukturen scheitern häufig an der geringen Verweildauer einzelner Mitglieder in der Szene.³³³

Personenpotenzial

Dem aktiven Personenpotenzial der autonomen Szene im Land Brandenburg können etwa 200 Personen zugerechnet werden.

Kurzportrait / Ziele

Die autonome Szene besteht aus lokalen Personenzusammenschlüssen, deren Ziel die Beseitigung des politischen Systems in Deutschland ist. Obwohl die autonome Szene zumeist kein in sich geschlossenes Weltbild vertritt, orientiert sie sich klar an anarchistischen Ideologien. So lehnen Autonome sowohl Staaten als auch Parlamentarismus als illegitime Herrschaftsapparate beziehungsweise -formen grundlegend ab. Bei genauerer Betrachtung fällt zudem auf, dass eine „Anti-Haltung“ vorherrschend ist.

³³³ Homepage Bundeszentrale für politische Bildung: „Die internationale Vernetzung von Linksextremisten“, 12.03.2018, (letzter Zugriff am 02.12.2022).

Autonome wissen zwar sehr genau, was sie politisch ablehnen und bekämpfen; eine konkrete Ausgestaltung der von ihnen angestrebten „herrschaftsfreien Gesellschaft“ bleiben sie jedoch schuldig.

Die autonome Szene organisiert ihren politischen Kampf mit unterschiedlichen, zum Teil bis weit in die politische Mitte anschlussfähigen Themen. Im Zentrum stehen Aktionsfelder wie „Antifaschismus“, „Antirassismus“, „Antimilitarismus“, „Kurdistan-solidarität“, „Antikapitalismus“, „Klima und Umwelt“ sowie „Antirepressions-“ und „Antigentrifizierungsarbeit“.

Unter dem Begriff „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten etwas Anderes als Demokraten. Einerseits wollen sie den Kampf – teils wörtlich – gegen Personen und Gruppen führen, die sie der rechtsextremistischen Szene zurechnen. Andererseits wollen sie gegen das kapitalistische System und seine Repräsentanten kämpfen. Kapitalismus verstehen sie dabei nicht nur als Wirtschafts- sondern als ein allumfassendes Herrschaftssystem. Das abgebildete Symbol der „Antifa“ steht somit nicht für eine einzelne Organisation, sondern eher für die Botschaft, dass es bei der „Antifaschistischen Aktion“ nicht um zivildemokratisches Handeln gegen Rechtsextremismus geht, sondern gerade um die Abgrenzung vom „bürgerlichen“ und zivildemokratischen Engagement gegen Rechtsextremismus.



Die autonome Szene nimmt ihren „Kampf gegen den Faschismus“ sowie das „Zerschlagen des Systems“ durchaus wörtlich. Gewalt wird als legitimes politisches Mittel angesehen und gezielt eingesetzt. Hauptziele autonomer Gewaltstraftaten sind einerseits Vertreter staatlicher Behörden, allen voran Polizeibeamte. Andererseits richtet sich die Gewalt gegen Rechtsextremisten oder gegen Personen, die von der Szene als solche klassifiziert werden.

Mithilfe von Aktionsbündnissen und Kampagnen versuchen Autonome, tagespolitische Themen aufzugreifen und zu vereinnahmen. Diese sollen perspektivisch in der linksextremistischen Szene verankert werden, um somit ihre Szene-Isolation zu überwinden und ihre Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum voranzutreiben.

Das Ziel ist, die Deutungshoheit zu gewinnen und beispielsweise die demokratische Klimabewegung zu radikalisieren sowie einen allumfassenden Systemwandel linksextremistischer Prägung durchzusetzen. Auch das Themenfeld „Antifaschismus“ bildet eine inhaltliche Klammer für weite Teile des linksextremistischen (und zugleich auch des demokratisch linken) Spektrums – auch über Differenzen der sehr heterogenen und oft zerstrittenen Akteure hinweg.

Unter Gentrifizierung wird allgemein die soziale Verdrängung ansässiger Menschen durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verstanden. Diesem vor allem in städtischen Ballungszentren anzutreffenden Prozess kann nach Auffassung der autonomen Szene ebenfalls nur durch die „Überwindung“ des Kapitalismus wirksam begegnet werden. Dabei erhalten Hausbesetzungen mit dem Ziel der Eroberung und Aneignung „herrschaftsfreier Rückzugsräume“ eine symbolische Wirkung. Diese sollen bis weit in die gesellschaftliche Mitte reichende Sympathien erzeugen. Hieran wird deutlich, dass Autonome oftmals nur einfache, monokausale Erklärungsansätze für komplexere Themen liefern. Zudem sind klare Feindbilder bei Extremisten typisch anzutreffende Denkmuster.

Die „Kurdistan-solidarität“ ist ein weiteres althergebrachtes Agitationsfeld brandenburgischer Linksextremisten. Dabei versuchen sie, durch die Teilnahme an Demonstrationen, Bündnisse mit kurdischen Aktivisten und Anhängern der „PKK“ zu schmieden.³³⁴ Das im nördlichen Syrien gelegene kurdische Gebiet „Rojava“ ist ein verklärter Sehnsuchtsort für Linksextremisten, die dort auf kurdischer Seite vereinzelt in den bewaffneten Kampf ziehen. Den im Kampf Getöteten wird ein Märtyrerstatus zugeschrieben.

Mit dem Aufkommen neuer beziehungsweise wiederholt aufflammender militärischer Auseinandersetzungen, wie dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie dem Überfall der terroristischen „HAMAS“ auf Israel und damit verbundenen Gegenreaktionen, gewinnt das Aktionsfeld „Antimilitarismus“ wieder zunehmend an Bedeutung. Ziel von Aktionen gewaltorientierter Linksextremisten sind dabei insbesondere Rüstungsunternehmen und ihre Zulieferbetriebe, die Bundeswehr, politische Parteien und Entscheidungsträger.

³³⁴ Für weitere Informationen zur „PKK“ siehe das Kapitel 8 „Auslandsbezogener Extremismus“.

Finanzierung

Die autonome Szene finanziert sich maßgeblich durch Spenden und Einnahmen aus der Organisation von Aktivitäten, wie zum Beispiel Konzerten. Mitgliedsbeiträge gibt es nicht.

Veröffentlichungen / Reichweite

Die autonome Szene in Brandenburg berichtet über ihre Aktivitäten zumeist im Internet. Hierfür werden einschlägige Portale ebenso wie Blogs und soziale Netzwerke genutzt.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Das politische Fernziel der Autonomen ist die Beseitigung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Zentrale und die diversen Spektren verbindende Ideologie ist die Ablehnung parlamentarischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Negierung des staatlichen Gewaltmonopols. Dafür befürwortet der Großteil der Szene den gezielten Einsatz von Gewalt. Sie ist für Autonome Ausdruck der Unversöhnlichkeit mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen oder der „Preis“, den die in ihren Augen Verantwortlichen für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ordnung zahlen müssen. Die politische Fassade des kapitalistischen Systems sei der liberal-demokratische Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland, welchen es zu Gunsten eines kommunistischen oder anarchistischen Systems abzuschaffen gelte.

Die jeweiligen Einzeltaten hatten 2024 für sich genommen kaum revolutionären oder staatsgefährdenden Charakter. Vielmehr sollen vor allem Gewalttaten als revolutionärer Beitrag der Autonomen in der Summe politische Symbolkraft entfalten. In separaten Bekennerschreiben werden Begründungszusammenhänge formuliert und oft lediglich konstruiert, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und Gewalt zu legitimieren. Aus diesen Gründen richten sich Autonome eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Folglich ergibt sich die Zuständigkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Seit 2019 konnte die autonome Szene in Brandenburg ihre Anhängerschaft nicht mehr vergrößern. Derzeit wird das aktive und relevante Personenpotenzial auf rund 200 Personen geschätzt. Diese Stagnation hängt unter anderem mit der Auflösung lokaler Kleinstrukturen, die nach dem Ende der Corona-Pandemie keine neuen Aktionen entfalten konnten, zusammen. Feste und hierarchische Organisationsstrukturen existieren weiterhin nicht. Die Szene wird seit vielen Jahren durch lokale, heterogene, autonome Gruppierungen mit volatilen Aktionsniveaus geprägt. Der Versuch postautonomer Akteure, hier vor allem die Berliner „Interventionistische Linke“, in Brandenburg langfristige, größere Bündnisse aufzubauen, scheiterte bislang. Aufgrund ihrer örtlichen Schwerpunkte lassen sich Autonome vorwiegend als Großstadt-Phänomen beschreiben. Demnach sind sie im Land Brandenburg vornehmlich in Potsdam und Cottbus aktiv. Jedoch weisen ebenso Kleinstädte wie zum Beispiel Finsterwalde (EE), Oranienburg (OHV), Neuruppin (OPR), Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow (alle drei PM) eine aktivere beziehungsweise im Jahresverlauf 2024 wieder aktivierte autonome Szene auf. Diese rekrutiert sich vor allem aus dem studentischen Milieu. Viele junge Aktivisten sind zunächst nicht wegen einer geschlossenen linksextremistischen Weltanschauung oder gar fundamentaler gesellschaftlicher Umwälzungspläne in Kontakt mit Autonomen geraten. Vielmehr haben sie den Wunsch, nach einer gerechten und weltoffenen Gesellschaft. Die Anziehungskraft des linksextremistischen Milieus resultiert offenbar weniger aus der Attraktivität der Ideologie, als vielmehr aus einem Gruppen- und Identifikationsgefühl.

Bei ihren Aktionen verlassen Autonome oft den demokratischen und rechtsstaatlichen Rahmen. Die direkte körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner oder der Polizei erleben vor allem junge Aktivisten als sinnstiftende Erfahrung.³³⁵

³³⁵ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: „Linksextremismus – Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale“, Köln 2016, S. 21.

Junge Szeneangehörige werden sowohl durch die langjährige Anhängerschaft in autonomen Gruppen und im besonderen Maße durch den Verein „Rote Hilfe e.V.“³³⁶, der politisch motivierten Straftätern Rechtsbeistand gewährt, radikalisiert und instrumentalisiert.

Die autonome Szene professionalisierte sich in den vergangenen Jahren mit internen Demonstrations-, Blockade- und Kampfsporttrainings. Entsprechende Verhaltensweisen (Durchbruch von Polizeiketten, Verhalten nach Festnahmen, Maßnahmen zur Identitätsverschleierung) werden trainiert, um diese in der „Antirepressionsarbeit“, im Kampf gegen (vermeintliche und selbst definierte) Rechtsextremisten sowie bei Klimaprotesten einzusetzen.

Die Proteste gegen die Tesla Gigafactory gehörten 2024 zu den bestimmenden Themen im Bereich des Linksextremismus in Brandenburg. Ihre Ansiedlung in Grünheide und der weitere Ausbau wurde von Beginn an durch die linksextremistische Szene kritisch gesehen. Die Rodung mehrerer Hektar Wald sowie die befürchtete Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung setzten sie in den Mittelpunkt ihrer Agitation, um über diese Themen an zivilgesellschaftlichen Protest anknüpfen zu können.

In der Nacht auf den 28. Februar 2024 wurde durch Aktivisten der Initiative „Tesla stoppen!“ ein Waldstück, das unmittelbar an das Tesla-Gelände angrenzt, besetzt und ein Waldprotestcamp mit diversen Baumhäusern und Zelten errichtet. Als Begründung führten die Aktivisten an: „Hier in Grünheide wird deutlich, wie im Kapitalismus die Profitinteressen eines Konzerns über die Bedürfnisse von uns allen gestellt werden.“³³⁷ Das Protestcamp hatte eine wechselnde Besetzung mit einer sich stets verändernden Anzahl an Bewohnern. Auch wenn das Camp nicht per se als linksextremistische Versammlung bewertet werden konnte, wurden doch wiederholt Bezüge zu extremistischen Gruppierungen festgestellt. Das Camp ist am 19. November 2024 wegen Verstößen gegen die Versammlungsaufgaben durch die Polizei aufgelöst und geräumt worden.

³³⁶ Für weitere Informationen zu dem linksextremistischen Verein „Rote Hilfe e.V.“ siehe Kapitel 6.2.

³³⁷ Vgl. „Die Wasserwaldbesetzung: Der Wald am Tesla-Werk ist besetzt“ vom 29.02.2024, (letzter Zugriff am 28.11.2024).

Brandanschlag auf einen Strommast

Am 5. März 2024 verübte die linksextremistische „Vulkangruppe Tesla abschalten!“ einen Brandanschlag auf einen Hochspannungsmast auf einem Feld in Gossen-Neu Zittau (LOS), um durch einen Stromausfall gezielt den Produktionsablauf in der nahe gelegenen Tesla Gigafactory in Grünheide zum Stillstand zu bringen. Nach wie vor unbekannte Täter hatten dazu vom Strommast abgehende Erdkabel und zusätzlich am Mast aufgestapelte Autoreifen in Brand gesetzt. Der Mast stand schließlich mehrere Meter hoch in Flammen. In der Folge kam es zu einem großflächigen Stromausfall, der neben dem Tesla-Werk weitere Unternehmen im Umfeld, die Stadt Erkner und auch Teile Berlins betraf. Großräumig beeinträchtigt wurde davon beispielsweise die Lebensmittelversorgung der Menschen, weil auch Logistikstandorte von großen Supermarktketten vom Stromausfall betroffen waren. Der Tesla-Konzern sprach von einem Schaden durch den Produktionsausfall im „hohen neunstelligen Bereich“.³³⁸

Noch am Tag des Anschlags veröffentlichte die „Vulkangruppe Tesla abschalten!“ ein Selbstbezüglichungsschreiben.³³⁹ Demnach habe die Gruppe mit der „Sabotage“ einen „größtmöglichen Blackout der Gigafactory“ verursachen wollen. Die exakte Beschreibung von Tatbegehung und Tatmitteln spricht für exklusives Täterwissen und damit für die Authentizität der Bekennung. Das Unternehmen versuche das Grundwasser in Grünheide und verbrauche „riesige Mengen der ohnehin knappen Trinkwasserressource“. Tesla sei ein Symbol für „grünen Kapitalismus“, der auch in Bezug auf den Abbau seltener Erden für „Kolonialismus, Landraub und eine Verschärfung der Klimakrise“ stehe. Die Botschaft der linksextremistischen Täter ist deutlich: Das Unternehmen wurde angegriffen, weil es aus ihrer Sicht das verhasste imperialistische und kapitalistische System verkörpere.



³³⁸ Vgl. „Tesla rechnet mit Hunderten Millionen Euro Schaden durch Produktionsstopp“ vom 06.03.2024, in www.spiegel.de, (letzter Zugriff am 28.11.2024).

³³⁹ Vgl. „Vulkangruppe Tesla abschalten!“, Anschlag auf Stromversorgung“ vom 05.03.2024, (letzter Zugriff am 28.11.2024).

In einem am 9. März 2024 veröffentlichten „Nachschlag zum Brandanschlag auf Tesla“³⁴⁰ entschuldigten sich die Täter bei den von den Auswirkungen des Stromausfalls betroffenen privaten Haushalten und Kleinbetrieben. So wollten sie die Akzeptanz ihrer Tat zu erhöhen. Darüber hinaus riefen sie die Protestbündnisse gegen Tesla auf, sich nicht von militantem Protest zu distanzieren. Auch „Sabotage“ sei ein „wichtiger Teil des Widerstandes“.

Aktionstage gegen Tesla

Um den Protest gegen Tesla zu verstärken, hatte das antikapitalistische Bündnis „Disrupt“ vom 8. bis 12. Mai 2024 Aktionstage gegen Tesla in Grünheide ausgerufen. Die bekannten Vorwürfe gegen Tesla fanden sich in den Aufrufen wieder. Die Aktionstage wurden von einer Bandbreite an Organisationen beworben, darunter linksextremistische beziehungsweise linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen. An den ersten Aktionstagen verliefen die Proteste weitgehend friedlich.

Am 10. Mai 2024 kam es zu einer Vielzahl verschiedener, teils militanter Aktionen. Unter anderem formierte sich ein Aufzug mit rund 900 Teilnehmern. Dieser teilte sich mehrfach in jeweils farblich einheitlich gekleidete Personengruppen, sog. „Finger“, auf. Zahlreiche Versammlungsteilnehmer waren verumumt. Eine Personengruppe versuchte schließlich, den Zaun des Tesla-Firmengeländes zu überwinden. Das konnte durch die massive Präsenz von Polizei und Wasserwerfern verhindert werden. Darüber hinaus kam es zur Blockade von Bahngleisen und zu Sachbeschädigungen von Tesla-Fahrzeugen am Flugplatz Neuhardenberg, der als Lagerplatz für fabrikneue Fahrzeuge genutzt worden ist. Die linksextremistische Szene dürfte die Aktionstage als einen Erfolg bewertet haben. So sei es gelungen, das Unternehmen Tesla zu einem überregionalen Symbol für vermeintlichen „grünen Kapitalismus“ zu machen.

Im Zusammenhang mit der Werkserweiterung wurde Anfang Oktober eine Baustraße errichtet, die den Ausbau des Bahnhofs Fangschleuse ermöglichen soll.

³⁴⁰ Vgl. „Nachschlag zum Brandanschlag auf Tesla“ vom 09.03.2024, (letzter Zugriff am 28.11.2024).

Die Straße führte in unmittelbarer Nähe am Waldprotestcamp vorbei. Das war Anlass für eine Reihe von Sachbeschädigungen an Zäunen und Warnbaken sowie die Besetzung mehrerer Baumaschinen, die teilweise über Nacht andauerten. Zahlreiche Unterstützer begleiteten die Aktionen vor Ort und in den sozialen Medien wurde ausführlich darüber berichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch auf dem linksextremistischen Szeneportal „Indymedia“ der Beitrag „Fresst Erde“³⁴¹ veröffentlicht.

Tesla als global agierender Wirtschaftskonzern gehört seit längerer Zeit zu den erklärten Feindbildern der linksextremistischen Szene, auch über Brandenburg hinaus. Damit befindet sich in Brandenburg ein überregional relevantes Ziel für militantes Vorgehen. Da Elon Musk nach der US-Präsidentenwahl eine bedeutende politische Rolle im Umfeld von Präsident Donald Trump eingenommen hat, werden er wie auch das Tesla-Werk in Grünheide vermutlich noch stärker in den Fokus der linksextremistischen Szene rücken.

Der Kampf gegen das „kapitalistische System“ (Themenfeld „Antikapitalismus“) bietet in diesem Zusammenhang diverse Anknüpfungspunkte für die linksextremistische Szene. Der „Kapitalismus“ wird als alleinige Ursache multipler vermeintlicher oder tatsächlicher „Missstände“ angesehen. Bei der Bekämpfung stehen schwerpunktmäßig Personen und Institutionen im Zielspektrum, die subjektiv als repräsentatives oder unterstützendes Element des „kapitalistischen Systems“ definiert werden. Als bevorzugte Angriffsziele kristallisieren sich unter anderem Parteien und (globale) Wirtschaftskonzerne heraus, denen aufgrund ihrer Politik oder ihrer (geschäftlichen) Aktivitäten eine Mitverantwortung für vermeintliche soziale und politische Problemfelder national und international zugeschrieben werden.

Die Straftaten gegen diese Feindbilder werden sich voraussichtlich weiterhin überwiegend im Bereich objektbezogener Sachbeschädigungen und Brandstiftungen bewegen, wobei Art und Qualität sich teilweise deutlich unterscheiden können. Linksextremistische Sabotageakte werden sich dabei wiederholt auch gegen Infrastruktureinrichtungen (Bahn, Strom, Telekommunikation) richten, um so den „kapitalistischen Alltag“ zu beeinträchtigen.

³⁴¹ Vgl. „Fresst Erde“ vom 09.10.2024, (letzter Zugriff am 03.12.2024).

Der Kampf gegen das verhasste System spiegelte sich auch in einer Sachbeschädigung an zwei Privatfahrzeugen des Ministers des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in der Nacht auf den 14. September 2024 wider. In einem Bekennerschreiben, das auf der linksextremistischen Internetplattform Indymedia³⁴² veröffentlicht wurde, heißt es, der Innenminister treibe „den Bau des Abschiebeknasts maßgeblich“ voran. Gemeint ist hier der Bau eines Behördenzentrums zur Bearbeitung von Ein- und Ausreisen am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER). Zudem sei er „eine treibende Kraft hinter der Kriminalisierung von Migration und Faschismus in Deutschland“ und stehe an „vorderster Front für seine Träume von einer ´Rückführungsoffensive` (...) und der Militarisierung der deutschen Außengrenzen“. Seine Politik sei „Teil eines globalen kolonialen, patriarchalen und kapitalistischen Systems“. Des Weiteren sei er „am Ausbau des Tesla-Werkes in Grünheide beteiligt“. Neben der beabsichtigten Einschüchterung von politischen Entscheidungsträgern durch solche Angriffe im privaten Umfeld und dem Versuch, diese zu einem bestimmten Handeln zu nötigen, ist es das Ziel von Linksextremisten, den aus ihrer Sicht kapitalistischen, repressiven und faschistischen Staat zu beseitigen.

Solidarität mit der RAF

Eine weitere Entwicklung stellte am 26. Februar 2024 die Festnahme der mutmaßlichen „RAF“-Terroristin Daniela Klette in Berlin dar. Sie soll zur Kommandoebene der dritten Generation der linksterroristischen Gruppierung gehört haben. Daniela Klette war seit 1989/90 untergetaucht. Bereits kurz nach Bekanntwerden der erfolgreichen Exekutivmaßnahme konnten Reaktionen in der linksextremistischen Szene festgestellt werden. Verschiedene Akteure der Szene drückten ihre uneingeschränkte Solidarität mit ihr und ihren noch gesuchten mutmaßlichen Komplizen aus.

³⁴² Vgl. „Angriff auf das Auto vom Brandenburger Innenminister Stübgen und Veröffentlichung seiner Privatadresse – Abschiebeknast am BER verhindern!“ vom 14.09.2024, (letzter Zugriff am 29.11.2024).

Militanz-Debatte

Im Berichtszeitraum konnte eine Zuspitzung der Militanz-Debatte beobachtet werden. In verschiedenen Publikationen wurde die Frage der Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung insbesondere gegenüber vermeintlichen Rechtsextremisten diskutiert. In dem Beitrag „Ist Gewalt gegen Nazis okay?“³⁴³ werden unterschiedlich schwere Formen der Gewaltanwendung in Betracht gezogen. Es werden schwerste körperliche Misshandlungen mit dem Ziel der langfristigen Schädigung oder sogar der Tötung benannt: „Nazis soll durch einen zwei wöchigen Krankenhausaufenthalt die Möglichkeit gegeben werden das weitere Leben zu reflektieren und zu verändern. (...) Töten: sollte nur im äußersten Notfall erfolgen.“

In der Publikation „autonomes Blättchen“ heißt es zu diesem Thema: „Linke Gewalt muss somit immer unter der Gewalt liegen, die diese bekämpft und die Tötung eines Menschenlebens muss nur als letzte Möglichkeit betrachtet werden, beispielsweise in kollektiven Kampfsituationen wie antifaschistischen oder anti-kolonialistischen Kriegen. (...) Der Text soll aber kein Gewaltverzicht beschwören, sondern im Gegenteil zu mehr Gewalt gegen Faschist*innen aufrufen.“³⁴⁴

Die Hemmschwelle der Gewaltanwendung gegenüber dem politischen Gegner ist in den vergangenen Jahren gesunken. Kritische Stimmen über diese Entwicklung sind scene-intern nur noch vereinzelt feststellbar. Nach Auffassung der linksextremistischen Szene habe es in den vergangenen Jahren einen gesellschaftlichen „Rechtsruck“ gegeben, wodurch „rechte Denkmuster“ in einem größeren Umfang bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen seien. Die Militanz-Debatte ist somit eine Gewaltrechtfertigung als Reaktion auf eine als bedrohlich wahrgenommene gesellschaftliche Entwicklung im Wege der Selbstermächtigung. Die Szene will damit handlungsfähig bleiben.

³⁴³ Vgl. Knack News „Ist Gewalt gegen Nazis okay?“ vom 15.08.2024, (letzter Zugriff am 03.12.2024).

³⁴⁴ Vgl. „Zur leidigen Frage der Gewalt“ vom Juni-August 2024, in „autonomes Blättchen“ #57, Seite 8-9, (letzter Zugriff am 03.12.2024).

Die aktuelle Konfliktlage im Nahen Osten spaltet zunehmend die linksextremistische Szene. Während sich gerade dogmatische Gruppierungen traditionell klar pro-palästinensisch positionieren, gibt es innerhalb der autonomen Szene verschiedene Strömungen. Kurz nach dem Überfall der terroristischen „HAMAS“ auf Israel hatte sich eine Vielzahl von Gruppierungen noch solidarisch mit Israel erklärt. Mit zunehmender Dauer des Konflikts ist ein stärker werdender Antisemitismus mit linksextremistischen Bezügen zu beobachten. Entsprechend ausgerichtete Gruppen zeigen oft eine kompromisslose Pro-Palästina-Positionierung, die sich in vehement aggressiver Kritik an Israel äußert.

Autonome Gruppierungen in Brandenburg

Mit einem Gesamtpotenzial von etwa 100 Personen existieren in Potsdam mehrere kleinere autonome Gruppierungen in losen zusammenhängenden Strukturen. Die zweitgrößte relevante autonome Szene Brandenburgs mit einem Potenzial von etwa 30 Personen existiert in Cottbus, gefolgt von Finsterwalde (EE) mit einer autonomen Szene von rund 20 Personen.

Aktionsfeld „Antifaschismus“

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ bildet in Brandenburg den Schwerpunkt links-extremistischer Agitation. Grundsätzlich nutzt die autonome Szene Camps, Festivals und ähnliche Veranstaltungen, um sich unter dem Label Antifaschismus zu vernetzen. Anlassbezogen schließen sich immer wieder Teile des links-extremistischen Spektrums zu regionalen und überregionalen Bündnissen zusammen. Wichtigster Gegner ist die „AfD“. Hier zeigte sich 2024 ein erhöhtes Aktionsniveau, das insbesondere auf die in diesem Jahr stattgefundenen Wahlen zurückzuführen sein dürfte. So fanden im Juni Kommunalwahlen und die Wahl des Europäischen Parlaments sowie im September die Landtagswahl in Brandenburg statt. Im Wahlkampf konnten vermehrt Straftaten gegen die „AfD“, wie beispielsweise Sachbeschädigungen, festgestellt werden.

Am 21. Mai 2024 wurde darüber hinaus eine Gaststätte in Hoppegarten angegriffen und schwer beschädigt. Die Gaststätte ist in der Vergangenheit mehrfach als Treffpunkt von der „AfD“ genutzt worden. Im Innenraum wurde schwarze Farbe versprüht und Buttersäure verschüttet.³⁴⁵ Es kann von einer linksextremistischen Motivation der Täter ausgegangen werden.

Die aktuell gesteigerte Fokussierung der linksextremistischen Szene auf die „AfD“ zeigt sich neben Demonstrationen sowie Straf- und Gewalttaten ebenso in einer verstärkten Thematisierung im Internet, beispielsweise in Form von Aufrufen, Statements und Debatten. So wurde eine bundesweite Kampagne gegen die „AfD“ initiiert. Unter dem Titel „13 ♦ 12 Dinge – Antifaschistischer Werkzeugkasten“ rufen die Verfasser dazu auf, „etwas gegen die AfD und andere Nazis zu unternehmen“. Zur Unterstützung habe man einen „Werkzeugkasten zusammengestellt“. Darin fänden sich „13 Dinge, die du gegen die AfD tun kannst (...) und 12 Dinge, die du dabei vielleicht beachten solltest“.³⁴⁶ Dabei steht die Zahlenkombination „1312“ als Code für das in der Szene bekannte Akronym ACAB („All Cops Are Bastards“). Unter den 13 Vorschlägen finden sich Handlungsanweisungen und Tipps wie „Greife AfD-Immobilien & Veranstaltungsorte an“ und „Lege Autos lahm“. Dazu passend führt eine Vielzahl von Links zu weiteren Informationen, unter anderem auch zu ausführlichen Anleitungen zur Vermeidung von DNA-Spuren an Tatorten. Aus Sicht der Initiatoren ist es legitim, auch mit Gewalt gegen die „AfD“ vorzugehen: „Du wirst in dieser Liste einige Dinge finden, die illegalisiert sind. Wir glauben, dass die antifaschistische Bewegung auch solche Dinge tun muss (...). Abwehr gegen Faschist*innen ist immer legitim. Ihren Wahlkampf, ihre Immobilien und ihre Strukturen anzugreifen ist antifaschistische Notwehr, Punkt.“

³⁴⁵ Vgl. „Säure-Anschlag auf AfD-Treffpunkt“ vom 21.05.2024, in www.bz-berlin.de/brandenburg/buttersaeure-anschlag-restaurant, (letzter Zugriff am 02.12.2024).

³⁴⁶ Vgl. „Antifaschistischer Werkzeugkasten – 13 ♦ 12 Dinge“, (zuletzt abgerufen am 02.12.2024).

Aktionsfeld „Antigentrifizierung“

Autonome versuchen in Potsdam im Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ das Thema des angespannten Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise zu besetzen. Ziel ist es, die Thematik mit der Systemfrage zu verknüpfen und damit Sympathien innerhalb der Bevölkerung zu erzielen. 2024 gehörte das Aktionsfeld nicht zu den Schwerpunkten der linksextremistischen Szene. Diese lagen klar im Bereich des Antifaschismus und der Klimaprotestbewegung.

Aktionsfeld „Antirepression“

Die aggressive Grundhaltung autonomer Gruppen richtet sich nicht nur gegen den politischen Gegner, sondern auch gegen staatliche Organe wie die Polizei, Behörden oder Abgeordnete des Landtags. Ihnen wird vorgeworfen, im Rahmen ihrer staatlichen Funktion Repression auszuüben und einen Überwachungsstaat zu schaffen. Insbesondere in der Debatte um vermeintliche „Polizeigewalt“ im Zusammenhang mit Exekutivmaßnahmen gegen die linksextremistische Szene gelingt es Autonomen, Anschluss an das bürgerliche Spektrum zu finden. Mit dem diskreditierenden Narrativ, dass staatliche Repression willkürlich stattfindet und es einen einseitigen „Verfolgungseifer“ gegen links gebe, versuchen Linksextremisten mit ihren Protesten gegen als faschistisch verstandene staatliche Organe neue Anhänger zu gewinnen und die Szene nach innen zusammenzuhalten. Beispielhaft sind die Demonstrationen und Proteste im Zusammenhang mit dem Prozess gegen die „Antifa-Ost-Gruppierung“ um Lina E. und drei weiteren Linksextremisten. Alle vier wurden Ende Mai 2023 vom Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beziehungsweise wegen ihrer Unterstützung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Sie sollen zwischen 2018 und 2020 in unterschiedlicher Beteiligung Rechtsextremisten überfallen haben.

2024 konnten zwei weitere untergetauchte Personen aus diesem Komplex von der Polizei ausfindig gemacht werden. Die Festnahme von Thomas J. erfolgte am 21. Oktober 2024 in Berlin.

Gegen ihn besteht der Verdacht der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung sowie der gefährlichen Körperverletzung.³⁴⁷ Am 8. November 2024 konnte der ebenfalls untergetauchte und gesuchte Johann G. in einem Regionalzug bei Jena festgenommen werden. Ihm werden unter anderem die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung und Landfriedensbruch vorgeworfen.³⁴⁸ In den sozialen Medien ist eine Vielzahl von Solidaritätsbekundungen veröffentlicht worden, darunter auch von Gruppierungen aus Brandenburg, wie die Antifa Teltow Kleinmachnow Stahnsdorf (Antifa TKS).³⁴⁹ Mit dem Slogan „Free all Antifas“ wird die Freilassung aller Personen gefordert, die sich aufgrund ihres antifaschistischen Engagements – ausdrücklich auch mittels Gewaltanwendung – im Gefängnis befinden.

Das Organisations- und Mobilisierungsniveau der linksextremistischen Szene Brandenburgs ist vergleichsweise niedrig. Jedoch ist der „Speckgürtel“ ein Aktionsraum für linksextremistische Akteure aus Berlin.

Aktionsfeld „Antimilitarismus“

Im Jahr 2024 hat es bundesweit erneut Angriffe auf Unternehmen der Rüstungsindustrie sowie verschiedene Aktivitäten gegen die Bundeswehr gegeben, wie entsprechende Beiträge auf der Plattform Indymedia belegen. Die aktuellen Krisenherde auf der Welt, wie der Krieg in der Ukraine sowie die Situation im Nahen Osten und in den kurdischen Siedlungsgebieten, verschafften dem Aktionsfeld Antimilitarismus einen Aufschwung. Insbesondere Unternehmen, die mit Waffenexporten in Verbindung stehen, stellen für Linksextremisten potenzielle Angriffsziele dar.

³⁴⁷ Vgl. „Gesuchter Linksextremist gefasst“ vom 22.10.2024, in www.tagesschau.de/investigativ/linksextremismus-linae-100.html, (letzter Zugriff am 02.12.2024).

³⁴⁸ „Festnahme wegen Mitgliedschaft in einer linksextremistischen Vereinigung“ vom 09.11.2024, in <https://generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-09-11-2024.html>.

³⁴⁹ Vgl. Instagram „Free Nanuk“ vom 18.11.2024, (letzter Zugriff am 02.12.2024).

Daher hat der Verfassungsschutz Brandenburg im Rahmen seiner Zuständigkeit im Bereich Wirtschaftsschutz gemeinsam mit der Polizei des Landes Brandenburg potenziell betroffene Firmen im Land beraten und sensibilisiert.

Die Eröffnungsfeiern des wiederaufgebauten Turms der Garnisonkirche in Potsdam, die als Versöhnungsort und Wahrzeichen für Frieden und Demokratie verstanden werden soll, am 1. April und 22. August 2024 wurden von Protesten begleitet, zu denen auch linksextremistische Gruppen aufriefen. Die linksextremistische Szene sieht in der Garnisonkirche einen „Wallfahrtsort“ für Rechtsextreme und Militaristen. Presseberichten zufolge wurde die Garnisonkirche wenige Tage nach der Eröffnung des Turms mit roten Farbbeuteln beschädigt.

Aktionsfeld „Kurdistanolidarität“

Erneut waren 2024 Solidaritätsbekundungen und Spendenaktionen brandenburgischer Linksextremisten im Zusammenhang mit Kurdistan und der extremistischen „PKK“ zu vernehmen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die gesammelten Gelder auch in den bewaffneten Kampf fließen.³⁵⁰

In Potsdam ist der Märtyrerkult um getötete ausländische Kämpfer der „PKK“ in der linksextremistischen Szene mittlerweile fest etabliert. Jährlich wird mit Unterstützung der „Roten Hilfe“ dem Tod eines brandenburgischen Linksextremisten gedacht. Dieser war im Dezember 2018 bei einem türkischen Luftangriff offenbar ums Leben gekommen. Der Verstorbene wird innerhalb der Szene mit Terroristen wie Ulrike Meinhoff gleichgesetzt.³⁵¹

³⁵⁰ Vgl. Kap. 8 Auslandsbezogener Extremismus.

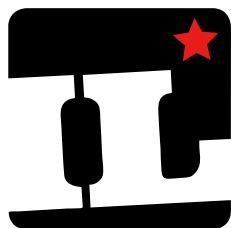
³⁵¹ Vgl. Kap. 8 Auslandsbezogener Extremismus.

Versuche der Einflussnahme von Linksextremisten auf die Klimabewegung

Im Jahr 2024 versuchten Linksextremisten bundesweit erneut, ihren Einfluss in Klima-Aktionsbündnissen auszubauen. Das gilt ebenso für Bündnisse, die sich gegen Infrastrukturprojekte wie den Bau von Autobahnen oder Flughäfen richten. Die Protestaktionen gegen die Tesla Gigafactory in Grünheide boten den Akteuren 2024 eine Gelegenheit, sich weiter zu vernetzen und an Bündnissen zu beteiligen. Die Aktionsformen des Protests waren sehr vielfältig und reichten von dem massiven Brandanschlag auf einen Strommast, über weitere Sachbeschädigungen, die Besetzung eines Waldstücks und Besetzungsaktionen von Baumaschinen bis hin zu verschiedenen Demonstrationen und Kundgebungen.

Derartige Themenfelder üben gerade auf junge Menschen eine große Anziehungskraft aus. Vor allem postautonome Gruppierungen forcieren seit Jahren die Öffnung der klassischen linksextremistischen Themenfelder für Argumente des Klimaschutzes. Bei der Organisation von Aktionen nehmen Postautonome weiterhin eine dominierende Stellung ein.

Im Gegensatz zu Autonomen versuchen Postautonome durch langfristig angestrebte Kampagnen die gesellschaftliche Isolation von Linksextremisten zu durchbrechen und breit angelegte gesellschaftliche Protestbewegungen von innen heraus zu radikalisieren. Sie sehen sich als Scharnier zwischen militanten Autonomen und gemäßigten Linken. Daher wird von Postautonomen die Gewaltfrage nach rein strategischen Erwägungen beantwortet. Neben anderen Themenfeldern eignen sich aus ihrer Sicht besonders Umweltkampagnen aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung und Aktualität dazu, die Grenzen zwischen extremistischem und demokratischem Protest zu verwischen und demokratische Aktivist:innen zu radikalisieren.



Ein linksextremistischer Hauptakteur in der Klimabewegung ist die „Interventionistische Linke“ (IL). Für sie ist die Kampagne „Ende Gelände“³⁵² aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und der Verortung im zivilgesellschaftlichen Spektrum von entscheidender Bedeutung. Daher agiert die „IL“ gemeinsam mit Umweltgruppen im Rahmen von „Ende Gelände“. Anhaltspunkte für eine Beeinflussung durch Linksextremisten existieren im Bundesgebiet für verschiedene Ortsgruppen von „Ende Gelände“. Grundsätzlich zeigen sich in den aktuellen Entwicklungen und im gesellschaftlichen Diskurs jedoch mit Blick auf den Linksextremismus Entgrenzungstendenzen in der Klimaschutzbewegung. Denn Teile von ihr öffnen sich zusehends und akzeptieren extremistische Positionen sowie Mittel.

Das Jahr 2022 brachte mit der Gruppierung „Letzte Generation“ eine in ihrer Aktionsfrequenz, Flexibilität und Kompromisslosigkeit bundesweit einzigartige und in sich sehr heterogene Klimaschutzgruppierung hervor, die auch 2024 bundesweit auf einem hohen Aktionsniveau agierte. Sie beteiligte sich an einer internationalen Kampagne mit dem Titel „Oil kills“ („Öl tötet“), mit der „ein weiteres Kapitel des staatenübergreifenden Widerstands eingeläutet“ würde.³⁵³ Es folgten entsprechende Aktionen unter diesem Label an verschiedenen Flughäfen in Deutschland, darunter am Flughafen Berlin-Brandenburg BER.³⁵⁴

Entwicklungen in den heterogenen Klimaschutzbewegungen und deren Aktionsformen werden durch die Verfassungsschutzbehörden anhand der öffentlichen Berichterstattung mit Blick auf mögliche Einflussnahmen extremistischer Gruppierungen aufmerksam zur Kenntnis genommen und einer fortlaufenden Bewertung unterzogen. Eine systematische Einflussnahme von Linksextremisten auf brandenburgische Klimaaktivisten und deren Bündnisse kann nur in den seltensten Fällen beobachtet werden.

³⁵² Der Berliner Verfassungsschutz stufte die Berliner Ortsgruppe 2020 als linksextremistisch ein.

³⁵³ Vgl. „Internationaler Zusammenschluss ‚Oil Kills‘ kündigt weitere Flughafenproteste an“ vom 24.07.2024, in <https://letztegeneration.org/pm/37916/>, (letzter Zugriff am 04.12.2024).

³⁵⁴ Vgl. u.a. „Letzte Generation“-Mitglieder dringen in BER-Gelände ein“, vom 15.08.2024, in <https://rbb24.de/panorama/beitrag/2024/08/brandenburg-dahme-spreewald-flughafen-BER-letzte-generation-flugbetrieb-gestoert.html>, (letzter Zugriff am 04.12.2024).

Autonome in Brandenburg werden sich weiterhin in den gesellschaftlichen und politischen Aktionsfeldern betätigen, von denen sie sich Anschlussfähigkeit und politische Wirksamkeit im Sinne ihres Fernziels, der Errichtung einer herrschaftsfreien Gesellschaft, erhoffen. Den Anhängern geht es um die Behebung echter oder vermeintlicher Missstände sowie um umwälzende Veränderungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Neben den Hauptaktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Kurdistan-solidarität“ und „Antikapitalismus“ rücken Themen wie „Klimaschutz“ und „Antimilitarismus“ derzeit wieder verstärkt ins Zentrum linksextremistischer Debatten. Dabei dienen die aktuellen Krisen Linksextremisten als weitere vorgeschobene Belege für die Fehlentwicklungen des kapitalistischen Systems und zur Propagierung eines allumfassenden „Systemwechsels“. Die Versuche Autonome, mit ihren Themen in die Mitte der Gesellschaft vorzudringen und dort Bündnisse zu schließen, haben jedoch nur begrenzten Erfolg.

Die „AfD“-Wahlergebnisse in drei ostdeutschen Bundesländern sieht die linksextremistische Szene als Bedrohung und wähnt sich schon Weimarer Verhältnissen ausgesetzt, die es mit allen Mitteln zu bekämpfen gelte.

Die Bundeslage zeigt eine Verstetigung der Gewaltbereitschaft einzelner linksextremistischer militanter Kleingruppen. Diese Strukturen richten sich – trotz der teilweisen Missbilligung von Szeneangehörigen – mit schwersten Gewalttaten gegen politische Gegner, gegen Unternehmen und gegen Repräsentanten des als „faschistisch“ verunglimpften Staates, hier vor allem Polizeibeamte.

Im Bereich Klimaschutz wird die linksextremistische Szene unter anderem Parteien und Wirtschaftskonzerne wie Tesla zunehmend ins Visier nehmen. Straftaten werden wahrscheinlich hauptsächlich Sachbeschädigungen und Brandstiftungen umfassen, die in Art und Qualität variieren können. Linksextremistische Sabotageakte werden sich wiederholt gegen Infrastrukturen wie Bahn, Strom und Telekommunikation richten, um den „kapitalistischen Alltag“ zu stören.

Die Unterwanderung bereits bestehender und die Initiierung neuer Bündnisse durch lokale Linksextremisten ist weiterhin wahrscheinlich. Linksextremisten werden versuchen, mit Angehörigen oder Gruppierungen aus dem demokratischen Spektrum zu kooperieren und so ihren Einfluss auszuweiten. Das Mitwirken in zivilgesellschaftlichen Bündnissen hat das Ziel, sich in der Organisation von Demonstrationen zu engagieren, eigene extremistische (Um-) Deutungen einzubringen, mittelfristig die Deutungshoheit zu gewinnen und somit langfristig demokratische Bewegungen zu radikalisieren. All dies dient dem übergeordneten Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu „überwinden“.

Größtes Hemmnis bei diesem Vorgehen wird die Überwindung eigener ideologischer Konflikte, die Vermittlung klarer Botschaften aber auch der Wettbewerb um die Deutungshoheit mit anderen Kräften wie Rechtsextremisten sein.

6.2 Rote Hilfe e.V.



Sitz / Verbreitung

Der Verein „Rote Hilfe e. V.“ (RH) hat seinen Sitz in Göttingen (Niedersachsen) und verfügt bundesweit über 50 Ortsgruppen mit deutlich mehr als 13.000 Mitgliedern. Im Jahr 2024 waren vier Ortsgruppen in Brandenburg ansässig. Diese befinden sich in Cottbus, Königs Wusterhausen (LDS), Potsdam und Strausberg (Märkisch-Oderland).

Gründung / Bestehen

Der Vorläufer der heutigen „Rote Hilfe e. V.“ in Deutschland ist die „Rote Hilfe Deutschlands“ (RHD).³⁵⁵ Die „RH“ wurde 1975 unter Bezug auf die „RHD“ gegründet. Seit den 1990er Jahren ist der Verein in Brandenburg aktiv.

³⁵⁵ Am 1. Oktober 1924 gründete sich die „Rote Hilfe Deutschlands“ (RHD) als „Kommunistische Partei Deutschlands“-nahe Organisation.

Struktur / Repräsentanten

Die „RH“ hat eine bundesweite, stark formalisierte Organisationsstruktur. Das wichtigste Gremium der „RH“ ist der Bundesvorstand. Dieser wird alle zwei Jahre auf einer Delegiertenkonferenz neu gewählt und hat den Auftrag, die Arbeit auf Bundesebene zu koordinieren und vor allem die finanziellen Mittel zu verwalten. Unterhalb des Bundesvorstandes gliedert sich der Verein in 50 Ortsgruppen, die nach sechs Regionen gemäß der Postleitzahlengebiete (Nord, Ost-Nord, Ost-Süd, West, Mitte, Süd) geordnet sind. Zur Struktur der „RH“ gehört das in Göttingen ansässige „Hans-Litten-Archiv e. V.“ (HLA) und der in Kiel ansässige „Literaturvertrieb Rote Hilfe e. V.“.

Die brandenburgischen Ortsgruppen richten sich mit ihren juristischen Unterstützungsangeboten in erster Linie an die linksextremistischen Strukturen in ihren Regionen. Zum Teil gibt es dort deutliche personelle Überschneidungen mit lokalen autonomen Szenen. Da die größte linksextremistische Szene Brandenburgs in Potsdam ansässig ist, überrascht es nicht, dass sich die größte Ortsgruppe der „RH“ in der Landeshauptstadt wiederfindet.

Personenpotenziale: Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Die „RH“ machte zuletzt 2023 eigene Angaben zur Größe ihrer Ortsgruppen. Demnach soll es in Brandenburg rund 400 Mitglieder geben.

Kurzportrait / Ziele

Linksextremisten bewerten die Verfolgung der von ihnen begangenen Straftaten zumeist als „staatliche Repression“. Auf diese Weise soll die Bundesrepublik Deutschland als Unrechtsstaat verunglimpft werden, der rücksichtslos und unverhältnismäßig gegen politische Akteure aus dem linken Spektrum vorgehe. Auf diese angeblichen Missstände versucht die „RH“ mit „Antirepressionsarbeit“ aufmerksam zu machen. Die von Strafverfolgung Betroffenen werden sowohl durch persönlichen Beistand als auch finanziell unterstützt.

Der Verein vermittelt Anwälte, übernimmt Gerichtskosten und trägt sogar verhängte Geldstrafen anteilig. Die „RH“ ist aufgrund ihrer Größe und der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel eine der bedeutendsten Gruppierungen im linksextremistischen Aktionsfeld „Antirepression“.

Obwohl der Verein selbst nicht gewalttätig agiert, ist das Angebot jedoch gezielt an gewaltorientierte Linksextremisten gerichtet. Darüber hinaus organisieren die einzelnen Ortsgruppen der „RH“ für inhaftierte Linksextremisten regelmäßig Solidaritätskampagnen. So sollen Verurteilte während ihrer Haftzeit in der linksextremistischen Szene gehalten werden. Der Verein deckt somit nicht nur das gesamte Spektrum der linksextremistischen „Antirepressionsarbeit“ ab, sondern muss sich durch seinen juristischen Beistand für gewaltbereite Linksextremisten letztlich deren politische Ziele und Methoden zurechnen lassen. Die „RH“ stellt mit deutlicher Sprache klar: „Jede und Jeder, die sich am Kampf beteiligen, soll das in dem Bewußtsein tun können, daß sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen [sic].“³⁵⁶ Diese Haltung zeigt, dass die „RH“ nicht nur eine Förderin der gewaltbereiten linksextremistischen Szene ist, sondern die Gewalt selbst als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung rechtfertigt.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die „RH“ definiert sich in ihrer Satzung als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, die ihre juristischen Unterstützungsangebote „unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung“³⁵⁷ anbietet. Vor diesem Hintergrund gewährt der Verein regelmäßig auch gewaltbereiten Linksextremisten seine Hilfe. Durch sein Versprechen, nach der Begehung von Straftaten juristischen und finanziellen Beistand zu leisten, sichert der Verein das Handeln gewalttätiger Linksextremisten ab.

³⁵⁶ Vgl. „Wer ist die Rote Hilfe“, ohne Datum, in <https://rote-hilfe.de/ueber-uns/wer-ist-die-rote-hilfe>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

³⁵⁷ Vgl. Satzung Rote Hilfe e.V., ohne Datum, in <https://rote-hilfe.de/ueber-uns/satzung>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

Aus genau diesem Grund agiert er letztlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Folglich ergibt sich die Zuständigkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die von der „RH“ veröffentlichte Mitgliederzahl in Brandenburg von rund 400 Personen verteilt sich in etwa wie folgt auf die vier Ortsgruppen: Potsdam mit 250 Mitgliedern, Königs Wusterhausen (LDS) mit 50 Mitgliedern, Strausberg (Märkisch-Oderland) mit 60 Mitgliedern und Cottbus mit 40 Mitgliedern.

Die „RH“ beschreibt sich selbst als „eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“.³⁵⁸ Damit suggeriert sie bereits in der Selbstdarstellung, dass es angeblich eine staatlich angeordnete politische Verfolgung in der Demokratie gäbe. Da sie sich grundsätzlich für alle „Linken“ einsetzt, fällt ihr eine Scharnierfunktion innerhalb der linksextremistischen Szene zu. Dieser Funktion wird die „RH“ auch auf ihrer eigenen Webseite mit Artikeln, die den Zusammenhalt innerhalb der heterogenen linken Szene stärken sollen, gerecht. So verbreitet sie szenetypisches Wissen, wie beispielsweise Tipps zum Verhalten bei Ermittlungsverfahren, Zeugenaussagen oder Hausdurchsuchungen.

Die „RH“ leistet damit eine Hilfestellung nicht nur für Linksextremisten, sondern durch die Veröffentlichung auch für den politischen Gegner. Darüber hinaus organisiert sie Vorträge, Filmabende, Kundgebungen, Demonstrationen und „Solipartys“.³⁵⁹ Das primäre Betätigungsfeld der „RH“ ist die Verteidigung und die Beratung linksextremistischer Straftäter. Der Grundsatz einer möglichen finanziellen oder juristischen Hilfe ist an die Bedingung einer kategorischen Aussage- und Kooperationsverweigerung gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft geknüpft. So wird in unterschiedlichen Artikeln, die die Solidarisierung mit Straftätern thematisieren, dazu aufgerufen, die Aussage zu verweigern. Für den Fall, dass dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, indem der Täter beispielsweise Reue

³⁵⁸ Vgl. ebd.

³⁵⁹ Vgl. „Was tun wenn ´s brennt?!“, ohne Datum, in <https://rote-hilfe.de/rechtshilfetipps/was-tun-wenns-brennt>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

zeigt oder sich gar für seine Tat entschuldigt, wird eine Unterstützung im Strafverfahren abgelehnt oder zurückgenommen.

Folglich spielt das Handlungsfeld der „Antirepression“ in jeder Ausgabe der „Roten Hilfe Zeitung“ sowie auf den verschiedenen Internetauftritten des Vereins die zentrale Rolle. Polizisten werden durchgängig als „Cops“ und „Bullen“ bezeichnet und Staatsanwaltschaft sowie Gerichte als „Klassenjustiz“ diskreditiert. Schwere Straftaten von Linksextremisten werden bagatellisiert, die angebliche Repression des Staates in den Vordergrund gestellt und strafrechtliche Ermittlungsbefugnisse gemäß §§ 129 des Strafgesetzbuches, als „Gesinnungsparagrafen“ diffamiert sowie deren Abschaffung wiederholt gefordert.³⁶⁰

Die „RH“ feierte 2024 ihr 100-jähriges Jubiläum. Damit bezieht sich die Organisation auf die Gründung der „RHD“ am 1. Oktober 1924, welche 1933 im Zuge der „Reichstagsbrandverordnung“ verboten wurde. Die heutige „RH“ wurde erst 1975 gegründet. Über das Jahr 2024 hinweg hat die „RH“ das Jubiläum in vielfältiger Weise aufgegriffen. Zur Selbstinszenierung produzierte sie einen etwa 100-minütigen Dokumentarfilm mit dem Titel „Solidarität verbindet – 100 Jahre Rote Hilfe“ zur Geschichte, Entwicklung und Arbeit der Organisation. Der Film wurde in lokalen Programmkinos gezeigt, so beispielsweise auch im „freiLand“ in Potsdam³⁶¹ und im Bürgerhaus Zeuthen.³⁶²

Am 26. Februar 2024 konnte in Berlin die mutmaßliche RAF-Terroristin Daniela Klette festgenommen werden. Sie soll zur Kommandoebene der dritten Generation der linksterroristischen Gruppierung gehört haben. Daniela Klette war 1989/90 untergetaucht.

³⁶⁰ „Die Rote Hilfe Zeitung“, 3/2020, S. 16 f.

³⁶¹ Vgl. „Film `Solidarität verbindet – 100 Jahre Rote Hilfe´“ am 05.09.2024, in <https://potsdam.rote-hilfe.de>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

³⁶² Vgl. „Solidarität verbindet – 100 Jahre Rote Hilfe“ am 07.10.2024, in <https://rotehilfekw.blackblogs.org/2024/10/07/Sonntag-27-10-1014-1500-uhr-film-diskussion-solidaritaet-verbundet-100-jahre-rote-hilfe/>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

Bereits kurz nach Bekanntwerden der erfolgreichen Exekutivmaßnahme sprachen verschiedene Akteure der Szene ihre uneingeschränkte Solidarität mit Daniela Klette und ihren noch gesuchten mutmaßlichen Komplizen aus. Auch der Bundesvorstand der „RH“ bezeichnete die Festnahme als „Ergebnis einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und dem staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen“. Weiter heißt es: „Es steht zu befürchten, dass auch in diesem neuerlichen RAF-Verfahren sämtliche rechtsstaatlichen Standards außer Kraft gesetzt werden, um eine möglichst hohe Haftstrafe zu erreichen und Reuebekundungen zu erpressen.“³⁶³

Auch nach den Verhaftungen im „Antifa Ost-Komplex“ erklärte die „RH“ ihre Solidarität mit den Betroffenen. So wurden am 21. Oktober 2024 mit Thomas J. und am 8. November 2024 mit Johann G. zwei untergetauchte Linksextremisten festgenommen, denen unter anderem gefährliche Körperverletzung und die Unterstützung bzw. Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen wird. Die „RH“ erklärte dazu: „Die Verhaftungen reißen sich ein in einen staatlichen Frontalangriff gegen die antifaschistische

Bewegung. (...) Die beiden jüngsten Verhaftungen machen die vollkommene Hemmungslosigkeit der staatlichen Hatz auf Antifaschist*innen deutlich: Während die rechte Bedrohung mit Händen zu greifen ist und Nazi-Angriffe auf marginalisierte Gruppen in vielen Städten zum erschreckenden Alltag gehören, verfolgen die Repressionsorgane Aktivist*innen, die sich eben solchen faschistischen Strukturen klar entgegenstellen“.³⁶⁴

³⁶³ Vgl. „Zur Verhaftung von Daniela Klette“ vom 27.02.2024, in www.rote-hilfe.de/meldungen/zur-verhaftung-von-daniela-klette, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

³⁶⁴ Vgl. Pressemitteilung „Verhaftung von Antifas: Staatliche Verfolgungswut geht unvermindert weiter“ vom 08.11.2024, in <https://rote-hilfe.de/meldungen/verhaftungen-von-antifas-staatliche-verfolgungswut-geht-unvermindert-weiter>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

Der Verein „RH ist in Brandenburg gemessen an der Einwohnerzahl und der sonstigen Schwäche der linksextremistischen Szene Brandenburgs mit vier Ortsgruppen und rund 400 Mitgliedern stark vertreten. Die „RH“ schlägt Brücken sowohl innerhalb der ideologisch stark fragmentierten linksextremistischen Szene als auch zu Gruppierungen der Klimaschutzbewegung³⁶⁵ und wird als Konsensororganisation akzeptiert. Das verschafft ihr über das linksextremistische Spektrum hinaus Reputation. In Teilen der bürgerlichen politischen Linken gehört es weiterhin zum politischen Habitus, sich zur Mitgliedschaft in der „RH“ zu bekennen.



³⁶⁵ Vgl. „Repression gegen Klimagerechtigkeitsbewegung geht weiter“ vom 24.09.2024, in <https://rote-hilfe.de/meldungen/repression-gegen-klimagerechtigkeitsbewegung-geht-weiter>, (letzter Zugriff am 05.12.2024).

7. Islamischer Extremismus / Islamismus

07

7. Islamischer Extremismus / Islamismus	290
.....	
Legalistischer Islamismus	292
Gewaltorientierter Islamismus	292
Salafistischer und jihadistischer Islamismus	293
7.1 Salafismus	296
7.2 Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	310
7.3 Muslimbruderschaft (MB) und HAMAS	318
7.4 Tablighi Jama'at (TJ)	332

7. Islamischer Extremismus / Islamismus

Islamismus bezeichnet eine politische Ideologie und einen Sammelbegriff für unterschiedliche Strömungen und Gruppierungen. Diese verstehen den Islam nicht bloß als Religion, sondern als umfassendes gesellschaftlich-politisches System, das alle Lebensbereiche durchdringen soll. Islamisten wollen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in Teilen außer Kraft setzen oder gänzlich beseitigen und durch Normen ersetzen, die unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sind. Das Ziel dieser Bestrebungen ist die Verwirklichung einer unveränderlichen, gottgewollten Ordnung. Gott sei der einzige legitime Gesetzgeber und Richter, damit geht eine Einheit von Staat und Religion ohne Gewaltenteilung einher. In der Rechtsfindung soll ausschließlich auf religiöse Quellentexte, wie Koran und Sunna, zurückgegriffen werden. Forderungen reichen bis hin zu drakonischen Strafen auf Basis der Scharia. Einige Islamisten argumentieren, dass bereits die Befolgung weltlicher Gesetze unvereinbar mit dem Islam sei, da es in ihren Augen einen „Götzendienst“ darstelle. Gesellschaften, wie sie Islamisten anstreben, sind totalitär, antipluralistisch und von dem Gedanken der Ungleichheit von Menschen geprägt. Sie verstoßen gegen grundlegende Rechte, wie die Menschenwürde und das Recht auf Leben sowie die Unversehrtheit des Körpers. Deswegen sind die Zielsetzungen von Islamisten verfassungsfeindlich. Zudem weisen die meisten islamistischen Gruppierungen antisemitische Haltungen auf. Wichtig ist, Islamismus und Islam klar zu unterscheiden. Islamisten missbrauchen den Islam für ihre extremistischen Ziele. Der Islam selbst ist eine Weltreligion und Ausdrucksform islamischer Religiosität. Die Religionsausübung wird durch Artikel 4 im Grundgesetz garantiert.

Menschenwürde

- Verneinung von Grundrechten (z. B. körperliche Unversehrtheit, Gleichbehandlung der Geschlechter, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, etc.)
- Diskriminierung von Minderheiten
- Ausgeprägter Antisemitismus

Demokratie

- Ablehnung der Souveränität des Volkes (z. B. durch wählbare und abwählbare Herrscher, Recht auf politische Opposition)
- Ablehnung von Meinungsfreiheit
- Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaftsordnung

Rechtsstaatlichkeit

- Ablehnung der Souveränität des Volkes (z. B. durch wählbare und abwählbare Herrscher, Recht auf politische Opposition)
- Ablehnung von Meinungsfreiheit
- Ablehnung einer pluralistischen Gesellschaftsordnung

Es existiert eine Vielzahl von ideologischen Strömungen und Organisationen, die dem Islamismus zuzurechnen sind. Trotz ähnlicher Zielsetzung unterscheiden sie sich teilweise fundamental. Die deutschen Sicherheitsbehörden unterteilen islamistische Bestrebungen in die folgenden drei Kategorien:

Legalistischer Islamismus

Legalisten verfolgen extremistische Ziele und bedienen sich dabei insbesondere der Mittel, die ihnen der freiheitliche Rechtsstaat einräumt. Legalisten leugnen häufig ihre extremistischen Ziele und stellen sich als demokratieverträgliche und legitime Ansprechpartner für die Gesamtheit der Muslime in Deutschland dar. Dabei leugnen sie die Vielgestaltigkeit des Islam und der Muslime. Trotz ihrer Beteuerungen versuchen auch sie letztendlich, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden. Sie heben hervor, zur Umsetzung ihrer Ziele keine Gewalt anwenden zu wollen. Dennoch weisen legalistisch-islamistische Gruppierungen durchaus ein ambivalentes und oftmals strategisches Verhältnis zur Anwendung von Gewalt auf und befürworten oft Gewaltakte anderer Gruppen.

Gewaltorientierter Islamismus

Diese Gruppierungen sehen Gewalt als legitimes Mittel. Deutschland diene ihnen bislang vorrangig als Rückzugs- und Organisationsraum, um ihre antidemokratischen und terroristischen Aktivitäten im Ausland zu unterstützen. Andernorts verüben oder unterstützen sie jedoch terroristische Attentate. Am Beispiel der terroristischen Organisationen „HAMAS“ und „Hizbullah“ wird das besonders deutlich. Beide Organisationen sind zutiefst antisemitisch geprägt. Im Nahen Osten sind sie in staatsähnliche Strukturen eingebunden, mit denen sie eine antisemitische Agenda verfolgen und in denen sie Wahlen nur zu Erringung ihrer politischen Macht akzeptierten. Auch in Deutschland agieren sie im Sinne ihrer antidemokratischen und antisemitischen Agenda.

Im Zuge des massiven Vorgehens Israels gegen ihre Strukturen in Nah-Ost konnten zudem auch in Deutschland Aktivitäten dieser terroristischen Organisationen festgestellt werden. Diese ließen auf Anschlagsvorbereitungen gegen jüdische Einrichtungen in Deutschland schließen. Beide Organisationen unterliegen einem Betätigungsverbot in Deutschland.

Salafistischer und jihadistischer Islamismus

Salafistische Akteure eint der Versuch einer sehr rigiden, wortwörtlichen Auslegung ihrer Religion. Trotz dieses vermeintlich selben Ziels unterscheiden sich ihre ideologischen Grundlagen, die Ausgestaltung im Alltag und ihre Positionierung gegenüber Andersdenkenden oder der Anwendung von Gewalt. Das macht den Salafismus zu einem sehr heterogenen Phänomenbereich. Der Salafismus stellt die maßgebliche ideologische und methodische Grundlage für den Jihadismus. Allen Jihadisten gemein ist ein salafistisches Islamverständnis, in dem jedoch der Einsatz von Waffengewalt das zentrale Instrument zur Erreichung ihrer politischen Ziele ist. Sie interpretieren das durchaus vielschichtige religiöse Konzept des Jihad (wörtlich: Anstrengung), welches auch nicht gewaltorientierte Facetten aufweist, sehr selektiv als Pflicht jedes Muslims zum bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ bzw. „Feinde“. So werden Gewaltakte gegen einzelne Menschen, Gruppen oder Staaten nicht nur legitimiert, sondern zu einem zentralen identitätsstiftenden Moment. Anhänger der terroristischen Gruppierungen „Al-Qaida“ (AQ) und „Islamischer Staat“ (IS) gehören zu dieser Kategorie. Für Brandenburg von besonderer Bedeutung ist das Personenpotenzial der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ (INS).

Islamistisches Personenpotenzial in Brandenburg

	2021	2022	2023	2024
Islamistisches Personenpotenzial	210	210	220	225 ³⁶⁶
Anzahl der Personen des legalistischen und des gewaltorientierten Spektrums	50	50	50	50
Anzahl salafistischer Akteure	160	160	170	175
davon Angehörige der INS	80	80	80	85

Das islamistische Personenpotenzial ist in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 225 (2023: 220) gestiegen. Salafisten bilden darunter die größte Strömung. Dazu zählen auch Angehörige der „INS“.

³⁶⁶ Die Zahl der gewaltbereiten Islamisten liegt für das Jahr 2024 im mittleren zweistelligen Bereich. Dieses Personenpotenzial ist nahezu ausschließlich dem Salafismus zuzurechnen.

7.1 Salafismus



Sitz / Verbreitung

In Brandenburg sind bislang einzelne Personenzusammenschlüsse bekannt, in denen die salafistische Ideologie aktiv verbreitet wird. Erkenntnisse über salafistisch geprägte Gebetsräume liegen nicht vor.

Gründung / Bestehen

Salafismus ist ein Sammelbegriff für verschiedene auf dem sunnitischen Islam beruhende ideologische Strömungen. Ihre Gemeinsamkeit ist der Wunsch, einen ursprünglichen und möglichst unverfälschten Islam auszuleben. Dieser orientiert sich am Idealbild einer islamischen Frühzeit, der ersten drei Generationen von Muslimen, den „frommen Altvorderen“ (etwa 7. bis 9. Jahrhundert). Salafisten versuchen, die in den religiösen Quellen enthaltenen Aussagen umfassend, sehr strikt und wortwörtlich in ihrem alltäglichen Leben anzuwenden. Der Wunsch und das Streben zum „ursprünglichen“, „unverfälschten“ und „wahren“ Islam zurückzukehren, ist im Lauf der islamischen Geistesgeschichte immer wieder diskutiert worden. Die heutige salafistische Bewegung entwickelte sich maßgeblich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts im Nahen Osten. Sie ist in besonderem Maße von verschiedenen zeitgenössischen Gelehrten, die im Königreich Saudi-Arabien geboren oder ausgebildet wurden, geprägt.

Eng verknüpft mit dem Salafismus ist der Jihadismus, der die Anwendung von Gewalt in den Fokus der Religionspraxis stellt. Die ideologischen Wurzeln dieser Bewegung liegen vor allem in Ägypten und der Golfregion der 1960er und 1970er Jahre. Geprägt war diese Periode einerseits von der militärischen Konfrontation mit Israel und andererseits von den Auseinandersetzungen zwischen islamistischen Bewegungen mit den autoritären Staaten, die dem „arabischen Sozialismus“ anhingen. Der „arabische Sozialismus“ sollte säkular sein und war ein Gegenentwurf zu traditionell-islamischen Lebensentwürfen. Konservativ-islamistische Bewegungen wie die „Muslimbruderschaft“ betrachteten diese politische Ausrichtung als Abkehr vom Islam und Beseitigung einer islamischen Gesellschaftsordnung. Die religiösen Bewegungen wurden massiv staatlich verfolgt und unterdrückt. So entstand der Wunsch, diese als unislamisch und tyrannisch verstandenen Regierungen zu beseitigen. Islamistische Vordenker wie Sayyid Qutb nutzten eine wortwörtliche Auslegung der religiösen Quellen und entwickelten ein militantes Konzept des Jihad.

Ein weiteres zentrales historisches Ereignis in der Entwicklung des Jihadismus war der sowjetische Einmarsch in Afghanistan im Jahr 1979. Eine Folge dessen war der Aufstieg der terroristischen Organisation Al Qaida, die den Jihadismus als transnationale Ideologie prägte. Die Entstehung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ist eine weitere Zäsur in der jüngeren Geschichte des global operierenden Jihadismus. Er formte sich in den 2000er Jahren innerhalb von „Al-Qaida“. Im Jahr 2014 sagten sich zentrale Akteure von „Al-Qaida“ schließlich los und begründeten ihr eigenes „Islamisches Kalifat“ – also einen islamischen Gottesstaat. Erstmals bildete eine Organisation mit international ausgerichteter terroristischer Agenda ein territoriales, staatsähnliches Gebilde.

Struktur / Repräsentanten

Salafistische Akteure agieren in Deutschland zumeist in losen Netzwerken oder innerhalb einer Vereinsstruktur, die ihnen den Zugang zu Räumlichkeiten, finanziellen Mitteln und neuen Mitgliedern vereinfacht. In Deutschland existiert bislang weder ein Dachverband für salafistische Strukturen noch eine Form der politischen Vertretung, beispielsweise durch eine Partei.

In Brandenburg existieren einzelne salafistisch orientierte Kleingruppen sowie eine Vielzahl von Einzelpersonen, die dem Salafismus zugeordnet werden können. Eine umfassende Vernetzung von Salafisten untereinander ist bislang nur für die „Islamistisch Nordkaukasische Szene“ (INS)³⁶⁷ bekannt. In Brandenburg wohnhafte Salafisten orientieren sich stark an der salafistischen Szene in Berlin und nutzen dort einschlägige Gebetsräume.

Eine einheitliche Predigerszene ist in Deutschland nicht vorhanden. Einzelne salafistische Prediger betätigen sich jedoch im gesamten Bundesgebiet als salafistische Multiplikatoren. Beispiele hierfür sind der in Nordrhein-Westfalen geborene Pierre Vogel, der in Leipzig tätige Hassan Dabbagh, der aus Bayern stammende Ibrahim El-Azzazi oder der Berliner Prediger Abul Baraa (bürgerlicher Name: Ahmad Armih). In Brandenburg traten salafistische Prediger aus anderen Bundesländern bislang nur vereinzelt auf.

Personenpotenzial

Im Jahr 2024 stieg das salafistische Personenpotenzial im Land Brandenburg leicht auf 175 Personen (2023: 170) an. Die 2024 beobachteten Expansionsbemühungen lassen erwarten, dass zukünftig mit weiteren salafistischen Akteuren und Strukturen in Brandenburg zu rechnen ist. Etwa jede fünfte Person, die dem salafistischen Spektrum zugeordnet wird, ist weiblich.

³⁶⁷ Für weitere Informationen zur „Islamistisch Nordkaukasischen Szene“ (INS) vgl. Kap. 7.3.

Salafismus trägt zur Bildung einer identitätsstiftenden Subkultur bei. Die richtet sich mit einer eigenen Sprache und Symbolik sowie im Kleidungsstil vor allem an junge Menschen. Szene-Mitglieder bezeichnen sich als „Brüder“ und „Schwestern“. Nicht selten finden sie so eine Ersatzfamilie. Salafistische Prediger werden teilweise wie Idole verehrt und als Influencer im Internet wie Popstars gefeiert. Wie alle Extremisten sehen auch Salafisten insbesondere in Minderjährigen ihre relevante Zielgruppe.

Kurzportrait / Ziele

Salafistische Akteure versuchen, ihre Religion von vermeintlich verbotenen Entwicklungen zu reinigen. Sie lehnen theologische, gesellschaftliche und normative Veränderungen des Islam ab. Nach ihrem Verständnis ist der wahre Islam jener der islamischen Frühzeit (7. bis 9. Jahrhundert). Religiöse Quellen wie zum Beispiel der Koran werden wortwörtlich ausgelegt. Das gelte unveränderlich für alle Orte und Zeiten. Alle Abweichungen seien unzulässige Neuerungen. Deshalb lehnen Salafisten den demokratischen Rechtsstaat ab. Sie bewerten das Grundgesetz als menschengemacht, welches einer islamisch legitimierten Rechts- und Gesellschaftsordnung fundamental entgegenstehe. Nach ihrer Auffassung dürfen private und gesellschaftliche Normen ausschließlich auf den Prinzipien der Scharia beruhen.

Unter Scharia versteht man die Gesamtheit aller Normen und Vorschriften, die dem Koran oder den Überlieferungen von Aussprüchen oder Handlungen des islamischen Propheten Mohammeds entnommen werden können. All dies soll dann das Verhältnis von Menschen zu Gott und das Verhältnis der Menschen untereinander regeln. Darum zielt das Handeln von Salafisten darauf ab, den bestehenden Rechtsstaat und die freiheitliche demokratische Grundordnung durch einen Gottesstaat islamischer Prägung zu ersetzen. Innerhalb des Salafismus unterscheiden deutsche Sicherheitsbehörden zwischen zwei Ausrichtungen.

Politischer Salafismus

Ziel des politischen Salafismus ist, die Gesellschaft in einem langfristigen Prozess in einen totalitären salafistisch geprägten Gottesstaat umzuwandeln. Dabei wird zunächst auf die Anwendung militanter Gewalt verzichtet und stärker auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse eingewirkt. In Predigten, Schulungsveranstaltungen und Missionierungsarbeit werden Muslime und Nicht-Muslime aufgefordert, sich aktiv für den Aufbau einer Gesellschaft nach salafistischen Vorstellungen einzusetzen. Das kann die Aufforderung zu oder die Anwendung von Gewalt auf individueller Ebene bedeuten. Selbst wenn sie ihr verfassungsfeindliches Islamverständnis nicht gesamtgesellschaftlich umsetzen können, wird es häufig in kleinerem Maßstab praktiziert, zum Beispiel innerhalb der Familie.

Jihadistischer Salafismus

Ziel des jihadistischen Salafismus ist es, in einem revolutionären Akt mit Waffengewalt den Wandel der Gesellschaft hin zu einem Gottesstaat zu bewirken. Dabei stellt der Jihad gegen „Ungläubige“ und gegen „Feinde des Islams“ sogar eine religiöse Verpflichtung dar. Die Inszenierung von Muslimen in der Opferrolle ist der zweite wesentliche Bestandteil in ihrer Rechtfertigung, Gewalt gegen angebliche Feinde des Islams und der Muslime anzuwenden. Das sind meistens Israel oder der Westen sowie als tyrannisch und ungerecht empfundene Herrscher (oft arabischer Staaten). Der Pflicht zum militanten Jihad wird häufig noch mehr Nachdruck verliehen, indem er als „sechste Säule des Islams“ bezeichnet wird.

Die Übergänge zwischen den Ausrichtungen sind fließend. So nehmen politische Salafisten oftmals ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt ein. Sie rechtfertigen, unterstützen oder heißen Gewalt gut, auch wenn sie diese nicht zwangsläufig selbst anwenden. Sie befürworten die Anwendung von Körperstrafen, wie etwa Amputationen von Gliedmaßen als Strafe für Diebstahl. Auch fordern sie zur Tötung von Personen auf, die aus ihrer Sicht den Islam beleidigt, gegen seine Normen verstoßen oder die Religion verlassen haben.

Daher ist der politische Salafismus mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung unvereinbar und bildet ganz wesentlich den Nährboden für die Hinwendung einer Person zu einem jihadistischen Islamverständnis.

Finanzierung

Die Finanzierung salafistischer Gruppen und Kampagnen erfolgt über Spenden aus dem In- oder Ausland. Die Sammlungen werden über religiöse Vereine, Spendenorganisationen oder Einzelpersonen koordiniert und durchgeführt. Ein großer Anteil des Geldes wird online über Social-Media-Kanäle und Internetplattformen eingenommen. Darüber hinaus finanzieren sich einzelne salafistische Akteure zunehmend durch eine eigenständige wirtschaftliche Betätigung. Dazu zählen der Erwerb und die Nutzung von Immobilien, Werbeeinnahmen auf Streamingdiensten oder Social-Media-Plattformen, wie auch der Betrieb von Onlineshops, in denen szenetypische Kleidung, Literatur, Lebensmittel oder andere Artikel des Alltagsbedarfs verkauft werden. Die von ihnen angebotenen Dienstleistungen – wie Seminare oder Pilgerreisen, vor allem nach Mekka – nutzen sie sowohl für die Verbreitung ihrer extremistischen Weltanschauung als auch zur Finanzierung.

Veröffentlichungen / Reichweite

Beim Salafismus handelt es sich nicht um eine homogene Ideologie und bei seinen Vertretern nicht um eine einheitlich agierende Gruppe. Daher existiert eine Vielzahl salafistischer Schriften mit einer größeren ideologischen Bandbreite. Teilweise wurden Werke ins Deutsche übersetzt und im deutschsprachigen Raum verlegt. Im Internet sowie als Druckexemplar stehen sie für eine geringe Gebühr oder kostenfrei zur Verfügung. Die darin enthaltenen Aussagen zu gesellschaftspolitischen Fragen propagieren oft eine Distanz zur Mehrheitsgesellschaft, können so desintegrative Wirkungen entfalten und sind häufig verfassungsfeindlich. Hinzu kommen Ideologien der Ungleichheit, gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und antisemitisches Gedankengut. Oftmals relativieren oder befürworten diese Schriften religiös motivierte Gewalt.

Soziale Medien und Netzwerke spielen eine zentrale Rolle bei der Verbreitung salafistischer Propaganda und Rekrutierung. Insbesondere Apps wie TikTok und Instagram vermitteln salafistische Inhalte insbesondere an Kinder und Jugendliche. Niedrigschwellig, schwer steuerbar und nicht kontrollierbar wird hier die Brücke von rein religiösen Inhalten zu extremistischen Inhalten schnell überschritten. Salafistische Prediger nutzen beispielsweise Frage-Antwort-Formate um lebenspraktisch die Ideologie näherzubringen. Ibrahim El-Azzazi und Abul Baraa sind bekannte salafistische Influencer die genau diese Methoden zur Verbreitung salafistischer Ideologie nutzen.

Salafistische Propaganda wird zudem mit Hilfe von Videos, Magazinen, a capella gesungenen religiösen Liedern oder Bildcollagen verbreitet. Insbesondere Veröffentlichungen jihadistischer Akteure, wie „Al-Qaida“ und des „Islamischen Staats“, sind in immenser Vielzahl und sprachlicher Ausführung im Internet verfügbar. Hergestellt werden sie von spezialisierten Organisationen, bei denen es sich um offizielle Medienkanäle der Kernorganisation oder der jeweiligen regionalen Abteiler handelt. Offizielle Medienorganisationen sind beispielsweise die „al-Furqan Medienproduktion“ („IS“) und die „Malahim Medienproduktion“ („Al-Qaida“). Zahlreiche Formate werden aber ebenso von Einzelpersonen und Gruppen veröffentlicht, die mit der Organisation sympathisieren, ihr aber offiziell nicht angehören. Diese „inoffiziellen“ Kanäle sind in hoher Anzahl vorhanden und tragen einen großen Anteil an der Verbreitung der offiziellen jihadistischen Propaganda. Sie kann oft mit nur sehr geringem Aufwand eingesehen, heruntergeladen oder mit anderen Internetnutzern geteilt werden. Dies betrifft insbesondere Videos mit expliziter Gewaltdarstellung, etwa von Hinrichtungen oder Kämpfen, in denen die menschenverachtende Ideologie der Jihadisten auf grausamste Art sehr deutlich wird.

Um Kinder oder Jugendliche vor salafistischen Inhalten zu schützen, werden Schriften von der „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ) indiziert. Bislang betraf das jedoch nur wenige Schriften, die dem Salafismus zuzuordnen sind. Betroffen ist beispielsweise der Autor Abdulrahman Al-Sheha mit seinen Büchern „Die Frau im Schutz des Islam“, „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ und „Die Botschaft des Islam“. Bei weiteren indizierten Publikationen handelt es sich um „Fiqh für Anfänger“ von Wahid Abdulsalam Baly und „Die Religion der Wahrheit“ von Abdulrahman Bin Hammad al-Omari.

Weitere Indizierungen betreffen Tonträger, etwa Nashids deutscher „IS“-Kämpfer, in denen zu Hass und Gewalt aufgerufen wird.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Der politische sowie der jihadistische Salafismus vertreten eine verfassungsfeindliche Ideologie. Der Salafismus ist sowohl eine islamistische Ideologie als auch ein fundamentalistischer Gegenentwurf zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der von ihr garantierten und geschützten Werte. Demokratie interpretieren Salafisten als Unterwerfung vor einem menschlichen Souverän und als „falsche Religion“. Die Teilnahme an Wahlen wird somit als Götzendienst und Unglaube verstanden. Lebens- und Gesellschaftskonzepte, die von ihrem salafistischem Islamverständnis abweichen haben keine Existenzberechtigung oder dürfen nicht gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. So ist auch eine gesellschaftliche oder politische Opposition weitestgehend ausgeschlossen. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit lehnen Salafisten ab, da in ihrer Vorstellung Gott Herrscher und Gesetzgeber sein muss. Dies ist unvereinbar mit dem Prinzip der Souveränität des Volkes, dem Grundgesetz als Grundlage unserer Werte und Normenordnung und einer rechtsstaatlichen Gewaltenteilung.

Die vom Grundgesetz geschützte Menschenwürde wird in salafistischen Gesellschaftskonzepten negiert. Das zeigt sich etwa regelmäßig darin, dass Menschen, die kein salafistisches Weltbild vertreten, abgewertet und entmenslicht werden. Unvereinbar mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit ist etwa die Amputation von Gliedmaßen als Strafe für Diebstahl, oder die Tötung als Strafe für außerehelichen oder homosexuellen Geschlechtsverkehr, wie es in salafistisch geprägten Gesellschaftskonzepten gefordert und praktiziert wird. Salafisten fordern eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, was sich in einer rigiden Geschlechtertrennung im öffentlichen und privaten Raum und einer getrennten Erziehung von Jungen und Mädchen zeigt. Frauen wird das Recht auf soziale Teilhabe und freie Entfaltung der Persönlichkeit abgesprochen, etwa, wenn diese für eine Arbeitstätigkeit die Erlaubnis eines männlichen Familienmitglieds benötigen. Salafisten befürworten Gewalt gegen Frauen. Ein salafistisches Islamverständnis kann dazu beitragen, religiös motivierte Gewalttaten im In- und Ausland zu begehen und diese zu rechtfertigen.

Die salafistische Szene in Deutschland hat nach einer vermeintlichen Phase der Stagnation wieder an Dynamik gewonnen und strebt bundesweit wieder nach mehr Sichtbarkeit. In den vergangenen Jahren wurden entsprechende Online-Angebote professionalisiert und ausgebaut. Salafistische Influencer und Prediger verbreiten ihre Inhalte über TikTok und Instagram und erreichen so insbesondere junge Menschen. Über kurze und verständliche Videos sowie Live-Chats werden sie angesprochen. Auch wenn keiner dieser Akteure in Brandenburg wohnhaft ist, geht von ihnen im virtuellen Raum ein erhebliches Radikalisierungspotenzial aus. Gerade in einem Flächenland, wie Brandenburg, spielen soziale Medien eine wesentliche Rolle für Extremisten, um potenzielle Anhänger zu erreichen. Einzelne Salafisten starteten parallel klassische Aktionsformen, wie Missionierungsarbeit im öffentlichen Raum in Form von Infoständen in einer Fußgängerzone. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wurden im Berichtszeitraum in Brandenburg keine Missionierungskampagnen festgestellt.

Bis zu ihrem Verbot am 12. Juni 2024 spielte die „Deutschesprachige Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) eine überregionale Rolle in der bundesweiten salafistischen Szene. Die „DMG“ gehörte schon früh zu den salafistischen Zentren Deutschlands und verbreitete regelmäßig ihr Gedankengut. Neben realweltlichen Veranstaltungen mit überregionalen Predigern unterhielt sie zudem ein umfangreiches Online-Angebot an Predigten und Vorträgen auf Instagram, TikTok, Telegram oder YouTube. Das verschaffte der „DMG“ bis hinein nach Brandenburg eine enorme Reichweite.

Die Auswirkungen des „HAMAS“-Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 waren und bleiben von großer Bedeutung für die salafistische Szene. Salafisten äußerten im Internet Zorn und Trauer über die militärische Reaktion Israels und riefen zur Unterstützung der Menschen in Gaza auf. Neben emotionalen Reaktionen wurden antisemitische Postings veröffentlicht, die inhaltlich unter anderem Bestrebungen gegen die Völkerverständigung darstellen. So wurden Juden beispielsweise als „Enkel der Affen und Schweine“ diffamiert. Die Tötung von „HAMAS“- und „Hizbullah“-Anführern durch Israel rief bei Akteuren aus Brandenburg Beileidsbekundungen und eine Heroisierung der Getöteten als Märtyrer hervor.

Darüber hinaus wurden Desinformationen zum Nahostkonflikt geteilt, wie zum Beispiel Videos, die vermeintlich einen Raketenangriff Israels auf Gaza zeigen sollten, sich aber als Teil eines Computerspiels herausstellten.

Die Gefährdung, die von jihadistischen Organisationen oder von mit ihnen sympathisierenden Einzeltätern ausgeht, war 2024 weiterhin abstrakt hoch. So verblieb die Zahl weltweit verübter islamistischer Terroranschläge auf einem hohen Niveau. Am 31. Mai 2024 tötete ein in Deutschland lebender und mit dem „IS“ sympathisierender Afghane in Mannheim (Baden-Württemberg) einen Polizisten und verletzte fünf weitere Personen schwer. Am 23. August 2024 tötete ein 26-jähriger Syrer auf einem Stadtfest in Solingen (Nordrhein-Westfalen) drei Menschen und verletzte acht weitere Besucher zum Teil lebensgefährlich. Am darauffolgenden Tag reklamierte die Terrororganisation „IS“ den Anschlag für sich. Der „Islamische Staat Provinz Khorasan („ISPK“) feierte in seiner Zeitschrift „Voice of Khorasan“ die Messerattentate und rief zu weiteren Anschlägen auf.

Diese wie auch die durch Sicherheitsbehörden vereitelten Anschläge stehen exemplarisch für das Fortbestehen jihadistischer Ideologie und Organisationen sowie für die Bedrohung, die sie für unsere Gesellschaft darstellen. Der militärische Konflikt im Nachgang des „HAMAS“-Angriffs auf Israel wurde von jihadistischen Organisationen wie dem „IS“ und „Al-Qaida“ genutzt, um vermehrt zu Attentaten gegen israelische und jüdische Ziele sowie gegen Unterstützer Israels im Westen aufzurufen. Der „IS“, seine Ableger und andere jihadistische Organisationen waren 2024 professionell im Internet aktiv, um Mitglieder zu werben und Propaganda zu verbreiten. Sie riefen über soziale Medien und Messenger-Dienste dazu auf, mit einfach zu beschaffenden Waffen (Messer, Autos, etc.) beispielsweise Straßenfeste, Demonstrationen oder große Sportereignisse anzugreifen. So hat unter anderem der „ISPK“ über das Onlinemagazin „Voice of Khorasan“ zu Anschlägen auf die in Deutschland im Sommer 2024 durchgeführte Fußballmeisterschaft aufgerufen. Der „ISPK“, der aktuell die aktivste Teilorganisation des „IS“ in Westeuropa darstellt, wird weiterhin über seine Propaganda und Aufforderungen zu Gewalttaten hinaus eine Gefahr darstellen. In den zurückliegenden Jahren richtete die Terrororganisation ihren Fokus verstärkt auf Anschlagsvorhaben außerhalb Afghanistans. Der Anschlag am 22. März 2024 in Moskau (Russland) ist ein Beispiel dafür. Mitglieder des „ISPK“ drangen in eine Konzertveranstaltung in der Crocus City Hall ein und töteten mehr als 130 Menschen.

Die Gefahr, dass sich Einzelpersonen und unter ihnen auch Jugendliche durch den Konsum jihadistischer und salafistischer Inhalte online und weitestgehend unbemerkt von ihrer Umgebung und den Sicherheitsbehörden radikalisieren, ist nach wie vor hoch. Der Trend zu immer jünger werdenden radikalisierten und gewaltbereiten Personen lässt sich im Berichtszeitraum in verschiedenen europäischen Ländern, in Deutschland und auch in Brandenburg feststellen. Zudem scheinen diese Personen zunehmend auch überregional vernetzt zu sein. Das zeigt etwa die Festnahme von drei 15- bis 18-jährigen Jugendlichen in der Schweiz Ende März 2024, denen die Unterstützung der Terrororganisation „IS“ und jihadistische Anschlagspannungen vorgeworfen werden. Die Tatverdächtigen sollen ebenfalls Verbindungen zu 13- bis 16-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben, die ihrerseits in Deutschland im Namen des „IS“ Attentate begehen wollten.

Im Juni 2024 wurde ein 15-jähriger und im August sein in Brandenburg wohnhafter 16-jähriger Komplize wegen eines aus islamistischen Motiven geplanten LKW-Angriffs auf einen Weihnachtsmarkt in Nordrhein-Westfalen verurteilt. Ein weiterer Fall betrifft einen Minderjährigen aus Frankfurt/Oder. Dieser soll mit einem 19-jährigen Hauptverdächtigen aus Österreich in Kontakt gestanden haben, der einen Anschlag auf ein Konzert von Taylor Swift in Wien geplant haben soll. Der Jugendliche soll den Hauptverdächtigen aus Österreich bei dessen Tatplanung unterstützt und möglicherweise selbst Anschlagspläne verfolgt haben.

Bewertung / Ausblick

Salafistische Bestrebungen werden langfristig von herausragender Bedeutung für Sicherheitsbehörden bleiben, das friedliche Zusammenleben in Deutschland erheblich gefährden, dazu zählt auch die Gefahr von Anschlägen. Sie sind verfassungsfeindlich und bieten einen Nährboden für jihadistisch orientierte Gewalttaten im In- und Ausland. Die abstrakt hohe Bedrohungslage durch islamistisch motivierte Gewalttäter besteht in Deutschland wie auch in Brandenburg fort. Sowohl einfache wie komplexe Anschläge sind erklärtes Ziel insbesondere des „IS“ und der „Al-Qaida“. Ihre Propaganda, der Aufruf zur Nutzung einfacher Waffen, richtet sich an alle Muslime. Diese Art der Ansprache radikalisiert und motiviert insbesondere Einzelpersonen zu Gewalttaten. Sie sind schwer zu identi-

fizieren. Ebenso sind ihre Intensität der Radikalisierung sowie ihre Bereitschaft zu Gewalttaten schwer einzuschätzen. Häufig agieren diese Personen losgelöst und ohne Bekenntnis zu terroristischen Organisationen, aber im Sinne einer jihadistischen Ideologie. Zu ihrer Radikalisierung können neben persönlichen Faktoren wie einer psychischen Erkrankung oder der Konsum von jihadistischer Propaganda auch stark emotionalisierende und polarisierende „Trigger-Ereignisse“ beitragen. Das gilt insbesondere für die Eskalation des Nahostkonflikts, der hierbei als Brandbeschleuniger wirken kann. Zudem verbinden die Eskalationen im Nahen Osten verschiedene islamistische Strömungen über ideologische Grenzen hinweg.

Sogar antisemitisch geprägte Personen oder Personengruppen jenseits des Islamismus werden davon angesprochen, was zu einer erheblichen und nachhaltigen Stärkung entsprechender Bestrebungen hinsichtlich der Ressourcen und des Personenpotenzials führen kann. Es ist von herausragendem gesamtgesellschaftlichen Interesse, ein solches Szenario zu vermeiden.

Neben einer Zunahme antisemitischer Straftaten in Deutschland – auch in Brandenburg – in Form von Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen und Schmierereien an Häusern, zeigte sich eine erhöhte Gefährdung jüdischer Einrichtungen und Personen durch verhinderte Anschlagsvorhaben. Es ist anzunehmen, dass sich die Tendenz im Jahr 2025 fortsetzen wird.

Haftentlassungen von Gefährdern oder bereits aus den Kampfgebieten zurückgekehrten Jihadisten stellen Sicherheitsbehörden weiter vor große Herausforderungen. In vielen Fällen distanzieren sich Betroffene nicht von der jihadistischen Ideologie. Vielmehr nutzen sie die Zeit im Strafvollzug zur weiteren Vernetzung und versuchen ihre extremistische Einstellung in Haftanstalten zu verbreiten, um andere Häftlinge anzuwerben und zu radikalisieren. Auch in Brandenburg sind die Sicherheitsbehörden gemeinsam mit Justiz, Vollzugseinrichtungen und Ausländerbehörden gefragt, solche Personen sowohl während ihrer Haft als auch nach der Haftentlassung im Blick zu behalten. Wo immer möglich und zum Zwecke der Inneren Sicherheit sind sie konsequent in ihre Heimatländer abzuschieben. Für alle anderen müssen – unter dem wachsamen Auge des Staates bei gleichzeitiger Nutzung seiner repressiven Mittel – Resozialisierung und Integration hin zu einem Leben ohne Hass und Hetze vorangetrieben werden.

Insgesamt mehr als 1.150 Personen waren aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgereist, um sich dem „IS“ anzuschließen und teilweise für ihn aktiv zu kämpfen. Darunter auch viele Frauen, die sich aktiv der Terrororganisation angeschlossen hatten. Deren Kinder haben mehrere Jahre im Zugriff des „IS“ gelebt und sind mit menschenverachtender Ideologie aufgewachsen. Einige dieser Personen sind immer noch in kurdischen Gefangenenerlagern interniert. Allerdings gelingt es einigen Jihadisten durch Freilassung, Freikauf oder – wie in der Vergangenheit geschehen – bei Gefangenenaufständen aus den Lagern zu entkommen und sich unbemerkt aus den Kampfregionen nach Europa und Deutschland abzusetzen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Dezember 2024 gestürzten Assad-Regimes durch verbündete Rebellengruppen unter Führung der „Haïat Tahrir Al-Sham“ (HTS) stellt sich die Frage, wie sich die Sicherheitslage in den Lagern unter Kontrolle der kurdischen Selbstverwaltung entwickeln wird.

Die unerkannte Einreise kampferfahrener Jihadisten, darunter auch Anhänger der „INS“, birgt vielfältige sicherheitspolitische Gefahren. Zum einen könnten sie aufgrund der erworbenen militärischen Expertise unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen hierzulande beteiligt sein. Zum anderen besteht die Gefahr, dass die unerkannt eingereisten Jihadisten aufgrund ihrer Reputation eine Strahlkraft insbesondere innerhalb der deutschen Salafisten-Szene entfalten.

Durchgeführte und verhinderte Anschläge des derzeit aktivsten „IS“-Ablegers „ISPK“ zeigen, dass dieser seine Anschlagstätigkeit über Afghanistan und Pakistan hinaus auch auf Ziele in Europa und Deutschland intensiviert hat. Neben der Einreise von Attentätern und dem Aufbau von Netzwerken leitet der „ISPK“ auch Einzelpersonen, die sich in Deutschland aufhalten, zu Anschlägen an. Diese schreiten dann ohne langfristige Planung, allein und mit einfachsten Mitteln zur Tat. Im Fadenkreuz stehen vorrangig Weihnachtsmärkte, jüdische Einrichtungen, Veranstaltungen mit LGBTQ-Bezug oder Sportereignisse.

Auch die Terrorismusfinanzierung durch Islamisten in Europa stellt eine erhebliche Bedrohung dar. Die Gelder können zur Unterstützung von Terrororganisationen, zur Finanzierung von Anschlägen oder etwa für den Freikauf von „IS“-Kämpfern aus Gefangenenlagern genutzt werden.

Bestehende oder neugegründete Moscheen sind immer wieder Ziel von Übernahmeversuchen lokaler oder fremder salafistischer Akteure. In den vergangenen Jahren konnten einzelne Auftritte salafistischer Prediger aus Berlin in Brandenburg festgestellt werden. Eine Verfestigung ihres Wirkens konnte bislang unterbunden werden. Weitere Auftritte salafistischer Prediger aus Berlin sind in Zukunft wahrscheinlich. Gleichzeitig bleiben die Berliner Gebetsräume Anziehungspunkte für salafistische Einzelpersonen aus Brandenburg.

Salafistische Multiplikatoren wie Imame, Erzieher oder Eltern versuchen gezielt, ihre verfassungsfeindlichen Haltungen zu übertragen. Junge Menschen sind und bleiben für Salafisten und andere islamistische Akteure die zentrale Zielgruppe. Sie können aufgrund ihres Entwicklungsstadiums besonders empfänglich für ideologische, emotionale und soziale Angebote von Extremisten sein. So besteht die Gefahr einer Radikalisierung hier lebender Kinder und Jugendlicher, etwa in salafistischen Familienverbänden oder extremistisch geprägten Einrichtungen. Eine zunehmende Radikalisierung Minderjähriger ist bereits jetzt festzustellen. Sie erfolgt realweltlich und über das Internet durch salafistische Influencer, jihadistische Propaganda oder Social-Media-Chats. Häufig bemerken nahestehende Personen nichts davon. Zur Abwendung von Gefahren sowie für das Wohl der Minderjährigen selbst muss daher weiterhin eine enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden mit staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Trägern forciert werden. Eine Sensibilisierung des sozialen Umfelds für Verhaltensauffälligkeiten im Kontext einer salafistischen Sozialisation kommt somit eine zunehmend bedeutendere Rolle für die Bereiche Prävention und Deradikalisierung zu.

7.2 Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)



Sitz / Verbreitung

In der „INS“ sind sowohl Einzelpersonen als auch Personennetzwerke in ganz Deutschland aktiv.

Gründung / Bestehen

Nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahr 1991 ging die „INS“ aus einer Bewegung hervor, die seit der Unabhängigkeitserklärung der „Tschetschenischen Republik Itschkerien“ besteht. Ursprünglich war sie eine Organisation mit einer nationalistisch-separatistischen Ausrichtung. Nach und nach gewann der Salafismus im Kampf für die Unabhängigkeit von Russland für die „Tschetschenische Republik Itschkerien“ eine immer größere Bedeutung. Als Konsequenz daraus gründete sich 2007 das „Kaukasische Emirat“ (KE) im Nordkaukasus mit zunächst lokaler und später globaler jihadistischer Agenda. 2015 legten Führungskader des „KE“ den Treueeid für den „Kalifen“ des „Islamischen Staates“ (IS) ab. Das „KE“ wurde so organisatorisch unbedeutend und ging weitestgehend als „Kaukasus-Provinz“ in der terroristischen Organisation „IS“ auf. Im Zuge dessen schlossen sich viele jihadistische nordkaukasische Kämpfer dem „IS“ an.

Struktur / Repräsentanten

In Brandenburg bestehen keine gefestigten Strukturen der „INS“ mit erkennbarer Hierarchie. Regionale Akteure sind deutschlandweit durch intensive Kenn- und Unterstützungsverhältnisse vernetzt, die teils bis ins Ausland reichen.

Personenpotenzial

In Brandenburg wurden 2024 circa 85 Personen (2023: 80) der „INS“ zugerechnet. Ein größerer Teil gilt als gewaltbereit.

Kurzportrait / Ziele

Die „INS“ in Brandenburg ist in einer informellen Struktur organisiert, deren Anhängerschaft sich aus teils langfristigen Kennverhältnissen und ideologischer Identifikation ergibt. Der Aufbau der Szene lässt sich als weit gefasstes und internationales Netzwerk mit einzelnen Untergruppen abbilden, weniger als eine geeinte, hierarchische Pyramidenstruktur. Gleichwohl gibt es Führungspersönlichkeiten. Innerhalb der Szene bestehen eine große ethnisch-kulturelle Homogenität sowie kollektive Erfahrungen und Erinnerungen, die mit der Verfolgung und Repression durch den russischen Staat verbunden sind. All dies führt zu einer ausgeprägten Abschottung. Die ältere Generation der „INS“ sieht Brandenburg vorrangig als strategischen Rückzugsraum und hängt der Idee eines von Russland unabhängigen tschetschenischen Staates an. Ihre Ideologie gibt sie an jüngere „INS“-Anhänger weiter. Bei den Jüngeren ist eine Orientierungsverlagerung zu beobachten. Sie greifen zwar noch immer tschetschenisch-separatistische Ideen auf, sind aber grundsätzlich deutlich stärker auf eine global-islamistische Ideologie (wie der „IS“) ausgerichtet.

Trotz der Fragmentierung der „INS“ eint sie die konsequente Ablehnung der Russischen Föderation. Nach dem Scheitern der nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien versuchten die separatistischen Milizen unter dem gewachsenen Einfluss salafistischer und wahhabitischer³⁶⁸ Ideologien ihre politischen Forderungen mittels terroristischer Anschläge, Geiselnahmen und militanter Überfälle mit vielen Todesopfern insbesondere während der beiden Tschetschenienkriege in den 1990er- und 2000er-Jahren durchzusetzen. Teile der heutigen Bewegung bekennen sich auch in Brandenburg zum selbst ernannten terroristischen „IS“ und damit zum global orientierten Jihadismus. Islamistische Nordkaukasier gelten als sehr umfassend geschulte, erfahrene Kämpfer, Logistiker und Ausbilder. Andere Akteure streben weiterhin primär die Errichtung eines von Russland unabhängigen islamistischen Staates an.

Derzeit lebt in Brandenburg schätzungsweise eine größere vierstellige Anzahl von Migranten aus dem nordkaukasischen Raum. Hiervon werden 85 Personen der „INS“ zugeordnet. Nur der extremistische Teil der Diaspora wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Die Lebenssituation vieler aus dem Nordkaukasus stammender Menschen ist geprägt von einer unklaren Integrationsperspektive. Zum einen betonen „INS“-Anhänger einen internen Wertekodex, der vom Gewohnheitsrecht der Herkunftsregion geprägt ist, sowie die ethnische Abschottung der Szene. Zum anderen werden Nordkaukasier oft nicht als Flüchtlinge anerkannt. Da kein Rechtsgrund für eine Anerkennung als Flüchtling vorliegt, wird meist nur ein Duldungsstatus zuerkannt. Weil eine Rückkehr in die russische Föderation nach Tschetschenien häufig ausgeschlossen ist und im Fall der jüngeren Generation gegebenenfalls gar nicht mehr erwünscht ist, schwindet die Wirkkraft nationalistischer Rhetorik. Als Identitätsanker und Triebfeder für eine Radikalisierung dient dann der Salafismus. Radikalisierungsfördernd wirken zudem familiäre oder finanzielle Probleme, Frusterfahrungen und Probleme in der Identitätsfindung.

³⁶⁸ Als „Wahhabismus“ wird die religiöse „Staatsdoktrin“ Saudi-Arabiens bezeichnet. Aufgrund ideologischer Parallelen sowie einem anhaltenden Ideenaustausch zwischen Wahhabiten und Salafisten finden sich heute zwischen den beiden Strömungen viele Überschneidungen. Zentrales Unterscheidungsmerkmal ist die Loyalität des Wahhabismus gegenüber dem saudischen Königshaus.

Die „INS“ ist eine stark von Männern geprägte Szene.³⁶⁹ Wichtige Szenemerkmale sind eine hohe Affinität zum Kampfsport, zu Waffen, zu kriminellen Aktivitäten in Verbindung mit einer hohen Gewaltbereitschaft und eine berufliche Orientierung hin zu (vergleichsweise leicht zu realisierenden) Tätigkeiten im Bewachungsge-
werbe. Diese Merkmale werden mit kulturellen Werten wie Respekt, Durchset-
zungsfähigkeit sowie Angriffs- und Verteidigungsbereitschaft verbunden. Auch
Solidarität und Zusammenhalt innerhalb der Gruppe sind für das Selbstverständ-
nis der Mitglieder wichtig. Diese Werte entsprechen dabei einem tschetscheni-
schen Männlichkeitsbild. Zu diesem Bild gehört zudem auch finanzieller Erfolg.

Finanzierung

Anhänger der „INS“ finanzieren sich unter anderem durch Kriminalität. Einzelmit-
glieder verfügen daher über Kontakte in kriminelle Strukturen. Dabei verhalten
sie sich höchst konspirativ.

Veröffentlichungen / Reichweite

Derzeit sind aus Brandenburg keine eigenen Veröffentlichungen bekannt. „INS“-
Anhänger aus Brandenburg verbreiten Propaganda des russischsprachigen
Online-Magazins „Istok“ (ICTOK), das dem „IS“ zuzurechnen und an nordkaukasi-
sche Leser adressiert ist.

³⁶⁹ Auch Frauen sind Mitglieder der „INS“. Sie nehmen aber entsprechend der Vorstellungen der Gruppe eine weniger präsente Rolle ein.

Die „INS“ ist hervorgegangen aus einer ursprünglich separatistisch-nordkaukasisch ausgerichteten Bestrebung. Diese wandelte sich jedoch im Laufe der Zeit zu einer islamistisch-jihadistischen Bestrebung unter Führung des „KE“³⁷⁰, welche sich schlussendlich dem terroristischen „IS“ unterstellte. Letztendlich ist daraus ein Milieu hervorgegangen, welches die Sicherheitsbehörden in Deutschland als „INS“ bezeichnen, deren Angehörige sich häufig durch eine hohe Gewaltorientierung und eine ausgeprägte Ablehnung der hiesigen Werte- und Rechtsordnung auszeichnen.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Für die Bewertung der Sicherheitslage in Brandenburg ist die verstärkte ideologische Umorientierung von Akteuren der „INS“ hin zum global operierenden Jihadismus im Sinne des „IS“ von zentraler Bedeutung. Ein großer Teil der „INS“-Anhänger in Brandenburg und Deutschland steht der jihadistischen „IS“-Ideologie nahe oder ist bereits ihr Anhänger. Jüngere Akteure empfinden ihre Lebenssituation häufig als frustrierend. Sie befinden sich oftmals in einer Phase der Selbstfindung mit wenig monetären Mitteln. Hier versucht der „IS“ gezielt anzuknüpfen, um neue Anhänger für sich zu gewinnen. Ältere „INS“-Anhänger, die bereits in der „IS“-Ideologie verhaftet sind, verfügen im Gegensatz zu den Jüngeren über Finanzmittel, mit denen der „IS“ unterstützt werden kann. Entsprechend lagen in der Vergangenheit mehrere glaubwürdige Hinweise vor, dass einzelne Angehörige der „INS“ in die Finanzierung terroristischer Organisationen, darunter auch des „IS“, involviert waren. Inzwischen lässt sich, unabhängig vom Alter, ein erheblicher Anteil der brandenburgischen „INS“ ins Spektrum der „IS“-Sympathisanten oder „IS“-Anhänger einordnen. Der „IS“ strebt die Destabilisierung und schlussendliche Zerstörung aller sozialen und staatlichen Strukturen außerhalb seiner selbst an. Westliche Staaten sind Ziel terroristischer Aktivitäten.

³⁷⁰ Bereits im Juni 2013 wurde das „KE“ durch das Bundesministerium der Justiz als ausländische terroristische Vereinigung eingestuft und die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ausgesprochen.

In Deutschland stand die nordkaukasische Diaspora im Jahr 2024 unter verschiedenen Versuchen der Einflussnahme. Darunter sind deutschsprachige salafistische Prediger. Dazu zählen Pierre Vogel, Abul Baraa und andere, die keine unmittelbaren Berührungspunkte zu speziell nordkaukasischen Themen aufweisen. Man kann dies auch als einen Ausfluss eines eigentlich positiven Merkmals werten: Viele Angehörige der „INS“ sprechen mittlerweile auch Deutsch und beschäftigen sich mit Themen, Personen und Diskursen, die vorrangig in Deutschland Relevanz entfalten. Hier kann eine beginnende Entwicklung festgestellt werden, die eher jüngere Menschen mit nordkaukasischer Migrationsgeschichte betrifft, die in jungen Jahren nach Deutschland kamen und das deutsche Schulsystem durchlaufen haben. Trotz allem bleibt die Bindung an die Herkunftsregion in der gesamten „INS“ weiterhin sehr stark. Die Binnensprache ist vorwiegend Tschetschenisch.

Dennoch beschäftigen sich „INS“-Anhänger zunehmend mit tagesaktuellen Themen, die nicht nur die Belange der Diaspora betreffen. Dabei finden sie Zugang zu islamistischen Deutungen von Ereignissen. Wie für andere Islamisten ist für die „INS“ der Krieg zwischen Israel und insbesondere der terroristischen „HAMAS“, respektive das damit verbundene militärische Agieren Israels im Gazastreifen und den palästinensischen Autonomiegebieten, von Relevanz. Vielfach wurde das Thema aufgegriffen und diskutiert. Dabei reichte das Spektrum vom Hinweis auf zivile Opfer im Gazastreifen bis hin zu offener Glorifizierung der „HAMAS“-Terroristen in voller Kenntnis ihrer menschenverachtenden Ideologie und ihrer Gräueltaten. Diese Entwicklungen werden im Kapitel „Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus“ aufgegriffen.

Eine weitere Entwicklung der Szene ist die Vereinnahmung tschetschenischer Symbolik durch Salafisten. Besonders betroffen ist die Flagge der Organisation „Tschetschenische Republik Itschkerien“. Teile der „INS“ verwenden immer häufiger deren Symboliken, ohne deren derzeitige Führung zu akzeptieren. Der aktuelle Repräsentant, Achmed Zakaev, lebt in Großbritannien im Exil und ist um internationale Anerkennung bemüht. So sprach er etwa bei einer Tagung im Europaparlament am 9. November 2023. Einige „INS“-Anhänger lehnen ihn als „Europafreund“ ab. Gleichzeitig verwenden sie jedoch die Flagge der „Tschetschenischen Republik Itschkerien“ sowie salafistische Symboliken. Das gilt zum Teil für Personen, die zugleich Propaganda des „IS“ verbreiten.

Da sich der „IS“ klar gegen die Existenz von Nationalstaaten ausgesprochen hat und diese schlussendlich zerstören will, erscheint die Nutzung der unterschiedlichen Symboliken zunächst widersprüchlich. Beim Personenkreis der „INS“ lässt sich der Trend erkennen, dass die Akteure diesen Widerspruch für sich selbst auflösen. Sie basteln sich ihre Ideologie gewissermaßen selbst zusammen.³⁷¹ So beziehen sich Akteure der „INS“ mitunter nur noch bruchstückhaft auf ihre religiös-ideologischen Führer. Sie übernehmen einzelne Aussagen dann nach Belieben. Zudem erstellen die Anhänger der „INS“ ihr eigenes Propagandamaterial. Diese „Graswurzel-Ideologie“ wirkt auf außenstehende Beobachter nicht immer schlüssig, was keinesfalls bedeutet, dass die Radikalität der Ansichten und Absichten abnimmt – eher im Gegenteil. Verfassungsfeindliche Inhalte und die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt stehen mitunter im Vordergrund, die eigentliche Ideologie wird immer weniger verstanden.

Ein Beispiel für eine Radikalisierung ist der zum Zeitpunkt der Planung jugendliche „INS“-Anhänger aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der am 2. August 2024 zu vier Jahren Jugendhaft verurteilt wurde. Er hatte gemeinsam mit einem weiteren Jugendlichen einen Anschlag auf einen Leverkusener Weihnachtsmarkt geplant und Symbole des „IS“ verwendet. Seine Verurteilung ist seit dem 7. Januar 2025 rechtskräftig.³⁷² Die Biografie der Person ist ein herausgehobenes Beispiel für eine „Radikalisierung im Kinderzimmer“³⁷³, die auch innerhalb der „INS“ stattfindet.

Bewertung / Ausblick

Die „INS“ ist eine heterogene und dynamische Szene, die sich in einem steten Entwicklungsprozess befindet. Sie wird zukünftig für Sicherheitsbehörden relevant bleiben. Die Zahl ihrer Anhänger wird voraussichtlich mittelfristig ansteigen.

Jüngere Nordkaukasier stehen unter Einflussversuchen von Propaganda und

³⁷¹ Dabei können sie auch auf den geschichtlichen Vorläufer – Anschluss des „KE“ an den „IS“ – zurückgreifen, ohne den theoretischen Widerspruch gänzlich auflösen zu können.

³⁷² Vgl. <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025007.html>, (letzter Zugriff am 18.02.2025).

³⁷³ Vgl. Kapitel 2.

unter dem Druck ihres sozialen Umfelds. Für einige Akteure sind die Angebote der „INS“ – wie soziale Zugehörigkeit, jugendkulturelle Anschlussfähigkeit, Identität und Ideologie – attraktiv. Zudem verbreiten ältere Personen innerhalb der Szene als Autoritätsfiguren ihre Ideologie. Auch ältere Nordkaukasier, die in ihrer Herkunftsregion keine Islamisten waren, können sich der „INS“ zuwenden, da sie ein soziales Netzwerk in der Diaspora darstellt. Zugleich ist die innerethnische Bindung ausgesprochen stark. „INS“-Anhänger greifen auf eine geteilte Historie, gemeinsame Sprachcodes und eine für sie vermeintlich verbindende generationsübergreifende Kultur zurück, die für einige sehr attraktiv ist. Zudem verfügen „INS“-Anhänger oftmals über unzureichende Deutschkenntnisse. Das erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt und soziale Bindungen zu Personen außerhalb der eigenen Ethnie. Ebenso ist die Bleibeperspektive unsicher. Diese Umstände können einen Prozess der Radikalisierung begünstigen.

Der Trend innerhalb der „INS“, Eigentumsdelikte und Körperverletzungen zu begehen, begünstigt eine weitere Radikalisierung. Es bestehen Überschneidungen mit allgemeinkriminellen und islamistischen Milieus. Im Umkehrschluss könnte der Islamismus für allgemeinkriminelle Personen zunehmend attraktiv werden, da die „INS“ Kriminalität als eine Art Widerstand versteht. Die Einbindung von Kriminellen in die „INS“ bietet ihnen die Möglichkeit der persönlichen Aufwertung, verbunden mit einer ideologischen Zielsetzung, einer Sinngebung.

In den kommenden Jahren könnte der Nahostkonflikt für Anhänger der „INS“ zunehmend an Bedeutung gewinnen und als Brandbeschleuniger für Mobilisierung und radikale Positionen dienen. Von besonderem Sicherheitsinteresse werden Ausreisen in die Ukraine, Rückkehrer aus diesem Kriegsgebiet sowie Rückkehrer aus „Jihad-Gebieten“ sein. Mit in die Bewertung einzubeziehen ist auch die langfristige Wirkung, die von der derzeitigen Herrschaftsübernahme der HTS in Syrien ausgehen könnte, für die auch Nordkaukasier gekämpft haben. Die 2024 akut gewordene Problematik allein agierender Attentäter wird in den nächsten Jahren aus Sicht des Verfassungsschutzes Brandenburg ein relevanter Beobachtungsschwerpunkt bleiben.

7.3 Muslimbruderschaft (MB) und HAMAS



Sitz / Verbreitung

Die „MB“ ist nach eigenen Angaben in 70 Staaten als transnationale Bewegung weltweit vertreten. Darunter sind alle arabischen Länder. Der Verein „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) mit Hauptsitz in Berlin fungiert als deutscher Ableger. Die den Gazastreifen regierende Terroristenorganisation „HAMAS“ ist der palästinensische Ableger der „MB“. Mitglieder und Unterstützer der „HAMAS“ finden sich jedoch auch in Europa, wo sie in Vereinen und weit verzweigten Vereinsgeflechten organisiert sind. In Deutschland war die „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland“ (PGD) bis zu ihrer Selbstauflösung im November 2023 hierbei die bedeutendste Organisation. In den vergangenen Jahren hat der Verfassungsschutz Brandenburg zwei Moscheevereine, die der „MB“ sowie der „HAMAS“ zuzurechnen waren, identifiziert und benannt. Inzwischen haben sich die Vereine aufgelöst. Am 2. November 2023 erfolgte das Betätigungsverbot gegen die „HAMAS“ in Deutschland.

Die „MB“ wurde 1928 von Hasan Al-Banna in Ägypten gegründet. Ideologie, Agenda und Aktionsformen dienten zahlreichen islamistischen Organisationen weltweit als Vorbild. Aus der „MB“ sind unzählige Ableger in anderen Staaten hervorgegangen. Je nach Land und vorgefundenen Rahmenbedingungen haben sich die Ableger der „MB“ organisatorisch wie strukturell unterschiedlich entwickelt. Alle eint jedoch die gemeinsam geteilte islamisch-extremistische Ideologie.

Dazu zählt die etwa 1960 in Deutschland gegründete „Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland“. Sie wurde 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD) und 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) umbenannt.

Die terroristische Organisation „HAMAS“ wurde 1987 als Tochterorganisation der ägyptischen „MB“ im Kontext der anhaltenden Konfrontation mit Israel und der Dominanz säkularer politischer Kräfte in Gaza gegründet. „HAMAS“ bedeutet im Arabischen „Eifer“ oder „Begeisterung“. Gleichzeitig bildet der Name das Akronym für „Harakat al-Muqawama al-islamiyya“ („Islamische Widerstandsbewegung“). Bei der Wahl im Gazastreifen im Jahr 2006 errang die „HAMAS“ die politische Macht. Danach unternahm sie gewaltsame Säuberungen gegen ihre politischen Konkurrenten. Davon maßgeblich betroffen war die säkulare Fatah, welche ihre Macht außerhalb des Gaza-Streifens im West-Jordanland festigte. Unter der Aussetzung von Wahlen übt die „HAMAS“ weitestgehend unangefochten seitdem die Herrschaft im Gazastreifen aus. Das massive und umfassende militärische Vorgehen des israelischen Militärs gegen die „HAMAS“ in Gaza, als Reaktion auf den beispiellos brutalen Angriff der „HAMAS“ auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023, hatte deren Zerstörung zum Ziel. Dennoch existieren Strukturen der „HAMAS“ fort. Sie verfügt weiterhin über zahlreiche Mitglieder, Kämpfer und Sympathisanten.

Auf lokaler Ebene sind Mitglieder der „MB“ in allen Ländern ähnlich organisiert: kleine oft konspirativ agierende zellenartige Gruppen sind zentraler Bestandteil der Organisationsform. Sie sind streng hierarchisch organisiert und haben nur wenig Kontakt zu anderen Zellen, was den „Muslimbrüdern“ ermöglichte, die staatliche Repression in Ägypten der 1950er Jahre zu überstehen. Die Zellen bewährten sich und sind heute noch von hoher Relevanz, etwa bei der Rekrutierung neuer „Muslimbrüder“. Über soziale Angebote oder Unterstützungsleistungen, zum Beispiel Bildungsangebote, Wettbewerbe oder Stipendien, werden potenzielle Mitglieder angelockt, schrittweise indoktriniert und aufgenommen. Diese neuen „Muslimbrüder“ gründen wiederum weitere Zellen. So konnte im Laufe der Zeit eine zugleich hierarchische Struktur mit internationaler Vernetzung geschaffen werden, die über zahlreiche lokale Ableger verfügt. Dies lässt sich exemplarisch an der Präsenz der „MB“ in Deutschland erläutern.

Die wichtigste Repräsentanz der „MB“ in Deutschland ist die „DMG“. Darüber hinaus hat die „MB“ ein Netzwerk von Vereinen, Verbänden, Moscheen und informellen Zellen geschaffen, welches die Basis für die ideologische und organisatorische Verbreitung der „MB“-Ideologie in Deutschland darstellt. Für Außenstehende ist der ideologische und strukturelle Bezug zur „DMG“ beziehungsweise zur „MB“ kaum erkennbar, da er von „Muslimbrüdern“ verneint und aktiv verschleiert wird. Zu den der „MB“ in Deutschland nahestehenden Gruppierungen zählt unter anderem der „Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland“ (RIGD) in Frankfurt/Main (Hessen). Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Funktionären der „MB“ und „MB“-naher Einrichtungen in Deutschland. Ebenso ist das „Europäische Institut für Humanwissenschaft“ (EIHW) zu nennen, welches als „Kaderschmiede“ für „MB“-Funktionäre dient.

Die „MB“ übt über ein international verflochtenes Netzwerk von Moscheen, Dachverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Instituten und regionalen Vereinen ideologischen und politischen Einfluss aus. Beispielhaft hierfür ist der „Rat der europäischen Muslime“ („Council of European Muslims“ (CEM), ehemals „Föderation islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE). Der „CEM“ hat seinen Sitz in Brüssel (Belgien) und dient als europäisches Sammelbecken für „MB“-Organisationen. Die „DMG“ ist ein Gründungsmitglied des „CEM“.

Das ebenfalls in Brüssel ansässige „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) führt als europäischer Dachverband die Jugendarbeit der zahlreichen „MB“-Jugendorganisationen auf nationaler Ebene zusammen. Einige andere europäische Dachorganisationen verbreiten die Ideologie der „MB“, wie etwa der aus Irland operierende „Europäische Fatwa-Rat“ („European Council for Fatwa and Research“, „ECFR“). Mit dem „Fatwa-Ausschuss in Deutschland“ (FAD) verfügt dieser über einen deutschen Ableger. Beide Gremien präsentieren sich als Autorität und Ansprechpartner zu religiösen und alltagspraktischen Fragen, womit sie versuchen das Denken und Handeln von Muslimen in Europa gemäß der „MB“-Ideologie zu prägen.

In Deutschland tritt die „DMG“ vor allem bei größeren Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam auf. Dabei betonen Angehörige der „MB“ im Allgemeinen und Akteure der „DMG“ im Besonderen stets die vermeintliche Verfassungskonformität ihrer jeweiligen Organisation und streiten jedwede strukturelle oder ideologische Verbindung zur „MB“ vehement ab. Der ehemalige Vorsteher der Karlsruher „Annur-Moschee“, die vom Verfassungsschutz Baden-Württemberg als „MB“-nah eingeschätzt wird, folgte Ibrahim Farouk El-Zayat an die Spitze der „DMG“. Nun ist er amtierender Präsident des „CEM“. Der aktuelle „DMG“-Präsident Khallad Swaid war zuvor Vorsitzender des „FEMYSO“.

Eine weitere prägende Figur der „MB“ war der aus Ägypten stammende Yusuf al-Qaradawi (1926-2022). Er ist für viele Sympathisanten und Anhänger der „MB“ eine der wichtigsten geistigen Führungspersönlichkeiten. Al-Qaradawi, der aus dem Golf als Fernseh-Mufti im Satellitenfernsehen seine Auffassung einem Millionenpublikum vermittelte, war ebenso Gründer und Vorsitzender des „ECFR“ und trug somit maßgeblich zur Verbreitung der „MB“-Ideologie bei.

Die „HAMAS“ als „Dach-Organisation“ ist mittels verschiedener Unterorganisationen im politischen, sozialen und militärischen Bereich organisiert und aktiv. Den militärischen Flügel der „HAMAS“ bilden die „al-Qassam-Brigaden“, zusammen mit weiteren Sicherheitsorganen. Diese wurden erstmals 2001 durch die EU als Terrororganisation gelistet. 2003 erfolgte die Aufnahme der gesamten „HAMAS“ auf die EU-Terrorliste. Am 2. November 2023 erfolgte das Betätigungsverbot der „HAMAS“ in Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist auf mehrere Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zu verweisen, in denen festgestellt wird, dass sich jedwede Betätigung der „HAMAS“ dem Primat des Kampfes gegen den Staat Israel unterwirft, unabhängig davon, ob sie vorgeblich einen gesellschaftspolitischen, militärischen oder einen sozial-karitativen Zweck verfolgt.

International verfügt die „HAMAS“ über ein weit verbreitetes Netzwerk an Vereinen, Unterstützern und Sympathisanten. In Europa nimmt das „Palestinian Return Centre“ (PRC) eine zentrale Rolle hinsichtlich der Vernetzung und Organisation ein. Eigenen Angaben hingegen setzte sich das „PRC“ für die juristische

Vertretung von palästinensischen Geflüchteten ein. In Deutschland ist die „HAMAS“ über zentrale Multiplikatoren und Vereinsstrukturen tätig, die ihre Verbindung zur „HAMAS“ aber nur selten preisgeben. So wurden die Vereine „al-Aqsa e.V.“ im Jahr 2002 und „YATIM Kinderhilfe e.V.“ 2005 in Deutschland verboten. Sie fungierten als Spendensammelvereine der „HAMAS“. Die „PGD“ war bis zu ihrer Selbstauflösung Ende 2023 die bedeutendste Organisation für Anhänger und Mitglieder der „HAMAS“ in Deutschland. Aktivitäten solcher Bestrebungen wurden vereinzelt auch vom Verfassungsschutz in Brandenburg festgestellt und kenntlich gemacht.

In Brandenburg ging zudem eine gesichert extremistische Bestrebung im Sinne von „MB“ und „HAMAS“ vom „Islamischen Zentrum Fürstenwalde al-Salam e.V.“ (IZF) und der angeschlossenen „al-Salam-Moschee“ aus. Ebenso sind weitere Einzelpersonen und Personennetzwerke im Land bekannt, die der „MB“ oder der „HAMAS“ anhängen.

Personenpotenzial

In Brandenburg werden 30 Personen dem Spektrum „MB“/„HAMAS“ zugerechnet. Dazu kommen Beeinflussungsversuche von externen Akteuren aus „MB“- und „HAMAS“-nahen Zentren außerhalb Brandenburgs.

Die „MB“ stellt die älteste sowie – was Ideologie und Aktionsformen anbelangt – die einflussreichste islamisch-extremistische Bewegung sunnitischer Prägung dar. Hasan Al-Banna, der Gründer der „MB“, lehnte die Dominanz Großbritanniens in seinem Heimatland Ägypten ab. Vehement wandte er sich gegen den Einfluss westlich-säkularer Staats- und Gesellschaftsmodelle sowie per se gegen eine als „westlich“ diffamierte Lebensweise. Als traditionelles Gegenmodell zum „Westen“ sowie als Quelle für ein Wiedererstarken der islamischen Welt propagierte Hassan Al-Banna die Rückbesinnung auf die Wurzeln des Islam. Zudem setzte er sich unter dem Motto „Der Islam ist die Lösung“ für die Errichtung einer „islamischen Ordnung“ ein. Die sollte auf Koran und Sunna beruhen und als „allumfassendes und zu jederzeit geltendes System“ alle Lebensbereiche bestimmen. Diesen Absolutheitsanspruch verdeutlicht auch die Behauptung der „Muslimbrüder“, der Islam sei Religion und Staatsordnung zugleich und beide Sphären seien nicht voneinander trennbar. Dies würde bei der Umsetzung bedeuten, dass dieses „Muslimbrüder“-Islamverständnis sowohl Richtschnur für das öffentliche als auch das private Leben wird. Um dieses Ziel zu verwirklichen, strebten die „Muslimbrüder“ unter Hassan al-Banna eine Islamisierung der ägyptischen Gesellschaft von unten an. Dem dienten vorrangig Bildungsarbeit und karitative Angebote. Danach sollte die Regierung durch einen islamischen Staat auf Grundlage der Scharia abgelöst werden.

Die Geschichte der „MB“ ist in der arabischen Welt von einem Wechselspiel aus Verfolgung und Tolerierung geprägt, wobei sich die Organisation über die Zeit als nachhaltig widerstandsfähig erwiesen hat. In den 1950er- und 1960er-Jahren zwangen Repressalien unter dem ägyptischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser zahlreiche dort lebende „Muslimbrüder“ ins Exil, so auch nach Westeuropa. Dies hatte unter anderem eine Weiterverbreitung des Gedankengutes der „MB“ zur Folge. So gründete sich unter anderem ein deutscher Ableger. Zur gleichen Zeit erfolgte eine ideologische Radikalisierung in Teilen der Bewegung. Eine Schlüsselfigur hierbei ist Sayyid Qutb. Er gilt als ein wesentlicher Vordenker des Jihadismus. Seiner Auslegung nach seien die Herrscher der zeitgenössischen arabischen Regime, wie das nasseristische Ägypten, keine Muslime, sondern befänden sich im Zustand der „Ignoranz“. Deshalb sei es Pflicht aller Muslime, diese vermeintlich unislamischen Zustände mit Gewalt zu beseitigen. Bis heute üben

Sayyid Qutbs Schriften großen Einfluss auf verschiedene islamistische, insbesondere gewaltbefürwortende Gruppierungen aus. Trotz des später postulierten formalen Gewaltverzichts durch die „MB“ gab es immer wieder anderweitige Äußerungen verschiedener „Muslimbrüder“. Zudem werden etwa gewaltsame Aktionen und der Einsatz terroristischer Mittel gegen den Staat Israel und dort lebende Menschen befürwortet oder auch die Todesstrafe für Homosexualität eingefordert.

In Deutschland verfolgt die „DMG“ eine konspirative und über Generationen hinweg ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Raum im Sinne der „MB“-Ideologie. Die Organisation und ihre Anhänger bieten sich insbesondere der Politik und der Zivilgesellschaft als Dialogpartner an. Dabei geben sie sich als vermeintlich verfassungskonforme, tolerante und demokratische Akteure aus, die ihr Recht auf soziale Teilhabe wahrnehmen möchten. Dabei wenden sie eine Doppelstrategie an und leugnen oder verschleiern ideologische oder programmatische Bezüge zur „MB“. Kritische Betrachtungen ihrer islamistischen Netzwerke, Aktivitäten oder Motivationen versuchen sie als islamfeindlich zu diskreditieren und sich somit dem kritischen Dialog zu entziehen.

Die im Gazastreifen entstandene Terrorgruppe „HAMAS“ gründete sich als palästinensischer Zweig der „MB“. Sie zielt auf die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas, worunter die „HAMAS“ das israelische Staatsgebiet versteht und somit das Existenzrecht Israel verneint. Um dies zu erreichen, ist die „HAMAS“ vor Ort in Politik, im Bildungssektor und in sozialkaritativen Einrichtungen tätig. Sie propagiert den „bewaffneten Widerstand“ als Kernelement im Kampf gegen die „israelische Besatzung“ und nutzt dafür Milizen, beziehungsweise militärische Kampfverbände, die al-Qassam-Brigaden. Sie verübten unter anderem Selbstmordattentate in Israel und waren verantwortlich und maßgeblich an den terroristischen Anschlägen in Israel im Oktober 2023 beteiligt.

Die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte „HAMAS“ wird in der EU als terroristische Organisation bewertet. Im Verfassungsschutzverbund wird sie dem Phänomenbereich der gewaltorientierten islamistischen Organisationen zugeordnet.

Finanzierung

„DMG“ und „HAMAS“ finanzieren sich in Deutschland größtenteils über interne und externe Spenden. Hinzu kommen der „MB“ zuzurechnende Organisationen. Sie geben vor, als gemeinnützige Vereine etwa im Rahmen von sozialen Projekten tätig zu sein und bemühen sich, auf diesem Weg staatliche Fördermittel zu erlangen. Es wird zum Teil auch über eigene Geschäftszweige Geld generiert.

Veröffentlichungen / Reichweite

Die „MB“, „MB“-nahe Akteure und die „HAMAS“ betreiben international zahlreiche Verlage, TV-Sender, Internetseiten sowie Auftritte in sozialen Netzwerken. Diese sind etwa im Falle von www.islamonline.net³⁷⁴ arabisch- und englischsprachig, aber zum Teil auch auf Deutsch. Das Spektrum der Formate reicht von allgemeinen nachrichtenähnlichen Sendungen, grundlegenden religiösen und gesellschaftlichen Hilfeleistungen für Muslime etwa in der Diaspora oder ideologisch aufgeladenen „Bildungsangeboten“ speziell für Kinder, bis hin zu Propaganda – wie etwa der Glorifizierung getöteter („HAMAS-“) Kämpfer. Dementsprechend ist der Adressatenkreis nicht nur sehr breit gefächert, sondern wird gezielt mit eigenständigen Propagandaformaten bedient. Diese mediale Präsenz ist problematisch, da in Deutschland lebende Muslime nicht nur das deutschsprachige Medienangebot in Anspruch nehmen. Vielmehr konsumieren sie ebenso zumeist im Ausland produzierte arabisch-sprachige Programminhalte, welche hoch ideologisiert sowie von Propaganda und Fehlinformationen durchsetzt sind. Diese Inhalte sind geeignet, zur Radikalisierung hier lebender Muslime beizutragen.

³⁷⁴ Die englische Version ist unter www.islamonline.net/en/home einsehbar.

Die „MB“ und die an ihr orientierten Organisationen lehnen säkulare, demokratische Staatssysteme ab, insbesondere deren Rechtsordnungen und akzeptieren demokratische Systeme nur als Übergangsstadien. Sie wollen in allen Ländern, in denen sie präsent sind, mittel- bis langfristig einen an der Scharia ausgerichteten Staat islamistischer Prägung errichten. In dieser Staats-, Gesellschafts- und Rechtsordnung sind die Volkssouveränität, eine politische Opposition oder das Prinzip der Gewaltenteilung nicht vorgesehen. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die vom Grundgesetz gewährten Grundrechte sowie der Schutz von Minderheiten wären aufgehoben. Gewalt wird als Mittel zur Durchsetzung dieses Ziels nicht ausgeschlossen.

Die im Ausland zu beobachtenden Parteigründungen und die damit verbundenen Teilnahmen an Wahlen sind als taktisches Manöver der „MB“ auf dem Weg zur erwünschten Übernahme der Macht beziehungsweise der Abschaffung demokratischer Strukturen und Prozesse zu verstehen. In Bezug auf den Nahostkonflikt und den anhaltenden Kampf gegen das Existenzrecht Israels werden Gewalttaten, etwa in Form von Selbstmordattentaten, auch gegen Zivilisten legitimiert und befürwortet. Die „MB“ und die ihr nahestehenden Organisationen sind stark von einer jüdenfeindlichen Grundhaltung geprägt. So ist es auch zu verstehen, dass im Nachgang des Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 verschiedene Akteure der ägyptischen „MB“ öffentlich den „Widerstand“ des palästinensischen Volkes und die „heldenhaften Mujahidin“ verherrlichten – gemeint waren insbesondere die Kämpfer der „HAMAS“ – und zu deren Unterstützung im Kampf gegen Israel aufriefen.³⁷⁵ Dies zeigt einmal mehr, dass die vordergründige Distanzierung der „MB“ von Gewalt nicht glaubhaft ist. Bislang sind zudem keine Äußerungen von Akteuren der „MB“ in Deutschland bekannt, dass sie den Angriff vom 7. Oktober 2023 verurteilen.

³⁷⁵ Siehe dazu: Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg 2023, S. 153 (letzter Zugriff am 05.02.2025).

Als „MB“-Ableger ist die „HAMAS“ bedeutend von ihrer islamistischen Grundideologie, ihrem Aktivismus und von ihren Strategien geprägt. Anders als die „MB“ ist die „HAMAS“ aufgrund ihrer palästinensischen Prägung jedoch stark auf die Region Palästina/Israel und den Nahostkonflikt ausgerichtet. Sie profitiert maßgeblich vom Fortbestehen des Konflikts. Die Organisation ist eine gewaltorientierte, islamistische und terroristische Organisation, die einen islamistisch geprägten Staat auf dem Territorium des Staates Israel etablieren will, Israel das Existenzrecht abspricht und aktiv mit Waffengewalt bekämpft. Sie agiert daher gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die „HAMAS“ und ihre Akteure nutzen Deutschland und auch Brandenburg als Rückzugsraum, unterstützen von hier aus ihre terroristischen Aktivitäten im Ausland und gefährden damit auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland. Eine Beobachtung erfolgt auf Grundlage dieser Bestrebungen in Deutschland nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Die Gefährdung jüdischer Menschen und Einrichtungen in Deutschland hat sich sowohl durch geplante als auch durch spontane Anschläge von islamistischen Terroristen erhöht. Am 14. Dezember 2023 wurden vier mutmaßliche „HAMAS“-Mitglieder – drei davon in Berlin – festgenommen. Sie werden verdächtigt, unter Anleitung eines Führungskaders der „Al-Qassam-Brigaden“ einen Anschlag auf jüdische Einrichtungen in Deutschland geplant zu haben. Hierzu sollen sie auf der Suche nach einem Waffendepot in Europa gewesen sein, welches vorher konspirativ durch die „HAMAS“ angelegt wurde.³⁷⁶

³⁷⁶ <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-14-12-2023-Nr-57.html>, (letzter Zugriff am 04.04.2025).

Die Sicherheitslage in Deutschland und Brandenburg war 2024 erheblich durch den terroristischen Angriff der „HAMAS“ am 7. Oktober 2023 auf Israel geprägt. Die konsequente und umfassende Reaktion des israelischen Militärs zur Zerschlagung der „HAMAS“ im teilweise dicht besiedelten Gaza-Gebiet hatte massive Auswirkungen auf die humanitäre Situation der palästinensischen Bevölkerung. Die daraus entstandenen Bilder nutzten Akteure des islamistischen Spektrums mit dem Ziel, eine Täter-Opfer-Umkehr herbeiführen zu wollen. Über die an sich im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässige Kritik und der Frage der Verhältnismäßigkeit zum Vorgehen Israels verbreiteten islamistische Akteure antisemitische und israel-feindliche Haltungen, was im Jahr 2024 in der deutschen Öffentlichkeit spürbar zugenommen hat.

Deutschland war wie viele andere Länder davon betroffen. So nahmen im Berichtszeitraum beispielsweise Akteure des „MB“/„HAMAS“-Spektrums regelmäßig an Demonstrationen teil, die häufig antisemitisch motiviert waren. Zudem kam es regelmäßig zu entsprechenden Straftaten. An den Veranstaltungen waren Akteure aus Brandenburg beteiligt.

In Brandenburg richteten sich die Aktivitäten des Vereins „IZF“ gegen die verfassungsgemäße Ordnung und das Prinzip der Völkerverständigung. Der Verein und maßgebliche Personen agierten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, verbreiteten antisemitische Narrative, verneinten das Existenzrecht Israels und befürworteten den bewaffneten Kampf gegen den Staat Israel. Ideologie und Methodik der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit konnten der „MB“ sowie der „HAMAS“ zugeordnet werden. Daher erfolgte am 12. September 2024 das Vereinsverbot durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.

Der Nahostkonflikt wird weiterhin unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheitslage in Deutschland sowie den gesellschaftspolitischen Diskurs ausüben. Aktuell sind zwar Bemühungen um eine nachhaltige Entspannung der militärischen Konfrontation erkennbar, jedoch dürften die Ereignisse für ein anhaltend hohes Konfliktpotenzial sorgen. Weiteres erhebliches Konfliktpotenzial bergen das fortgesetzte massive Agieren Israels – aktuell im Westjordanland - und die durch das militärische Vorgehen gegen die „HAMAS“ verstärkt hervortretende innerpalästinensische Auseinandersetzung um die politische Macht. Daher ist es eher unwahrscheinlich, dass sich die schwierige humanitäre Situation und politische Fragilität in der Region zeitnah und spürbar bessern. Extremistische und terroristische Akteure werden den Konflikt weiterhin instrumentalisieren. Mit der Schwächung der „HAMAS“ in der Region und den angestrebten Friedensverhandlungen bleibt abzuwarten, ob und wie sich die „HAMAS“ in der kommenden Zeit konsolidieren kann und welche Mittel sie einsetzen wird, um ein relevanter Akteur zu bleiben.

Je nach Fortgang des Konflikts kann dieser jederzeit relevante Migrationsbewegungen auslösen, welche auch Anhänger und Kämpfer der terroristischen „HAMAS“ nach Europa und damit nach Deutschland führen, was die Lage der Inneren Sicherheit verschärfen würde.

In Ägypten ist die „MB“ seit September 2013 verboten und als Terrororganisation eingestuft. Der nach einem Militärputsch an die Macht gelangte Präsident Al-Sisi wird die Repressionen gegen die „MB“ und ihre Anhänger aufrechterhalten. Die daraus resultierende Migrationsbewegung von „MB“-Anhängern wird somit Auswirkungen auf die weitere Entwicklung legalistischer Strukturen in Europa, Deutschland und auch in Brandenburg haben. Diese Entwicklung kann mittel- und langfristig zu zunehmenden Aktivitäten und Einfluss von Multiplikatoren der „MB“-Ideologie führen, da der Mangel an religiöser Infrastruktur in dem Flächenland Brandenburg (nicht-extremistische) muslimische Gemeinden für Einflussversuche anfällig macht.

Staatliche Stellen haben in den vergangenen Jahren vermehrt versucht, den Einfluss der „MB“, „MB“-naher Akteure und von Personen aus dem gewaltorientierten Spektrum, wie „Hizbullah“ oder „HAMAS“, zurückzudrängen. So sind das Betätigungsverbot der „HAMAS“ Ende 2023 und das Vereinsverbot des „IZF“ im Jahr 2024 wichtige Schritte zur Bekämpfung dieser Bestrebungen. Dennoch werden die Anhänger in Deutschland weiterhin bemüht sein, ihre Bestrebungen fortzusetzen und ihren Einfluss unter Muslimen auszubauen. Organisationen wie die „MB“ werden weiterhin versuchen, sich als Vertreter eines angeblich gemäßigten Islam bei Politik und Zivilgesellschaft anzudienen. In Brandenburg werden Akteure, die der „MB“/„HAMAS“ nahestehen, weiterhin versuchen, ihre Ideologie in muslimischen Gemeinden und Gebetsräumen wie auch unter neu angekommenen Muslimen und in Familien zu verbreiten. In Deutschland werden ihre Angehörigen und Sympathisanten weiterhin polarisierende Botschaften über soziale und über althergebrachte Medien verbreiten. Dabei werden sie versuchen, sich als Sprachrohr aller Palästinenser und aller Muslime zu inszenieren.

7.4 Tablighi Jama'at (TJ)



Sitz / Verbreitung

Die global tätige sunnitische Missionierungsbewegung „TJ“ (auf Deutsch: „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung“) besteht aus mehreren Strömungen. Als deren internationales Zentrum gilt die Stadt Lahore in Pakistan. Das europäische Zentrum liegt in Dewsbury (Großbritannien). In Deutschland existieren offiziell keine Niederlassungen.

Die „TJ“ ist hinsichtlich ihrer Anhänger und Reichweite eine der bedeutendsten islamistischen Vereinigungen weltweit. Eine genaue Größe der weltweiten Anhängerschaft ist aufgrund der eher losen Struktur schwer zu ermitteln. Regionale Schwerpunkte bilden Indien und Pakistan sowie weite Teile Zentralasiens. Dort stellt die „TJ“ eine nicht zu unterschätzende religiöse wie kulturelle Kraft dar. Je nach Land haben sich die „TJ“-Strukturen unterschiedlich entwickelt. Diese nutzen ihre Anbindungen an ein internationales Netzwerk überwiegend, um den weltweiten Austausch der Bewegung zu fördern, so auch in Deutschland. Des Weiteren eint die „TJ“ ihre islamistische Ideologie, normative Verhaltensprinzipien und gemeinsame Handlungsstrategien.

Gründung / Bestehen

Die „TJ“ entstand 1926 im damaligen Britisch-Indien als islamische Reformbewegung. Auslöser waren insbesondere die Zunahme säkularer Einflüsse sowie westliche Gesellschaftsvorstellungen, denen das Land vor dem Hintergrund der Hegemonie europäischer Kolonialmächte ausgesetzt war. Die „TJ“ beabsichtigt, als sozial-kulturelle Gegenbewegung auf Graswurzelebene Muslime wieder auf den Islam zu besinnen und diesen von vermeintlich geistigen Verunreinigungen und „unislamischen“ Neuerungen zu „reinigen“.

Struktur / Repräsentanten

In Deutschland organisiert sich die „TJ“ zumeist in regionalen Führungszirkeln, den „Schuras“³⁷⁷. Damit koordinieren zentrale scenebekannte Akteure über informelle Kontaktnetzwerke in einem hierarchisch aufgebauten Gefüge die Arbeit der Bewegung. Diese Struktur ist mit globalen Netzwerken verbunden.

Personenpotenzial

In Brandenburg ist in Rathenow (HVL) eine der „TJ“ zuzurechnende Gruppe ansässig. Sie ist überregional vernetzt und aktiv. Weiterhin liegen Hinweise zu Einzelpersonen in anderen Landesteilen vor, welche ebenfalls der „TJ“-Ideologie anhängen und diese teilweise missionarisch verbreiten. Es gibt sowohl ethnisch homogene als auch heterogene „TJ“-Gruppen. Das wirkt sich auf den angesprochenen Personenkreis oder die für die Bestrebung genutzten Orte aus. Insgesamt wird in Brandenburg eine niedrige zweistellige Personenzahl der „TJ“ zugerechnet.

³⁷⁷ Der Begriff „Schura“ bezieht sich auf Ratsversammlungen der frühislamischen Geschichte.

Die „TJ“ propagiert eine wörtliche Auslegung von Koran³⁷⁸ und Sunna³⁷⁹. Ziel ist die Anwendung eines vermeintlich als „rein“ und „ursprünglich“ idealisierten Frühislams. Ihre Anhänger sollen den Islam möglichst genau auf die Art und Weise verstehen und praktizieren, wie es den ersten Generationen der frühen Muslime zugeschrieben wird. Durch die Fokussierung auf Bildung sowie einen rigiden Verhaltens- und Kleidungskodex eines jeden einzelnen „TJ“-Anhängers soll die idealisierte islamische Frühzeit nachgeahmt werden. Dies führt in letzter Konsequenz zu einer Abwertung und Ausgrenzung von Frauen und Nicht-Muslimen sowie zu einer Ablehnung säkularer Prinzipien und demokratischer Verfahren. Auf Grund des wortwörtlichen, fundamentalistischen Ansatzes der „TJ“ sind zuweilen methodische und äußerliche Parallelen mit Anhängern eines salafistischen Islamverständnisses festzustellen. Es handelt sich jedoch um unterschiedliche extremistische Strömungen, mit weitestgehend voneinander unabhängigen Entstehungsgeschichten und Referenzpersonen.

Zentrales ideologisches und strategisches Ziel der „TJ“ ist die Missionierungstätigkeit, die von jedem Angehörigen erwartet wird. Alle anderen Muslime und islamischen Gesellschaften sollen durch eine missionarische Ansprache von ihren vermeintlich unzulänglichen Islamauslegungen und ihrer mangelnden Frömmigkeit „befreit“ werden.

Schwerpunkte der Aktivitäten in Brandenburg sind insbesondere die Missionierung, Schulungen sowie die ideologische Festigung.

Finanzierung

Die „TJ“ finanziert sich unter anderem über Spenden ihrer Mitglieder.

³⁷⁸ Religionen beziehen sich oft auf „Heilige Schriften“. Im Christentum ist das die Bibel, im Islam der Koran.

³⁷⁹ Mit dem Begriff „Sunna“ sind im Islam die überlieferten Sitten und Gebräuche des islamischen Propheten Mohammed gemeint, die Muslimen als Vorbild und Richtschnur dienen und Grundlage der Rechtsfindung darstellen.

Es sind keine Veröffentlichungen bekannt.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Ziele der „TJ“ sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Das von „TJ“-Angehörigen verfolgte Ziel ist die Errichtung einer islamisch-extremistischen Ordnung auf Basis der Scharia³⁸⁰. Andere nicht auf dem Islam beruhende Werte- oder Normensysteme werden abgelehnt. Des Weiteren sind Ideologie und Akteure der „TJ“ maßgeblich durch eine wörtliche Auslegung von Koran und Sunna, Ausgrenzung und Herabsetzung Andersdenkender sowie Diskriminierung von Frauen geprägt. Die Ablehnung demokratischer, rechtsstaatlicher und damit westlicher Prinzipien sowie die polarisierende Unterscheidung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen widersprechen elementar der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Ideologie der „TJ“ begünstigt die Entstehung von Parallelgesellschaften und befördert zugleich individuelle Radikalisierungsprozesse.

Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfolgt auf Grundlage der Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

³⁸⁰ „Scharia“ bezeichnet das islamische Rechts- und Normengefüge, dass eine islamische Ordnung begründet. Damit regelt die „Scharia“ alle Lebensbereiche der Muslime. Was genau unter „Scharia“ verstanden wird, hängt von der islamischen Strömung und Gruppierung ab, da ihre Interpretation zumeist islamischen „Rechtsgelehrten“ obliegt. Die Aufsicht über ihre Durchsetzung obliegt dem jeweiligen islamischen Herrscher. Islamisten akzeptieren nur diese göttlich basierte Rechts- und Normenordnung und sehen Gott als alleinigen Gesetzgeber („Gottessouveränität“). So erklärt sich ihre verfassungsfeindliche Ablehnung der Demokratie, Volkssouveränität und rechtsstaatlicher Prinzipien als „unislamisch“ und „menschengemacht“.

Aktivitäten in der Öffentlichkeit von „TJ“-Anhängern reduzierten sich in ihrer öffentlichen Wahrnehmung in Brandenburg auch 2024 sowie in den drei Jahren zuvor. Dem Verfassungsschutz Brandenburg wurden nur vereinzelte Aktivitäten von Personen, die der „TJ“ zuzurechnen sind, bekannt. Ihre Anlaufpunkte sind zumeist muslimische Versammlungsorte, wie Gebetsräume oder Sammelunterkünfte. Hier findet die „TJ“ ihre primären Zielgruppen: Muslime, die ihrem Glauben vermeintlich unzureichende Aufmerksamkeit schenken sowie orientierungslose, zumeist junge Menschen mit muslimischer Prägung. Darüber hinaus erfolgen Straßenansprachen. Zielgruppe für die Missionsarbeit sind häufig Nicht-Muslime. Für ideologische Schulungen und Gottesdienste werden Privatwohnungen, Vereinsräume in Untermiete oder eigene angemietete Räumlichkeiten genutzt. Gelegentlich kann dadurch eine unübliche Nutzung etwa von Wohnraum durch Außenstehende wahrgenommen werden.

Bewertung / Ausblick

Mit Blick auf das Bundesgebiet ist die „TJ“ unverändert bemüht, an Reichweite und Einfluss zu gewinnen. Insbesondere die Ausweitung missionarischer Aktivitäten und die Gewinnung von Anhängern stehen hier im Fokus. In Brandenburg werden „TJ“-Strukturen sowie mit ihr sympathisierende Einzelpersonen weiterhin daran interessiert sein, neue Anhänger und Gelder zur Eigenfinanzierung zu gewinnen. Ihr hoher optischer Wiedererkennungswert erleichtert es, öffentliche Aktivitäten der „TJ“ zu identifizieren. Das hohe Mobilisierungspotenzial unter Anhängern und ihr starkes Sendungsbewusstsein können dazu führen, dass die vorhandenen Akteure weiterhin überregional in „TJ“-Strukturen eingebunden bleiben und so ihre Bestrebung aufrechterhalten. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass es den bislang kleinen brandenburgischen „TJ“-Strukturen gelingen wird, weitere Anhänger an sich zu binden. Der Zugang zu Ressourcen (Räumlichkeiten und Adressaten von Missionierungsbemühungen) sowie vorhandene Sprachbarrieren sind begrenzende Faktoren bei der Missionstätigkeit und Mitgliedergewinnung.

8. Auslandsbezogener Extremismus

08

8. Auslandsbezogener Extremismus	340
.....	
8.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkerên Kurdistan – PKK) und unterstützende Organisationen	342

8. Auslandsbezogener Extremismus

Auslandsbezogener Extremismus ist ein Sammelbegriff für extremistische Aktivitäten und Bestrebungen von ausländischen Organisationen sowie deren hierzulande agierenden Strukturen, die nicht religiös motiviert sind. Dies kann beispielsweise die Rekrutierung von Kämpfern für Konflikte in anderen Ländern, die Unterstützung terroristischer Organisationen oder die Verbreitung extremistischer Propaganda über nationale Grenzen hinweg umfassen.

In den in Deutschland bedeutendsten extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug finden sich Ideologeelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus. Zudem umfasst Auslandsbezogener Extremismus Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen, häufig durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Innen- und außenpolitische Konflikte in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmen ebenso wie Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten Politik, Strategie und Aktionen der extremistischen Strukturen in Deutschland. Damit verstoßen extremistische Organisationen mit Auslandsbezug gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährden hierzulande die Innere Sicherheit. Deutschland ist für diese Organisationen ein Rückzugsraum und dient der Rekrutierung neuer Aktivisten, der Finanzierung der Organisationen sowie der politischen Agitation. Oft sind solche Bewegungen mit politischen, religiösen oder sozialen Motiven verbunden und können sowohl in den Herkunftsländern der Extremisten als auch in den Ländern, in denen sie aktiv sind, erhebliche Auswirkungen haben.

Personenpotenziale auslandsbezogener extremistischer Gruppierungen in Brandenburg³⁸¹

	2022	2023	2024
Linksextremisten ³⁸²	70	70	70
davon PKK/ Nebenorganisationen	60	60	60
Nationalistische Extremisten ³⁸³	10	10	10
gesamt	80	80	80

³⁸¹ Islamische Extremisten werden im vorherigen Kapitel behandelt.

³⁸² Hierunter werden neben der „PKK“ vor allem linksextremistische Organisationen aus der Türkei, wie zum Beispiel die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) oder die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) gefasst. Auch säkulare palästinensische Organisationen, wie die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) und ihre Unterstützungsgruppierungen, fallen unter diese Kategorie.

³⁸³ Hierzu zählen vor allem die Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei entstandene rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung (zu Deutsch „Idealisten“-Bewegung) sowie extremistische Sikh-Organisationen mit Sitz in Pakistan, wie „Babbar Khalsa International“ (BKI) und „Babbar Khalsa Germany“ (BKG). Diese verfolgen in ihrem Heimatland Indien separatistische Bestrebungen.

8.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkerên Kurdistan – PKK) und unterstützende Organisationen



Sitz / Verbreitung

Der Hauptsitz der in den vergangenen Jahrzehnten vielfach umbenannten³⁸⁴ „PKK“ liegt im Nord-Irak. Ihre Führungsstrukturen in Europa (derzeit „Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa“ – KCDK-E) befinden sich vorwiegend in den westlichen Nachbarländern Deutschlands. Die „PKK“ sieht sich als einzige legitime Interessenvertretung der Kurden. Die Partei ist deutschlandweit die mitgliederstärkste extremistische Organisation mit Auslandsbezug.

³⁸⁴ Mehrfach vorgenommene Umbenennungen der „PKK“ (Teil-)Organisationen: „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê“ – KADEK), „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gelê Kurdistan“ – KONGRA GEL), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalên Kurdistan“ – KKK), „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civakên Kurdistan“ – KCK).

Die höchsten Entscheidungsgremien der „PKK“ sind die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) mit dem Präsidenten Abdullah Öcalan und den Vorsitzenden Cemil Bayik und Bese Hozat sowie die „Generalversammlung des Volkskongresses Kurdistans“ (KONGRA-GEL). Die Strukturen folgen dem Kaderprinzip und sind an einer autoritären Führung ausgerichtet. Die „PKK“ hat Deutschland in 31 Gebiete mit jeweils einem zumeist konspirativ agierenden Führungsfunktionär an der Spitze aufgeteilt. Für die Umsetzung ihrer Vorgaben nutzt die Partei überwiegend örtliche kurdische Vereine als Treffpunkte und Anlaufstellen. Als Dachverband dieser Vereine fungiert die „Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“ (KON-MED).³⁸⁵ Im Land Brandenburg ist keine derartige Struktur vertreten. Das Gebiet Brandenburgs steht unter dem Einfluss der „PKK“-Strukturen in Berlin und in Sachsen.

Die als Neugründungen bezeichneten Umstrukturierungen der vergangenen Jahre sollen nach außen Rechtskonformität der „PKK“ in Deutschland vermitteln. Jedoch haben sie nichts mit einer inhaltlichen Neuausrichtung oder der Etablierung demokratischer Strukturen zu tun, sondern dienen dem Zweck, die „PKK“ dem internationalen Verfolgungsdruck zu entziehen. Tatsächlich sind die europäischen Strukturen weder organisatorisch selbstständig noch ideologisch oder personell unabhängig von der „PKK“ im Nordirak.³⁸⁶ Die „PKK“ versucht mithilfe von Massenorganisationen, in denen Anhänger nach sozialen Kriterien oder nach Berufs- und Interessengruppen organisiert sind, möglichst alle Lebensbereiche abzudecken und ihren Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden zu zementieren.

Die „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ) ist die Jugendorganisation der „PKK“ und bildet ein großes Mobilisierungspotenzial für zahlreiche Veranstaltungen der Organisation.

³⁸⁵ „Konfederasyona Civakên Mezopotamyayê li Elmanyayê“ (KON-MED).

³⁸⁶ Vgl. Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.10.2010, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=7223b184dd06a6707ea4e42f-4f4a1929&nr=54773&pos=0&anz=43>, (letzter Zugriff am 01.12.2022).

Ihre Anhänger rekrutieren Nachwuchs für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten und begehen in Deutschland Straftaten oder üben militante Aktionen gegen staatliche türkische Einrichtungen oder türkische Rechtsextremisten aus.

Personenpotenzial

Das für den Verfassungsschutz relevante und aktive Personenpotenzial der „PKK“ und ihrer Teilorganisationen wird in Brandenburg auf rund 60 geschätzt.

Kurzportrait / Ziele

Zentrale Ziele der „PKK“ sind die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine politische und kulturelle Autonomie unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen in den kurdischen Siedlungsgebieten, vor allem in der Türkei, aber auch im Irak und verstärkt in Syrien. Daneben konzentrieren sich die politischen Forderungen der „PKK“ auf die Freilassung ihres seit 1999 inhaftierten Gründers Abdullah Öcalan³⁸⁷ beziehungsweise auf die Verbesserung seiner Haftbedingungen. Wie oben bereits dargestellt wurde, ist die Anwendung von Gewalt Teil der politischen Strategie der „PKK“.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der „PKK“-Aktivitäten in Deutschland ist die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation. Diesem Zweck dienen Spendenkampagnen und Großveranstaltungen, die auch dazu genutzt werden, weitere Anhänger für die Parteiarbeit und für den aktiven Guerillakampf zu gewinnen. Die Aktivisten der „PKK“ in Deutschland fordern daher beispielsweise die Aufhebung des im Jahr 1993 gegen die Organisation verfügteten Betätigungsverbots. Mobilisierend wirkt für die „PKK“ derzeit weniger ihre ursprüngliche marxistisch-leninistische Ideologie, sie profitiert vielmehr von ihren rigiden Wert- und Moralvorstellungen sowie ihrer Eigeninszenierung als alleinige Vertreterin kurdischer Interessen.

³⁸⁷ Abdullah Öcalan ist Anführer und Gründungsmitglied der „PKK“ und wird seit seiner Verhaftung im Februar 1999 auf der Gefängnisinsel İmralı im Marmarameer festgehalten.

Finanzierung

Die Finanzierung der militärischen und politischen Aktivitäten der „PKK“ erfolgt insbesondere über die kurdische Diaspora in Europa. Kurden spenden sowohl freiwillig als auch unter Druck. In den jährlichen Spendenkampagnen („kampa-nya“) kommen bundesweit viele Millionen Euro zusammen. Hinzu treten Erlöse aus Zeitschriften- und Devotionalienverkäufen sowie Eintrittsgelder bei Großveranstaltungen. Dabei wirken sich die nach wie vor militärisch ausgetragenen Konflikte in den kurdischen Autonomiegebieten zwischen der Türkei und den Guerillaeinheiten der „PKK“ ebenso förderlich auf die Spendenbereitschaft aus wie die anhaltende Sorge um die Haftsituation und den Gesundheitszustand des 75-jährigen Abdullah Öcalans. Im Oktober 2024 konnten Presseberichten zufolge Familienangehörige erstmals seit 2020 Abdullah Öcalan in der Haft besuchen.

Veröffentlichungen / Reichweite

Die wichtigsten bundesweit vertriebenen Publikationen der „PKK“ und ihrer Nebenorganisationen sind „Serxwebûn“ (Unabhängigkeit), „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik), „Sterka Ciwan“ (Stern der Jugend), „Newaya Jin“ (Erlebnisse der Frauen), „Kurdistan Report“ sowie „Ajansa Nûçeyan a Firatê“ (ANF). Hinzu kommen einige Fernsehsender wie zum Beispiel „Stêrk TV“, „Ronahi TV“ oder „MedNuce TV“. Des Weiteren ist die „PKK“ über eine Vielzahl von Webseiten im Internet aktiv. Über das Video-Portal „Gerîla TV“ werden speziell Inhalte über den bewaffneten Kampf der Organisation sowie erfolgte Operationen veröffentlicht. Vor allem die deutschsprachige Version der „ANF“-Homepage stellt ein wichtiges Sprachrohr für die Organisation in Deutschland dar. Auf der Webseite wird täglich über aktuelle Ereignisse und Vorkommnisse in den kurdischen Siedlungsgebieten berichtet.

Aufgrund ihres auch in Deutschland gewalttätigen Vorgehens wurde die „PKK“ am 26. November 1993 vom Bundesinnenminister mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt.³⁸⁸ Seit 2002 ist sie von der Europäischen Union als terroristische Organisation gelistet. 2014 wurde diese Einstufung bekräftigt. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. Oktober 2010 wird die „PKK“ in Deutschland als terroristische Vereinigung im Ausland eingestuft. Damit können ihre Mitglieder nach §§ 129a und b Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden, was ein höheres Strafmaß und den Einsatz weitergehender Ermittlungsmaßnahmen ermöglicht. Bereits aufgrund des Gewaltbezuges der Organisation ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 und 4 BbgVerfSchG.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Ein wesentliches Kampagnenthema der „PKK“ im Jahr 2024 war erneut die Aufhebung des Verbots der Partei. Am 16. November 2024 demonstrierten rund 7.000 Personen in Köln und forderten die Freilassung Abdullah Öcalans und anderer inhaftierter Mitglieder. Zu der Veranstaltung war bundesweit mobilisiert worden.

Linksextremisten unterstützen seit jeher die sozialistische Vision des „PKK“-Gründers Abdullah Öcalan, dessen Autonomiebestrebungen und die Forderung, das „PKK“-Verbot aufzuheben. Deutsche Linksextremisten helfen unter anderem „PKK“-Propaganda zu verbreiten und begehen Straftaten in Solidarität mit dem „kurdischen Volk“ und der „PKK“ in Deutschland. Im Gegenzug versuchen Linksextremisten, Kurden für andere linksextremistische Aktionsfelder zu gewinnen.³⁸⁹

³⁸⁸ Das Verbot gilt auch für die umbenannten Strukturen der „PKK“.

³⁸⁹ Für Informationen zu linksextremistischen Aktionsfeldern siehe Kapitel 6.1.

Mittelbar unterstützt dies auch die „PKK“ bei der Rekrutierung deutscher Staatsangehöriger für den bewaffneten Kampf.³⁹⁰ Seit Jahren reisen Personen aus Deutschland in die kurdischen Siedlungs- und Kampfgebiete im Südosten der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien. Verschiedene „PKK“-Guerillaeinheiten berichten regelmäßig über den Tod ihrer gefallenen Kämpfer und nutzten das propagandistische Potenzial getöteter ausländischer Kämpfer für ihre eigenen Zwecke. Der Märtyrerkult der Organisation dient sowohl der Motivation der eigenen Anhänger als auch der Rekrutierung neuer Unterstützer. So erinnert die linksextremistische Szene alljährlich an den Tod eines aus Potsdam stammenden Kämpfers, der durch einen türkischen Luftangriff ums Leben gekommen sein soll und stellt ihn bei Aufrufen und Verlautbarungen in eine Reihe mit der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof.³⁹¹

Zudem bekannte sich die „PKK“ zum Terroranschlag am 23. Oktober 2024 in Ankara auf das staatliche Luft- und Raumfahrtunternehmen TUSAS, bei dem neben den beiden Angreifern fünf Menschen ums Leben kamen und 22 verletzt wurden.

Ein Selbstbeichtigungsschreiben der HPG („Volkverteidigungskräfte“) wurde in mehreren Sprachen auf der „PKK“-nahen Nachrichtenseite „ANF“ veröffentlicht. Der Anschlag sei als „Warnung gegen die genozidale Praxis und Massaker in Kurdistan sowie die Isolationspolitik der türkischen Staatsmacht“ zu verstehen.³⁹²

³⁹⁰ Zu diesem Zweck werden professionelle Videos für den deutschsprachigen Raum erstellt. 2019/20 wurde über Internetprofile von STERK TV das Video „Der Weg der Freiheit“ veröffentlicht. Der in Deutschland produzierte Film richtet sich auf Deutsch, Türkisch und Kurdisch an junge Heranwachsende in Deutschland. In der Produktion werden die Kriegsleiden der kurdischen Zivilbevölkerung, der Mythos von den gefallenen deutschen Kämpfern und das Fernziel des sozialistischen, kurdischen Utopie-Staats „Rojava“ propagiert.

³⁹¹ Vgl. indymedia, (letzter Zugriff 19.11.2024).

³⁹² Vgl. <https://anfdeutsch.com/kurdistan/hpg-bekennen-sich-zu-angriff-in-ankara-44031>, (letzter Zugriff am 20.11.2024).

Im Land Brandenburg sind extremistische Bestrebungen mit Auslandsbezug, wie die „PKK“, weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu den anderen extremistischen Phänomenbereichen bewegt sich die Zahl der in Brandenburg wohnhaften und aktiven Anhänger seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Mit etwa 80 Personen lag das Gesamtpotenzial auslandsbezogener extremistischer Gruppierungen in Brandenburg 2024 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Die meisten dieser Personen verfügen über einen Migrationshintergrund.

Eine mittelbare Gefährdung der Inneren Sicherheit – auch im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus – erwächst vor allem aus den aktuell virulenten innen- und außenpolitischen Konflikten der Türkei sowie den Entwicklungen im Nahen Osten seit dem terroristischen Angriff der „ Hamas“ auf Israel am 7. Oktober 2023 und der daran anschließenden militärischen Gegenoffensive Israels. Die Auseinandersetzung in Bezug auf den andauernden Konflikt ist von einer hohen Emotionalisierung geprägt, insbesondere aufseiten des propalästinensischen Spektrums. Dies begünstigt die Verbreitung extremistischer und antisemitischer Einstellungen. Das Zentrum des Versammlungsgeschehens war, wie schon im Vorjahr, in Berlin. Das regionale Protestgeschehen hat sich auf einem gleichbleibend hohen Niveau verfestigt.

Säkulare palästinensische Organisationen, wie die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP), die offen antisemitisch agierende transnationale politische Kampagne „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) oder auch das palästinensische Netzwerk Samidoun³⁹³ sind in Brandenburg nicht aktiv beziehungsweise entfalten bislang keine öffentliche Relevanz. Die Organisationen sind im Zuge der Anschläge der Terrororganisation „ Hamas“³⁹⁴ gegen Israel Anfang Oktober 2023 vermehrt in den Fokus gerückt. Einzelpersonen dieser Gruppierungen, die in Brandenburg wohnhaft sind, orientieren sich hauptsächlich an den historisch gewachsenen Organisationen in Berlin.

³⁹³ Vgl. Betätigungsverbot des BMI vom 02.11.2023.

³⁹⁴ Vgl. vorheriges Kapitel.

Von herausgehobener Bedeutung sind einerseits die linksextremistische PKK aufgrund gewalttätiger Aktionen in der Heimatregion sowie die marxistisch-leninistisch ausgerichtete „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), die sich für den Aufbau eines sozialistischen Gesellschaftssystems in der Türkei offen zum bewaffneten Kampf bekennt. Andererseits ist die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung von hoher Relevanz. Sie ist geprägt von einer zum Teil militant nationalistischen, antisemitischen und rassistischen Ideologie, deren Bandbreite von neuheidnischen Elementen bis in den Randbereich des Islamismus reicht. Das Ziel der Bewegung ist eine ethnisch homogene türkische Volksgemeinschaft in den Grenzen des früheren osmanischen Reiches.

In Brandenburg sind keine regionalen Strukturen dieser extremistischen Gruppierungen mit Auslandsbezug feststellbar. Es sind vielmehr Einzelpersonen, die für die genannten Gruppierungen aktiv werden. Sie orientieren sich meistens nach Berlin, wo bereits entsprechende Organisationsstrukturen vorhanden sind. Die „PKK“ ist die einzige auslandsbezogene extremistische Organisation, die mit ihren unverändert rund 60 Anhängern über ein relevantes Personenpotenzial in Brandenburg verfügt.

Die türkische Intervention in Syrien und die teilweise massiven militärischen Aktionen der türkischen Armee in kurdischen Siedlungsgebieten haben sich bereits in den Vorjahren stark auf die Strategie und die Aktivitäten der „PKK“ und ihrer Teilorganisationen in Deutschland ausgewirkt. Das militärische Vorgehen der Türkei ist weiterhin geeignet, „PKK“-Anhänger auch in Deutschland zu mobilisieren. Darüber hinaus sind die Jahrestage des Betätigungsverbots und der Festnahme Abdullah Öcalans sowie dessen Haftbedingungen und Gesundheitszustand Themen, die „PKK“-Anhänger stark emotionalisieren und zu politischen Aktivitäten veranlassen.

Die Partei wird sich auch weiterhin bemühen, größere Menschenmengen für ihre Ziele zu gewinnen, medienwirksame Aktionen zu veranstalten und Kämpfer zu rekrutieren. Zudem wird die „PKK“ in Deutschland weiterhin Geld zur Finanzierung und Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen sowie für den bewaffneten Kampf sammeln und versuchen, mit Schulungen und Vorträgen über feministische und ökologische Themen, Jugendliche und Studierende zu erreichen. Auch wenn die „PKK“ in Deutschland und dem übrigen Westeuropa aus politisch-taktischen Erwägungen auf Gewalt verzichtet, hat sie Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von politischen Interessen nicht generell abgeschworen, wie beispielsweise der Anschlag in Ankara vom 23. Oktober 2024 verdeutlicht.

Die politische Lobbyarbeit der „PKK“ wird zukünftig ein wichtiges Aktionsfeld in Deutschland bleiben. Ihre vorrangigen Ziele sind dabei die Aufhebung des gegen sie seit 1993 bestehenden Betätigungsverbotes und die Generierung von Finanzmitteln über Spenden. Hierdurch erhofft sich die „PKK“, zumindest von Teilen der deutschen Gesellschaft und Politik als Ansprechpartner für die Belange der Kurden anerkannt zu werden. Solange die „PKK“ jedoch ihre extremistischen und terroristischen Aktivitäten in der Türkei, einschließlich der darauf gerichteten Unterstützungs- und Vorbereitungshandlungen in Europa, fortsetzt und in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist, wird sie dem Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden unterfallen.

Inwiefern die innenpolitisch motivierten Vorstöße in der Türkei im Herbst 2024 zu einem neuen Friedensprozess mit den Kurden führen, bleibt abzuwarten. Im besten Fall könnte es mittelfristig zu einer Deeskalation des bewaffneten Konflikts kommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat diese vage Möglichkeit aber keine Auswirkung auf die regionalen Aktivitäten der „PKK“ in Deutschland sowie deren Bewertung.

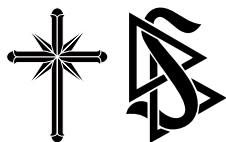
9. Scientology Organisation

09

.....



9. Scientology Organisation



Sitz / Verbreitung

Ihren Hauptsitz hat die „Scientology Organisation“ („SO“) im kalifornischen Los Angeles (USA). Das „Religious Technology Center“ (RTC), welches seit 1982 dort ansässig ist, stellt das oberste Führungsgremium von „Scientology“ dar und hält alle Rechte der Organisation. Diese Rechte werden im Lizenzverfahren an andere „Scientology Organisationen“ vergeben. Jede Basiseinrichtung hat eine übergeordnete Organisation, wie beispielsweise die „Church of Scientology International“, die als „Mutterkirche“ fungiert.

Gründung / Bestehen

Gegründet wurde die erste „Church of Scientology“ 1954 von L. Ron Hubbard. Dem vorausgegangen war die Veröffentlichung seines Buches „The Modern Science of Mental Health“ im Jahr 1950. Der Kern seiner Ideologie bildet die „Dianetik“, eine Psycho-technik, die verspricht, sämtliche Herausforderungen des menschlichen Miteinanders zu überwinden und harmonische Beziehungen zu fördern.

Die „SO“ ist streng hierarchisch strukturiert und besteht aus verschiedenen Organisationen und Kirchen. Mitglieder können an verschiedenen Kursen und Ausbildungsprogrammen teilnehmen, die darauf abzielen, persönliche Fähigkeiten zu entwickeln und spirituelles Wissen zu erlangen. Die „SO“ hat ein System spiritueller Ebenen, diese Stufen werden als „Operating Thetan“ (OT) bezeichnet. Mitglieder arbeiten sich durch diese Stufen hinauf, um höhere spirituelle Einsichten und Fähigkeiten zu erlangen. An der Organisationsbasis befinden sich Filialen, von der „SO“ als „Missionen“ bezeichnet, in denen grundlegende Kurse angeboten werden. Unter anderem dort kann der Status des „Clear“ erreicht werden. Er zielt drauf ab, negative Einflüsse zu identifizieren und zu beseitigen, um ein höheres Maß an geistiger Klarheit und emotionaler Stabilität zu erreichen. Höhere Kurse, die sich zum Beispiel mit dem „OT“-Status befassen, werden in sogenannten „Saint Hill Organisations“ angeboten. Das sind ausgewählte Einrichtungen in Kopenhagen (Dänemark), East Grinstead (Großbritannien), Los Angeles und Clearwater (USA) sowie Sydney (Australien). Die „Celebrity-Centers“ richten sich speziell an Künstler und prominente Persönlichkeiten. Die „SO“ unterhält ein eigenes Schiff, die „Freewinds“. Das Schiff ist das Zuhause der „Flag Ship Service Organisation“ („FSSO“). Es gilt als besonderer Ausbildungsort für Scientologen, denn nur hier können Kurse für die höchste Ausbildungsstufe „OT VIII“ belegt werden. Die „Komalên Ciwan“/„Tevgera Ciwanên Şoreşger“ (TCŞ) ist die Jugendorganisation der „PKK“ und bildet ein großes Mobilisierungspotenzial für zahlreiche Veranstaltungen der Organisation.

Zusätzlich zu dieser Hierarchie existiert auch eine weitere Einrichtung, wie die als „Sea-Org“ bezeichnete Gruppe von etwa 5.000 hochrangigen Scientologen, die sich u.a. zu lebenslanger Mitarbeit verpflichtet haben. Diese Gruppe wird von der „SO“ als religiöser Orden betrachtet. Ihre Mitglieder sind meist mit besonderen Aufgaben in den Linien der anderen „Scientology-Organisationen“ betraut. Die Mitarbeiter der „Sea-Org“ haben im Wesentlichen die Aufgabe für die Expansion von „Scientology“ zu sorgen und sind verantwortlich für die Durchführung der höheren OT-Kurse; sie sind mit umfassenden Machtbefugnissen ausgestattet. Die „Sea-Org“ wird vom „Scientology“-Management auch zur Überprüfung von „Missionen“ eingesetzt und ist ermächtigt, bei ungenügenden Produktionsleistungen Strafen zu verhängen.

Eine weitere Struktur der „SO“ ist die „International Association of Scientologists“ („IAS“). Diese versteht sich als ein weltweiter Verbund von Scientologen, der über Spenden und Beiträge kostspielige Kampagnen der SO finanziert.

Das „Office of Special Affairs“ (OSA), ist ebenfalls für PR-Aktivitäten zuständig und kümmert sich um Informationsbeschaffung, Public Relations sowie Rechtsangelegenheiten und soll mitunter auch geheimdienstähnliche Methoden dafür nutzen.

Jede „SO“-Filiale beziehungsweise „Mission“ tritt nach außen rechtlich selbstständig auf. Diese Form der Organisationsstruktur ist der Garant für die orthodoxe Religionsausübung, wie es die Schriften L. Ron Hubbards verlangen. Die „SO“ bezeichnet sich selbst als Religion. In einigen Staaten ist sie rechtlich entsprechend anerkannt worden. In den USA hat die „SO“ lediglich den Status einer NGO (Non-profit-Organisation). Beides gilt für Deutschland nicht. Im Land Brandenburg existiert keine lokal eigenständige Organisation. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Betreuung der hier lebenden Mitglieder vor allem von der Berliner Niederlassung übernommen wird.

Daneben existieren in Brandenburg Unternehmen die zum „World Institute of Scientology Enterprises“ („WISE“) gehören. Das „WISE“ wurde 1979 gegründet und ist ein weltweiter Verband von „Scientology“-Unternehmen, die die Managementtechniken von L. Ron Hubbard anwenden. Offizielles Ziel des Verbandes ist es dafür Sorge zu tragen, dass Mitglieder – durch Lizenzverträge an „WISE“ gebunden – Hubbards Verwaltungstechnologie umfassend verbreiten, indem sie die Ethikprinzipien, Kodizes und Grundsätze von „Scientology“ nach und nach in die gesamte Geschäftswelt hineinbringen. „WISE“-Mitglieder müssen sich verpflichten, den „WISE“-Kodex einzuhalten. Unter anderem dürfen sie bei Streitigkeiten mit anderen „WISE“-Mitgliedern keine Gerichte anrufen, sondern müssen sich auf „Scientology“-interne Verfahren beschränken. Die Mitgliedsbeiträge betragen je nach Mitgliedschaftsstufe jährlich zwischen 250 und mehreren 10.000 Euro. Dazu müssen je nach Geschäftstyp noch wöchentlich sechs bis zehn Prozent des Umsatzes abgeliefert werden. „WISE“-Mitglieder im Land Brandenburg sind unter anderem in der Personalberatung, Unternehmensberatung, Personalausbildung und der Immobilienbranche tätig.

Personenpotenzial

Die Mitgliederzahl der „SO“ in Deutschland stagniert laut öffentlichen Quellen seit einigen Jahren bei etwa 3.600 Personen. Für Brandenburg ist keine genaue Zahl bekannt. Sie befindet sich voraussichtlich unterhalb der Schwelle zur Dreistelligkeit.

Kurzportrait / Ziele

Die „SO“-Ideologie sieht eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen vor und lehnt das demokratische Rechtssystem ab. In dem angestrebten totalitären scientologischen Weltstaat haben wesentliche Grundrechte, wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das Recht auf Gleichbehandlung, keinen Platz. Damit ist sie eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Finanzierung

Die „SO“ finanziert sich hauptsächlich durch kostenpflichtige Kurse und den Verkauf von Kursmaterialien. Mitglieder müssen einen festgelegten Trainingsweg durchlaufen, um nach dem „Clear“ den Status des „OT“ zu erreichen. Das ist in der Regel mit erheblichen Kosten von bis zu mehreren hunderttausend Euro verbunden. Zudem gibt es einen starken Druck auf die Mitglieder, Spenden an die „SO“ zu leisten. Ein weiteres wichtiges Instrument bei der Finanzierung ist die „IAS“, die regelmäßig Veranstaltungen zur Spendensammlung organisiert. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen werden für die Finanzierung von „SO“-Einrichtungen und Kampagnen verwendet. Mitglieder der „SO“ werden ermutigt, auch der „IAS“ beizutreten. Regelmäßig werden Großspender in den Medien der „SO“ gewürdigt, wobei es um beträchtliche Summen gehen kann. Diese Einnahmen wiederum werden nach marktwirtschaftlichen Prinzipien z. B. unter anderem am internationalen Kapitalmarkt gewinnbringend angelegt oder auch für Beteiligungen an Unternehmen oder für den Erwerb von Immobilien genutzt.

In Los Angeles (USA) betreibt die „SO“ ein 17.000 m² großes Verbreitungs- und Verteilungszentrum für die Produktion und Verteilung von Schulungs- und Werbematerialien. Das Zentrum wird ausschließlich von Mitgliedern betrieben. So werden weltweit von dort aus die „SO“-Niederlassungen versorgt.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Bereits im Jahr 2008 hat das Oberverwaltungsgericht NRW in seinem Urteil³⁹⁵ gegen die Klage der „Scientology Kirche Deutschland“ (SKD) wie folgt dargelegt:

„...dass die Kläger bzw. ihre Mitglieder nach wie vor Bestrebungen verfolgten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet seien. Aus den – zum Teil nicht allgemein zugänglichen – scientologischen Schriften sowie den Aktivitäten der Kläger bzw. ihrer Mitglieder ergäben sich zahlreiche Hinweise, dass Scientology eine Gesellschaftsordnung anstrebe, in der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Insbesondere bestehe der Verdacht, dass in einer scientologischen Gesellschaft nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen sollten. Es gebe aktuelle Erkenntnisse über Aktivitäten von Scientology, das scientologische Programm in Deutschland umzusetzen und zu diesem Zweck personell zu expandieren sowie scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mehr und mehr zu verbreiten. Ein besonderes Augenmerk lege Scientology dabei auf Berlin als Hauptstadt.

Der danach weiterhin begründete Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen rechtfertige es, die Kläger auch künftig mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten. Dabei habe der Senat ausdrücklich offengelassen, ob Scientology, wovon die Kläger ausgingen, eine Religionsgemeinschaft sei. Für die Entscheidung komme es hierauf nicht an.“

³⁹⁵ Vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil v. 12.02.2008, Az. 5 130/05.

Dieser Einschätzung folgt auch die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgVerSchG.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Wesentlichen hat sich an den Akteuren und Strukturen mit Auswirkungen auf Brandenburg im Berichtszeitraum nichts geändert. Einzelne Mitglieder der „SO“ arbeiten als „Field Staff Member“ („FSM“) und sind für die Werbung und zeitweise Betreuung neuer Mitglieder sowie für die Verbreitung von „SO“-Publikationen zuständig. Zu den Aufgaben der „FSM“ kann auch gehören, neue Mitglieder zu auditieren. Beim „Auditing“ wird ein „SO“-Anwärter –auch als „Pre-Clear“ bezeichnet – einem ausgefeilten und intensiven Frage-Antwort-Spiel mit dem speziell dafür ausgebildeten Auditor ausgesetzt. Diese Praxis macht die Mitglieder für die Organisation verwundbar, da sie intime Details über ihr Leben preisgeben müssen. Mit diesen weitreichenden Erkenntnissen machen sie sich gegenüber der „SO“ manipulierbar. Ziel des „Auditing“ ist es letztlich, Personen in das „SO“-System unumkehrbar einzubinden.

Insgesamt konnte keine erkennbare Zunahme der Aktivitäten von „SO“-Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die „SO“ mit Blick auf eine zunehmend aufgeklärtere Klientel nicht vordergründig Anwerbungsversuche unter direktem Hinweis auf L. Ron Hubbard und seine Ideologie unternimmt. Hier kommt wie bisher die Verwendung von Propagandamaterial wie zum Beispiel der Leitfaden „The Way to Happiness“ („Der Weg zum Glücklichein“) zum Einsatz. Im Oktober 2024 fanden unter anderem in Oranienburg Bürger Flyer dieser Broschüre in ihren Briefkästen. Interessierten wird darin ein Ausweg aus vermeintlich persönlichen Zwangslagen und Schwächen suggeriert. Das eigentliche Ziel ist jedoch die dann folgende, immer weitergehende Einbindung in scientologische Abläufe. Gerade kostenpflichtige Kursbesuche stehen hier im Vordergrund.

Die Organisation schreckt nicht davor zurück, ihre Methoden auch bei Kindern und Jugendlichen anzuwenden. Zu diesem Zweck verbreitet sie entsprechend kindgerechte Publikationen, die inhaltlich denen für Erwachsene ähneln. Ein Beispiel hierfür ist die Kinderbroschüre „Wie man gute Entscheidungen trifft“.

Dass Schüler in den Fokus von Scientologen geraten, war auch in Brandenburg in den vergangenen Jahren zu beobachten. Die Verfassungsschutzbehörde schaut in diesen Fällen ganz besonders aufmerksam darauf, um zu verhindern, dass zum Beispiel Lehrkräfte an Schulen den Unterricht an den „Studiertechniken“ von L. Ron Hubbard ausrichten, um auf diesem Wege die scientologische Lehre unter Schülern zu verbreiten.

Bewertung / Ausblick

Aufgrund von eigenen Aussagen der „SO“ kann davon ausgegangen werden, dass ihr Expansionsstreben unvermindert anhalten wird. Ob und wie sich das auf die Werbung neuer Mitglieder auswirkt, kann von hier aus kaum bewertet werden, da die „SO“ im öffentlichen Raum im Land Brandenburg kaum wahrnehmbar auftritt.



10. Spionageabwehr, Schutz vor Wirtschaftsspionage, Proliferation



10

10.1	Spionageabwehr und Proliferation	364
	Akteure im Kontext der Spionage	365
	Proliferationsabwehr	369
10.2	Schutz vor Wirtschaftsspionage	371
10.3	Entwicklungen in der Cyberabwehr	373
	Methoden der Cyberspionage: Die Operation „Dying Ember“ und Supply-Chain-Angriffe	374

10.1 Spionageabwehr und Proliferation

Die Bedrohung durch ausländische Spionage erfordert eine besondere Wachsamkeit und effektive Gegenmaßnahmen durch die Verfassungsschutzbehörden. Das Ziel dieser Aktivitäten ist es, unbefugten Zugang zu nichtöffentlichen Informationen und geschütztem Wissen, das von fremden Staaten erlangt werden könnte, zu verhindern. Deutschland, mit seiner politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedeutung, stellt ein herausgehobenes Ziel ausländischer Nachrichtendienste dar. Die Verfassungsschutzbehörden arbeiten auf Bundes- und Landesebene eng zusammen, um diesen Bedrohungen entgegenzutreten, um Spionageversuche zu erkennen, zu analysieren und abzuwehren.

Im Jahr 2024 zählten die Russische Föderation, die Volksrepublik China, der Iran und die Türkei zu den Hauptakteuren mit Spionagetätigkeiten in Deutschland. Seit Beginn des Ukraine-Krieges setzen russische Nachrichtendienste verstärkt darauf, Informationen über politische Entscheidungsprozesse der Bundesregierung, kriegsrelevante Strategien oder Informationen zu Waffenlieferungen an die Ukraine zu erhalten. Dafür nutzen sie unterschiedliche Methoden, wie unter anderem das unbefugte Eindringen in fremde Informationssysteme, die Überwachung von Telekommunikation oder auch den Diebstahl sensibler Daten.



Hauptamtliche Geheimdienstmitarbeiter

sind Agenten eines fremden Nachrichtendienstes, die im Ausland mit einer diplomatischen Legende stationiert sind und dort von einer Legalresidentur aus operieren – also einem offiziellen Auslandsstützpunkt des Geheimdienstes, meist innerhalb einer Botschaft.

01

Official
Cover



02

Illegale



Illegale

sind speziell ausgebildete Geheimdienstmitarbeiter, die unter falscher Identität in das Zielland eingeschleust wurden und ohne diplomatischen Status operieren. Sie geben sich oft als Einheimische oder Drittstaatsangehörige aus und arbeiten in der Regel über Jahre oder Jahrzehnte verdeckt in ihrem Zielgebiet.

03

Reisende
Agenten



Reisende Agenten

sind Personen, die im Auftrag eines Geheimdienstes zeitlich befristet in ein fremdes Land reisen, um dort konspirative Tätigkeiten durchzuführen – etwa das Treffen mit Quellen, das Übergeben von Geld, das Ausspähen von Zielobjekten oder das Abholen sensibler Informationen.



Low-Level-Agenten („Proxies“)

sind nachrichtendienstlich geführte Personen, die für einfache oder einmalige Aufgaben rekrutiert werden (z.B. Botengänge). Häufig entstammen sie einem kleinkriminellen Milieu und erhalten für ihre Tätigkeit nur eine geringe finanzielle Entlohnung. Bei einer Enttarnung ist meist keine direkte Verbindung zum Auftraggeber nachweisbar.

In den vergangenen Jahren wurden russische Diplomaten im hohen dreistelligen Bereich aus Europa ausgewiesen. Oftmals waren diese als verdeckte Agenten in Botschaften tätig. Auf Grund zahlreicher Ausweisungen musste Russland seine Spionagepraktiken neu ausrichten, um die durch Ausweisungen entstandenen Kapazitätsverluste auszugleichen. Nun greifen russische Nachrichtendienste vermehrt auf traditionelle Ansätze zurück, wie „Non-Official Cover“, reisende Geheimdienstoffiziere und illegale Akteure. Gleichzeitig werden neue Ansätze verfolgt, darunter der Einsatz von „Low-Level-Agenten“. Diese Personen haben nur begrenzten Zugang zu sensiblen Informationen und übernehmen einfache, aber strategisch wichtige Aufgaben. „Low-Level-Agenten“ werden häufig über Online-Kanäle angeworben und setzen ihre Aktivitäten in einer Grauzone zwischen legalen und illegalen Operationen um. Ihre Aufgaben reichen vom Sammeln öffentlich zugänglicher Informationen bis hin zur gezielten Beobachtung von Objekten oder Personen. Trotz ihres begrenzten Zugangs zu sensiblen Bereichen sind „Low-Level-Agenten“ für Nachrichtendienste äußerst attraktiv, um kostengünstig und risikoarm Informationen zu gewinnen. Durch ihre präzise Steuerung und die einfache Anonymisierung ihrer Operationen sind sie nur schwer zu identifizieren.

Ein wichtiges Anliegen der deutschen Spionageabwehr ist der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS), da diese zunehmend ins Visier ausländischer Nachrichtendienste geraten. KRITIS umfasst Sektoren wie Energieversorgung, Verkehr, Gesundheitswesen und Informationstechnologie, die für das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbar sind. Russische Nachrichtendienste haben in diesem Bereich ihre Aufklärungsaktivitäten verstärkt, insbesondere mit Blick auf die deutsche Unterstützung für die Ukraine. Logistikeinrichtungen und Verkehrsinfrastrukturen, die zur Lieferung von Hilfsgütern oder militärischer Unterstützung dienen, werden gezielt ausspioniert. Die Sabotage solcher Einrichtungen kann schwerwiegende Folgen für die nationale Sicherheit haben. Neben klassischer Spionage vor Ort kommen komplexe Netzwerke von Agenten zum Einsatz, um gezielt Schwachstellen zu identifizieren und potenziell auszunutzen. Die enge Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastrukturen und die kontinuierliche Verbesserung von Schutzmaßnahmen sind daher von zentraler Bedeutung.

Ein besonderes Anliegen deutscher Sicherheitsbehörden ist der Schutz vor hybriden Bedrohungen. Hierzu zählen geplante Desinformations- und Propagandakampagnen, die darauf abzielen, gesellschaftliche Spannungen zu verschärfen, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben und die eigene kriegerische Agenda zu legitimieren. Seit Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 hat die Intensität solcher Aktivitäten deutlich zugenommen. Soziale Medien werden von staatlichen oder staatsnahen Akteuren verstärkt genutzt, um gezielt irreführende Informationen zu verbreiten. Zuletzt war das durch eine veröffentlichte Analyse im Zusammenhang mit der brandenburgischen Kommunalwahl 2024 sichtbar geworden. Diese bestätigte eine aus Russland orchestrierte Manipulationskampagne unter Nutzung von mehr als 2.500 Fake-Accounts beziehungsweise Bots, die „AfD“-nahe Positionen in sozialen Medien verstärkten und als „Reichweiten-Booster“ dienten.

Plattformen wie Telegram dienen dabei als zentrale Kanäle, wobei auch staatsnahe Influencer und Aktivisten eine herausragende Rolle als Multiplikatoren spielen. Ein bekanntes Beispiel ist das „Doppelgänger“-Netzwerk, das durch die Nachahmung von Onlineauftritten etablierter Medien gezielt Desinformation verbreitete. Das vom Kreml beauftragte IT-Unternehmen „Social Design Agency (SDA)“ mit Sitz in Russland nutzte für das „Doppelgänger“-Netzwerk vorwiegend gefälschte Webseiten, die seriöse Medien wie „The Guardian“ oder „Der Spiegel“ imitierten. So gelang es der „SDA“, erfolgreich Desinformationen zu verbreiten. Unter anderem wurden europaweit rechtsextreme Parteien als „Parteien des Friedens“ dargestellt, um pro-russische Positionen zu fördern. Bis 2024 entstanden mehr als 700 gefälschte Webseiten. Im Jahr 2024 beschlagnahmten US-Behörden 32 Domains des „Doppelgänger“-Netzwerkes und ließen auf Plattformen wie Meta und OpenAI zugehörige Konten blockieren.

Im Zusammenhang mit der Europawahl 2024 waren Themen wie die westliche Unterstützung für die Ukraine und Sanktionen gegen Russland im Fokus dieser Kampagnen. Weitere Aktivitäten umfassten die Nutzung des aus Russland finanzierten Internetportals „Voice of Europe“, das sowohl der Einflussnahme als auch der Ausforschung dient.

Neben Russland spielt China eine bedeutende Rolle für die Spionageabwehr. Die chinesischen Nachrichtendienste streben vor allem den Erwerb technologischen Wissens an, um wirtschaftliche und militärische Stärken auszubauen. Das geschieht durch Industriespionage, Cyberangriffe und den Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen. Der Schutz von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Deutschland vor solchen Bedrohungen hat daher oberste Priorität.

Das Jahr 2024 war zudem von mehreren Festnahmen mutmaßlicher Spione in Deutschland geprägt. Ein Fall aus Juni 2024 veranschaulicht die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste: Drei Männer ukrainischer, armenischer und russischer Herkunft wurden in Frankfurt verhaftet. Sie stehen im Verdacht, Informationen über eine in Deutschland lebende ukrainische Person gesammelt zu haben. Dieser Vorfall zeigt die bleibende Bedeutung von „Human Intelligence“ (HUMINT) für ausländische Nachrichtendienste, bei der menschliche Quellen gezielt manipuliert oder aufgebaut werden, um an sensible Informationen zu gelangen. Auch Social Engineering, bei welchem menschliche Eigenschaften wie Vertrauen oder Hilfsbereitschaft ausgenutzt werden, spielt eine wachsende Rolle. Die oft sorglose Handhabung von Daten in sozialen Netzwerken und unzureichende Sicherheitsmaßnahmen in Unternehmen erleichtern solche Angriffe erheblich.

Die wirtschaftliche Dimension der Spionage rückt ebenfalls vermehrt in den Fokus von Sicherheitsbehörden. In einer globalisierten Welt, in der technologische Innovationen und geistiges Eigentum entscheidende Wettbewerbsvorteile bieten, haben wirtschaftsbezogene Spionagetätigkeiten stark zugenommen. Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Rüstungsindustrie, IT sowie der Chemie- und Pharmabranche stehen besonders im Visier ausländischer Nachrichtendienste. Hierbei ist es entscheidend, nicht nur auf technische Sicherheitslösungen zu setzen, sondern auch ein Bewusstsein bei Mitarbeitern zu schaffen, um das Risiko von Innentätern oder unbeabsichtigter Informationsweitergabe zu minimieren (siehe dazu auch das Kapitel 11).

Angesichts der dynamischen und zunehmend komplexen Bedrohungslage wird die Spionageabwehr kontinuierlich weiterentwickelt. Neben technologischen Fortschritten bleibt die Sensibilisierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein zentraler Faktor für den Schutz vor feindlichen nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Eine langfristige Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands sowie die Integrität der Institutionen erfordert ein koordiniertes und proaktives Handeln.

Proliferationsabwehr

Die Abwehr von Proliferation stellt einen zentralen Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden dar. Angesichts der geopolitischen Lage, insbesondere im Kontext des Krieges in der Ukraine, haben diese Bemühungen erheblich an Bedeutung gewonnen.

Unter Proliferation wird die Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) sowie der zugehörigen Technologien und Expertise verstanden. Ziel der Proliferationsabwehr ist es, die illegale Beschaffung der entsprechenden Güter zu verhindern und damit sowohl die nationale als auch die internationale Sicherheit zu gewährleisten.

Die Verfassungsschutzbehörden überwachen in enger Zusammenarbeit mit weiteren Sicherheitsbehörden und internationalen Partnern die illegalen Aktivitäten ausländischer Akteure, die darauf abzielen, in Deutschland ansässige Unternehmen oder Forschungseinrichtungen für die Beschaffung solcher Güter zu nutzen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den „Dual-Use-Gütern“ gewidmet. Diese umfassen Waren, Technologien und Software, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können. Das bedeutet, dass sie in zivilen Anwendungen eingesetzt werden können, aber ebenso das Potenzial haben, in der Rüstungsindustrie oder für andere militärische Zwecke missbraucht zu werden. Beispiele für solche Güter finden sich unter anderem in den Bereichen Chemie, Biologie, Luft- und Raumfahrt, Telekommunikation sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie.

„Dual-Use-Güter“ unterliegen strengen internationalen Exportkontrollen, um sicherzustellen, dass sie nicht für illegitime oder gefährliche Zwecke wie die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen oder militärischen Technologien missbraucht werden. Die Verfassungsschutzbehörden haben ihre präventiven Maßnahmen weiter intensiviert und arbeiten eng mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden zusammen, um diese für die Risiken der Proliferation zu sensibilisieren. Schulungen, Informationskampagnen und gezielte Beratungsangebote tragen dazu bei, Akteure auf spezifische Gefährdungen aufmerksam zu machen und die Einhaltung von Vorschriften im Bereich der Exportkontrolle zu stärken.

In der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ist die Proliferationsabwehr nicht nur ein Beitrag zum Schutz der deutschen Sicherheitsinteressen, sondern ein zentraler Baustein für die Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung und Stabilität. Der Verfassungsschutz Brandenburg wird seine Bemühungen künftig weiter anpassen und intensivieren, um den neuen Herausforderungen in diesem dynamischen Bereich gerecht zu werden.

10.2 Schutz vor Wirtschaftsspionage

Im Jahr 2024 haben sich die Bedrohungen im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) und Rüstungsindustrie weiter verschärft. Ausländische Nachrichtendienste und staatliche Akteure, insbesondere aus Regionen mit geopolitischen Spannungen, verstärken ihre Bemühungen, gezielt Wissen und Innovationen aus der deutschen Wirtschaft auszuspähen. Dies erfolgt zunehmend im Kontext des internationalen Wettbewerbs um technologische Vorherrschaft, wirtschaftlichen Einfluss und strategische Macht. Neben klassischen Spionagetechniken spielen digitale Angriffe und gezielte Desinformationskampagnen eine immer wichtigere Rolle.

Besonders im Visier stehen Emerging Technologies³⁹⁶ (EMT), deren strategisches und wirtschaftliches Potenzial immense Auswirkungen auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hat. Dazu zählen Schlüsseltechnologien wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, Hyperschalltechnik, Überwachungs- und Biotechnologie. Diese Technologien haben nicht nur das Potenzial für signifikante Markt- und Wettbewerbsvorteile, sondern auch hohes militärisches Potenzial. Hochinnovative Branchen wie die Informations- und Kommunikationstechnologie, Luft- und Raumfahrt, Rüstungs- sowie die Automobilindustrie sind zunehmend Bedrohungen durch Wirtschaftsspionage und Cybersabotage ausgesetzt. 2024 nahmen gezielte Cyberangriffe, die auf Beschädigung oder Diebstahl von geistigem Eigentum und kritischen Daten abzielen, erneut deutlich zu. Cyberspionage und Konkurrenzausspähung führen vermehrt dazu, dass Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zeitweise arbeitsunfähig werden können und dadurch erheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden. Im Extremfall drohen Unternehmen sogar Insolvenzen, wenn entscheidendes Know-how verloren geht.

³⁹⁶ Emerging Technologies sind neue und innovative Technologien, die sich gerade entwickeln oder in den Anfängen ihrer Anwendung stehen, welche das Potenzial haben, bestehende Märkte zu verändern, neue Branchen zu schaffen oder gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen.

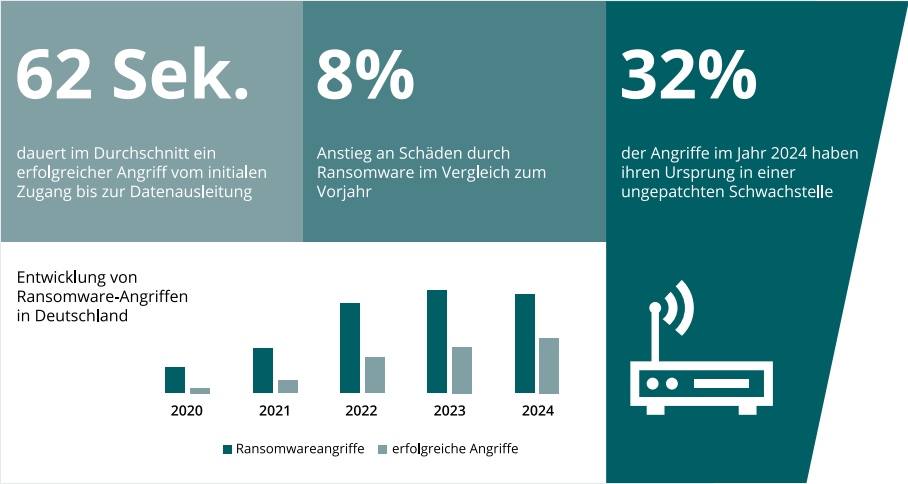
Seit dem Beginn des Russland-Ukraine-Krieges haben sich die geopolitischen Spannungen weiter verschärft, was auch die KRITIS in Deutschland beeinflusst. Die Aktivitäten russischer Nachrichtendienste sind nach wie vor hoch, insbesondere im Bereich der offenen Informationsbeschaffung und der Analyse von Schwachstellen im Bereich der KRITIS. Diese Informationen könnten für zukünftige Sabotagehandlungen oder cybergestützte Angriffe genutzt werden, die Versorgungsengpässe oder Ausfälle kritischer Dienste nach sich ziehen könnten. Gezielte Desinformationskampagnen und Versuche der politischen Einflussnahme sind ebenso nicht ausgeschlossen.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, die für ihre hohe Dichte an Start-ups, Innovationszentren und Ansiedlungen von Global Playern bekannt ist, bleibt 2024 ein Schwerpunkt der Spionageaktivitäten. Die wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen in dieser Region tragen wesentlich zur Innovationskraft Deutschlands bei und sind damit besonders interessant für ausländische Nachrichtendienste und staatliche Akteure.

Der brandenburgische Verfassungsschutz agiert als zentraler Sicherheitspartner für Unternehmen und KRITIS-Betreiber. Die Behörde informiert frühzeitig über Risiken und bietet eine enge Begleitung bei der Entwicklung präventiver Sicherheitsmaßnahmen. Im Jahr 2024 wurde das Sensibilisierungsprogramm nochmals verstärkt, um neben Unternehmen und Forschungseinrichtungen auch verstärkt die Landesregierung und den Landtag über potenzielle Bedrohungen und Abwehrmaßnahmen zu informieren. Der Verfassungsschutz Brandenburg unterstützt bei der Abwehr von Wirtschaftsspionage und Cyberangriffen und bietet Schutzmaßnahmen gegen Proliferationsbestrebungen und Sabotage an.

10.3 Entwicklungen in der Cyberabwehr

Im Jahr 2024 sahen sich KRITIS³⁹⁷-Unternehmen und NATO-Mitgliedstaaten vermehrt komplexen Cyberbedrohungen ausgesetzt. Besonders Unternehmen, die kritische Infrastrukturen betreiben – darunter Energieversorger, Gesundheitseinrichtungen und Finanzinstitute – gerieten verstärkt ins Visier staatlich unterstützter Hackergruppen. Die Angriffe richteten sich gezielt auf Schwachstellen, die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung entstehen. Erfolgreich durchgeführte Cyberoperationen können zu schweren Störungen in der Versorgung führen, die öffentliche Sicherheit gefährden und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben erheblich beeinträchtigen.



Keyfacts zu Cyberangriffen 2024

³⁹⁷ Kritische Infrastrukturen.

Die angespannte geopolitische Lage wegen des Ukraine-Krieges trägt maßgeblich zur Eskalation bei. Hackergruppen, die oftmals in Verbindung mit russischen Einheiten stehen, konzentrierten ihre Angriffe auf Versorgungseinrichtungen, Regierungsbehörden und den Energiesektor in der Ukraine. Diese Cyberattacken verursachen regelmäßig Stromausfälle, Kommunikationsstörungen und wirtschaftliche Verluste. Das destabilisiert die Lage im Kriegsgebiet zusätzlich und belastet die Bevölkerung erheblich. Die gezielten Attacken auf Infrastrukturen zeigen die enge Verknüpfung von Cyberoperationen mit politischen und militärischen Interessen in der Region. NATO-Mitgliedstaaten wie Deutschland geraten zunehmend ins Fadenkreuz solcher staatlich unterstützten Cyberoperationen. Europäische Mitgliedsstaaten sind besonders betroffen, wobei die Angriffe nicht nur auf ihre kritischen Infrastrukturen, sondern auch auf staatliche und militärische Netzwerke abzielen. Cyberoperationen sind als Mittel der hybriden Kriegsführung zur Destabilisierung von NATO-Staaten 2024 unverzichtbar geworden. Die Bedrohung durch diese Angriffe prägt das geopolitische Klima und erzeugt eine Atmosphäre anhaltender Unsicherheit.

Methoden der Cyberspionage: Die Operation „Dying Ember“ und Supply-Chain-Angriffe

Im Januar 2024 konnte in einer internationalen Operation namens „Dying Ember“ ein Netzwerk von hunderten von kleinen Büro- und Heimroutern (SOHO-Geräte³⁹⁸) neutralisiert werden. Dieses Netzwerk wurde von der russischen GRU-Militäreinheit 26165, auch bekannt als „APT 28“, „Sofacy Group“ und „Fancy Bear“, genutzt, um verschiedene Straftaten zu verschleiern und zu ermöglichen. Dazu gehörten unter anderem umfangreiche Spear-Phishing-Kampagnen und das Abfangen von Zugangsdaten, die sich gegen ausländische Regierungen sowie militärische und wirtschaftliche Organisationen richteten.

³⁹⁸ SOHO-Geräte (Small Office/Home Office-Gerät) sind elektronische Geräte, die für den Einsatz in kleinen Büros oder Homeoffices entwickelt wurden. Diese Geräte sind oft kostengünstig, kompakt und benutzerfreundlich, um den Bedürfnissen von Selbstständigen, kleinen Unternehmen oder Heimbüros gerecht zu werden.

Anders als frühere Malware-Netzwerke der GRU und des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB wurde dieses nicht vollständig vom GRU selbst entwickelt. Stattdessen nutzte die GRU eine bekannte Malware namens „Moobot“, die ursprünglich von einer kriminellen Gruppe stammte. Cyberkriminelle, die nicht zur GRU gehören, hatten die Moobot-Malware auf Ubiquiti Edge OS-Routern installiert, die öffentlich bekannte Standard-Administratorpasswörter verwendeten. Die GRU-Hacker nutzten die Moobot-Malware, um eigene Skripte und Dateien zu installieren, die das Botnetz in eine globale Cyber-Spionageplattform verwandelten. SOHO-Geräte aus Brandenburg waren auch Teil des Netzwerks und konnten in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Brandenburg außer Betrieb genommen werden.

Mehrere große Supply-Chain-Angriffe³⁹⁹ sorgten 2024 für Aufsehen, da sie gezielt Schwachstellen bei renommierten Unternehmen nutzten und massive Sicherheitslücken offenbarten. Ein bekanntes Beispiel ist der Angriff auf den Cloud-Dienstleister Microsoft im Juli 2024, dessen weit verbreitete Azure-Plattform Ziel eines kompromittierten Software-Updates wurde. Im Januar 2024 gab es einen weiteren Vorfall mit dem Netzwerkgeräte-Hersteller Cisco. Ein staatlich gesteuertes Hackerteam nutzte zwei Sicherheitslücken in Ciscos Firewall-Geräten aus, um Malware auf den Routern zu implementieren und Zugriff auf die Systeme zu erhalten. Neben Regierungsbehörden waren auch Energie- und Versorgungsunternehmen betroffen. Durch die kompromittierten Firewalls konnten die Angreifer vertrauliche Kundendaten stehlen und mehrere kritische Infrastruktursektoren infiltrieren. Diese Ereignisse zeigen, wie Angreifer 2024 gezielt große, vertrauenswürdige Partner wie Microsoft und Cisco kompromittierten, um Anwender sowie deren Netzwerke anzugreifen und weitreichende Schäden zu verursachen.

³⁹⁹ Beim Supply-Chain-Angriff versucht ein Angreifer, in die Lieferkette eines Unternehmens einzudringen, um auf dessen Systeme oder Daten zuzugreifen. Dies kann geschehen, indem er Schwachstellen in Software, Hardware oder Dienstleistungen ausnutzt, die von Drittanbietern bereitgestellt werden. Das Ziel solcher Angriffe ist, Zugang zu sensiblen Daten zu erhalten, die Integrität von Systemen zu gefährden oder die Betriebsabläufe zu stören.

Für 2025 ist zu erwarten, dass Cyberbedrohungen weiter zunehmen und an Komplexität gewinnen werden. Staatlich unterstützte Hackergruppen sowie organisierte Cyberkriminalität werden verstärkt auf fortschrittliche Angriffstechniken setzen, darunter künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen, um Schwachstellen in kritischen Infrastrukturen gezielt auszunutzen. Dies betrifft vor allem die Sektoren Energie, Gesundheit, Verkehr und Finanzen, die aufgrund ihrer zentralen Rolle in modernen Gesellschaften besonders anfällig für Angriffe sind.

Auch die geopolitische Lage dürfte weiterhin Einfluss auf das Ausmaß und die Intensität von Cyberbedrohungen haben. In Konfliktregionen wie der Ukraine könnte der Einsatz von Cyberoperationen als Mittel zur Eskalation oder Destabilisierung zunehmen. Aber auch NATO-Mitgliedstaaten und ihre Verbündeten müssen mit verstärkten Angriffen rechnen, da staatlich unterstützte Akteure versuchen könnten, ihre politische Stabilität und Verteidigungsfähigkeit zu untergraben. Ein weiterer Trend für 2025 wird die zunehmende Verbreitung hybrider Angriffe sein, bei denen Cyberattacken mit Desinformationskampagnen kombiniert werden. Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen und Versorgungsunternehmen zu schwächen.

Der Verfassungsschutz Brandenburg hat seine Fähigkeit, Cyberangriffe zu analysieren und branchen-spezifische Präventionsmaßnahmen anzubieten, bereits seit 2022 deutlich ausgebaut.

11. Geheimschutz



11

11.1	Materieller Geheimschutz	380
11.2	Personeller Geheimschutz	381
	Zuverlässigkeitsüberprüfungen	381
	Überprüfung im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten	382
	Sicherheitsüberprüfungen	382

11.1 Materieller Geheimschutz

„Verschlussachen“ sind Informationen oder Dokumente, die aus öffentlichem Interesse vertraulich behandelt werden müssen. Sie dürfen nur von autorisierten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Verschlussachen können schriftliche Dokumente, Bildmaterial, gesprochene Worte und andere Informationsquellen umfassen. Dazu zählen zum Beispiel Fotos, auf denen sicherheitsempfindliche Gebäude abgebildet sind oder USB-Sticks, auf denen sich geheimhaltungsbedürftige Informationen befinden.

Es gibt unterschiedliche Klassifizierungsstufen für Verschlussachen. Diese geben an, wie sensibel die Informationen sind und welche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, um sie zu schützen. Die Klassifizierung ist gesetzlich in folgende Geheimhaltungsgrade eingeteilt: „VS-Nur für den Dienstgebrauch“, „VS-Vertraulich“, „Geheim“ und „Streng Geheim“. Die beiden erstgenannten Geheimhaltungsgrade kommen am häufigsten vor. Der mit den Geheimhaltungsgraden verbundene Geheimschutz umfasst sowohl materielle als auch personelle Aspekte. Dazu zählen zum Beispiel das Verschließen von Informationen in Panzerschränken, die bauliche Absicherung von Gebäuden oder die Beschränkung von Personen beim Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen.

Der materielle Geheimschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlussachen. Der Verfassungsschutz berät und unterstützt andere Behörden und geheimschutzbetreute Unternehmen. Die Verschlussachenanweisung (VSA) des Landes Brandenburg bildet dafür die Grundlage. Sie enthält unter anderem Regelungen zur Aufbewahrung und Weitergabe von Verschlussachen.

Die Bearbeitung von Verschlusssachen erfolgt heutzutage weitgehend digital. Dabei ergreift der Verfassungsschutz Brandenburg entsprechende Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität (Unverfälschtheit) der Daten zu schützen. Vor der Übermittlung werden die Daten verschlüsselt. Aufgrund der hohen Schutzbedürftigkeit der Daten erfolgt die Speicherung nach strengen Maßgaben, die über die des „IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ hinausgehen. Ein regelmäßig überprüftes und angepasstes IT-Sicherheitskonzept bildet dafür die Grundlage.

11.2 Personeller Geheimschutz

Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Der Verfassungsschutz Brandenburg ist an der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen beteiligt, die in speziellen Sicherheitsbereichen beschäftigt werden sollen beziehungsweise bereits sind. Ebenso betrifft das Jäger und Sportschützen, wenn sie eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen wollen oder bereits im Besitz dieser Erlaubnis sind. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen dafür sind das Luftsicherheits-, das Atom-, das Sprengstoff-, das Waffen- und das Jagdgesetz. Zusätzlich fällt der Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems zur Prüfung der Zuverlässigkeit nach der Gewerbeordnung eine wichtige Rolle zu, da Bewachungsaufgaben privater Wachschutzfirmen sehr stark an Bedeutung gewonnen haben. Gerade beim Schutz spezieller Objekte und von Großveranstaltungen hat die Ordnungsbehörde bei der Prüfung der Zuverlässigkeit des Beschäftigten die zuständige Verfassungsschutzbehörde einzubinden.

2024 gingen insgesamt 9.984 (2023: 8.918) Anfragen im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen ein, darunter: 6.987 (2023: 6.239) gemäß Luftsicherheitsgesetz, 132 (2023: 98) gemäß Atomgesetz, 1.036 (2023: 976) gemäß Sprengstoffgesetz und 1.829 (2023: 1.605) gemäß Gewerbeordnung für das Bewachungsgewerbe. Darüber hinaus wurde der Verfassungsschutz in 20.032 Überprüfungen gemäß Waffengesetz (2023: 21.085) angefragt.

Überprüfung im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten

Im Rahmen gesetzlich vorgesehener Überprüfungen auf Hinweise zum Extremismus oder Terrorismus wirkt der Verfassungsschutz mit. Hierunter fallen aufenthaltsrechtliche Beteiligungsverfahren (§ 73 Absatz 3 AufenthG), Einbürgerungsanfragen (§ 37 Absatz 2 StAG), Visa- (§ 73 Absatz 1 AufenthG) und Asylkonsultationsverfahren (§ 73 Absatz 1a und 3a AufenthG). Diese Aufgabe betrifft vor allem den Bereich Zuwanderung und hat im Umfang zugenommen.

Sicherheitsüberprüfungen

Sicherheitsüberprüfungen sind Verfahren, die dazu dienen, die persönliche Vertrauenswürdigkeit von Personen zu überprüfen, die Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen oder in sicherheitsrelevante Bereiche haben. Diese Überprüfungen können für verschiedene Personengruppen durchgeführt werden, wie zum Beispiel für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst oder in sicherheitsrelevanten Unternehmen. Eine Person, die Zugang zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „VS-Vertraulich“ oder höher erhalten soll oder sich verschaffen kann, ist zuvor einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BbgSÜG) zu unterziehen.

„Verschlusssachen“ (VS) sind im öffentlichen Interesse geschützte Informationen, deren Preisgabe die Sicherheit der Menschen und die unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats gefährden würden. Diese besonders zu schützenden Informationen sollen naturgemäß nur bestimmten Personen zugänglich sein. Sicherheitsüberprüfungen sind somit ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes von „Verschlusssachen“.

Die Sicherheitsüberprüfung wird nur mit Zustimmung der zu überprüfenden und gegebenenfalls der mitbetroffenen Person(en) durchgeführt. Die Behörde, in der die Person sicherheitsempfindlich eingesetzt werden soll, leitet die Sicherheitsüberprüfung ein und beauftragt die Durchführung beim Personellen Geheimschutz des Verfassungsschutzes Brandenburg.

Im Rahmen dieser Überprüfungen werden verschiedene Aspekte der Person berücksichtigt, darunter ihre persönliche und berufliche Vergangenheit, mögliche Verbindungen zu extremistischen Gruppen oder Organisationen sowie andere Faktoren, die die Sicherheit gefährden könnten. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und so die Sicherheit staatlichen Handelns zu gewährleisten. Die Höhe der Sicherheitsüberprüfung (Ü1 / Ü2 / Ü3) richtet sich nach der Einstufung und der Anzahl der Verschlussachen, zu denen eine Person künftig Zugang haben darf oder sich verschaffen kann. Nach den durchgeführten Überprüfungsmaßnahmen spricht der Verfassungsschutz Brandenburg eine Empfehlung über den Abschluss der Sicherheitsüberprüfung aus.

Das Verfahren soll potenzielle Sicherheitsrisiken bei den Betroffenen erkennen, um die Geheimhaltung sensibler Informationen sicher zu stellen. Dazu gehören zum Beispiel Zweifel an der Zuverlässigkeit einer Person oder Hinweise auf Versuche, sie durch fremde Nachrichtendienste anzuwerben. Auch wenn Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestehen, stellt das ein Sicherheitsrisiko dar. Wenn solche Risiken erkannt werden, kann die Person nicht mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden.

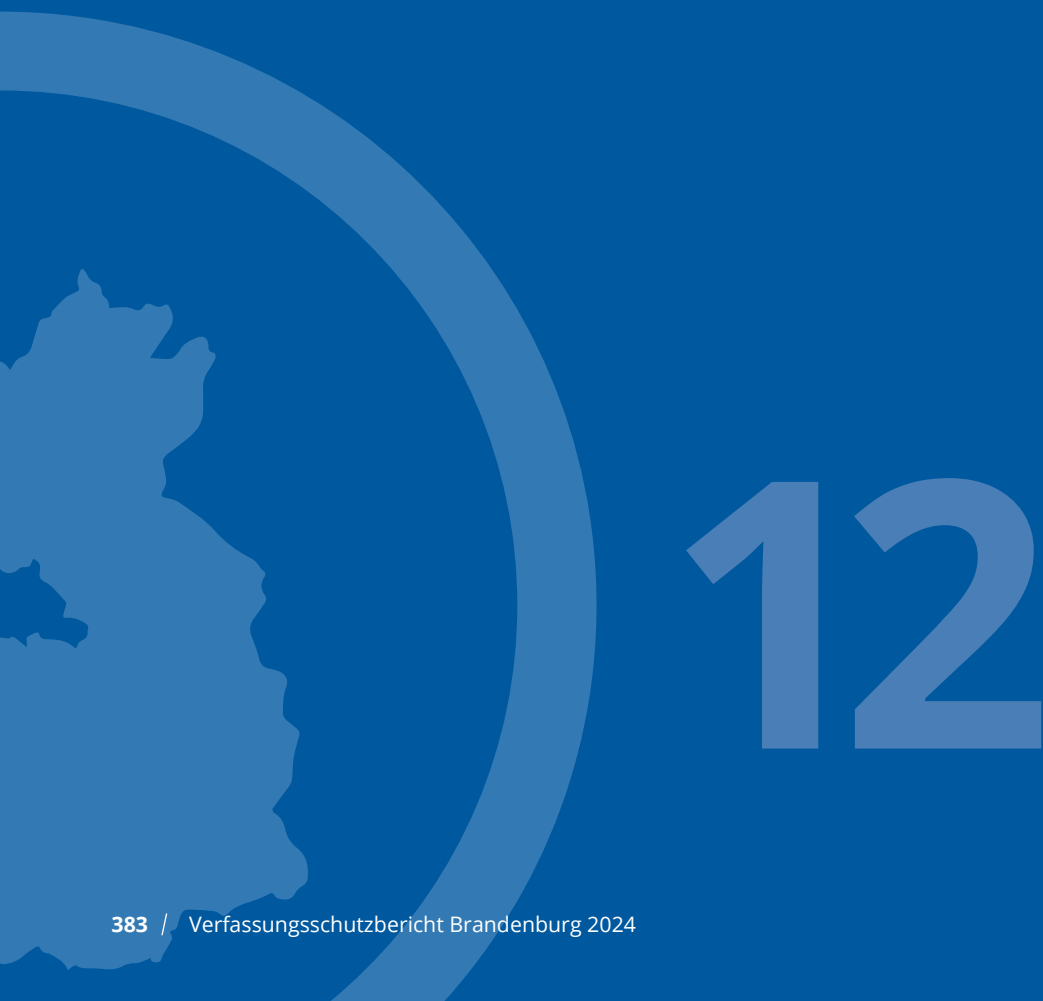
Solche Anhaltspunkte können selbst verschuldet sein (Straftaten, finanziell bedenklicher Lebensstil) oder beim Lebenspartner (mitbetroffene Person) bestehen, sofern dieser in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen wurde. Das könnte beispielsweise ein Ehepartner mit einer erheblichen Anzahl an Straftaten sein. In solchen Fällen kann es unter Umständen wegen vorliegender Sicherheitsrisiken zur Ablehnung kommen.

Seit Juni 2024 sind nunmehr auch Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen möglich (vorbeugender personeller Geheimschutz). Dabei wird Personal überprüft, das zwar keinen Zugang zu Verschlusssachen hat, aber an besonders sensiblen Funktionen der Verwaltung eingesetzt ist und deren uneingeschränkter Betrieb für das Funktionieren des Staats- und Gemeinwesens unabdingbar ist (zum Beispiel: zentrale IT-Standorte).

Im Jahr 2024 wirkte der Verfassungsschutz Brandenburg an insgesamt 417 (2023: 335) Sicherheitsüberprüfungen mit. Die Überprüfungen wurden für mehr als 20 Behörden des Landes Brandenburg durchgeführt. Die Wichtigsten sind Polizei, Staatskanzlei, andere Ministerien, Landtag, Gerichte sowie Staatsanwaltschaften.



12. Verfassungsschutz durch Aufklärung

A large, light blue graphic on the left side of the page. It features a stylized map of Brandenburg, Germany, which is partially enclosed by a thick, light blue circular arc. To the right of this graphic, the number '12' is displayed in a large, light blue, sans-serif font.

12

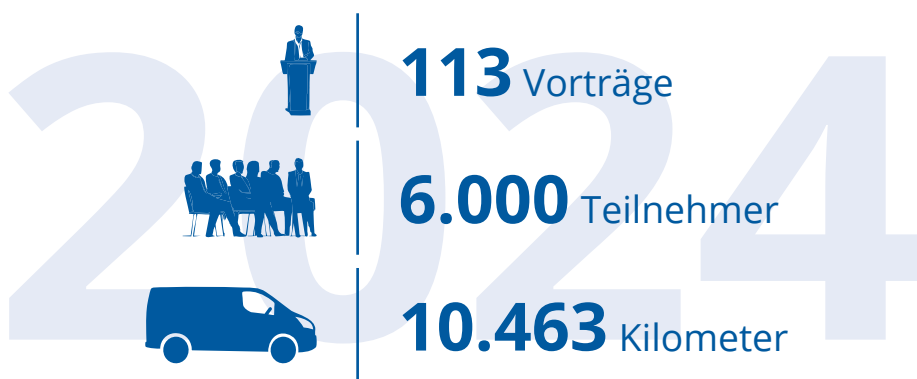
.....



12. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Unsere Demokratie ist verwundbar. Deswegen trägt der Verfassungsschutz Erkenntnisse über Extremisten zusammen. Diese Erkenntnisse sind nicht für den Tresor bestimmt. Vielmehr dienen sie den Sicherheitsbehörden, den Verwaltungen aber auch den Bürgern und damit der gesamten Gesellschaft. So trägt der Verfassungsschutz dem Anspruch Rechnung, als effektives Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie zu dienen.

Vorträge, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Info-Stände auf Großveranstaltungen, eigene Fachtagungen, Kooperationen und diverse Publikationen sind wesentliche Aufklärungsinstrumente des brandenburgischen Verfassungsschutzes, um über extremistische Phänomenbereiche und Wirtschaftsschutz zu informieren. Im Jahr 2024 waren es 113 (2023: 105) Vorträge mit rund 6.000 (2023: 5.180) Teilnehmern. Zurückgelegt wurden dafür 10.463 Kilometer. Manche Vorträge wurden jedoch nur online gehalten.



Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit dem Jahr 2008 auf 1.575. Rund 61.100 Interessierte nahmen daran teil. Und die kommen aus dem gesamten Spektrum unserer Gesellschaft: Schüler, Auszubildende, Studenten, Parteimitglieder, Gewerkschafter, Vereinsmitglieder, Verwaltungsbedienstete,

Justizangehörige, Schöffen, Polizisten, Soldaten, Erzieher, Lehrer, einfach nur interessierte Bürger und noch viele mehr. Fortgesetzt wurde die seit dem Jahr 2008 bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der „Oranienburger Reihe“. Zu dieser Kooperation zählen

- die **„Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg“**,
- **„demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung“**,
- der **„Städte- und Gemeindebund“**,
- der **„Landkreistag“**,
- die **„Hochschule der Polizei“**,
- die **„Brandenburgische Kommunalakademie“**,
- das **„Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“** und
- der **brandenburgische Verfassungsschutz**.

Im Jahr 2024 standen zwei Veranstaltungen mit insgesamt rund 350 Teilnehmern im Zentrum. Im Juni wurde in Cottbus die Fachtagung „Querulanten, Scharlatane, Staatsfeinde – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen“ angeboten. Kurz zuvor gab es im April die Online-Tagung „Zwischen politischer Neutralität und demokratischem Verantwortungsbewusstsein – Handlungsspielräume von Amtsträgern und Behörden im Rahmen von Wahlen“. Die Kooperationspartner haben damit seit 2008 insgesamt 53 ganztägige Veranstaltungen für rund 3.050 kommunale Entscheidungsträger angeboten. Die Reihe wird 2025 fortgesetzt.

Darüber hinaus organisiert der Verfassungsschutz Brandenburg teilweise in Kooperation mit anderen Verfassungsschutzbehörden weitere Tagungen. Im April 2024 war das die Fachtagung „Wie begegnen wir Hetze und Gewalt in der Verwaltung?“ an der Landesakademie in Königs Wusterhausen. Sie wurde in Kooperation mit der „Landesakademie für öffentliche Verwaltung“, der „Justizakademie des Landes Brandenburg“, der „Fachhochschule für Finanzen“, der „Brandenburgischen Kommunalakademie“, dem „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ und dem „Verfassungsschutz Brandenburg“ durchgeführt. Rund 120 Personen hatten sich angemeldet. Seit dem Jahr 2005 nahmen somit rund 3.800 Interessierte an den insgesamt 23 Fachtagungen des brandenburgischen Verfassungsschutzes teil.

13. Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“

13

13. Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“	392
.....	
Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“	392
Ablauf der Ausstiegsbegleitung	392

13. Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“

Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm „wageMUT“

Der Verfassungsschutz Brandenburg bietet über das Programm „wageMUT“ Ausstiegshilfe für Extremisten an. Voraussetzung ist der Wille Betroffener, sich aus ihrem extremistischen Umfeld zu lösen. Das umfasst auch die Unterstützung, Alltagsprobleme zu lösen.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Extremisten aller Phänomenbereiche, wobei der Schwerpunkt mit Blick auf die Lage in Brandenburg auf dem Rechtsextremismus liegt. Als staatliches Programm leistet „wageMUT“ wie viele andere Aussteigerprogramme in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit, indem es zielgerichtete Maßnahmen der Deradikalisierung umsetzt und damit mögliche Straftaten verhindern kann. Jede ausstiegswillige Person kann Kontakt zu „wageMUT“ über die Telefonhotline, die E-Mail-Adresse von „wageMUT“, das Kontaktformular auf der Homepage oder über die allgemeine Erreichbarkeit des brandenburgischen Verfassungsschutzes aufnehmen.

Ablauf der Ausstiegsbegleitung

Ausstiegsprozesse sind in der Regel langwierig. Die psychosoziale Stabilisierung Ausstiegswilliger und die systematische Aufarbeitung der extremistischen Ideologie stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit. Beides soll Ausstiegswilligen zum selbstbestimmten Leben in der demokratischen Gesellschaft verhelfen. Eine nachhaltige Distanzierung vom Extremismus gelingt nur, wenn ein eigener Ausstiegswille und eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft vorhanden sind.

Zunächst geht es um den Aufbau einer vertraulichen und tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen der ausstiegswilligen Person und den Ausstiegsbegleitern.

Danach sollen persönliche Einstiegsmotive in die Szene und extremistische Einstellungsmuster besprochen und analysiert werden. Dies beinhaltet zum Beispiel historische, politische oder kulturelle Themen, aber auch die Aufarbeitung des eigenen Radikalisierungsprozesses. Die kritische Auseinandersetzung mit der extremistischen Vergangenheit zielt darauf ab, Impulse für eigene Reflexions und Bewusstwerdungsprozesse zu setzen. Den Kern der Ausstiegsbegleitung bilden daher regelmäßige persönliche Gespräche sowie verhaltenstherapeutische und sozialpädagogische Interventionen. Die Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse ist eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Ausstieg.

Personen, die sich aus einer extremistischen Szene lösen möchten, sehen sich in der Regel mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert. Arbeitslosigkeit, Veränderungen des sozialen Umfeldes, Freizeitgestaltung oder auch die Herausforderung, den Alltag plötzlich allein bewältigen zu müssen, können Hindernisse beim Aufbau eines Lebens außerhalb der gewohnten Struktur sein.

Langfristig sollen die Programmteilnehmer befähigt werden, eigene Zukunftsperspektiven zu entwickeln, neue Lösungsideen mit der nötigen Unterstützung zu erarbeiten und diese schrittweise umzusetzen. Dabei gilt, dass die Ausstiegsbegleiter lediglich zu einer Veränderung ermutigen oder andere Wege aufzeigen können. Die Veränderung des Verhaltens und der Einstellung jedoch liegt in der Verantwortung der ausstiegswilligen Betroffenen selbst. Grundsätzlich endet die Ausstiegsbegleitung, wenn eine erfolgreiche Abwendung von der extremistischen Szene erfolgt ist, extremistische Handlungsmuster abgelegt wurden, eine Abkehr von möglicherweise vorhandener Gewalt eingetreten ist sowie im Idealfall ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft entstanden ist.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit von „wageMut“ ist das proaktive Zugehen auf Extremisten. Die Ausstiegsbegleiter sind über die Entwicklungen in den extremistischen Szenen durch Lagebilder und einem intensiven Kontakt zur Polizei stets informiert. Bei ersten Hinweisen, dass sich Akteure von der Szene lösen wollen, kann „wageMut“ zeitnah reagieren und an Akteure herantreten. Darüber hinaus wird „wageMut“ bei der Suche nach potenziell Ausstiegswilligen und bei der Begleitung im konkreten Ausstiegsprozess durch ein weitreichendes Netzwerk auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene unterstützt.



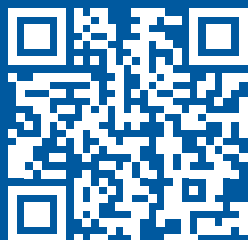
WAGE *Ausstiegsprogramm Verfassungsschutz Brandenburg* **MUT**

Kontakt zu wageMUT

E-Mail: wagemut@mik.brandenburg.de

Telefon (Montag - Freitag | 9-17 Uhr): 0151 / 159 357 36

Website mit Kontaktformular: mik.brandenburg.de/wagemut



Anhang

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg	398
Ortsregister	448
Personenregister	456
Sachregister	460
Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg	474
Bildnachweise	480

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg

(Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG)

vom 5. April 1993

(GVBl.I/93, [Nr. 04], S.78)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 14 Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 15 Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung. Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Es ist eine der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung unmittelbar unterstellte Stabsstelle Innenrevision einzurichten, welche in Orientierung an den anerkannten fachlichen Standards für die Interne Revision insbesondere durch Regel-, System- und Nachschauprüfungen die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Organisation und Tätigkeit der Verfassungsschutzabteilung zu auditieren und hierüber ihrer Leiterin oder ihrem Leiter zu berichten hat.

- (3) Die Revisionsprüfungen haben insbesondere zu erfassen:
1. Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten von Auskunftersuchen nach § 14a,
 2. den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch mit Blick auf die Einhaltung strafrechtlicher Bestimmungen und der Gewährleistung des Kernbereiches privater Lebensgestaltung,
 3. Ablehnungen von Anträgen auf Auskunftserteilung nach § 12 und
 4. Übermittlungen der Verfassungsschutzbehörde nach §§ 16, 17 und 19.
- (4) Die Stabsstelle Innenrevision ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.
- (5) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 16 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,

Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 17 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
 1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
 2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
 7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (3) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (4) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne dieses Gesetzes sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bedroht sind.
- (5) Verdeckt Ermittelnde sind eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende.

§ 18 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 auf, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen. Das umfasst auch personenbezogene Daten, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen überwiegen.

- (1) Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde tritt verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information und zum Ausstieg entgegen. Dabei hat sie verfassungsrechtlich vorgesehene gesellschaftliche Vielfalt und historische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse

§ 19 Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes, die gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
 1. Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überworfenen Agenten, Gewährspersonen und Verdeckt Ermittelnden;
 2. Observationen;
 3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
 5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;

6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298; 2007 I S. 154), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3202, 3212) geändert worden ist;
11. technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer;
12. Teilnahme an einer Kommunikationsbeziehung im Internet unter einer Legende nach Nummer 8 sowie § 4 Absatz 5 und unter Ausnutzung eines schutzwürdigen Vertrauens der oder des Betroffenen oder Dritten, um ansonsten nicht zugängliche Daten zu erhalten.

Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus besonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.
- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen unbeschadet der §§ 6a und 6b keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 19a Verdeckt Ermittelnde

Verdeckt Ermittelnde dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in Personenzusammenschlüssen oder für solche tätig werden, um diese Bestrebungen aufzuklären, auch wenn dadurch ein Straftatbestand verwirklicht wird. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

- 1. nicht in Individualrechte eingreifen,
- 2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet werden, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszüge unumgänglich ist, und

3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen.

Verdeckt Ermittelnde dürfen im Übrigen keine Straftaten begehen. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Verdeckt Ermittelnde oder ein Verdeckt Ermittelnder einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 4 Absatz 4 verwirklicht hat, wird ihr oder sein Einsatz unverzüglich beendet und die Strafverfolgungsbehörde unterrichtet. Über Ausnahmen von Satz 5 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Bei den in § 138 Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannten Straftaten ist eine solche Ausnahme nicht zulässig. Über Ausnahmen ist die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 zu informieren. Erhebt die Innenrevision Bedenken, ist die Angelegenheit der G 10-Kommission vorzulegen und die Parlamentarische Kontrollkommission neben der Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 4 zu informieren.

§ 19b Verdeckt Informationsgebende

- (1) Für den planmäßigen, dauerhaften Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden gilt § 6a entsprechend, was auch die Begehung von Straftaten umfasst.
- (2) Über die Verpflichtung von Verdeckt Informationsgebenden nach Absatz 1 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Verdeckt Informationsgebende müssen nach ihren persönlichen und charakterlichen Voraussetzungen für den Einsatz geeignet sein. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit darf nicht durch Täuschung, Drohung mit einem empfindlichen Übel, Versprechen ungesetzlicher Vorteile oder sonstigen die freie Willensausübung beschränkenden Maßnahmen erreicht werden. Verdeckt Informationsgebende sind vor ihrer Verpflichtung und sodann mindestens einmal jährlich hinsichtlich eventueller Absichten zum Ausstieg aus der extremistischen Szene zu befragen und auf entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote hinzuweisen.

Über den Einsatz der Verdeckt Informationsgebenden ist ein jährlicher Evaluationsbericht zu fertigen, der der Innenrevision vorzulegen ist. Der Evaluationsbericht ist in die Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 2 einzubeziehen. Als Verdeckt Informationsgebende dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die

1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds oder einer in den genannten Parlamenten gebildeten Fraktion oder Gruppe sind oder
5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung kann eine Ausnahme von Satz 7 Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 212, 213 des Strafgesetzbuches) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen unerlässlich ist, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes oder § 100b Absatz 2 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639, 2646) geändert worden ist, bezeichneten Straftaten gerichtet sind. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 8 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 8 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten. Über Ausnahmen nach Satz 8 ist die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 zu informieren. Erhebt die Innenrevision Bedenken, ist die Angelegenheit der G 10-Kommission vorzulegen und die Parlamentarische Kontrollkommission zu informieren.

§ 20 Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
 1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
 2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
 3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
 4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
 5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann.

Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten, die sie für einen bestimmten Zweck erhoben hat, für andere in § 3 Absatz 1 und 2 genannte Zwecke weiterverarbeiten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Daten als konkreter Ansatz zur Erfüllung des geänderten Zwecks geeignet sind. Soweit die Erhebung der Daten nur zum Schutz bestimmter Rechtsgüter zulässig ist, dürfen die erhobenen Daten nur weiterverarbeitet werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte erkennen lassen, dass die Zweckänderung dem Schutz eines mindestens vergleichbar bedeutsamen Rechtsguts dient. Personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach § 14a Absatz 2 bis 4 erlangt wurden, dürfen nur unter entsprechender Anwendung des § 4 des Artikel 10-Gesetzes weiterverarbeitet werden.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Absatz 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des für Inneres zuständigen Mitglieds der Landesregierung, im Falle der Verhinderung der jeweiligen Vertretung. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Absatz 2 des Artikel 10-Gesetzes zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129a und § 129b des Strafgesetzbuches verarbeitet werden.

- (4) Beim Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden und Verdeckt Ermittelnden sowie bei Observationen findet Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne dass die Identität der Verdeckt Informationsgebenden oder Verdeckt Ermittelnden, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart werden.
- (5) Die Verfassungsschutzbehörde darf technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer einsetzen, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die von § 3 umfassten Schutzgüter vorliegen. § 3 Absatz 2 sowie §§ 9 und 10 Absatz 1 bis 3 des Artikel 10-Gesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes vom 14. Dezember 1995 (GVBl. I S. 286), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8 S. 16) geändert worden ist, gelten entsprechend.

§ 20a Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

- (1) Eine Datenerhebung darf nicht angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dadurch nicht nur zufällig Daten erhoben werden, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind.
- (2) Wenn sich während einer bereits laufenden Datenerhebung tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben werden, ist die Datenerhebung unverzüglich und so lange wie erforderlich zu unterbrechen, soweit dies informationstechnisch möglich ist und dadurch die Datenerhebung den Betroffenen nicht bekannt wird. Bereits erhobene Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung dürfen nicht gespeichert, verändert, genutzt oder übermittelt werden; sie sind unverzüglich unter Aufsicht einer oder eines besonders bestellten, mit der Auswertung nicht befassten Beschäftigten, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen.

Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und deren Löschung sind zu dokumentieren. Die in der Dokumentation enthaltenen Daten dürfen ausschließlich zur Datenschutzkontrolle verwendet werden. § 3a Satz 4 bis 7 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.

- (3) Ergeben sich erst bei der Speicherung, Veränderung oder Nutzung von Daten tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, so gilt Absatz 2 Satz 2 bis 5 entsprechend.
- (4) Daten aus dem durch das Berufsgeheimnis geschützten Vertrauensverhältnis nach den §§ 53 und 53a der Strafprozessordnung sind dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.
- (5) Bestehen Zweifel, ob Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, so sind diese der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung zur Entscheidung über die Zurechnung vorzulegen.

§ 21 Verarbeitung und Verarbeitungseinschränkung personenbezogener Daten

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten verarbeiten, wenn
 - 1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 vorliegen oder
 - 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist.

- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung dieser Daten einzuschränken; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.
- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.
- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.

- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 33 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 21a Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist unzulässig. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist nur zulässig, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sie eine Straftat nach § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes plant, begeht oder begangen hat,
 2. nach den Umständen des Einzelfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Erhebung zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist, oder
 3. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie eine Tätigkeit nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausübt.
- (2) Die Verarbeitung von Daten über eine minderjährige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist darüber hinaus nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie
1. an einer Bestrebung nach § 3 Absatz 1 beteiligt ist, die auf die Anwendung oder Vorbereitung von Gewalt gerichtet ist, und sie diese Ausrichtung fördert,
 2. in herausgehobener Funktion in einem Personenzusammenschluss tätig ist oder

3. eine Tätigkeit nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausübt.
- (3) Die Datenverarbeitung darf kein Verhalten einer Person aus der Zeit vor Vollendung ihres 14. Lebensjahres erfassen. Das Verhalten einer Person aus der Zeit zwischen Vollendung ihres 14. und 16. Lebensjahres darf die Datenverarbeitung nur erfassen, wenn zum Zeitpunkt dieses Verhaltens die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 vorliegen. Das Verhalten einer Person aus der Zeit zwischen Vollendung ihres 16. und 18. Lebensjahres darf die Datenverarbeitung nur erfassen, wenn zum Zeitpunkt dieses Verhaltens die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auf die Übermittlung von Daten entsprechend anzuwenden. Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit minderjährige Personen von der Datenverarbeitung unvermeidbar als Dritte betroffen werden; eine personenbezogene Speicherung darf in diesen Fällen nicht erfolgen.

§ 22 Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde oder der Auftragsverarbeiter haben unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Person die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Hierbei sind die einschlägigen technischen Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Regelungen des materiellen Geheimschutzes einzuhalten.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Maßnahmen können unter anderem die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten

umfassen, soweit solche Mittel in Anbetracht der Verarbeitungszwecke möglich sind. Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen dazu führen, dass

1. die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt werden und
 2. die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und der Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden können.
- (3) Im Falle einer automatisierten Verarbeitung sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass
1. nur Befugte diese Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit),
 2. diese Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (Integrität),
 3. diese Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen oder ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),
 4. diese Daten jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität),
 5. festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit), und
 6. die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung dieser Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können (Transparenz).
- (4) Werden personenbezogene Daten nicht-automatisiert oder in Akten verarbeitet, sind Maßnahmen zu treffen, um insbesondere den Zugriff Unbefugter bei der Bearbeitung, der Aufbewahrung, dem Transport und der Vernichtung zu verhindern.

- (5) Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.
- (6) § 4 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes gilt entsprechend.

§ 23 Observation

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf außerhalb des Schutzbereichs von Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 15 der Verfassung des Landes Brandenburg eine Person durchgehend länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche verdeckt auch mit technischen Mitteln planmäßig beobachten, insbesondere
 - 1. das nicht öffentlich gesprochene Wort abhören und aufzeichnen sowie
 - 2. Lichtbilder und Bildaufzeichnungen herstellen,wenn dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 dieses Gesetzes von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.
- (2) Die Maßnahme darf sich nur gegen eine Person richten, von der aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass
 - 1. sie an der Bestrebung oder Tätigkeit beteiligt ist,
 - 2. sie mit einer Person nach Nummer 1 in Kontakt steht und

- a. von der Bestrebung oder Tätigkeit Kenntnis hat oder
 - b. die Person nach Nummer 1 sich ihrer zur Förderung der Bestrebung oder Tätigkeit bedient
- und eine Maßnahme gegen die Person nach Nummer 1 allein nicht zur Erforschung des Sachverhalts ausreicht.

Die Maßnahme darf auch durchgeführt werden, wenn andere Personen unvermeidbar betroffen werden.

- (3) Über die Anordnung entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Referatsleitung die Anordnung treffen, bei Verhinderung die Vertretung; die Entscheidung nach Satz 1 ist unverzüglich nachzuholen. § 10 Absatz 2, 3, 5 und 6 sowie § 17 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. Dauert die Maßnahme durchgehend länger als eine Woche oder findet sie an mehr als 14 Tagen innerhalb eines Monats statt, gilt § 12 Absatz 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 24 (aufgehoben)

Dritter Abschnitt

Auskunft und Einsicht

§ 25 Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.
- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrücke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn
 1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder

2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.
 3. Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.
- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (der oder die Landesbeauftragte) wenden kann. Dem oder der Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister oder die Ministerin des Innern, im Falle der Verhinderung der Staatssekretär oder die Staatssekretärin, im Einzelfall fest, dass durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der oder die Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des oder der Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.
- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen

zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.

- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zulässt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.
- (6) Wird der oder die Landesbeauftragte nach § 12 Absatz 3 Satz 3 tätig, so kann er oder sie die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Vierter Abschnitt

Informationsübermittlung

§ 26 Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 27 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.
- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten verarbeitet werden.

§ 27a Besondere Auskunftersuchen

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Absatz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.

- (2) Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 und für eine schwerwiegende Gefahr für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, bei
1. Verkehrsunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen Auskünfte zu Namen und Anschriften von Kunden sowie zu Inanspruchnahme und Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
 2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und über Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -gänge,
- einholen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 im Einzelfall erforderlich ist, von denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über Bestandsdaten und die nach den § 172 des Telekommunikationsgesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858), das zuletzt durch Artikel 35 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 149) geändert worden ist, erhobenen Daten verlangen (§ 174 Absatz 1 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes). Dies gilt auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 174 Absatz 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 174 Absatz 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für das Nutzen der Daten vorliegen.

- (4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig
1. Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs,
 2. Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Verkehrsdaten nach § 176 Absatz 2 und 4 des Telekommunikationsgesetzes,
 3. Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über
 - a. Merkmale zur Identifikation des Nutzers von Telemedien,
 - b. Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c. die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedieneinholen.
- (5) Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist, darf die Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall beim Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte über die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten einholen (Kontostammdatenabfrage). Die G 10-Kommission ist hierüber im Abstand von höchstens sechs Monaten zu unterrichten.
- (6) Die Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 5 dürfen bei Unternehmen eingeholt werden, die in Deutschland eine Niederlassung haben, den Dienst erbringen oder hieran mitwirken.

- (7) Auskünfte nach Absatz 3, soweit Daten nach § 174 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und Auskünfte nach Absatz 2 und 4 dürfen nur auf Anordnung des für Inneres zuständigen Mitglieds der Landesregierung, bei Verhinderung durch die Vertretung eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung durch die Vertretung schriftlich oder durch elektronischen Schriftformersatz zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das für Inneres zuständige Ministerium unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die Anordnung vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann die Ministerin oder der Minister, bei Verhinderung deren Vertretung, den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der G 10-Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, welche die G 10-Kommission für unzulässig erklärt, hat die Ministerin oder der Minister unverzüglich aufzuheben. Die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission erfolgt gemäß § 25 Absatz 2 Nummer 1.
- (8) Bei Maßnahmen nach Absatz 2 bis 4 ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass kopierte Daten nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen sind. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes sowie § 11 Absatz 1 und 2, § 12 Absatz 1 und 3 sowie § 17 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. § 10 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anwendbar; sofern die Bezeichnung der Person, gegen die sich die Beschränkungsmaßnahme richtet, in der Anordnung dem Verpflichteten gegenüber nicht möglich ist oder durch die Bezeichnung die Erreichung des Zwecks der Maßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wird, genügt eine räumlich und zeitlich hinreichende Bezeichnung der Telekommunikation. Soweit dem Verpflichteten keine Entschädigung nach besonderen Bestimmungen zusteht, findet § 20 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

Im Übrigen hat der Verpflichtete die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

- (9) Die zur Erteilung der Auskunft erforderlichen Daten müssen unverzüglich, vollständig und richtig übermittelt werden. Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen der betroffenen Person oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (10) Das für Inneres zuständige Ministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich nach § 8b Absatz 10 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097, 2128) geändert worden ist, über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 4 Nummer 2 und 3; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der durchgeführten Maßnahmen zu geben. Auf Auskünfte nach Absatz 4 Nummer 2 sind die Vorgaben des § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anzuwenden. Für die Erteilung von Auskünften nach Absatz 1, 2 und 4 Nummer 3 gilt die Nachrichtendienste-Übermittlungsverordnung vom 11. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2117), die durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3346, 3353) geändert worden ist.
- (11) Die Betreiber einer Videoüberwachung zur Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume im Sinne des § 4 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097) sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde Aufzeichnungen auszuleiten, wenn dies zur Aufklärung von Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 dieses Gesetzes mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

§ 28 Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

- (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
- (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 29 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Absatz 4) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß
1. die betroffene Person zugestimmt hat,
 2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
 3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist

und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 30 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

§ 31 (aufgehoben)

§ 32 Übermittlungsverbote

- (1) Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn
 1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
 2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitsphäre der betroffenen Person berührt,
 3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
 4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (2) Ein Überwiegen im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 und 3 liegt nicht vor, soweit die Übermittlung von Informationen erforderlich ist zur
 1. Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse geboten ist, oder
 2. Verfolgung einer besonders schweren Straftat im Sinne von § 100b Absatz 2 der Strafprozessordnung,es sei denn, dass durch die Übermittlung eine unmittelbare Gefährdung von Leib oder Leben einer Person zu besorgen ist und diese Gefährdung nicht abgewendet werden kann.

Die Entscheidung, ob trotz des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 ausnahmsweise von einer Übermittlung abgesehen wird, trifft die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Über Ausnahmen sind die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 sowie die Parlamentarische Kontrollkommission neben der Unter- richtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 6 zu informieren.

§ 33 (aufgehoben)

§ 34 Pflichten der empfangenden Stelle

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 35 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

§ 36 Parlamentarische Kontrollkommission

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 37 Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die neun Mitglieder nicht übersteigen soll, sowie über ihre Zusammensetzung und wählt das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied sowie die übrigen Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.
- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 38 Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind insbesondere
 1. wesentliche Änderungen im Lagebild der äußeren und inneren Sicherheit,
 2. behördeninterne Vorgänge mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung,
 3. Einzelvorkommnisse, die Gegenstand bedeutender politischer Diskussionen oder öffentlicher Berichterstattung sind.

Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission hat das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung kann gegen die Befragung Einspruch erheben; der Einspruch ist zu begründen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, die Befragung trotz des Einspruchs durchzuführen.

- (2) Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission

1. im Abstand von höchstens sechs Monaten durch einen Überblick, insbesondere zu Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten von Auskunftersuchen nach § 14a,
 2. in halbjährlichem Abstand durch einen Lagebericht zu Maßnahmen nach den §§ 6a und 6b,
 3. über das Ergebnis der Prüfungen der Innenrevision nach § 2 Absatz 2 sowie die zur Abstellung der Mängel veranlassten Maßnahmen spätestens sechs Monate nach Abschluss der jeweiligen Prüfung,
 4. über alle Verdachtsfälle der Begehung von Straftaten bei Maßnahmen nach §§ 6a und 6b,
 5. über die Ablehnungen von Anträgen auf Auskunftserteilung nach § 12,
 6. über gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 unterbliebene Übermittlungen an Strafverfolgungsbehörden und
 7. jährlich über die Durchführung des § 3a des Landesbeamtengesetzes und des § 30a des Landesdisziplingesetzes.
- (3) Die für Inneres zuständige Ministerin oder der Minister unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Absatz 4 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (4) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.

- (5) Angehörigen der Verfassungsschutzbehörde ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten sowie bei innerdienstlichen Missständen, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an die Parlamentarische Kontrollkommission zu wenden. Wegen der Tatsache der Eingabe dürfen sie nicht dienstlich gemäßregelt oder benachteiligt werden. Die Parlamentarische Kontrollkommission übermittelt die Eingaben dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung zur Stellungnahme. Sie gibt den Namen der mitteilenden Person nur bekannt, soweit dies für eine Aufklärung des Sachverhalts erforderlich und die mitteilende Person damit einverstanden ist.
- (6) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes unterrichtet.
- (7) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 18 Absatz 7 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

§ 38a Die oder der Ständige Bevollmächtigte

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten der Parlamentarischen Kontrollkommission (die oder der Ständige Bevollmächtigte) unterstützt.
- (2) Die oder der Ständige Bevollmächtigte wird auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Sie oder er wird zur Erfüllung der Aufträge nach Satz 1 im Rahmen der Vorgaben der Parlamentarischen Kontrollkommission tätig. § 25 Absatz 1 gilt entsprechend.

- (3) Vor der Entscheidung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung über eine Beschränkungsmaßnahme kann die G 10-Kommission die Ständige Bevollmächtigte oder den Ständigen Bevollmächtigten um eine fachliche Stellungnahme hierzu ersuchen.
- (4) Die oder der Ständige Bevollmächtigte bereitet die Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sowie deren Berichte an das Plenum des Landtags fachlich vor und betreut die Sitzungen inhaltlich und organisatorisch. Sie oder er nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission teil.
- (5) Die oder der Ständige Bevollmächtigte soll der Parlamentarischen Kontrollkommission bei jeder Sitzung über die Ergebnisse ihrer oder seiner Untersuchungen und ihre oder seine sonstige Tätigkeit berichten.
- (6) Die Parlamentarische Kontrollkommission erlässt Richtlinien für die Tätigkeit der oder des Ständigen Bevollmächtigten.

§ 38b Ernennung und Rechtsstellung der oder des Ständigen Bevollmächtigten

- (1) Die oder der Ständige Bevollmächtigte wird auf Vorschlag der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Einmalig ist eine Wiederernennung zulässig. Der Vorschlag ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Kontrollkommission und der G 10-Kommission ihm zustimmt.
- (2) Die oder der Ständige Bevollmächtigte untersteht der Dienstaufsicht durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages.

- (3) Zur oder zum Ständigen Bevollmächtigten ernannt werden kann nur, wer mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat, die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst hat sowie zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt und förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet wurde. Die oder der Ernannte darf neben ihrem oder seinem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Sie oder er darf nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben.
- (4) Die oder der Ständige Bevollmächtigte steht nach Maßgabe dieses Gesetzes in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Dieses beginnt mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages. Die oder der Ständige Bevollmächtigte leistet einen Amtseid; § 52 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 35 S. 13) geändert worden ist, gilt entsprechend. Das Amtsverhältnis endet mit Ablauf der Amtszeit oder mit der Entbindung von ihren oder seinen Aufgaben jeweils durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages. § 4 des Brandenburgischen Ministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 17), das durch das Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 1) geändert worden ist, gilt entsprechend.
- (5) Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages entbindet die oder den Ständigen Bevollmächtigten von ihren oder seinen Aufgaben, wenn diese oder dieser oder die Parlamentarische Kontrollkommission darum ersuchen; das Ersuchen der Parlamentarischen Kontrollkommission müssen wenigstens drei Viertel von deren Mitgliedern beschließen.

- (6) Die oder der Ständige Bevollmächtigte ist auch nach Beendigung ihres oder seines Amtsverhältnisses verpflichtet, über die ihr oder ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr, insbesondere hinsichtlich ihrer oder seiner Berichterstattung gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die oder der Ständige Bevollmächtigte darf, auch wenn sie oder er nicht mehr im Amt ist, über solche Angelegenheiten ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Unberührt bleibt die gesetzlich begründete Pflicht, Straftaten anzuzeigen und bei Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für deren Erhaltung einzutreten.
- (7) Über die Erteilung einer Genehmigung, als Zeugin oder Zeuge auszusagen, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Landtages im Einvernehmen mit der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Genehmigung soll nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Die Genehmigung, ein Gutachten zu erstatten, kann versagt werden, wenn die Erstattung den dienstlichen Interessen Nachteile bereiten würde. § 28 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) geändert worden ist, und § 24 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 13) geändert worden ist, bleiben unberührt.

- (8) Die oder der Ständige Bevollmächtigte erhält vom Beginn des Kalendermonats an, in dem das Amtsverhältnis beginnt, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem das Amtsverhältnis endet, Amtsbezüge in Höhe der einer Beamtin oder einem Beamten der Besoldungsgruppe B 2 bei einer obersten Landesbehörde zustehenden Besoldung. § 8 Absatz 2, 4 und 5 sowie die §§ 9 bis 17 des Brandenburgischen Ministergesetzes sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Besoldungsgruppe B 11 für Ministerinnen und Minister in § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes die Besoldungsgruppe B 2 tritt.
- (9) Der Parlamentarischen Kontrollkommission werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und der dazu gefassten Beschlüsse des Landtages zur Unterstützung Personal der Landtagsverwaltung zugeordnet und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Die oder der Ständige Bevollmächtigte ist gegenüber dem der Kommission zugeordneten Personal der Landtagsverwaltung fachlich weisungsbefugt.

§ 39 Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; für Abstimmungen gilt, dass im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag gibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt, wenn es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die

ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.

- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall eine oder einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Die oder der Sachverständige hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Absatz 3 Satz 3 und 4 sowie § 25 Absatz 1 gelten entsprechend.
- (5) Gerichte und Behörden sind zur Rechts- und Amtshilfe, insbesondere zur Vorlage von Akten und Übermittlung von Dateien, verpflichtet. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, dürfen diese nur für Zwecke der Parlamentarischen Kontrollkommission übermittelt und genutzt werden. § 18 Absatz 7 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 7) gilt entsprechend.
- (6) Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission haben das Recht, nach Anhörung der Landesregierung und mit Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission jeweils eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Fraktion zur Unterstützung ihrer Arbeit zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Umgang mit Verschlusssachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung. Ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission ist befugt, mit der von ihm benannten Mitarbeiterin oder dem von ihm benannten Mitarbeiter die Beratungsgegenstände der Parlamentarischen Kontrollkommission zu erörtern, soweit die Parlamentarische Kontrollkommission für einen Beratungsgegenstand nichts anderes beschließt.

Ein Drittel der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission kann verlangen, den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen die Einsicht in die von der Parlamentarischen Kontrollkommission zu einem bestimmten Beratungsgegenstand beigezogenen Akten und Daten zu gestatten. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen die Teilnahme an ihrer Beratung zu einem bestimmten Gegenstand zum Zweck der Unterstützung der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gestatten. Absatz 3 Satz 3 bis 6 gilt für die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen entsprechend.

- (7) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.
- (8) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit Parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder gemeinsame Sitzungen zu länderübergreifenden oder grundsätzlichen Angelegenheiten abhalten. Die Vorschriften über die Geheimhaltung nach Absatz 3 Satz 3 bis 6 gilt entsprechend. Für die Übermittlung personenbezogener Daten sind die Vorschriften des Vierten Abschnittes entsprechend anzuwenden.

Sechster Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 40 Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679

- (1) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden
 1. § 2 Absatz 6, die §§ 7 bis 13, 24 und 28 bis 31 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung und
 2. die Artikel 1 bis 7, 22, 28 und 29 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechende Anwendung.
- § 4 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes gilt entsprechend.
- (2) Für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde gelten Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe a bis i und t, Absatz 3 und 4, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a, b und d bis f, Absatz 2 und 3 jeweils Buchstabe a und b sowie Artikel 59 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechend.

§ 41 Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 42 Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz werden das Grundrecht des Briefgeheimnisses sowie des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes, Artikel 16 der Verfassung des Landes Brandenburg) und das Recht auf Datenschutz (Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg) eingeschränkt.

§ 43 Evaluierungsbericht

Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung erstattet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2028 einen Evaluierungsbericht zu den Finanzermittlungen gemäß § 14a Absatz 2 Nummer 2 und der Kontostammdatenabfrage gemäß § 14a Absatz 5.

Ortsregister

Kreisfreie Stadt		Brandenburg an der Havel	BRB
		Cottbus	CB
		Frankfurt (Oder)	FF
		Potsdam	P
Landkreis		Barnim	BAR
		Dahme-Spreewald	LDS
		Elbe-Elster	EE
		Havelland	HVL
		Märkisch-Oderland	MOL
		Oberhavel	OHV
		Oberspreewald-Lausitz	OSL
		Oder-Spree	LOS
		Ostprignitz-Ruppin	OPR
		Potsdam-Mittelmark	PM
		Prignitz	PR
		Spree-Neiße	SPN
		Teltow-Fläming	TF
		Uckermark	UM

A

Ägypten	297, 319-321, 323, 329
Amerika	68
Angermünde (UM)	102
Apolda (Thüringen)	142

B

Bad Freienwalde (MOL)	202
Bad Grönenbach (Bayern)	195
Bad Lauterberg (Niedersachsen)	215, 217
Barnim	103, 172, 200, 202, 218
Bayern	99, 195, 217, 226, 298
Beeskow (LOS)	173
Belzig (PM)	46
Berlin	54-55, 60, 67, 74, 106, 108-110, 112, 118, 121, 157, 171-172, 174, 194, 208, 221, 231, 237, 268, 272-273, 284, 287, 298, 309, 318, 327, 343, 348-349, 358
Bernau (BAR)	172
Bestensee (LDS)	201
Brandenburg an der Havel	127, 200
Brüssel (Belgien)	320-321
Budapest (Ungarn)	181, 195
Bulgarien	170
Burg (Spreewald)	202

C

Chemnitz (Sachsen)	140, 195, 225
China	364, 368
Clearwater (USA)	355

Cottbus	101, 132, 144-146, 149, 151, 173-174, 180, 190, 192, 194-196, 200, 258, 263, 270, 280, 283, 389
---------------	--

D

Dagestan (Russland)	79, 81-82
Dahme-Spreewald	103, 201
Dewsbury (Großbritannien)	332
Dresden (Sachsen)	149, 158, 166, 272

E

East Grinstead (Großbritannien)	355
Eberswalde (BAR)	46, 196
Ellerstadt (Rheinland-Pfalz)	196
Erzgebirgskreis (Sachsen)	215
Europa	4, 100, 110, 145, 238, 308-309, 318, 320-322, 327, 329, 342, 345, 350, 366

F

Falkensee (HVL)	14, 129, 133, 154, 157, 162
Finsterwalde (EE)	258, 263, 270
Frankfurt am Main	74
Frankfurt (Oder)	173-174, 192
Frankreich	179
Fürstenwalde (LOS)	26, 46, 109, 128, 322

G

Gaza	6, 45, 63, 67, 74, 81, 88, 187, 304-305, 319, 328
Gera (Thüringen)	226
Golßen (LDS)	144
Golfregion	297

Görlitz (Sachsen)	215
Göttingen (Niedersachsen)	280-281
Grabow (OPR)	233, 235, 244-245
Großbritannien	49, 315, 332, 355
Gröden (EE)	180-181, 201
Grünheide (Mark) (LOS)	257, 264-268, 275

H

Hamburg	63, 74, 217
Havelland	166, 201, 218
Heidelberg (Baden-Württemberg)	98
Heiligengrabe (OPR)	244
Hessen	99, 320
Hohenbocka (OSL)	193
Hoppegarten (MOL)	131, 271

I

Inguschetien	86
Irak	308, 342, 344
Iran	364
Israel	14, 58, 65, 67, 74, 76, 79, 81-83, 85, 261, 270, 297, 300, 304-305, 315, 319, 322, 324, 326-328, 348
Itschkerien	66, 86, 310, 315

J

Jüterbog (TF)	122-124, 129-131, 133
-------------------------	-----------------------

K

Karstädt (PR)	126, 128-129
Kaukasus	6, 26, 45, 74, 78, 81, 310

Kleinmachnow (PM)	263, 273
Klosterfelde BAR)	172, 194, 200
Kopenhagen (Dänemark)	355

L

Lauchhammer (OSL)	115, 132
Leverkusen (Nordrhein-Westfalen)	71, 82, 316
Liebenwerda (EE)	222
Liepe (BAR)	235, 246
Lindenau (OSL)	196, 202
Los Angeles (USA)	354-355, 358
Lübben (LDS)	125-126, 128, 180, 201
Lübbenau (OSL)	46
Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt)	214-215
Lychen (UM)	218

M

Machatschkala (Russland)	81
Magdeburg (Sachsen-Anhalt)	174, 226
Märkisch Linden (OPR)	218
Mecklenburg-Vorpommern	102, 220
Mekka (Saudi-Arabien)	301
Moskau (Russland)	4, 305
München (Bayern)	226

N

Neuruppin (OPR)	46, 130, 165-166, 184, 258, 263
Niedersachsen	54, 74, 215, 217, 225, 228, 280
Nord-Irak	342
Nordkaukasus	77, 81, 310, 312

Nordrhein-Westfalen..... 71, 82, 298, 305-306, 358

O

Oberhavel 49, 101, 103, 174

Oberspreewald-Lausitz 115, 122, 132

Oder-Spree 115, 202

Oranienburg (OHV) 60, 103, 109, 263, 359

Ostdeutschland 51, 98, 106, 185

Österreich 146, 306

Ostprignitz-Ruppin..... 71, 101, 166, 184, 316

P

Palästina 75-77, 85-86, 270, 327

Perleberg (PR)..... 194

Portugal..... 194

Potsdam 98, 110, 123, 140, 190-192, 202, 218, 225, 227, 258,
270, 272, 274, 263, 280-281, 283-284, 347

Potsdam-Mittelmark 202, 218

Prignitz..... 101, 166

R

Rathenow (HVL) 201, 333

Reichenwalde (LOS)..... 218

Rheinland-Pfalz..... 71, 98-99, 196

Riesa (Sachsen)..... 142, 194

Rojava (Syrien) 261, 347

Russland 77, 81, 84-86, 156, 161-162, 187, 235, 305, 310-312, 366-368, 372

Rutenberg (UM) 218

S

Sachsen	14, 54, 102, 115, 132, 140, 148, 151, 154, 173, 193-196, 214-215, 217, 225-227, 343
Sachsen-Anhalt	14, 54, 148, 154, 173, 193-194, 196, 214, 226
Sächsisches Schweiz-Osterzgebirge (Sachsen)	215
Sagritz (LDS)	149
Saudi-Arabien	296
Schnellroda (Sachsen-Anhalt)	127, 131-132, 148
Schweden	179
Schweiz	179, 215, 306
Seiffen (Sachsen)	225
Solingen (Nordrhein-Westfalen)	128, 192, 305
Sowjetunion	310
Spree-Neiße	122, 180, 202
Spreewald	103, 169, 173, 193, 201-202
Spremberg (SPN)	194
Stade (Niedersachsen)	228
Stahnsdorf (PM)	263, 273
Steinhöfel (LOS)	127, 196, 202
Strausberg (MOL)	109, 169, 171-173, 194, 202, 280, 283
Stuttgart (Baden-Württemberg)	224
Südbrandenburg	49, 101, 127, 132, 147-148, 179, 190, 192, 194
Süddeutschland	319
Sydney (Australien)	355
Sylt (Schleswig-Holstein)	140
Syrien	261, 308, 317, 344, 349

T

Teltow (PM)	49, 71, 132, 218, 258, 263, 273
-------------	---------------------------------

Teltow-Fläming	49, 71, 132, 218
Thüringen	132, 142, 172, 226
Trebbin (TF)	218
Tschetschenien	80, 84-85, 312
Türkei	341, 344-345, 347-350, 364

U

Uckermark	22, 98, 101, 103, 193
Ukraine	4, 14, 18, 158, 160-161, 187, 213, 261, 273, 317, 364, 366-367, 369, 372, 374, 376

V

Velten (OHV)	133
--------------------	-----

W

Wandlitz (BAR)	172, 194, 200, 227
Warschau (Polen)	86
Weidenthal (Rheinland-Pfalz)	98
Weißensee (Berlin)	108
Werder (Havel) (PM)	118, 136, 235, 250
Westeuropa	305, 323, 350
Wien (Österreich)	139, 306
Wittstock/Dosse	82

Z

Zossen	125-126, 130
--------------	--------------

Personenregister

A

A., Wolfgang 46

Abdel Nasser, Gamal 323

Al Azzazi, Ibrahim 62

Al-Banna, Hasan 75, 319, 323

al-Qaradawi, Yusuf 321

Al-Sheha, Abdulrahman 302

Armih, Ahmad 298

B

B., Belaid 46

Baly, Wahid Abdulsalam 302

Baraa, Abul 62, 298, 302, 315

Basaev, Schamil 79

Baum, Christina 133

Bayik, Cemil 343

Beier, Klaus 112

Berndt, Hans-Christoph .. 118, 122, 124-126, 128, 130-134, 144-145, 148-149, 162

Bessin, Birgit 122, 133

Bin Hammad al-Omari, Abdulrahman 302

Bystron, Petr 133

D

Damage, Makss 67

Dusatko, Franz-Sebastian 136

E

Elsässer, Jürgen	132, 154, 156, 158, 160-161
Elsässer, Stephanie	154
El-Zayat, Ibrahim Farouk	321
Engels, Friedrich	255

F

F., Andrzej	46
Faeser, Nancy	160
Fischer, Matthias	98, 101-102,
Fitzek, Peter	214-216
Freiherr von Lützow, Daniel	118

G

G., Johann	273, 285
Galeotti, Mark	87
Gauland, Alexander	198
Gürtler, Thomas	112

H

H., Gerd	46
H., Horst	46
Hagemann, Sascha	220-221
Hinewitsch, Alexander	246
Hitler, Adolf	82, 84, 242
Höcke, Björn	124, 150
Hozat, Bese	343
Hubbard, L. Ron	354, 356, 359-360
Hussein, Saddam	68

J

J., Thomas272, 285

K

K., Amadeu Antonio 46

K., Timo 46

Kadyrow, Ramzan 80

Kirchner, Oliver 133

Klemm, Paul154, 156

Klette, Daniela.268, 284-285

Kubitschek, Götz. 131, 134, 145

L

Lauterbach, Karl 160

Leisten, Anna136, 139-141

Lenin, Wladimir Iljitsch 255

M

Marx, Karl 255

Megre, Wladimir Nikolaevich234-242, 247

Meinhoff, Ulrike 274

Merkel, Angela 147

Mielke, Erich 148

Musk, Elon 267

O

Obeida, Abu 83

Öcalan, Abdullah343-346, 349

P

Pfau, Stefan.....	136
Pistorius, Boris	161
Putin, Wladimir.....	4, 80, 158, 161

Q

Qutb, Sayyid	297, 323-324
--------------------	--------------

S

S., Rolf	46
Schetinin, Michail Petrowitsch	239
Schreiber, Peter	112, 115-116
Sellner, Martin	123-124, 139, 155
Springer, René	118, 122, 124, 127-128, 130, 132, 134
Swaid, Khallad.....	321
Swift, Taylor.....	306

T

Trump, Donald	267
---------------------	-----

V

Vogel, Pierre	298, 315
---------------------	----------

W

W., Emil	46
Wilke, René	4-5

Z

Ziel, Alwin	49
-------------------	----

Sachregister

13 ♦12 Dinge – Antifaschistischer Werkzeugkasten	271
18Vinyl.....	196
10-Punkte-Programm	99

A

AK – Solingen 47.....	192
Aktivkleber / aktivde.com	196
al-Aqsa e.V.	322
al-Aqsa-Moschee	79
Alliance of Indigenous Nations	225
Al-Qaida.....	63, 78-79, 293, 297, 302, 305-306
Al-Qassam-Brigaden	327
al-Salam-Moschee	322
Alternative für Deutschland (AfD)	13, 15-18, 21, 50, 60, 94, 115, 117-142, 144-145, 147-152, 155, 162, 272-273, 279
ANSDAPO	49
Amt für Menschenrechte	228
Anarchismus.....	254
Anasheed.....	63
Anastasia-Bewegung	23, 234-251
Andy Habermann.....	192
Anhänger der Reichsverfassung von 1871.....	205, 209, 226
Anna (Liedermacher).....	136, 139-141, 192
Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya	65
Antifa	59-60, 70, 161, 260, 272-273, 285

Antifa Ost-Komplex	285
Antifaschismus	253, 257, 260-261, 270, 272, 277
Antigentrifizierung	253, 272
Antikapitalismus	260, 267, 277
Antimilitarismus	253, 260-261, 273, 277
Antirassismus	260
Antirepression	253, 272, 277, 282, 284
Antisemitismus	67, 72, 74-76, 78-82, 84, 88-89, 92, 95-96, 139, 158, 241-242, 270, 291
Arbeitskreis Heimat, Kultur, Werk	194
Aryan Brotherhood (A.B.)	190
Assimilationsdruck	121, 124
Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	36-43
Auslandsbezogener Extremismus	28, 261, 274, 338-340
Autonome	253-254, 256, 258-263, 270, 272, 277
autoritärer Nationalstaat	114

B

Barbaren	190
Bekleidungslabel	180
Bewachungsgewerbe	313, 381
Bismarcks Erben	220
Black-Lives-Matter-Bewegung	69
Blaue Welle	132-133, 161
Blood & Honour	181
Bloody 32	192
Blutrein	191, 195
Boxing Connection – Label 23	197
Brandenburgische Kommunalakademie	389
BRD GmbH	206

Brenner	192
Bruderschaft.....	169, 171-174
Burn Down	190

C

Christopher Street Day	51, 58, 103, 109, 185
COMPACT-Magazin	14, 19, 91, 141, 145, 154, 156-158
Confident of Victory (C.O.V.).....	190
Cyberabwehr	373-376
Cyberbereich.....	46-89

D

Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten	207, 209, 226-227
Day of Glory	179
Deislamisierung	121
demos	389
DER DRITTE WEG	18-19, 49, 54, 56, 59, 95, 99-105, 107-111, 118, 185, 187
Der M.	193
Deutscher Sozialismus	100
Deutsche Stimme.....	115
Die Heimat	17, 48, 53, 94, 100, 104, 112-117, 132, 172, 174, 186, 193-194
Die Mühle	132, 145
Die wahre Pracht	195
Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)	49
Disrupt.....	266
DJV Berlin/Brandenburg	60
Dorfwehr	245
D.S.T.	174, 193
Dying Ember	374

E

EAS Versand	196
Ein Prozent	121, 131, 145-146, 151, 155
Ende Gelände	276
Endkampf	177
Entgrenzungsakteure	14
Erik & Sons	196, 201
ethnisch-homogene Gesellschaft	100
Ethnopluralismus	96, 138
Europäischer Fatwa-Rat	321
Ewiger Bund	220
Exzess	190, 192, 195-196

F

Facebook	113, 120, 127, 145-146, 149-151, 166
Feuer Frei	173, 190
Förderorganisation zwingendes Völkerrecht	205, 209, 228
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations	321
Free all Antifas	273
Freemen	211
Freie Kräfte	19, 49, 52, 91, 116, 164-168, 184
Freie Kräfte Teltow-Fläming (FKTF)	49
Freie Sachsen	151
Freies Netz Süd	99
freiLand	284
Freistaat Preußen / Staatenbund Deutsches Reich	210
Frontalkraft (FK)	190
Frontfeuer	173, 190
Frühwarnsystem	35, 37, 388

Führer	95, 240, 316
Fullmember.....	169
Fylgien	192

G

G10-Kommission	40
Geeinte deutsche Völker und Stämme	210, 212
Geheimschutz.....	39, 380-384
Gemeinwohldorf	216
Gemeinwohldörfer.....	215
Gerila TV	345
Geschichtsrevisionismus.....	92-93
gewaltbereite subkulturelle Neonationalsozialisten.....	14, 19
Goldenes Grabow	233, 244-245
Götzendienst.....	290, 303
Greifvogel Wear	196
Gremium MC-Spremberg	194
Griffin.....	192, 194-195
Großer Austausch	147

H

HAMAS.....	14, 67, 74, 76, 78-79, 82-84, 88-89, 257, 261, 270, 289, 292, 304-305, 315, 318-319, 321-322, 324-330
Hammerskin Nation	179
Handstreich.....	190, 195
Harakat al-Muqawama al-islamiyya	319
Hass-Musiker	21
Hausmannskost (HMK)	190
Helle & die RAC'ker	174
H.G.....	195

Hitler-Gruß	58, 189
Hizbullah	292, 304, 330
Hochschule der Polizei	389
Holocaust	93, 96, 139, 158
Homogenität.	92, 311
Hooligans	21, 115, 177, 181

I

Indigenes Volk Germaniten	205, 209, 224
Inferno Cottbus	180
Influencer	62, 299, 302, 304, 309, 367
Instagram	54-56, 58-60, 62-63, 68, 70, 120, 146, 273, 302, 304
Internationale Organisation Völkerrecht	205, 209, 228
Islamischen Zentrum Fürstenwalde al-Salam e.V.	322
Islamischer Extremismus / Islamismus.	26, 62-66, 75-77, 86, 133, 290-336
Islamisches Zentrum Fürstenwalde	26
Islamisten	26, 75, 78, 81, 87, 290, 294, 309, 315, 317, 335
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	310-317
Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden	83

J

Jihad/ Jihadismus	26, 63, 77, 87-88, 293, 297, 300-309, 312, 314, 317, 323
JS Deutschland	54
Juden	67, 69, 76, 78-79, 81, 84-85, 88-89, 93, 139, 158, 241-242, 247, 304
Judenhass	79, 88, 95
Junge Alternative Brandenburg (JA Brandenburg)	13, 15-16, 50, 136-142
Junge Nationalisten (JN).	116

K

Kalifat.	63, 76, 85, 297
---------------	-----------------

Kameradschaft	19, 49, 168-169, 173, 202
Kameradschaft Hauptvolk	49
Kameradschaft Märkisch Oder Barnim	202
Kameradschaft Oberhavel	49
Kameradschaft Schutzbund Deutschland	49
Kampfgemeinschaft.	108, 168, 180
Kampfgemeinschaft Cottbus	180
Kampfsportgruppen	19, 91, 176
Kavalier	193
Kavkaz Center	82
Klimabewegung	2253, 261, 275-276
Knochensack Mailorder	196
Königreich Deutschland	22-23, 205, 208-209, 214-217, 231, 249
Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg	389
Koran	65, 75, 290, 299, 323, 334-335
kurdische Diaspora	345
Kurdistan Report	345
Kurdistan-solidarität	253, 260-261, 274, 277

L

Landkreistag	389
Legalistischer Islamismus	289, 292
Lego-Extremismus	45, 62
Lego-Islamismus	45, 65-66
LGBTQ	59, 64, 68, 103, 109, 151, 308
Liedermacher	20, 188-190, 192-195
Lifa	195
Linksextremismus	13, 24-25, 252-254, 257, 259, 263-264, 276, 340
Literaturvertrieb Rote Hilfe e. V.	281
Lost Souls	190

Lunikoff	194
----------------	-----

M

Martin	123-124, 139, 155, 192
MedNuce TV	345
Menschenpark Veranstaltungen UG	141
Metapol	131
Migration	104, 123, 128, 133, 147, 251, 268
Militanz-Debatte	253, 269
Mühle Cottbus	144-146, 151, 200
Multikulturalität	127
Musiklabel	49, 196, 200
Muslimbrüder	320, 323-324
Muslimbruderschaft (MB)	289, 318
Muslim Interaktiv	63

N

Nationalisten	17, 52-53, 116, 186
Nationalistische Extremisten	341
National Revolutionäre Jugend (NRJ)	91, 106
Natürlich	133, 190
Neonationalsozialismus	19, 48, 52-53, 60-61, 104
Neonationalsozialisten	14, 18-19, 21, 47-49, 53, 70, 99, 115, 164-165, 170, 175, 186
Neue Rechte	54, 91-92, 96
Newaya Jin	345
Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung	389
Nordic Sun Records	195
Nordkaukasier	77, 312, 316-317
Northsidecrew	172, 174, 176, 180, 201

NSDAP	199, 114, 161
NS-Symbolik	54
NS-Verbrechen	93

O

Oase Goldammer	233, 250-251
Observation	38
Old School Rockerz (Old School Rockers)	190
OPOS Records	193, 196
Oranienburger Reihe	389

P

Paladin	192, 195
Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)	39
PC Records	195
Pegida	131, 155
Personeller Geheimschutz	379, 381
Polizei	20-21, 31, 37-38, 157, 197, 211, 263-264, 266, 2272, 274, 283, 384, 389, 393
Postautonome	275
Prediger	298-299, 302, 304, 309, 315
Preußische Provinz Sachsen	227
Preußisches Institut	220
Probelandsitz	244
Projekt 8.8	173, 190
Projekt UNSAID	190
Proliferation	364-365
Proliferationsabwehr	369-370
Pro-Palästina	75, 270
Prophet Mohammed	334

Prospects.....	169
Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen.....	210

Q

Quellen	38, 65, 296-297, 299, 357, 365, 368
---------------	-------------------------------------

R

RAF.....	253, 268, 284-285, 347
Raritäten	190
Rasse	58, 92, 178
Rat der europäischen Muslime	320
Realität Islam	63-64
Rebel Records.....	174, 195-196, 200
Rechtsextremismus.....	13-15, 19, 24, 38, 45-52, 60, 90-93, 95-96, 121, 131, 140, 145, 148-149, 152, 162, 184-185, 189, 211, 234, 237, 242, 245, 260, 392
Rechtsrock.....	49, 189
Reichsbürger.....	14, 22, 204-208, 210-214, 222, 224-226, 228, 230-231, 234, 245, 249-251
Reichsflagge	54
Religious Technology Center	354
Remigration	101, 123-125, 128, 138-139, 142, 159
Repressionsapparat.....	254
Resolut.....	190, 193-194
Ronahi TV	345
Rote Hilfe e. V.	25, 256, 280-281

S

Sabotage- und Geheimschutz	38
Saint Hill Organisations.....	355

Salafismus	26, 62, 77, 88, 289, 293-294, 296-303, 310, 312
Scharia	76, 290, 299, 323, 326, 335
Schloss Bärwalde	215, 217
Schulhofoffensive	101
Schuras	333
Schutzbund Deutschland	49, 100
Scientology Organisation	29, 352-360
Sea-Org	355
Security-Gewerbe	49
Selbstverwalter	14, 22, 204-208, 211, 213-214, 224-225, 230-231, 249-251
separatistisch-islamistische Internationale	86
Serxwebûn	345
Sicherheitsüberprüfungen	30-31, 38, 379, 382, 384
Sick Society	193
Sikh-Gemeinde	65
Skindogs	191
Skinhead	55
Skrew You	190
Social Design Agency (SDA)	367
Social Engineering	368
Social-Media	55, 58, 116, 154, 246, 301, 309
SOHO-Geräte	374-375
Sonnenwendfeier	194
Sons of Odin	190, 195
Spionageaktivitäten	14, 372
SPN-S	190, 192
Spreelichter	49, 147
Spreewehr	190, 194
Städte- und Gemeindebund	389
Stahlhelm	190, 193

Sten	192
Sterka Ciwan	345
Stêrk TV	345
Stonehammer	190
Sturm 27	49
Sturm & Stille	191
Sub Version Production	196
Sunna	290, 323, 334-335
Superbolle	201
Supply-Chain	363, 374-375
Systemausstiegsseminaren	216

T

Tablighi Jama'at (TJ)	289, 332
Tag X	177, 181
Taliban	68
Tauhid-Finger	86
Telegram	55, 63, 113, 116, 119, 126, 128, 140, 146, 151, 156, 226, 237, 246-248, 304, 367
Telekommunikationsüberwachung	38
Tesla	253, 257, 264-268, 275, 277
The Devils Right Hand Store	196, 200
The Way To Happiness	29
Think Tank	131
Thype	192
TikTok	51, 54, 58, 62-63, 67, 69-70, 120, 185, 302, 304, 307
Tolerantes Brandenburg	46, 389
Tonträger	20, 195-197, 199, 303
Tschetschenienkriege	77, 79, 312
Türsteher-Milieu	177

U

Überfremdung	92, 126, 130, 145, 159
Umvolkung	147, 158-159, 162
Ungläubige	79, 293, 300
Unvereinbarkeitsliste	131-132
Urahnenerbe Germania	233, 235, 246-249
Uwocaust und Helfershelfer	191, 195

V

Vandalen	168, 171-172
Varghona	192
Vaterländischer Hilfsdienst	205, 209, 220-223
Verdachtsfall	13, 15-16, 21, 23, 50, 91, 94, 118, 120-121, 130, 138, 152, 232-234
Verdeckt Informationsgebende	38
Verfassungsschutz durch Aufklärung	32, 386-388
Verschlussachen	38, 380-384
Voice of Khorasan	305
Völkervielfalt	96
völkischen Sozialismus	113
Volksaustausch	92, 147
Volksbewegung	121, 130
Volksgemeinschaft	92, 95, 114, 130, 349
Volkstod	92, 147
Volkstroi	191
Volkswille	95

W

wageMUT.....	390-392, 395
Wahlkommissionen.....	205, 209, 226-227
Wehrmut.....	191, 195
weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial.....	94
Wertediktatur.....	63
WhatsApp.....	58, 65
Widerstand in Südbrandenburg.....	49
Widerstandsbewegung in Südbrandenburg.....	132
Wirtschaftsschutz.....	274, 388
Wirtschaftsspionage.....	362-363, 371-372
Wolfgrüner Schlösschen.....	215
Wolfsschar Brandenburg.....	169, 174
Wutbürger.....	191-192

Y

YATIM Kinderhilfe e.V.....	322
Yeni Özgür Politika.....	345
YouTube.....	120, 122-131, 133-134, 145-149, 154-158, 160-161, 304
Zentrum Chemnitz.....	140

Z

Zukunft Heimat e. V.	13, 121
Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	30, 379, 381

Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg

Rechtsextremismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Aryan Brotherhood (A.B.)	Band	190
Barbaren		190
Burn Down		190
Confident of Victory (C.O.V.) und S.U.D. (Sturm und Drang) sowie das Projekt UNSAID		190
Exzess		190, 192, 195
Feuer Frei		173, 190
Frontalkraft (FK)		190, 194
Frontfeuer		173, 190
Handstreich		190, 195
Hausmannskost (HMK)		174, 190
Lost Souls		190
Old School Rockerz		190
Projekt 8.8		173, 190
Raritäten		190,
Resolut		190, 193, 194
Skindogs		191
Skrew You		190
Sons of Odin		190, 195
SPN-S		190, 192
Spreewehr		190, 194
Stahlhelm		190, 193
Stonehammer		190
Sturm & Stille		191
Uwocaust und Helfershelfer bzw. Uwocaust und RAConquista		191, 195
Wehrmut		191, 195
Wutbürger		190, 192
Volkstroi		191

Rechtsextremismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
AK – Solingen 47	Lieder- macher	192
Anna		192
Andy Habermann		192
Bloody 32		192
Brenner oder auch SPN-S Solo bzw. SPN-S Akustic		192
Fylgien		192
Griffin		192, 194, 195
Martin		192
Der M.;		192
Paladin (Exzess Solo)		192, 195
Sten		192
Thype (bzw. TyPe)		192
Liedermacher		192

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
18Vinyl	Vertriebe und Labels	196
Aktivkleber / aktivde.com		196
Black Legion Wear		176, 180, 196, 200
Boxing Connection – Label 23		196
Erik & Sons bzw. EAS Versand		196, 201
Greifvogel Wear		196
Heimdall Versand		196
K.S. Versand bzw. Knochensack Mailorder		196, 202
OPOS Records		193, 195, 202
Rebel Records		174, 195-196, 200

Rechtsextremismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
AO Strausberg (AO SRB)	Neonational-sozialisten	169, 171-173, 202
Barnimer Freundschaft (BF25)		169, 171-174, 180, 194, 200
Brigade 8 (B8)		169, 173-174
Bruderschaft H8 (H8)		169, 171-173
Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland (FKN/O)		165-166, 184
Kameradschaft Kommando Werwolf (KSKW)		169, 173
Kampfgemeinschaft Cottbus / Black Legion		176, 180, 196, 200
Märkische Skinheads 88 (MS88)		169, 174, 180
Northsidecrew (NSC)		172, 174, 176, 180, 201
Wolfsschar Brandenburg		169, 174

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Alternative für Deutschland (AfD)	Parteien	12-13, 15-18, 21, 50, 60, 94, 115, 117-134, 136-137, 139-142, 144- 145, 147-152, 155, 162, 270-271, 277, 367
DER DRITTE WEG		17-18, 48, 53, 55, 58, 94, 98-104, 106-110, 117, 185, 186
Junge Alternative Brandenburg (JA Brandenburg)		13, 15-16, 50, 137-142
Junge Nationalisten (JN)		53, 55, 116, 186
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		17, 48-49, 53, 94, 99-100, 112, 114- 116, 132, 172, 174, 186

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Compact Magazin GmbH	Magazin	14, 19, 132-133, 141, 145, 154-159

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Zukunft Heimat e. V.	Verein	13, 19, 21, 50, 121, 131, 144-152

Reichsbürger und Selbstverwalter

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Anhänger der Reichsverfassung von 1871 – Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten – Wahlkommissionen	Reichsbürger	209, 226-227
Indigenes Volk Germaniten		209, 224-225
Internationales Zentrum für Menschenrecht – Förderorganisation zwingendes Völkerrecht – Internationale Organisation Völkerrecht		209, 228-229
Königreich Deutschland		22-23, 208-209, 214-218, 231, 249,
Vaterländischer Hilfsdienst		209, 220-223

Anastasia-Bewegung

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Goldenes Grabow	Bestrebung	244-245
Oase Goldammer		251-252
Urahnererbe Germania		235, 246-249

Linksextremismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Partei	25, 255-256
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)		25, 255-256

Linksextremismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Autonome in/um Cottbus	Personen-zusammen-schlüsse	258, 263, 270
Autonome in/um Finsterwalde		258, 263, 270
Autonome in/um Neuruppin		258, 263, 270
Autonome in/um Oranienburg		263
Autonome in/um Potsdam		258, 263, 270, 272, 274
Autonome in/um Teltow/ Stahnsdorf/ Kleinmachnow		258, 263, 270

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	Personen-zusammen-schlüsse	257
Interventionistische Linke (IL)		263, 276
Rote Hilfe e. V.		25, 256, 264, 280-285

Auslandsbezogener Extremismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	Verein, mit Tätig- keitsverbot belegt	342-350

Scientology-Organisation (SO)

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
The Way to Happiness (Der Weg zum Glücklichein)	SO-Tarnorga- nisation	29, 359

Islamischer Extremismus / Islamismus

Gruppierung / Organisation	Form	Seite(n)
HAMAS	Terror-organisation	14, 67, 74, 76, 78-79, 82-84, 88-89, 257, 261, 270, 292, 304-305, 315, 318-319, 321-322, 324-330, 348
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.	Verein	318-319
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	Bezüge von Einzelpersonen zum „Kaukasischen Emirat“ sowie zum „Islamischen Staat“	14, 26, 77-89, 293-294, 298, 308, 310-317
Muslimbruderschaft (MB)	Einzelpersonen	26, 75-76, 297, 318-330
Salafistische Betsrebungen	Personenzusammenschlüsse	293, 296-303
Tablighi Jama'at (TJ)	Transnationale Missionsbewegung des legalistischen Islamismus	332-336

Bildnachweise

Titel	MIK
S. 4- 5	MIK
S. 59	MIK
S. 62	TikTok-Kanal von Ibrahim El-Azzazi
S. 63	picture alliance/dpa Axel Heimken
S. 68	oben: Telegram Mitte: Instagram unten: X
S. 76	Instagram
S. 80	mayday.rocks
S. 82	Instagram
S. 83	MIK
S. 84	MIK
S. 86	MIK
S. 87	MIK
S. 101	Homepage „DER DRITTE WEG“
S. 159	COMPACT-Magazin Ausgabe 07/2024
S. 160	COMPACT-Magazin Ausgabe 03/2024
S. 181	MIK
S. 207	Homepage Das Große Treffen der Bundesstaaten (letzter Zugriff am 25.11.2024).
S. 208	Homepage Königreich Deutschland (letzter Zugriff am 25.11.2024)

- S. 223 Homepage Vaterländischer Hilfsdienst
(letzter Zugriff am 08.10.2024).
- S. 227 Homepage Wahlkommission Preußische Provinz Sachsen
(letzter Zugriff am 25.11.2024).
- S. 238 links: Megre, V.: Anastasia, Tochter der Taiga (Band 1)
rechts: Megre, V.: Anastasia, Schöpfung (Band 4)
- S. 248 Telegram-Kanal „Urahnenerbe Germania“
(letzter Zugriff am 26.11.2024)
- S. 394 MIK Collage
(blvdone – stock.adobe.com | Florian Dussart – stock.adobe.com)

Icons und Grafiken: MIK

Landesregierung Brandenburg
Ministerium des Innern und für Kommunales
Abteilung 5 – Verfassungsschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz